



# Stenografischer Bericht

## 57. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. April 2005,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	4113
Beschlüsse zur Tagesordnung .....	4113
Herr Dr. Thiel (PDS) .....	4113

### Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Herr Rothe (SPD) .....	4197
------------------------	------

### TOP 2

#### Aktuelle Debatte

##### a) Erhaltung des Einheitsforstamtes

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2131

Herr Olekiewitz (SPD).....	4114
Ministerin Frau Wernicke .....	4115
Herr Daldrup (CDU) .....	4118
Herr Czeke (PDS).....	4120
Herr Hauser (FDP) .....	4122

##### b) Ethik und Religion - Säulen eines wertebezogenen Unterrichts

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 4/2140

Frau Feußner (CDU).....	4126
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	4128
Frau Dr. Hein (PDS) .....	4129
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	4131
Herr Dr. Fikentscher (SPD).....	4132

### TOP 3

#### Beratung

#### Einheitsforstverwaltung sichern

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2107

Herr Czeke (PDS) .....	4124
Beschluss .....	4126

### TOP 4

#### Aussprache zur Großen Anfrage

##### Zur Situation in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts

Große Anfrage der Fraktion der PDS - Drs. 4/1896

**Antwort der Landesregierung - Drs. 4/2063**

Herr Krause (PDS) .....	4134, 4142
Ministerin Frau Wernicke .....	4136
Herr Ernst (FDP) .....	4138
Herr Olekiewitz (SPD) .....	4139
Herr Daldrup (CDU) .....	4141

**TOP 5****Fragestunde - Drs. 4/2121****Frage 1:  
Frühförderung in Sachsen-Anhalt**

Herr Dr. Eckert (PDS) .....	4143, 4144
Minister Herr Kley .....	4143, 4144

**Frage 2:  
Kinder- und Jugendbericht der  
Landesregierung**

Frau von Angern (PDS) .....	4144
Minister Herr Kley .....	4144
Frau Dr. Weiher (PDS) .....	4144

**Frage 3:  
Vergabe der Mittel für die Kinder-  
und Jugendarbeit**

Frau Ferchland (PDS) .....	4145
Minister Herr Kley .....	4145, 4146
Herr Dr. Köck (PDS) .....	4145
Frau Fischer (Leuna) (SPD) .....	4145
Herr Dr. Eckert (PDS) .....	4146

**Frage 4:  
Finanzielle Ausstattung der Jugend-  
arbeit**

Frau Grimm-Benne (SPD) .....	4146
Minister Herr Kley .....	4146, 4147

**TOP 6****Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zum Abkom-  
men zur Änderung des Abkommens  
über das Deutsche Institut für Bau-  
technik**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2040	
--	--

Beschlussempfehlung des Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Drs. 4/2122	
--	--

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Land-  
tages am 03.03.2005)

Frau Weiß (Berichterstatterin) .....	4147
Beschluss .....	4147

**TOP 7****Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes über die Grund-  
sätze für die Regelung der Stadt-Umland-  
Verhältnisse und die Neugliederung der  
Landkreise (Kommunalneugliederungs-  
Grundsätzgesetz - KomNeuglGrG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2009	
--	--

Beschlussempfehlung des Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Drs. 4/2124	
--	--

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2138	
---	--

(Erste Beratung in der 54. Sitzung des Land-  
tages am 28.01.2005)

Frau Weiß (Berichterstatterin) .....	4147
Minister Herr Dr. Daehre .....	4148
Herr Rothe (SPD) .....	4152
Herr Wolpert (FDP) .....	4156
Herr Dr. Köck (PDS) .....	4159
Herr Schröder (CDU) .....	4161
Herr Bullerjahn (SPD) .....	4163
Beschluss .....	4167

**TOP 8****Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Reform  
der Hochschulzulassung**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2047	
--	--

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - Drs. 4/2125	
---	--

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Land-  
tages am 03.03.2005)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) .....	4168
Beschluss .....	4168

**TOP 9****Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
verfassungsschutzrechtlicher Vorschrif-  
ten und zur Stärkung des Verfassungs-  
schutzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2114	
--	--

Minister Herr Jeziorsky .....	4169
Herr Rothe (SPD) .....	4170
Herr Madl (CDU).....	4171
Herr Gärtner (PDS).....	4172
Herr Kosmehl (FDP) .....	4173
 Ausschussüberweisung .....	4174

**TOP 10**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über die Tierseuchen-  
kasse und zur Ausführung des Tier-  
seuchengesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/2123**

Ministerin Frau Wernicke .....	4175, 4177
Herr Czeke (PDS).....	4175
Herr Radke (CDU) .....	4176
Herr Hauser (FDP) .....	4176
 Ausschussüberweisung .....	4177

**TOP 12**

Beratung

**Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - <b>Drs. 4/2033</b>	
Herr Geisthardt (Berichterstatter) .....	4177
 Beschluss .....	4178

**TOP 13**

Beratung

**Bericht des Sonderausschusses nach  
§ 46a AbG LSA zur Überprüfung der  
Mitglieder des Landtages****Mitteilung des Berichts der Landesregie-  
rung zur Überprüfung der Minister, die  
nicht Mitglied des Landtages sind, und  
der Staatssekretäre**Beschluss des Landtages - **Drs. 4/6/58 B****Bericht und Beschlussempfehlung des  
Sonderausschusses - **Drs. 4/2126****

Herr Ruden (Berichterstatter) .....

**TOP 14**

Erste Beratung

**Übergang zur Grundschule**Antrag der Fraktion der PDS  
- **Drs. 4/2117**

Frau Dr. Hein (PDS) .....	4190, 4196
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	4191
Frau Seifert (FDP) .....	4194
Frau Grimm-Benne (SPD) .....	4195
Frau Brakebusch (CDU) .....	4196
 Ausschussüberweisung .....	4197

**TOP 15**

Beratung

**Neuwahl der Vertrauensleute und  
deren Stellvertreter für den bei dem  
Finanzgericht des Landes Sachsen-  
Anhalt zu bestellenden Wahlaus-  
schuss gemäß § 23 der Finanz-  
gerichtsordnung**Antrag der Fraktionen der CDU,  
der SPD, der PDS und der FDP  
- **Drs. 4/2127**

Herr Zimmer (CDU) .....	4190
 Beschluss .....	4190

**TOP 16**

Beratung

**Sachsen-Anhalts Wege in eine kinder-  
und familienfreundliche Gesellschaft**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2118**Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
- **Drs. 4/2146**

Frau Dr. Kuppe (SPD).....	4179
Minister Herr Kley .....	4182
Herr Kurze (CDU) .....	4183
Frau von Angern (PDS) .....	4184
Frau Seifert (FDP) .....	4185
Frau Grimm-Benne (SPD) .....	4186

Beschluss .....

Beginn: 10.05 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 57. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Zunächst stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt erinnert in Dankbarkeit einer großen historischen und charismatischen Persönlichkeit in der Geschichte nicht nur der Kirche, sondern auch der politischen Welt.

Am 2. April dieses Jahres verstarb in Rom Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. im Alter von 84 Jahren. Sein mehr als 26 Jahre dauerndes Pontifikat zählt zweifellos zu bedeutendsten der Kirchengeschichte. Das Lebenswerk Johannes Paul II. hat das 20. Jahrhundert maßgeblich geprägt und die Welt menschlicher gemacht. Sein Einsatz für Frieden und die Würde des Menschen, sein Engagement für die Schwachen und Benachteiligten dieser Welt und die Entschiedenheit, mit der Papst Johannes Paul II. seine Gesellschaftskritik in kapitalistischen wie kommunistischen Systemen vortrug, nötigten selbst Kritikern Respekt ab.

Seine Wahl am 16. Oktober 1978 war die wohl historisch entscheidende Zäsur im Kalten Krieg. Ohne ihn wäre der Zusammenbruch kommunistischer Herrschaftssysteme in Osteuropa nicht so schnell und vor allem nicht als evolutionärer, sondern eher als revolutionärer Prozess verlaufen.

Johannes Paul II. war auch unserem Land sehr verbunden. Die deutsche Einheit hat er von Anfang an begrüßt und gefördert. Unvergessen bleibt sein Besuch im wiedervereinigten Berlin und sein symbolträchtiger Gang durch das Brandenburger Tor im Jahr 1996.

Als geistliche Autorität und moralische Instanz hat er sich weltweit hohen Respekt erworben. Sein Eintreten für globalen Frieden, für die Versöhnung der Religionen, die Würde, die Freiheit und die Gleichheit aller Menschen ist sein bleibendes Vermächtnis. Sein Tod ist für alle Menschen ein Verlust. Sein Leben und Wirken soll uns eine Verpflichtung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns hat die Nachricht erreicht, dass am 11. April 2005 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Günter Otterpohl im Alter von 72 Jahren verstorben ist. Herr Otterpohl war Mitglied des Landtages der ersten Wahlperiode und somit einer der Abgeordneten, die sich in den ersten Jahren nach der Wende um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben.

Er gehörte der Fraktion der CDU an und war Mitglied im Ältestenrat sowie im Ausschuss für Petitionen und im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Hier im Parlament fungierte er zudem als Schriftführer. Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag gehörte Herr Otterpohl der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt e. V. an.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer bittet seine Abwesenheit in der heutigen Sitzung ganztägig aufgrund der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin zu entschuldigen. Aus dem gleichen Grund bittet Herr Staatsminister Robra sein Fehlen am heutigen Tag zu entschuldigen. Herr Minister Professor Dr. Paqué entschuldigt sich für die heutige Landtagssitzung bis 16 Uhr. Er nimmt am Vormittag an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates und anschließend an der Finanzministerkonferenz in Berlin teil.

Am morgigen 15. April 2005 findet in Halle der neunte Erfahrungsaustausch zum Thema „Audit Beruf und Familie“ statt, zu der Herr Minister Kley ein Grußwort halten wird. An dieser Veranstaltung, die zum ersten Mal in den neuen Bundesländern durchgeführt wird, nehmen Vertreter von 129 Institutionen und Organisationen, unter anderem von Bundesministerien und Großkonzernen, teil.

Nun zur Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 30. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor.

Am 12. April 2005 wurde von der Fraktion der CDU fristgemäß eine Aktuelle Debatte zum Thema „Ethik und Religion - Säulen eines wertebezogenen Unterrichts“ beantragt. Dieser Antrag liegt Ihnen in der Drs. 4/2140 vor. Obwohl formal die Einordnung als Tagesordnungspunkt 2 b erfolgt, sollte das zweite Thema der Aktuellen Debatte nach dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden, um die Anträge zur Einheitsforstverwaltung im Komplex behandeln zu können.

Im Ältestenrat ist weiter vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 1 sowie 17 bis 19 als erste Punkte am morgigen Beratungstag zu behandeln.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Herr Dr. Thiel, bitte sehr.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Herr Präsident, die Fraktion der PDS möchte signalisieren, dass wir bei Tagesordnungspunkt 10 - Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse - einen kurzen Redebedarf haben.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Zu Tagesordnungspunkt 10 melden Sie einen Diskussionsbeitrag an. Das ist bei uns schon angekommen und vermerkt.

Gibt es Widerspruch gegen die Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir nach der so festgelegten Tagesordnung verfahren.

Meine Damen und Herren! Noch eine Anmerkung zum zeitlichen Ablauf der 30. Sitzungsperiode: Die heutige Landtagssitzung werden wir in Abhängigkeit vom Stand der Abarbeitung der Tagesordnung voraussichtlich gegen 19 Uhr schließen. An dieser Stelle möchte ich auch an die um 20 Uhr beginnende parlamentarische Begegnung mit dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband im Hause der NordLB erinnern. Die morgige 58. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr und wird voraussichtlich gegen 12.30 Uhr beendet sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

### Aktuelle Debatte

#### Erhaltung des Einheitsforstamtes

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2131**

Ich erinnere daran, dass die Redezeit in der Aktuellen Debatte zehn Minuten je Fraktion beträgt. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Die Debatte wird in folgender Reihenfolge durchgeführt: SPD, CDU, PDS und FDP.

Zunächst hat für den Antragsteller der Abgeordnete Herr Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

#### Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle haben die lautstarken Proteste und die eindrucksvolle Demonstration wahrgenommen, mit denen die Walddarbeiter und die Bediensteten der Forstwirtschaft auf ihre Probleme aufmerksam gemacht haben. Viele von ihnen sind persönlich enttäuscht über die Pläne der Landesregierung. Das Schicksal der Walddarbeiter ist wieder einmal ungewiss. Die Landesregierung hüllt sich trotz fortgeschrittener Planungen zur Umstrukturierung der Landesforstverwaltung in Schweigen.

Um die Interessenvertreter der im Forstbereich Beschäftigten in die weitere Diskussion einzubeziehen, haben wir diesen Antrag gestellt, damit die Thematik frühzeitig und umfassend diskutiert werden kann und damit Entscheidungen nicht allein auf ideologischer oder finanzieller Grundlage, sondern fachlich fundiert und im Interesse des Waldes und der Beschäftigten getroffen werden können.

Nicht umsonst haben sich die Bediensteten der Forstverwaltung, die Walddarbeiter und deren Interessenvertreter an die Fraktionen des Landtages gewandt, um mit ihnen das Gespräch zu suchen. Nicht umsonst gab es Mahnwachen vor dem Landtag.

Selbst die Landesregierung gibt zu, dass eine Neustrukturierung der Landesforstverwaltung aus einem Guss nicht möglich ist. Mir scheint, als wolle man hierbei auf den angestrebten Termin zielen, ohne die Betroffenen einzubeziehen, und als wolle man sie vor vollendete Tatsachen stellen. - Meine Damen und Herren! Das Zitat könnte von mir sein, ist es aber nicht. Das war O-Ton von Frau Wernicke in einer Debatte zur Forststrukturreform der letzten SPD-Landesregierung am 17. Dezember 1999.

In diesem Stil könnte ich fortfahren, meine Damen und Herren. Das wäre vielleicht amüsant, aber das Ganze ist zu traurig, um es so vorzutragen.

Die Tatsache, dass Politiker mit der Übernahme von Regierungsverantwortung völlig aus ihrem Gedächtnis streichen, was sie noch vor wenigen Jahren in der gleichen Sache zum selben Thema gesagt und geschrieben haben, scheint - jedenfalls in dieser Landesregierung - über die Maßen ausgeprägt zu sein. Eines lässt sich jedenfalls aus den vielen Redebeiträgen zum Thema Wald- und Forstwirtschaft der vergangenen Jahre feststellen: Eine klare Linie ist eher nicht zu erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben offensichtlich, je nach aktueller Lage, immer nur das eine oder das andere gesagt. Schwarzmalen und Schlechtmachen war das, was man aus den Reden ablesen konnte.

Nun wäre das relativ unschädlich, wenn es nur um die Frage ginge, ob eine Ortsumgehung dort oder dort entlang geführt wird. Aber hierbei geht es um mehr. Hierbei geht es um die Frage, ob der Wald in Sachsen-Anhalt auch in Zukunft seine - gestatten Sie mir bitte, mit den Worten von Frau Wernicke zu sprechen - „hohen kulturellen und nachhaltigen Aufgaben erfüllen kann“.

(Beifall bei der SPD)

Wie Sie richtig festgestellt haben, sehr geehrte Frau Ministerin Wernicke: Wald ist eben mehr als ein Wirtschaftsgut und vieles lässt sich eben nicht in Zahlen ausdrücken.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit haben Sie mir aus dem Herzen gesprochen. Genau das ist es, was Wald tatsächlich ausmacht. Er ist mehr als ein Wirtschaftsgut und die in der Forstwirtschaft Beschäftigten können eben nicht alle paar Jahre hinz und hergeschoben werden. So können die von Ihnen beschworenen vielfachen Funktionen, die der Wald zu erfüllen hat, jedenfalls nicht gewährleistet werden; denn dazu gehören auch Menschen, die Motivationen und klare Perspektiven brauchen. Auch das waren einmal Ihre Forderungen. Für uns, für die SPD galt das damals und gilt es auch noch heute.

Meine Damen und Herren! Wie vielen von Ihnen bekannt ist, hat die letzte SPD-Landesregierung mit der Gründung des Landesforstbetriebes am 1. Januar 2002 versucht, die Bewirtschaftung des Landeswaldes auf eine neue wirtschaftliche Basis zu stellen und dabei gleichzeitig die anderen forstlichen Aufgaben, wie Beratung, Umweltbildung, Pädagogik, Betreuung des Privatwaldes und andere wichtige Aufgaben, zu gewährleisten.

Wegen dieses Vorhabens hat sie sich damals Beulen geholt, aber nach zwei Jahren Existenz hat sich nicht nur die wirtschaftliche Lage des Landesforstbetriebes stabilisiert - immerhin erwirtschaftete er im Jahr 2003, also nur ein Jahr nach seiner Gründung, ein Gesamtergebnis von 26 Millionen €-, sondern der Landesforstbetrieb hat auch die anderen Aufgaben in den 24 Forstämtern so effizient gelöst, wie es der Gesetzgeber und wie es die Gesellschaft verlangt.

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

Was kann man eigentlich mehr erwarten? Wo wurde jemals in einer solch kurzen Zeit ein solches Ergebnis erzielt? Wie kann man angesichts der genannten vielfältigen Aufgaben des Landesforstbetriebes davon reden, das Ganze wäre ein defizitäres Unternehmen? Redet man denn von anderen Bereichen der Landesverwaltung auch so? Von der Schulverwaltung vielleicht oder von der Polizei, von den Finanzämtern oder vom Landesrechnungshof? - Nein, das tut man mit Recht nicht; denn es kann keinen Zweifel daran geben, dass die Wahrnehmung von Aufgaben für die Gesellschaft, für unsere Umwelt und eben auch für unseren Wald nicht zum Nulltarif zu machen ist.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Die Frage, wo und von wem die entsprechenden Aufgaben wahrgenommen werden, ist in der Regel klar - natürlich dort und von denen, die das seit vielen Jahren verantwortlich tun. Das erwartet man bei der Schulverwaltung, das erwartet man bei der Polizei und das erwartet man natürlich ganz besonders auch bei der Forstverwaltung und bei der Wahrnehmung ihrer umfangreichen Aufgaben.

Bis heute - das heißt, noch bis heute - wird in Sachsen-Anhalt, so wie in anderen Bundesländern, die Einheitsforstverwaltung praktiziert. Das hat sich in 15 Jahren Forstpraxis bewährt und das hat dank der Beschäftigten in der Verwaltung und vor Ort in unseren Wäldern zu einem naturnahen und nachhaltigen Umgang mit dem Gut Wald mit seinen vielfältigen Wirkungen für Naturschutz, Bildung und Erziehung sowie Klima und Grundwasser geführt. Wir glauben, dass es keinen vernünftigen Grund geben kann, dieses erfolgreiche Modell zu zerschlagen, weder aus wirtschaftlichen noch aus irgendwelchen anderen Gründen. Das sehen große Teile der Gesellschaft genauso, nicht nur die Opposition und nicht nur die Betroffenen.

Die Landesregierung indes sieht das anders. Nicht mehr von „Der Wald ist eben nicht nur ein Wirtschaftsgut“ ist die Rede, nichts mehr von „Es ist schon ein eklatanter Widerspruch, wenn einerseits der ökologische Wert des Naturraumes Wald erwünscht ist, andererseits aber die Effektivität der staats- und kommunalwirtschaftlichen Betriebe ausschließlich an dem Erlös der Holzverkäufe gemessen wird“, wie Sie schon im Jahr 1999 festgestellt haben. Nein, heute scheinen die Uhren anders zu gehen. Heute geht es nur noch um das Wirtschaftsgut und heute geht es natürlich an erster Stelle um Holzverkäufe und deren Erlöse.

Aus unserer Sicht gibt es jedenfalls keinen plausiblen Grund, ein Gutachten mit dem Thema „Optimierung der Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalt“ in Auftrag zu geben; denn Inhalt dieses Gutachtens war wohl nicht die Verbesserung der Gemeinwohleistung des Waldes und auch nicht die Erhöhung der Effizienz von Jugendwaldheimen oder die Herstellung von Effizienz in den Forstämtern. Das kann nicht der Grund für dieses Gutachten gewesen sein.

Das Ergebnis dieses aufwendigen und nicht billigen Gutachtens war ein Fiasko. Werbeveranstaltungen der Ministerin für das Gutachten verfehlten bei den Forstbediensteten ihr Ziel, trotz hohen Einsatzes der Ministerin, trotz aller Überzeugungsversuche. Zu durchsichtig war das Ganze und wesentliche Inhalte des Gutachtens wurden von den Betroffenen sachlich und fundiert ad absurdum geführt. Die Gutachter selbst kamen angesichts bohrender Fragen nicht umhin, Fehler bei der Datenerfassung und -auswertung zuzugeben.

Das war schon peinlich für Frau Wernicke, aber die Grundlagen für dieses Desaster lagen wohl eher in der Aufgabenstellung durch die Landesregierung und auch darin, dass sie im Vorfeld ihrer Strukturüberlegungen die Betroffenen selbst nur halbherzig und alternativlos an dem Verfahren beteiligt hat. Auch hierbei haben Sie nicht das gemacht, wofür Sie als Opposition vehement gestritten haben, nämlich die Entscheidung nicht allein auf ideologischer oder finanzieller Grundlage, sondern sachlich fundiert und im Interesse des Waldes und der Beschäftigten zu treffen.

Ich sehe, dass meine Uhr hier abläuft. Ich muss kürzen.  
(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Auch ein nach einem neuen Modell organisierter Forstwirtschaftsbetrieb könnte nur das machen, was jetzt schon getan wird, nämlich den Wald bewirtschaften und Holz verkaufen. Es ist illusionär anzunehmen, er würde mit einem Mal doppelt so hohe Erlöse wie bisher erzielen; es sei denn, man macht den Wald wirklich zu dem, was Sie selbst immer kritisiert haben, nämlich zu einem reinen Wirtschaftsgut.

Liebe Frau Wernicke, Sie haben vor vier Jahren an dieser Stelle die bemerkenswerte Feststellung getroffen: „Unser Wald darf nicht zu einer Verfügungsmasse der Politik werden, die dem jeweiligen Modetrend hinterherrennt: heute Naturschutzflächen, morgen reiner Wirtschaftsbetrieb, der schwarze Zahlen zu schreiben hat.“

Überzeugen Sie Ihre Kabinettskollegen und allen voran Ihre Finanzpolitiker, dass Forstpolitik und Waldbewirtschaftung viel mehr Fassetten haben, als sich fiskalisch geprägte Gehirne vorstellen können. Dann fällt es Ihnen vielleicht leichter, das, was Sie mit der Forst AG vollzogen haben, auch mit dem Rest des Gutachtens zu tun: Legen Sie es endgültig zu den Akten! - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. Ich hoffe, Sie bleiben uns noch ein Weilchen erhalten.

Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Altmärkischen Gymnasiums Tangerhütte sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen VII Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Debatte der Fraktionen fortsetzen, hat für die Landesregierung Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD hat diese Aktuelle Debatte beantragt, weil wir nach Meinung des Kollegen Olekiewitz „eine wilde Sau nach der anderen durch die Landesforstverwaltung jagen“, wie er in einer Pressemitteilung ausführt. Nun ist es nicht nur Geschmacksache, ob dies der richtige Ton für die politische Auseinandersetzung ist. Aber okay, ich begebe mich für einen Augenblick auf das gleiche Niveau: Dann muss ich Ihnen aber sagen, die von SPD und PDS getragenen Reformen waren auch saumäßig, sonst müssten wir nicht schon wieder eine Reform machen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Herr Olekiewitz, Sie sollten richtig dankbar sein, dass Sie mich so oft zitierten konnten; denn sehr viel Eigenes ist Ihnen nicht eingefallen.

(Beifall bei der CDU - Herr Kühn, SPD: Aber Sie halten sich ja nicht dran!)

„Eine andere Realität erfordert andere Strategien. Knap-  
pes Geld zwingt zu neuer Schwerpunktsetzung.“

(Unruhe bei der SPD)

„Gemessen an seiner Bevölkerung und Finanzkraft leis-  
tet sich Sachsen-Anhalt einen zu großen öffentlichen  
Dienst.“ - Das stammt nicht von mir, sondern von Herrn  
Bullerjahn, aus seinem Thesenpapier.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren von der  
SPD insbesondere und auch von der PDS,

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

erst hinterlassen Sie uns ein Erbe, das kaum mit kühlem  
Kopf zu bewältigen ist, dann profiliert sich die SPD  
jüngst mit wohl klingenden Thesenpapieren über die Zu-  
kunft im Jahr 2020. Darin sind Sie richtig mutig, meine  
Damen und Herren von der SPD. Wenn es aber um die  
Lösung der Probleme von heute geht, dann sind Sie  
mutlos und stecken den Kopf in den Sand.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen, Janusköpfigkeit macht auf  
Dauer kopflos.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Die Menschen im Land werden es durchschauen und  
merken, dass die SPD für die Lösung der Probleme von  
heute nicht zu gebrauchen ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landes-  
regierung hat sich also entschlossen, gutachterlich be-  
legt, eine umfassende Analyse der rechtlichen und fi-  
nanziellen Situation im Forstbereich durchzuführen mit  
dem Ziel, die Forstverwaltung besser aufzustellen, die  
trotz sehr guter Arbeit in den vergangenen Jahren in den  
bestehenden Strukturen nicht die Chance hatte, den  
Landeswald nach unternehmerischen Grundsätzen zu  
bewirtschaften, das heißt, die Leistungsfähigkeit echt un-  
ter Beweis zu stellen.

„Schafft uns den richtigen rechtlichen Rahmen. Wir stel-  
len uns dieser Herausforderung.“ - Zitate der Forstver-  
waltung und der Personalvertretungen. Recht haben sie,  
sie stimmen in dieser Aussage mit der Ministerin über-  
ein, die zur Halbzeitbilanz der Landesregierung sagte:  
„Es ist ökonomisch sinnvoller, den Wald wirtschaftlicher  
zu nutzen, als ihn scheibchenweise zu verkaufen.“

Zurück zu dem Gutachten. Der Inhalt ist Ihnen bekannt.  
Es ist auch im Rahmen der Debatte nicht die Zeit, hier-  
über intensiv zu diskutieren. Ich will aber sagen, dass ich  
bewusst die breite öffentliche Diskussion gesucht habe,  
um öffentlich deutlich zu machen, was wir uns heute  
leisten und was wir uns künftig leisten wollen. Dieser Stil  
ist auch bei der Erarbeitung des Gutachtens gepflegt  
worden.

Der Forstbereich ist umfassend eingebunden worden.  
Festzustellen ist, dass es ausreichend Möglichkeiten  
gab, sich einzubringen bzw. die Gutachter von der  
Zweckmäßigkeit der jetzigen Struktur zu überzeugen.  
Entweder ist diese Möglichkeit nicht ausreichend und gut  
genug genutzt worden oder wir sind tatsächlich schlecht  
aufgestellt. Mit diesen analytischen Vorschlägen der  
Gutachter hat die Forstverwaltung sicherlich nicht ge-

rechnet, bei allen Abstrichen im Detail, die im Ergebnis  
des Gutachtens zulässig sind.

Welche Möglichkeiten hatte die Landesregierung nach  
der Vorlage des Gutachtens? - Die erste Möglichkeit wä-  
re gewesen, es in die Schublade zu legen, weil ich  
schon weiß, dass es ein revolutionärer Vorschlag ist,  
das Einheitsforstamt aufzulösen, was die Seele des  
Försters erschüttert, weil ich wohl weiß, dass die Inter-  
essenvertretungen des Forstes und des Waldes kampf-  
erprob sind - siehe die Demonstration vor dem Landtag.

Aber hätten wir dieses getan, hätte ich die Opposition  
hören mögen: Ein Gutachten liegt vor, keinen A... in der  
Hose, es umzusetzen; die Landesregierung ist nicht in  
der Lage, konsequente Vorschläge für die neuen Struk-  
turen umzusetzen. - Diese Aussagen hätte ich mir alle  
vorstellen können. So berechenbar wie Sie heute sind,  
Herr Olekiewitz, wären Sie auch in diesem Fall gewe-  
sen.

Zwei weitere Varianten wären möglich. Die eine Variante  
wäre gewesen, das Gutachten im Verhältnis 1 : 1 um-  
zusetzen. Oder aber man entscheidet sich, Grundsätz-  
liches zu übernehmen, dem Standort und dem jeweiligen  
Rechtsbereich anzupassen sowie die Strukturreform un-  
ter Einbeziehung der eigenen Fachleute umzusetzen.  
Genau das tun wir jetzt.

In den nächsten Tagen werden vier Arbeitsgruppen un-  
ter dem Vorsitz von Forstmitarbeitern gebildet, denen ich  
zutraue, dass sie diese Aufgabe meistern. Ich habe mir  
einige Personen angeschaut, die sich im Rahmen der öff-  
entlichen Debatte angeboten haben, kritische und kon-  
struktive Wegbegleiter zu sein. Diese Personen werden  
die Strukturreform umsetzen. Die Arbeitsgruppen werden  
bis Anfang Juni die konkreten Organisationsstruktu-  
ren erarbeiten, Standorte festlegen, die Fachaufgaben  
abgrenzen bzw. die Abgrenzung vornehmen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen  
Sie uns für die konkrete personelle Besetzung doch we-  
nistens ein paar Tage Zeit. Das ist wichtig, um Schnell-  
schlüsse zu vermeiden.

Selbstverständlich werden neben den Beschäftigten, ne-  
ben den Waldbesitzern, neben den Interessenverbän-  
den, im Übrigen auch neben den Jägern, die über die  
Demonstranten ihre Sorgen artikulieren, auch die Frak-  
tionen über den jeweiligen Arbeitsstand informiert. Nach-  
dem der Kabinettsbeschluss einstimmig gefasst worden  
ist und nachdem die Grundsatzentscheidung, das Ein-  
heitsforstamt aufzulösen, gefallen ist, kann es an die Um-  
setzung gehen.

Herr Hauser, selbstverständlich erhält auch die Koali-  
tionsfraktion diese Informationen. Ich gehe davon aus,  
dass mein Kollege Hauser mit der ihm eigenen Deutlich-  
keit und Klarheit auch die Fassetten nennt, die in der  
FDP-Fraktion diskutiert werden. Ich will das nicht ver-  
schweigen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Ministerin, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des  
Abgeordneten Herrn Olekiewitz zu beantworten?

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und  
Umwelt:**

Am Ende.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr Olekiewitz.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Ich will nicht verschweigen, dass über weitere Waldverkäufe und über weitergehende Privatisierungen diskutiert wird. Wenn man darüber diskutiert, dann sollte man das hier und vor dem Landtag auch mit diesen Fassetten tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reformdiskussion gibt es derzeit auf den verschiedenen Ebenen und Fachgebieten. Überall im Land war es bisher so und so ist es auch heute festzustellen: Zuerst werden Reformansätze belächelt, dann werden sie bekämpft - beim Forst sind wir heute dabei - und zuletzt werden sie umgesetzt. Damit haben wir begonnen. Ich halte aber den Diskussionsprozess - auch den heutigen - für sehr wichtig; denn je höher der Informationsgrad ist, umso mehr positive Resonanz gibt es erfahrungsgemäß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche Vorschläge habe ich dem Kabinett nun vorgestellt? - Die Bewirtschaftung des Landeswaldes wird organisatorisch von den übrigen Aufgaben der Landesforstverwaltung getrennt. Die übrigen Aufgaben werden verschiedenen Behörden zugewiesen, so wie es fachlich und organisatorisch sinnvoll ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, wenn Sie, was die Zuordnung anbelangt, Alternativen vorschlagen, dann kann man darüber diskutieren. Eine organisatorische Neuordnung muss aber dazu führen, dass der Forst aus der Rechtfertigungssituation herauskommt, Zuschussgeschäft zu sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Nicht ohne Grund verlangen Finanz- und Wirtschaftsvertreter weitergehende Privatisierungen. Auch der Bund der Steuerzahler fragt nach, ob der Staat all diese Leistungen erbringen muss. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit dieser Reform auch erreicht werden wird, dass die von Herrn Olekiewitz angemahnten so genannten Gemeinwohlaufgaben, wie Umweltbildung, Waldpädagogik und Ähnliches, ebenso selbstverständlich Landesaufgabe bleiben wie zum Beispiel die Verwaltung eines Nationalparks oder eines Biosphärenreservates.

Das Kabinett hat sich eindeutig dazu bekannt, die Betreuung der Privatwaldbesitzer zu verbessern und zusätzliche Rohholzreserven zu mobilisieren. Das führt zu verbesserten Eigentumsverhältnissen gerade bei den Kleinstwaldbesitzern. Außerdem sichert diese Spezialisierung die Rohholzversorgung der erfolgreichen Holzindustrie. Ich habe auch in den Ausführungen von Frau Budde nachgelesen. Sie legt in ihrem Papier zur Wirtschaftspolitik einen großen Schwerpunkt auf die Holzverarbeitende Industrie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten in einer solchen Phase die Augen nicht vor der aktuellen Entwicklung verschließen. Die Landschaften der Landesforstverwaltungen werden in Deutschland grundlegend restrukturiert. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen sind Vergleiche sicherlich mit Vorsicht zu genießen, aber das Einheitsforstamt ist längst keine heilige Kuh mehr. Ein Einheitsforstamt hat es zum Beispiel in Niedersachsen nie gegeben. Der Zustand der Wälder in

Niedersachsen ist trotzdem in Ordnung und die Personalvertretung stellt nicht die Forderung nach einer Einheitsforstverwaltung.

Ende des nächsten Jahres wird die Hälfte der Bundesländer keine Einheitsforstverwaltung mehr haben. Das heißt doch aber nicht, dass in diesen Bundesländern fortan Raubbau am Wald betrieben wird oder etwa der Wald für Erholungssuchende eine Tabuzone wird. Nein, auch ohne Einheitsforstverwaltung wird der Wald neben seiner wirtschaftlichen auch der ökologischen und gesellschaftlichen Funktion gerecht.

Man kann doch nicht allen Ernstes behaupten, dass das Wohl und Wehe des Waldes an Organisationsstrukturen hängt. Ob die Arbeit im Wald von Einheitsforstämtern erledigt wird oder nicht, sagt gar nichts über die Qualität und die inhaltliche Gewichtung der verschiedenen Aufgaben aus. Ich bin überzeugt, dass sich die angestrebte Spezialisierung in der Forstverwaltung auszahlen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird immer wieder nach Einsparungen gefragt. Ich wiederhole: Im Jahr 2011 wird der Ausgabentitel für alle Aufgaben der Forstverwaltung bei etwa der Hälfte des heutigen Ist sein. Mit dieser Aussage - auch das sage ich - bin ich konkreter als zahlreiche Interessenvertreter, die über Reformen in ihren Bereichen reden.

Einsparungen erreiche ich erstens durch die Umsetzung von Angestellten und Beamten in andere Bereiche der Landesverwaltung, zweitens durch die strikte Trennung der Aufgabenbereiche mit den schon erwähnten Synergieeffekten wie Forsthoheit, FFH-Monitoring, Umweltbildung und forstliche Ausbildung. Ich erreiche dieses Ziel ferner durch das Auf-null-Stellen des Zuschusses für den Wirtschaftsbetrieb, ohne dabei die „Leitlinie Wald“ aus den Augen zu verlieren.

Im Übrigen hat sich am Dienstag das Kabinett darauf verständigt, dass es bei wirtschaftlich agierenden Landesbetrieben künftig möglich sein wird, einen Teil des Überschusses als Gewinnrücklage dem Betrieb zufließen zu lassen. Das war übrigens immer eine Forderung der Forstverwaltung, die aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher eine Phantomdiskussion war. Wenn Sie in Ihrer Sparbüchse kein Geld haben, dann können Sie auch nichts aufs Sparbuch bringen. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Reform wird ohne Kündigungen durchgezogen. Herr Bullerjahn scheint dies zu bedauern. Ich habe auch Zitate bei der Hand, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber das Zitat, das ich jetzt verlese - mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -, ist erst wenige Tage alt. Es stammt aus der Landtagsdebatte vom 28. Januar 2005. Damals ging es um die kommunale Neugliederung.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Damals hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion gesagt:

„Frau Wernicke, wissen Sie, als wir noch regiert haben, ging es einmal um die Forstarbeiter. Da ging es um den Personalabbau. Da hatte Herr Keller“

- Minister a. D. -

„etwas vorgeschlagen, weil wir alle es gefordert haben,“

- alle: Herr Olekiewitz, Frau Budde, Herr Bullerjahn und sicherlich auch Herr Püchel -

„nämlich endlich einmal Leute rauszuschmeißen.“

(Herr Gürth, CDU: Hört, hört!)

Tonfall SPD. - Ich zitiere weiter:

„Da stand eine Kollegin von der CDU auf und hat gesagt: Das ist doch wohl wirklich eine Katastrophe. Die armen Menschen, die armen Forstarbeiter.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das stellt die politische Glaubwürdigkeit der SPD in Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Ministerin, Sie hatten zugesichert, dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz noch eine Frage zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Liebe Frau Ministerin Wernicke, ich kann das Zitat, das Sie eben gebracht haben, nicht nachvollziehen. Ich kenne es nicht.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Ministerin Frau Wernicke: Das kann man im Protokoll nachlesen!)

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Herr Bullerjahn das so gesagt hat.

Ich habe zwei Fragen, die ich jetzt stellen möchte. Die erste Frage: Geben Sie mir darin Recht, dass die Aufgaben, nämlich die hoheitlichen Betreuungsaufgaben und andere Aufgaben, nach der Verlagerung aus dem Landesforstbetrieb in die anderen Verwaltungen des Landes, in die LLG oder in die Ämter für Landwirtschaft, genauso viel Geld kosten, wie sie jetzt im Landesforstbetrieb kosten?

Die zweite Frage: Wie werten Sie die Tatsache, dass anerkannte Verbände des Landes, Gewerkschaften, die Waldinitiative, das Aktionsbündnis Wald, natürlich die Opposition, aber auch die privaten Waldbesitzer die von Ihnen geplante Strukturreform grundsätzlich ablehnen? Wie werten Sie diese Tatsache?

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Zur ersten Frage sage ich Ihnen: Wenn ich die Ausgaben auf das jeweilige Personal und auf die jeweilige Aufgabe, die damit verbunden ist, herunterrechne, bleiben diese Ausgaben gleich.

Zur zweiten Frage zitiere ich den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats meines Geschäftsbereichs. Er sagte: „Frau Wernicke, außer einer Aktiengesellschaft können Sie mit uns alles machen.“ - Das ist ein Zitat von Herrn Behrendt, dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats. Das heißt, er ist mit diesen Dingen einverstanden. Mit der AG war er es nicht, davon haben wir uns verabschiedet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie auf den Platz unserer lie-

ben Kollegin Katrin Budde sehen, dann erkennen Sie unschwer, dass irgendein wichtiges Ereignis stattgefunden haben muss.

(Herr Stahlknecht, CDU: Sie hat geheiratet?  
- Heiterkeit bei der CDU)

Wir tun so etwas eigentlich nicht, aber bei einem runden Geburtstag muss es erlaubt sein, an ein solches Ereignis zu erinnern. Frau Katrin Budde ist gestern 40 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Herrn Daldrup für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Daldrup.

**Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fand die Einbringungsrede des Kollegen Olekiewitz in gewisser Weise bezeichnend; denn sie hat sich im Wesentlichen damit beschäftigt, wie etwas umgesetzt werden soll, und weniger mit den Inhalten, also mit dem, was umgesetzt werden soll und warum es umgesetzt werden soll. Es ging wohl eher um das Verfahren. Das ist schon bezeichnend.

Wenn man auf die sachlichen Gründe zurückkommt, muss man schon fragen dürfen, warum es eigentlich zu diesem Ergebnis gekommen ist. Wir wissen, dass der Landesforstbetrieb und die Waldbewirtschaftung nicht kostendeckend arbeiten. Das hat vielerlei Ursachen. Es ist jedoch zu berücksichtigen - Herr Olekiewitz hat es richtig gesagt -, dass im Landesforstbetrieb viele Aufgaben zusammengefasst sind und dass diese Aufgaben in einem Block bewertet werden. Damit steht der Landesforstbetrieb als jemand da, der nicht wirtschaften kann. Das ist aber nicht der Fall.

Natürlich hat der Landesforstbetrieb gute Arbeit geleistet, aber er steht unter dem Druck, die Verwaltung und die Hoheitsaufgaben personell und finanziell vermischt in einem Betrieb zu vereinen. Dies ist ein Grund dafür, dass man dort Veränderungen vornehmen muss, um den Rechtfertigungsdruck von der Waldbewirtschaftung zu nehmen. Wir können die Waldbewirtschaftung deutlich effizienter organisieren. Davon bin ich überzeugt.

In die Waldbewirtschaftung fließen Haushaltssmittel in erheblichem Umfang. Wir als Abgeordnete müssten ein Interesse daran haben, klar festzustellen, welche Kosten wo entstehen und wofür dieses Geld aufgewendet werden soll. Das Gutachten trifft zumindest in diesem Punkt sehr deutliche Aussagen.

Der Landesforstbetrieb nimmt neben der Waldbewirtschaftung auch die Aufgaben der Beratung und Betreuung wahr, und das seit 2002. Die Beratung und die Betreuung stehen im Moment in der Kritik, auch seitens der EU; denn es könnten kartellrechtliche Probleme auf uns zukommen. Deswegen ist es sicherlich richtig, dass man sich frühzeitig Gedanken darüber macht, wie man diese zukünftigen Probleme sinnvoll löst.

Dass es im Landesforstbetrieb einen Personalüberhang gibt, insbesondere im Wirtschaftsbereich, ist unstrittig. Das sagen selbst die Forstämter und diejenigen, die sich damit beschäftigen.

Welche Vorschläge werden eigentlich in dem Gutachten unterbreitet? - In dem Gutachten wird vorgeschlagen, die Waldbewirtschaftung von den hoheitlichen Aufgaben zu trennen, sie effizient zu gestalten und so aufzustellen,

wie es im Prinzip auch jeder Private macht. Das kann man doch nicht wirklich infrage stellen. Das ist doch kein Grund zu sagen, wir müssen den Personalüberhang dort beibehalten, wir müssen die Strukturen beibehalten, wie sie sind, und müssen mit dem Landesforstbetrieb sozusagen Sozialpolitik machen.

Diesbezüglich bin ich anderer Auffassung. Es ist eben nicht so, dass man diese Frage mit Fragen der anderen Verwaltungen verbinden kann.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Kehl, FDP)

Deswegen ist die Trennung von Wirtschaft und Hoheit richtig. Dass die Aufgaben in die Ämter für Landwirtschaft und in die LLG verlagert werden sollen, ist durchaus sinnvoll; denn insbesondere die Ämter für Landwirtschaft sind im ländlichen Raum gut verankert. Viele Waldbesitzer sind auch Landwirte und haben mit dem Amt für Landwirtschaft auch anderweitig zu tun.

Es ist nicht so, dass bei einer Personalumsetzung alle Bediensteten in Bernburg oder in den Ämtern für Landwirtschaft sitzen. Sie werden in der Fläche bleiben und sie werden, denke ich, im Wesentlichen auch in den Personen konstant bleiben. Es ist eben nicht so, dass die Waldbesitzer demnächst sehr viele unterschiedliche bzw. andere Ansprechpartner haben werden; sie werden im Wesentlichen die gleichen Ansprechpartner haben und sie werden besser betreut als bislang.

Das war ein Gesprächsthema, das wir in der CDU-Fraktion von Anfang an sehr wichtig genommen haben. Wir vertraten die Auffassung, dass es auch ein Ergebnis dieser Forstrukturreform sein muss, dass der private Waldbesitz nicht schlechter, sondern besser gestellt wird. Denn es geht darum, mehr Holz zu mobilisieren und die Ressourcen, die wir im Land haben, optimal zu nutzen.

Das ist bisher nicht der Fall. Ein erheblicher Teil der Waldflächen in Sachsen-Anhalt wird gar nicht oder nur sehr schleppend und schlecht bewirtschaftet. Das hat mit den Strukturen des Waldbesitzes in Sachsen-Anhalt zu tun; denn der Waldbesitz hat hier eine andere Geschichte als in Bayern oder in Niedersachsen. Er hat eine 40-jährige Geschichte der Entwöhnung und Entfremdung vom Eigentum hinter sich. Auch das wollen wir mit dieser Strukturreform aufbrechen.

Diejenigen, die sich mit Holzmobilisierung, mit Beratung und Betreuung beschäftigen, werden dies demnächst ausschließlich tun; sie werden keine weiteren Aufgaben haben. Das ist auch richtig so. Das ist eine politische Aufgabe, für die wir einstehen. Umweltaufgaben, zum Beispiel Natura 2000 und FFH, sollen demnächst im Landesamt für Umweltschutz mit betreut werden. Dem können wir zustimmen.

Die Auswirkung dieser Strukturreform wird folgende sein: Wir werden am Ende finanziell besser dastehen, weil wir den Wirtschaftsbetrieb besser ausstatten. Wir werden durch die Personalumsetzungen Personalkosten einsparen, weil bestimmte Aufgaben, die wahrgenommen werden müssen, die zusätzlich auf uns zukommen, in den Ämtern für Landwirtschaft mit Bediensteten aus diesem Bereich besetzt werden können. Wir glauben, dass die Personalkosten insgesamt neben dem und nicht nur durch den altersbedingten Abgang deutlich reduziert werden können.

Wir sind der Auffassung, dass die Landeswaldbewirtschaftung kostendeckend betrieben werden kann. - Das ist die zweite Kosteneinsparung.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Daldrup, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Herr Daldrup (CDU):**

Am Ende.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr Olekiewitz.

**Herr Daldrup (CDU):**

Die dritte Kosteneinsparung, die ich sehe, ist folgende: Durch die Erhöhung des Gesamtpotenzials des Waldes in Sachsen-Anhalt werden mehr Erlöse erzielt werden und wird eine effizientere Waldnutzung garantiert werden, allerdings unter dem Aspekt der natürlichen Ressourcenschonung und des natürlichen Nachwachsens des Holzes. Das bedeutet auch, dass wir das Waldmanagement sicherlich verändern müssen.

Insgesamt wird der Zuschussbedarf demnächst ungefähr um die Hälfte reduziert werden können.

Von all diesen Maßnahmen, die wir als richtig erachten, muss man sagen, dass sie - das ist ja wohl ein wesentlicher Punkt - sozialverträglich umgesetzt werden, nämlich ohne Entlassungen und ohne betriebsbedingte Kündigungen. Das muss man erst einmal nachmachen: in dieser Größenordnung in einem solchen Bereich Strukturen zu verändern und gleichzeitig ohne Entlassungen auszukommen. Das ist doch kein Nachteil, sondern ein riesengroßer Vorteil und kommt den Personalvertretern doch sehr entgegen,

(Beifall bei der CDU)

denen gegenüber ich im Übrigen den Vorwurf, dass die Bediensteten nicht einbezogen worden sind, zurückweisen muss. Die Bediensteten sind sehr wohl ausreichend und - das glaube ich auch - in einem sehr starken Maße mit einbezogen worden, nicht nur auf Regierungsseite oder auf Ministeriumsseite; auch alle Fraktionen haben sich ausgiebig mit den Argumenten der Personalvertreter befasst und haben mit ihnen gesprochen und diskutiert.

Es soll auch niemand glauben, dass das alles an den Parlamentariern so ohne weiteres vorbeigeht. Wir sind diejenigen, die diese Bedenken und die berechtigten Argumente weitertragen und auch versuchen, sie mit einzubringen. Da haben Sie uns bei vielen Fragen auf Ihrer Seite, wenn sie in den Gesamtrahmen passen und wenn man sich darauf verständigt hat.

Die Auswirkungen auf die Landeswaldbewirtschaftung sind im Wesentlichen, dass man die Waldbewirtschaftung stärker mechanisiert, sie mit weniger Personen betreibt und die Spitze deutlich verschlankt, weil wir wissen, dass auch bei den Angestellten und Beamten im jetzigen Landesforstbetrieb noch ein Personalüberhang besteht.

Ich sagte schon, dass die Betreuung des Privatwaldes weiterhin in der Fläche stattfinden wird und dass es wei-

terhin auch nur einen Ansprechpartner oder wenige Ansprechpartner geben wird.

Letztendlich lässt sich sagen, dass sich die gesamte Forststrukturreform auf drei wesentliche Schlagworte reduzieren lässt, nämlich „Transparenz“, „Effizienz“ und „Kompetenz“, dass wir dicht beim Bund und beim Waldbesitzer sind, dass wir weniger Haushaltsbelastungen haben, dass wir keinen Wald verkaufen müssen und dass die Bediensteten des Landesforstbetriebes weiterhin sicher davon ausgehen können, dass sie einen festen Arbeitsplatz haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Herr Olekiewitz, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

**Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Daldrup, eine Sache ist mir noch nicht richtig klar geworden. Ich hatte Frau Wernicke gefragt, ob die Kolleginnen und Kollegen aus dem Forstwirtschaftsbetrieb, die in andere Verwaltungsbereiche abgezogen werden, dort auch Geld kosten. Sie hat das bestätigt. Natürlich kosten sie auch dort, wo sie dann hingehen, Geld.

Sie haben vorhin gesagt, Sie wollen zusätzliche Personalkosten einsparen. Wie wollen Sie das erreichen außer durch Entlassungen oder Kündigungen?

**Herr Daldrup (CDU):**

Nein, wir haben in den anderen Verwaltungen durchaus einen Aufgabenbereich, der im Moment nicht abgedeckt wird. Wir haben einen zusätzlichen Bedarf an Personal, beispielsweise in den Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung.

(Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke)

Durch die Umlagerung von Personal in diese Bereiche hinein ersetzen wir Aufgaben, die sonst woanders mit zusätzlich finanziertem Personal erfüllt werden müssten. Insofern ergibt sich dort ein Personalkostenvorteil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Für die PDS-Fraktion ertheile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Czeke das Wort. Bitte sehr, Herr Czeke.

**Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mein Sprechtempo ein wenig erhöhen, ansonsten komme ich mit den zehn Minuten Redezeit nicht zurecht.

Die Erarbeitung und Vorstellung des Gutachtens zur Optimierung der Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalt hat nicht nur viel Bewegung, sondern verständlicherweise auch Aufregung und deutliche Ablehnung unter den Beschäftigten in der Forstwirtschaft, aber auch unter den betroffenen Waldeigentümern provoziert.

Frau Wernicke, Ihre Einführung im ersten Teil der Aktuellen Debatte war, mit Verlaub, der blanke Populismus.

So etwas Schlechtes habe ich von Ihnen schon lange nicht mehr gehört.

(Beifall bei der PDS)

Aber wie pflegte schon Konrad Adenauer bei einer solchen Gelegenheit zu sagen: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? - Ich kann mich bei dem Thema Forst sehr wohl an die Zeit erinnern, als Sie als agrarpolitische Sprecherin der CDU gemeinsam mit uns und mit mir im Agrarausschuss das Personalkonzept von Minister Keller einforderten. Da hat es noch funktioniert. Da war die Welt noch relativ in Ordnung.

Das Gutachten - das ist nicht nur unsere Meinung - war von vornherein ergebnisorientiert. Es sollte einerseits die Begründung für eine völlig unnötige Umstrukturierung des Landesforstbetriebes und andererseits Argumente für eine etwaige Notwendigkeit der Demontage der Einheitsforstverwaltung liefern.

Die Absicht, die Waldbewirtschaftung im Rahmen einer AG durchzuführen, sprich: sie zu privatisieren, ist, wie wir alle wissen, inzwischen von Ihnen verworfen worden. Das hängt aber auch mit der Ausrichtung der einzelnen Gutachter zusammen. Ich weiß das aus dem landwirtschaftlichen Sektor. Da kamen die Berater in den Jahren 1990 und 1991. Die hatten in ihrem Laptop auch nur das GmbH-Modell für uns LPG-Nachfolger; etwas anderes gab es nicht.

Ich denke, es war nicht nur der bloße Protest von 900 Beschäftigten im AMO-Kulturhaus, der Sie, Frau Wernicke, zum Einlenken bewegte. Nein, an diesem Tag konnte ich mich persönlich davon überzeugen, wie gewissenhaft und tiefgründig sich die Beschäftigten der Forstwirtschaft auf eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Gutachten - um nicht zu sagen: mit der Hausspitze oder mit den Gutachtern selbst - eingestellt haben. Einen so gut vorbereiteten Widerstand habe ich in meiner Tätigkeit als Abgeordneter bisher nur sehr selten erleben können.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie, Frau Ministerin, von der Bildung einer AG schließlich Abstand genommen haben, wird das mit Sicherheit daran gelegen haben, dass die Argumente der Forstleute überzeugender waren als die der Gutachter.

(Beifall bei der PDS)

Letztlich mussten die Gutachter sogar zugeben - Herr Olekiewitz erwähnte es auch schon - , dass es im Grunde nicht vertretbar und völlig unsolide war, dass sie mit ihren Recherchen im Landesforstbetrieb ausschließlich das Jahr 2003 berücksichtigen konnten, weil anderes betriebswirtschaftliches Zahlenmaterial in dem gerade erst gebildeten Landesforstbetrieb noch nicht zur Verfügung stand.

(Ministerin Frau Wernicke: Es ist zwei Jahre alt!)

Dabei wussten Insider genau, dass eine Bewertung des Forstbetriebes unter Einbeziehung des Wirtschaftsjahrs 2004 in jedem Fall besser ausfallen würde.

(Zustimmung bei der PDS)

Vor diesem Hintergrund, Frau Ministerin, war es eigentlich eine himmelschreende Zumutung, die Gutachter in ein solches Unterfangen zu schicken. Das hätten Sie vorher wissen können.

Hier vielleicht nur einige Zahlen, die nach unseren Recherchen für den Landesforstbetrieb sprechen. Seit der Betriebsgründung ist der Gesamtzuschuss von 38 Millionen € im Jahr 2002 auf 28 Millionen € in diesem Jahr gesunken. 265 Stellen sind seit 2002 sozialverträglich abgebaut worden. Der Holzeinschlag in dem vom Landesforstbetrieb betreuten Privatwald ist seit 2002 von 195 000 Festmetern auf 420 000 Festmeter pro Jahr verdoppelt worden. Der Umsatz im Logistikprojekt lag im Jahr 2004 bei 7 Millionen €, geplant waren 4 Millionen €. Mit den waldpädagogischen Angeboten wurden im Jahr 2004 insgesamt 47 000 Kinder und Jugendliche sowie 71 000 Erwachsene erreicht.

Laut der Vorgabe des Kabinetts sollte der Landesforstbetrieb bis zum Jahr 2007 beim Zuschuss eine Einsparung von 15 Millionen € erbringen. Im Jahr 2004 sind bereits Einsparungen in Höhe von 17 Millionen € erreicht worden. Die kontinuierliche Verringerung des jährlichen Zuschusses wurde erreicht, obwohl der Landesforstbetrieb die zugesagten Rahmenbedingungen nicht in Gänze erhalten hat.

An dieser Stelle möchte ich auch auf den zweiten Punkt unseres Antrages, der nachher noch eingebracht wird, verweisen, der ausdrücklich diese versprochenen Rahmenbedingungen einfordert, um dem Landesforstbetrieb eine größere, eine echte wirtschaftliche Selbständigkeit und vor allem auch eine Mehrjahresgarantie gewähren zu können.

Bereits ohne diese Rahmenbedingungen kann, wie ich anhand einiger Fakten belegt habe, der Landesforstbetrieb auf eine Erfolgsskala verweisen, die sich durchaus sehen lassen kann. Inwiefern diese Zahlen mit Ihren Berechnungen übereinstimmen, Frau Wernicke, vermag ich nicht einzuschätzen, weil sie schwanken. Gerade darum möchte ich Sie dazu auffordern, endlich Ihrerseits ein aktuelles Zahlenmaterial auf den Tisch zu legen, das die betriebswirtschaftliche Situation des Landesforstbetriebes realistisch widerspiegelt. Wir können das aufgrund unseres Antrags durchaus auch im Agrarausschuss tun.

Bisher haben wir noch nicht zur Kenntnis nehmen können, dass seitens Ihres Hauses eine wirkliche Analyse der bisherigen Entwicklung vorgelegt worden ist. Ein Gutachten ist eine Sache, ein klares Bekenntnis zur eigenen Bewertung eine andere. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie nicht wissen, wie sich die Personalentwicklung bis 2012 oder bis 2013 - so haben es die Gutachter gefordert - tatsächlich vollzieht.

Aktuell fordern wir daher, die betriebswirtschaftlichen Daten aus dem Jahr 2004 konkret hinzuzurechnen. Dann kommen wir auch zu Schlussfolgerungen für ein Personalkonzept.

Zum Vorhaben der Forststrukturreform selbst ist zu sagen: Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die inakzeptabel und nicht nachvollziehbar sind. Im Kreis der Betroffenen spricht man von einem Personalchaos. Das machte auch die Debatte deutlich. Hierbei geht es um mehr als 1 000 Menschen, die bis zum 1. Januar 2006 in vier unterschiedliche Dienststellen umgesetzt werden sollen.

Herr Kollege Daldrup, in dem Gutachten geht es um 176 „arme Seelen“, die noch nicht wissen, welche Aufgaben sie erhalten werden. Sie können natürlich Einsparungen vornehmen. Nach der Arbeitsgesetzgebung sind Sie verpflichtet, dem Personal den Lohn in der bisherigen Höhe

ein Jahr lang weiter zu bezahlen. Danach kann man es outsourcingen und tatsächlich zu anderen Tarifen kommen. Das Ziel, bis zum 1. Januar 2006 eine schwarze Null zu schreiben, stellt trotz aller Fortschritte eine Überforderung des Landesforstbetriebes dar.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Das hieße, die Walddarbeiter müssten ihrer Leistungen verdoppeln. Man sollte ihnen dafür schon etwas mehr Zeit - ich meine das mehr im forstlichen Sinne - als ein, zwei Jahre lassen.

Nach der Planung der Gutachter soll die Höhe der investiven Leistungen für Wegebau, Waldumbau und Jagd im Jahr 2006 von 11,8 Millionen € auf 4,3 Millionen € reduziert werden. Diese Aufgaben stehen im Widerspruch zu der im Bundeswaldgesetz festgelegten ordnungsgemäßen Forstbewirtschaftung. Diese werden bei einer solchen Kürzung der Mittel nicht zu bewerkstelligen sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf neue Aktivitäten bei der Jagdverpachtung verweisen. Ich bitte die Kollegen der FDP, jetzt zuzuhören. Der damalige Alterspräsident Herr Hildebrandt, FDP, sprach bei der Verabschiedung des Landesjagdgesetzes in der ersten Legislaturperiode: Jetzt ist die Jagd wieder in Volkes Hand!

Wenn das umgesetzt wird, was man jetzt in Bezug auf die Modellverpachtung in den Forstämtern eruiert, dann bedeutet das, dass sich die Jagd wieder in Händen befinden wird, die nicht unbedingt - ich sage es einmal so - die des Volkes sind.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Uns ist zur Kenntnis gekommen, dass gegenwärtig bei zahlungsfähigen potenziellen Jagdpächtern ausgelotet wird, inwieweit sie bereit sind, bei den Pachten tüchtig draufzulegen. In einem Revier sind bisher zum Beispiel 10,50 € pro Hektar zu zahlen. Inzwischen gibt es Angebote in Höhe von 40 bis 45 € pro Hektar. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, sich vorzustellen, welche Chance heimische Jäger unter diesen Bedingungen künftig haben werden, sich an der Jagdausübung zu beteiligen - bestenfalls als Treiber

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU - Oh! bei der FDP - Unruhe)

oder, wenn der Kollege, der die Jagd ausübt, aus Holland ist, vielleicht auch als billiger Büchsenspanner.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Überdies gibt es bereits belastbare Berechnungen, die die gesamte Reform als ein teures Unterfangen ausweisen und davon ausgehen, dass mit jährlichen Mehrbelastungen von mehr als 5 oder gar 7 Millionen € zu rechnen wäre.

Zurück zur Einheitsforstverwaltung. Das Prinzip der Einheitsforstverwaltung liegt nicht nur der PDS-Fraktion, sondern auch den vielen von der Forststrukturreform Betroffenen ganz besonders am Herzen. Die Absicht, dieses Prinzip aufzugeben zu wollen, stößt deshalb mehr oder weniger auf Widerstand. Frau Wernicke hat gesagt, in Niedersachsen kennt man das Prinzip nicht und trotzdem geht es dem Wald dort einigermaßen gut.

Die Einheitsforstverwaltung ist nicht nur mit der Landeswaldbewirtschaftung, mit Fragen der Produktion sowie mit der Sicherung der Schutz- und der Erholungsfunktion des Waldes, sondern auch mit der Beratung und Betreu-

ung der Besitzer des privaten und des körperschaftlichen Waldes sowie mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Gerade aus dieser Kombination ergeben sich die Synergieeffekte,

(Zustimmung bei der PDS)

die insgesamt zu einer kostengünstigen und effizienten Erledigung der Aufgaben in den verschiedenen Bereichen führen.

Wir sind der festen Auffassung, dass es vor allem für den Wald mit den meisten Vorteilen verbunden ist, wenn all die Aufgaben aus einer Hand geleistet werden; denn auf diese Weise kann den Gemeinwohleistungen des Waldes - Gesundheit! Sie beniesen es - am besten Rechnung getragen werden.

Herr Daldrup, ich halte das mit dem Kartellrecht - ich habe es schon am Freitag im Agrarausschuss gesagt - für ein Ammenmärchen.

(Herr Daldrup, CDU, schüttelt den Kopf)

Ich habe es auch begründet. Es liegt jetzt eine Beschwerde von privaten Forstberatern bzw. von Forstunternehmen generell dagegen vor, dass man dem Landesforstbetrieb nicht privates Holz zur Vermarktung anbieten kann; denn das verstößt gegen das Kartellrecht. Wenn sich die Landesregierung gleichzeitig anschickt, die Rohholzmobilisierung im privaten Wald durch eine „Einheit“ des Landesforstbetriebs erledigen zu lassen, dann ist auch das ein Verstoß gegen das Kartellrecht. Dann kommt die nächste Beschwerde in Brüssel. Das funktioniert doch wohl so nicht.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Wir werden es immer wieder betonen: Der Wald ist mehr als ein bloßes Wirtschaftsgut. Wenn wir dieses Prinzip aufgeben, dann werden Parallelzuständigkeiten verschiedener Dienststellen installiert. Das heißt, das, was bis jetzt noch aus einer Hand geregelt wird, findet sich dann im ALF - ich muss das F in eine Klammer setzen -, im Landesforstbetrieb, in der LLG - diese muss dann auch umbenannt werden und ein F für „Forsten“ erhalten -, im LAU oder im Landesverwaltungamt wieder. Das Gutachten sprach von dem hohen Anteil des so genannten Wasserkopfes mit Sitz in Magdeburg. Man sollte es also nicht immer gleich dem imaginären Landesforstbetrieb anlasten.

Den Förster als Ansprechpartner vor Ort wird es dann so nicht mehr geben. Die Spezialisierung in Bezug auf den Wald kann dahin gehend Blüten treiben - ich übertreibe jetzt bewusst; vielleicht wird es dann die Praxis so zeigen -, dass sich auf der Landesfläche unter Umständen drei Förster treffen - aber nicht zum Skatspielen, meine Damen und Herren, dazu haben sie keine Zeit! -, der zuständige Revierförster, der Förster, der für Ökologie und Umweltbildung und eventuell auch für Tourismus verantwortlich ist, und der Förster, der für die hoheitlichen Belange verantwortlich ist.

Die Eigentümer und die Nutzer des Waldes werden mindestens drei verschiedene Ansprechpartner haben. Für die Privatwaldbesitzer sind dies dann der Betreuungsförster, der Beratungsförster und schließlich der Rohholzmobilisator.

(Herr Gallert, PDS, lacht)

Vielleicht gewöhnen sich unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Waldbesitzer daran. Ob es aber der Wald tun wird, bleibt fraglich.

Zu der Forstschutzsituation werde ich im Rahmen der Einbringung unseres Antrages etwas sagen. - Da meine Redezeit zu Ende ist, bedanke ich mich bis hierhin erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Die Debatte wird mit einem Betrag der FDP-Fraktion abgeschlossen. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Hauser das Wort. Bitte sehr, Herr Hauser.

(Herr Reck, SPD: Spannung! - Herr Kosmehl, FDP: Ganz ruhig!)

**Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Wernicke, Sie kennen mich aus vorangegangenen Debatten als einen Redner, der nach dem Motto „In der Kürze liegt die Würze“ verfahren ist. Ich hoffe, ich habe Sie dabei nicht gelangweilt.

Ich bitte um Nachsicht dafür, dass meine Rede in Anbetracht der heutigen Debatte, die ich für mich als ein hochgradig wichtiges Thema der laufenden Legislaturperiode in meinem Aufgabengebiet in der Politik des Landes Sachsen-Anhalt bezeichne, um einige Sätze länger sein wird. Sie können mir glauben, dass ich mich mit besonderer Hingabe dieser Diskussion stelle, weder Arbeit noch Konflikte scheue und bemüht bin, meine fast 30-jährige Erfahrung als selbständiger Agrar- und Forstunternehmer an verschiedenen Standorten für die FDP einzubringen.

Da ich mich bekanntlich seit 1991 in Atzendorf in verschiedenen Funktionen betätige und seit 2002 Mitglied dieses Landtages bin, ist es für mich eine besondere Ehre und Aufgabe zugleich, mich für die Interessen der Menschen in diesem wunderbaren Land einzusetzen. - So viel vorweg.

Zur Debatte steht heute die Forstverwaltung des Landes und hierbei vor allem das Einheitsforstamt als prägnantes Merkmal der Organisationsstruktur. Ich habe mir die zeitaufwendige Arbeit gemacht und mich umfänglich in die Stenografischen Berichte aus den Jahren 1999 bis 2002 eingelese, um mir ein Bild von den Meinungen und Motivationen vorangegangener Strukturreformen zu machen. Dabei kamen mir nicht nur Akteure und Redner bekannt vor, sondern auch deren Reden und Argumente. Ich möchte das nicht weiter kommentieren.

Nun zur neuesten Reform. Uns allen ist bekannt - das wurde heute schon mehrfach gesagt -, dass der Forstbereich im vergangenen Jahr von einem Management-Consulting-Büro - mein Gott, wie das Wort schon klingt - intensiv durchforstet wurde und somit heute eine umfassende Bestandsaufnahme der mit den Landesforsten befassten Betriebe und Behördenbereiche vorliegt. Das ist begrüßenswert, da nun Zahlen und Fakten aus externer Feder vorhanden sind, die die Grundlage für weitere Überlegungen bilden.

Unterschiedlich sind nun die Meinungen zu den Konsequenzen, die aus diesem Gutachten zu ziehen sind. Wir haben eben die Meinungen gehört, und ich muss feststellen, dass wir uns doch in einem Punkt einig sind: Der Landesforstbetrieb soll und muss Gewinn machen. Das

heißt nun, den Aufwand zu reduzieren und den Nutzen zu steigern.

Wir brauchen auch zukünftig eine effiziente Forstverwaltung und einen ebenso effizienten wie schlagkräftigen Landesforstbetrieb. Dazu braucht der Landesforstbetrieb drei Dinge: Erstens geht es um Kompetenz. - Die hat er.

Zweitens benötigt er sichere und langfristige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. - Welche das im Einzelnen sind, darüber streiten wir.

Drittens braucht er motivierte Mitarbeiter. Damit komme ich auf einen weiteren wichtigen Punkt zu sprechen.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Es gibt kein Unternehmen, das zu klein ist, um mit der Motivation seiner Mitarbeiter groß zu werden. Umgekehrt wird ein noch so großes Unternehmen durch fehlende Motivation seiner Mitarbeiter ganz schnell klein und macht hohe Verluste. So ist es auch mit den Landesbetrieben.

Zahlreiche Verwaltungs- und Strukturreformen in der Landesforstverwaltung nach 1990 unter verschiedenen Regierungen dieses Landes haben nicht erreicht, dass der Forstbetrieb aus den roten Zahlen herausgeführt wurde und die staatlichen Zuschüsse eingestellt werden konnten.

Jetzt kommt es: Sie haben aber erreicht, dass viele Mitarbeiter in der Landesforstverwaltung durch immer neue Umstrukturierungen mutlos geworden sind. Deshalb möchte ich an dieser Stelle das zuständige Ministerium noch einmal bitten - nicht auffordern, sondern bitten -, die Mitarbeiter mitzunehmen, einzubeziehen und sich deren Vorschlägen und Gedanken nicht zu verschließen. Denn der Erfolg braucht motivierte Mitarbeiter, die das Gefühl haben, dass ihre Arbeit gewünscht, geachtet und lohnenswert ist. Nur so kann der Landesforstbetrieb dauerhaft erfolgreich sein.

Ministerin Frau Wernicke hat in ihrer Rede ausführlich dargelegt, wie sie sich die zukünftige Aufgabenteilung vorstellt. Ich brauche das an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Die Gründe für eine Aufgabentrennung haben wir ebenfalls dargelegt bekommen.

Das zuständige Ministerium sprach in diesem Zusammenhang kürzlich von einer anhängigen Beschwerde bei der EU-Kommission über die Betreuung der privaten Waldbesitzer durch das Einheitsforstamt und die kartellrechtliche Prüfung der Vermarktung von Holz aus Privatwäldern durch den Staatsbetrieb. Wenn diese Probleme tatsächlich existieren und das Einheitsforstamt dem entgegensteht, dann ist das für mich ein zwingender Umstand, der nicht ohne weiteres vom Tisch gefegt werden kann. Doch es bedarf einer nachdrücklichen Klärung - darauf lege ich Wert -, ob das auch so ist.

Ein Punkt, dem ich ungeteilt zustimmen kann, ist die Verlagerung der hoheitlichen Aufgaben. In den Forstämtern wurde mir berichtet, dass die Gefahr von Interessenkonflikten bei gleichzeitiger Wahrnehmung von hoheitlichen und wirtschaftlichen Aufgaben gegeben ist. Es gibt - jetzt kommt es - jedoch hoheitliche Kontrollaufgaben, zum Beispiel Müllablagerungen oder das Anzünden von Lagerfeuern im Sommer betreffend. Das gilt vor allem für den Harz und weitere Tourismusbereiche.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Herr Hauser (FDP):**

Sie können hiernach fragen. Das ist kein Problem. - Die- se Kontrollen können nicht aus der Ferne durchgeführt werden. Es ist unser Anliegen, praktikable Lösungen zu finden.

Was die Übertragung weiterer Aufgaben betrifft, so warten wir gespannt auf die Ergebnisse der angekündigten Arbeitsgruppen, die in ungefähr acht Wochen vorliegen werden. Als Termin für die Vorlage ist der 15. Juni dieses Jahres angekündigt worden.

Bei meinen Besuchen in den Forstämtern konnte ich feststellen, dass man sich praktikablen Vorschlägen in keiner Weise verschließt. Ich möchte hier und jetzt noch einmal meinen Wunsch erneuern, dass über die Resultate der Beratungen ausführlich und vollumfänglich berichtet wird. Erst die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen bilden meiner Meinung nach die Substanz der Reform. Es kommt also auf die Details an. Das werden wir, die FDP, uns sehr genau anschauen.

Wir erwarten konkrete Aussagen zu folgenden Fragen: Was ist bei präziser Aufgabendefinierung und -zuordnung an Personalübergang notwendig und durchsetzbar? Was verbessert sich qualitativ durch den Aufgaben- und Personalübergang? In der letzten Frage geht es um Geld, über das wir schließlich sehr oft reden: Mit welchen kurz- und langfristigen Kostensteigerungen oder Einsparungen ist im Einzelnen zu rechnen?

Es ist die nunmehr sechste Forststrukturreform. Man muss einmal bedenken, dass es innerhalb von fünf Jahren eine solche Menge an Reformen gegeben hat. Ich gebe zu, dass Westdeutschland in der Nachkriegsgeschichte eine andere gesellschaftliche Entwicklung genommen hat als Ostdeutschland. Das ist bekannt. Aber ich gebe auch zu bedenken, dass die süddeutschen Länder Baden-Württemberg und Bayern seit 25 Jahren eine so genannte schlechende Forstreform vollziehen. Ich will es Ihnen erläutern. Das heißt mehr oder weniger, dass die Zahl der Arbeitsplätze mithilfe von Verrentungen und Pensionierungen zurückgefahren und entsprechend Technik eingeführt wurde.

Bei einer solchen Masse von Reformen ist es für mich schon normal, dass ich bei Besuchen in Forstämtern wortwörtlich zu hören bekomme: Ja, seid ihr denn bescueert? Was habt ihr schon wieder vor? Wann kommen wir endlich zur Ruhe? - Man muss ganz offen zugeben, dass diese Fragen berechtigt sind. Wir wissen, dass der Forstbereich mit zu vielen Bediensteten bestückt ist. Aber schließlich wollen wir niemanden vor die Tür stellen.

Nun findet man sicherlich sinnvolle Aufgaben im Forstbereich und in den Landesbehörden, welche die überzähligen Forstbediensteten zunächst wahrnehmen können. Doch wird es zum einen in den kommenden Jahren durch Verrentung automatisch zu einem Personalabbau kommen. Zum anderen wird sich das Budget nicht vergrößern. Deshalb stellt sich die Frage, welche Aufgaben langfristig mit weniger Personal erfüllt werden können und welche Aufgaben in Zukunft eingestellt oder abgegeben werden sollen.

Wir wünschen uns die Darstellung einer langfristigen Strategie. Wir wünschen uns, dass die Zeit für die Erarbeitung einer wirklichen Strategie genutzt wird, damit wir nicht noch die siebente, achte, neunte oder zehnte Forstreform erleben müssen und die betroffenen Menschen von den Forstbediensteten bis hin zu den Privatwaldbesitzern nicht noch stärker verunsichert werden.

Für die weiteren Beratungen, insbesondere für die Detaildarstellungen erwarten wir höchstmögliche Transparenz und nachvollziehbare Aussagen. Trotz meiner in der Presse geäußerten Kritik setzte ich alle Hoffnungen in unsere Landesregierung und speziell in das Ministerium, die unter Einbeziehung aller Beteiligten - -

(Unruhe bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Jetzt kriegt er die Kurve!)

- Ich brauche keine Kurve zu kriegen. Ich bin nicht besoffen, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich bin voll des Geistes. Ich bin ein geradliniger, ehrlicher Mensch und das lasse ich mir von niemandem verbieten.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Fakt und das bleibt Fakt.

(Herr Gallert, PDS: Deswegen ist das Kurvekriegen so schwierig!)

- Ob Sie wohl die Kurve kriegen? Ich bin auf alle Fälle bis jetzt durch das Leben gekommen, ohne große Crashes zu veranstalten.

(Herr Gallert, PDS: Vielleicht siegt die Kurve noch!)

Deshalb lege ich Wert darauf, dass die Beteiligten in die Erarbeitung der Lösungen mit einbezogen werden und dass die Bewirtschaftung der Wälder, sehr geehrter Kollege Gallert, und zwar in sämtlichen Eigentumsstrukturen, gewährleistet ist. - Jetzt habe ich noch einmal die Kurve gekriegt.

Die FDP-Fraktion wird das Verfahren weiterhin interessiert verfolgen und konstruktiv begleiten. - Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Olekiewitz, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu fragen.

#### **Herr Olekiewitz (SPD):**

Lieber Herr Kollege Hauser, es geht heute um den Erhalt des Einheitsforstamtes. So lautet das Thema der Aktuellen Debatte. Ich habe Ihrer Rede wirklich sehr aufmerksam zugehört. Ich kenne auch Ihre Meinungsäußerungen in den letzten Tagen. Ich stelle jetzt eine Frage, die Sie bitte mit Ja oder Nein beantworten sollten: Sind Sie für oder gegen den Erhalt des Einheitsforstamtes?

#### **Herr Hauser (FDP):**

Ich sage Ihnen das ganz klar: Das werde ich nicht mit Ja oder Nein beantworten.

(Heiterkeit bei der PDS)

- Nein, bitte einen Moment. Ich möchte das kurz erläutern. Sie wissen gar nicht, was ich jetzt sagen werde und lachen schon im Voraus.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Sowohl in den Forstämtern als auch heute in diesem Hohen Hause betone ich immer wieder: Wie das Innen-

leben eines Forstamtes geregelt ist, ist für den Außenstehenden oder für denjenigen, der Hilfe braucht, nicht das Entscheidende. Entscheidend sind vielmehr der Wirkungsgrad und die Außenwirkung. Das ist entscheidend. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Es gibt keine Frage mehr. Vielen Dank, Herr Hauser.

- Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 a erledigt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerrinnen und Schüler der Krankenpflegeschule der Pfeiffer'schen Stiftungen Magdeburg sowie Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments Zappendorf.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wie vereinbart treten wir nun in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 3** ein:

#### Beratung

#### **Einheitsforstverwaltung sichern**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2107**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Czeke für die PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Czeke.

#### **Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich mich jetzt deutlich kürzer fassen kann. Es ist - das kann ich dem Kollegen Peter Olekiewitz nicht ersparen - nur einem „Geschäftsordnungstrick“ geschuldet, dass ein Thema, zu dem wir einen Antrag einbringen, auch noch durch eine Aktuelle Debatte in den Vordergrund gerückt wird.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich hätte mir gewünscht, ihr hätten euch dafür entschieden, entweder die Qualität unseres Antrages zu verbessern oder unserem Antrag beizutreten. Das wird sicherlich der eine oder andere Praktiker - ich meine die Kolleginnen und Kollegen, die draußen auf dem Domplatz stehen - durchschauen. Es ist natürlich schwieriger, zu ein und demselben Thema zweimal zu reden - in der Aktuellen Debatte und zu dem Antrag zur Einheitsforstverwaltung - und nicht in Wiederholungen zu enden.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

- Das geht aber, so denke ich, in Ordnung.

Dem Kollegen Hauser danke ich persönlich ausdrücklich für seine kritische Haltung. Er ist ja in einer Tageszeitung mit einer Eiche verglichen worden. Ich wünsche mir nur, dass die Eiche nicht wankt oder im schlimmsten Fall nicht sogar zu Fall kommt. Diese Beständigkeit möge er sich bewahren.

Ich habe nachgezählt und bin auf nur fünf Reformen in 15 Jahren gekommen. Gestern gab es bei einem Gespräch im Forstamt Halle, bei dem auch Dr. Reinhardt anwesend war, die Frage, wieso von fünf Reformen ge-

sprochen werde; es seien eigentlich nur vier gewesen. Die Spanne liegt zwischen vier und sechs. Aber sei es drum. Fünf lässt sich bei 15 Jahren besser rechnen. Das heißt, alle drei Jahre ein „Reformchen“.

Das Wort „Reform“ ist in der Bundesrepublik sehr, sehr negativ besetzt. Alle zucken zusammen, wenn es erwähnt wird. Ich denke dabei nur an Renten- und Sozialreformen. Nun wollen wir in Sachsen-Anhalt noch eine Forststrukturreform durchführen.

Ich konnte mich gestern den Worten von Dr. Reinhardt anschließen, dass man aus den staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben der DDR, den Oberförstereien, anfangs eine sehr große Zahl von Forstämtern machte, auch unter Berücksichtigung des sozialen Aspekts. Da hat das Land eine Fürsorgepflicht; diese gilt auch heute noch.

Wenn das Gutachten von 176 Menschen spricht, die nicht wissen, welche Aufgaben sie in Zukunft wahrnehmen sollen, dann sage ich: Wenn sie der Forstpartie verloren gehen, dann haben wir hinsichtlich der Sicherung und Durchführung abgestimmter Forstschutzmaßnahmen ein Problem. Schließlich wird es nach der Aufgabe der Einheitsforstverwaltung kaum noch die Gesamtsicht auf den Wald geben können.

Das kann der einzelne Revierförster nicht mehr leisten. Er hat so große Entfernung zu überwinden, dass er damit zufrieden sein wird, überhaupt das Grundlegende noch zu schaffen. Er kann beispielsweise nicht mehr auf den einzelnen Schädlingsbefall reagieren.

Wir haben derzeit die seit der Wende, wenn nicht sogar seit mehreren Jahrzehnten höchste Population von Schadinsekten. Ich habe diesbezüglich bei den Fachleuten nachgefragt. Es ist weder Populismus noch Panikmache, wenn wir von der Bedrohung durch Schadinsekten sprechen. Es ist im Gespräch, in einigen Bereichen in diesem Jahr das Mittel „Karat“ anzuwenden. Als Landwirt sage ich Ihnen, das hat die gleiche Wirkung wie „Round up“: Hinterher ist auf der Fläche nichts mehr grün.

Mit der Trennung von hoheitlichen und wirtschaftlichen Aufgaben besteht die akute Gefahr, dass der Wald aus der Sicht der Bewirtschaftung ausschließlich den marktwirtschaftlichen Zwängen unterworfen wird. Den Kolleginnen und Kollegen der FDP gefällt dann wiederum, dass sich der Wald in erster Linie rechnen muss. Vor allem darin, meine Damen und Herren, erkennen wir die Gefahr für den Wald und für die dort Beschäftigten. Außerdem fragen die vor dem Landtag demonstrierenden Forstleute zu Recht: Warum muss das, was doch funktioniert, wieder zerstört werden?

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Es ist doch „Otto“ und „Erna Normalverbraucher“ nachher nicht mehr zu erklären, warum für den Wald das Landesverwaltungsamt, das Ministerium - im Ministerium muss es immer eine Stabsgruppe Forst geben -, das LAU, die LLG(F) und die ALFs - dann mit „FF“ - zuständig sein müssen und die Strukturen in dieser Art und Weise aufgefächert werden.

Es gibt in diesem Land ganz andere Sachen, die aus unserer Sicht dringend einer Veränderung bedürfen. Wenn Herr Dr. Aeikens im Agrarausschuss meinte, dass die Forststrukturreform erforderlich sei, um in veränderten Strukturen mit weniger Geld mehr leisten zu können, dann ist das die Definition von der Steigerung der Effektivität. Frau Wernicke hat das noch einmal bekräftigt.

Zur Presseerklärung Nr. 048/2005 von gestern. Wir begrüßen es, dass LHO-Betriebe in Zukunft auch Rücklagen bilden dürfen. Aber es steht der Halbsatz in Ihrer Presseerklärung, Frau Wernicke, dass dies für den Landesforstbetrieb erst nach erfolgter Reform zutreffen werde.

Wir sagen: Wenn Einsparungen in erheblichen Größenordnungen erzielt werden - dabei geht es nicht nur um den Teil der Forstverwaltung, der für die Holzwerbung und die Holzernte zuständig ist; es geht auch um den Teil, der sich mit Umweltbildung und mit der Betreuung von Schullandheimen beschäftigt; dorthin kommen viele Kinder und Jugendliche, die ein Recht darauf haben, im Wald umweltgebildet zu werden -, so spricht das nach unserer Überzeugung dafür, dass der Forstbereich nicht auch noch wie schon in der Vergangenheit als die „Sparbüchse“ oder die Variante zum Rundrechnen des Einzelplans 09 herhalten muss. Auch in der Vergangenheit ist für den Holzeinschlag die eine oder andere Million hinzugerechnet worden, damit es rund lief.

Ich habe erst im Januar an dieser Stelle im Zusammenhang mit der von der PDS-Fraktion beantragten Aktuellen Debatte zum Waldschadensbericht über den Wald und seine besondere Bedeutung als sensibles Ökosystem gesprochen. Daher möchte ich dies nicht wiederholen.

Wir haben aber Probleme damit, wenn man zum Beispiel die Hiebsreife als blanke Verhandlungsmasse betrachtet. Wenn man die Hiebsreife des Waldes ganz willkürlich herabsetzt, dann bedeutet das, dass die Altersklassen verringert werden und man - das ist natürlich vollkommen in Ordnung - in einer größeren Dimension ernten kann. Aber erst in fünf, sechs Jahren wird man wissen, ob dadurch eventuell in das Prinzip der Nachhaltigkeit eingegriffen wird. Das, hoffen wir, wird nicht eintreffen.

Ein Wort noch zu den vergleichbaren Unternehmen. Uns ist immer die Bundesforst AG in Österreich als das „Highlight“ dargestellt worden. In das Management dieses Unternehmens setzte man aber keine Forstfachleute, sondern „nur“ Manager ein. Die hörten das Wort „Kostensenkung“ und haben das Personal reduziert. Das war aus deren Sicht das Einzige, was möglich war. Das hat in Österreich eine solche Protestwelle hervorgerufen, dass die derzeitigen Beschäftigten dem Kündigungsschutz unterstellt sind. - Es ist natürlich wünschenswert, wenn der Prozess dazu führen kann.

Frau Wernicke, wir haben immer noch im Ohr, dass Sie sagten: Wenn das Gutachten nicht in seiner Fülle zum Tragen kommen kann, dann können Sie nicht versprechen, Ihre Einlassungen gegenüber dem Kabinett zu Einsparungen nicht durch Waldprivatisierungen zu praktizieren. Das lässt den Umkehrschluss zu: Falls das Gutachten nicht so umgesetzt werden kann - die Forst AG ist nun hoffentlich endgültig vom Tisch -, kann es dann eventuell doch zu Privatisierungen kommen. Diese lehnen wir bekanntlich ab.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Zum Schluss sei mir ein Satz gestattet. Der Forstamtsleiter von Halle sagte gestern bei seiner Verabschiedung - das möchte ich auch als Schlussatz stehen lassen -:

„Wir wollen uns das Geld, das wir als Gehalt oder Lohn erhalten, auch gegenüber der Gesellschaft, gegenüber den Menschen in Sachsen-Anhalt verdienen.“

Das, so denke ich, sind wir dem Wald schuldig. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Czeke. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Fünfminuten-debatte ein. Die FDP-Fraktion hat signalisiert, dass sie verzichtet. Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion verzichten ebenfalls. Herr Czeke, Sie hätten noch einmal das Schlusswort.

(Herr Czeke, PDS: Ich verzichte!)

- Sie verzichten ebenfalls. Herr Czeke, ich habe nicht vernommen, was mit diesem Antrag passieren soll - Abstimmung oder Überweisung in einen Ausschuss?

(Herr Czeke, PDS: Da Herr Kollege Hauser Rebedarf hat, beantrage ich die Ausschussüberweisung!)

- Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten?

(Herr Czeke, PDS: Ja!)

Meine Damen und Herren! Damit stimmen wir über die Überweisung dieses Antrages in der Drs. 4/2107 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dieser Überweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag als solchen ab. - Meine Herren auf der Bank der FDP-Fraktion, ich bitte Sie um Ruhe; wir befinden uns im Abstimmungsverfahren. - Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist somit beendet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2 b:**

**Aktuelle Debatte**

**Ethik und Religion - Säulen eines wertebezogenen Unterrichts**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 4/2140

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU-, PDS-, FDP- und SPD-Fraktion. Zunächst hat der Antragsteller, die CDU-Fraktion, das Wort. Ich erteile der Abgeordneten Frau Feußner das Wort. Bitte sehr, Frau Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht hat sich der eine oder andere Abgeordnete gefragt, ob dieses Thema der Aktuellen Debatte „Ethik und Religion - Säulen eines wertebezogenen Unterrichts“ überhaupt einer gewissen Aktualität entspricht.

Einerseits wird diese Thematik häufig angesprochen; andererseits sind durch die jüngsten Ereignisse bestimmte Fragen neu aufgeworfen worden bzw. sie werden auch wieder intensiver diskutiert.

Mit dem Tod von Papst Johannes Paul II. wurde viel über die Hinwendung der Jugend zur Kirche gesprochen und auch berichtet. Erstaunlicherweise geschah das unter der Fragestellung: Wie kann ein so konservativer Verfechter religiöser Werte eine so große Anerkennung und Anhängerschaft bei der Jugend finden? - Zunehmend mehr Jugendliche suchen Halt, den ihnen die Gesellschaft nicht mehr bietet. Sie fragen nach dem Sinn des Lebens und nach Hoffnung, weil die Gesellschaft vornehmend durch Individualismus, Egoismus, Anspruchsdenken, Werteverfall und Entsolidarisierung geprägt ist.

Der Beschluss des Berliner SPD-Parteitages, den Wertunterricht zulasten von Religionsunterricht verpflichtend einzuführen, verleiht dieser Debatte eine weitere Aktualität. Gerade in einer Großstadt wie Berlin, wo ein großer Anteil von ausländischen Bürgern und demzufolge auch von ausländischen Schülern wohnt, stellt sich die Frage nach unserer kulturellen Identität immer drängender. Im Blick auf das Vorhaben des rot-roten Berliner Senats, Beamten und Lehrern das Tragen nicht nur von Kopftüchern, sondern auch von Kreuzen zu verbieten, erklärte der Bundestagsabgeordnete Günther Nooke dazu:

„Nachdem die Linken die Entchristlichung unserer Gesellschaft vorangetrieben haben, geht es nun an die abendländischen Wurzeln.“

Mit dem jüngsten Beschluss hat die Berliner SPD diese Aussage nochmals bekräftigt.

Verehrte Anwesende! Das eine ist vielleicht eher eine internationale Betrachtung, das andere ist eher eine nationale Frage. Es soll von unserer Seite aus hier nicht der Sinn oder Unsinn des Ethik- und Religionsunterrichts dargestellt werden, was sicherlich auch sehr interessant wäre, sondern es soll über Möglichkeiten gesprochen werden, wie und warum es aus unserer Sicht besser als bisher möglich wird, Jugendliche, Kinder und Schüler wieder mehr bzw. nachhaltiger an den Wertunterricht heranzuführen. Dabei geht es uns im Wesentlichen darum, was können bzw. müssen wir tun, um die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass dies auch möglich wird.

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 27 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung unseres Landes ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an den Schulen. Für unser Land gilt dies auch für den Ethikunterricht. Religions- und Ethikunterricht stehen somit gleichberechtigt nebeneinander. Sie sind beide versetzungssrelevante Fächer. Gemäß § 19 Abs. 5 des Schulgesetzes des Landes wird der Unterricht in den Fächern Ethik und Religion eingerichtet, sobald hierfür die erforderlichen Unterrichtsangebote entwickelt sind und geeignete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen. Es ist also unsere Pflicht, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Nun richten wir unsere Landespolitik bereits seit 13 Jahren nach unserer Landesverfassung aus, aber die vorgegebenen Voraussetzungen für die Einrichtung des Ethik- und Religionsunterrichts sind bis heute nicht zufriedenstellend erfüllt worden. Dies liegt mit Sicherheit auch an

den unterschiedlichen Prioritätensetzungen der jeweiligen Landesregierungen. In diesem Sinne kann ich es nur begrüßen, dass diese Landesregierung sich des Themas intensiv angenommen hat.

Mit dem Erstellen eines Gutachtens zur rechtlichen Situation des Ethik- und Religionsunterrichts wurden Tatbestände bekannt, die vorher zumindest nicht in dieser Form diskutiert wurden. Es hat sich dabei herauskristallisiert, dass eine Pflicht zur Teilnahme an Ethik- oder Religionsunterricht besteht, unabhängig davon, ob an der Schule sowohl Ethik als auch evangelische oder katholische Religion angeboten wird. Das Gutachten stellt ebenfalls fest, dass die Unterrichtsangebote entwickelt sind und dass das Land die Pflicht hat, sich um eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften zu bemühen und, soweit erforderlich, für den Abschluss von Gestellungsverträgen zu sorgen. § 19 Abs. 5 ist somit weitestgehend obsolet geworden.

Was bedeutet das nun konkret? - In Zukunft wird also die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend sein, wenn sich Schüler nicht für katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht entschieden haben. Das Ziel bleibt es weiterhin, flächendeckend auch Werte bildenden Unterricht anzubieten. Es bleibt aber ein Freiheitsrecht der Kinder und Eltern, sich für den Religionsunterricht zu entscheiden.

Der Religionsunterricht ist kein Privileg der Kirchen. Durch Briefe an die Schulleiter mit entsprechenden Erhebungsbögen für Eltern und Schüler soll durch eine bessere Aufklärung und Information das Wahlverhalten erfasst werden, um mit entsprechenden personellen Untersetzung reagieren zu können. Diese Initiative der Landesregierung werden wir voll unterstützen.

Verehrte Anwesende! Es ist aber andererseits nicht so, dass wir allein den Anspruch erheben, eine Verbesserung der derzeitigen Situation zu fordern. Die SPD-Fraktion hat im Juni 2003 einen Antrag gestellt, in dem sie die Landesregierung aufforderte, zur Verbesserung der ethischen und religiösen Bildung ein Handlungskonzept vorzulegen.

Zunächst gehe ich davon aus, dass die SPD-Fraktion weiterhin zu ihrem Antrag steht und solche Wege, wie sie jetzt in Berlin beschritten werden sollen, ablehnt.

(Herr Dr. Polte, SPD: Was soll das? - Weitere Zitate von der SPD)

Unabhängig davon muss ich aber ebenfalls kritisch bemerken, dass sich in den Jahren vor 2002 die Bemühungen der alten Regierung hierzu stark in Grenzen hielten.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Bei der Vorbereitung dieser Rede fiel mir ein Brief des Gemeindekirchenrates der Evangelischen Hoffnungsgemeinde Magdeburg vom 30. Januar 1999 an den damaligen Ministerpräsidenten Herrn Höppner in die Hände, der sich sehr kritisch dazu äußerte. Ich möchte mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, einige Sätze daraus zitieren:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Höppner, wir wenden uns an Sie als verantwortungsvollen Politiker, praktizierenden Christen und Familienvater. Mit Sorge sehen wir die derzeitige Entwicklung des Religions- und Ethikunterrichts an den Schulen von Sachsen-Anhalt.“

Weiter heißt es:

„Nach der momentanen Praxis können die Schulversammlungen, also Eltern, Lehrer und Schüler, entscheiden, ob es an einer Schule den Religions- oder Ethikunterricht überhaupt geben soll. Es ist danach also häufig der Fall, dass gegen dieses Fach Ethik/Religion generell gestimmt wird und dieser Unterricht somit an vielen Schulen entfällt.“

Weiter sagt die Evangelische Hoffnungsgemeinde:

„Sehr geehrter Herr Dr. Höppner, wir denken, dass die wichtigsten Einflüsse und Impulse für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus dem Elternhaus kommen. An bedeutender zweiter Stelle steht aber gleich danach der Einfluss der Schule. Wenn hier nur das Vermitteln von Fachwissen im Vordergrund steht und den Schülern ethische, humanistische und christliche Wertvorstellungen in der Schule nicht nahe gebracht werden, ist das ein sehr großer Mangel. Es ist wohl eine Aussage unseres evangelischen Bischofs Axel Noack, der äußerte, dass eine Generation heranwächst, die vergessen hat, was sie vergessen hat.“

Eine Verbesserung der geschilderten Lage blieb aber damals aus.

Werte Anwesende! Da ich die Haushaltsslage des Landes kenne und weiß, welche finanziellen Aufwendungen aus diesem Anliegen erwachsen, vor allem im Bereich der personellen Absicherung, versucht die Landesregierung trotz dieser Zwänge diesen Weg zu gehen. Dies zeigt die eben schon von mir genannte Prioritätensetzung unserer Landesregierung.

Lassen Sie mich zum Schluss - ich denke, treffender kann man es gar nicht sagen - aus einem Buch von Peter Hahne mit dem Titel „Schluss mit lustig“ zitieren:

„Der Weg in die Zukunft funktioniert nicht auf einem Weg, dessen Untergrund durch banale Beliebigkeitswerte brüchig und sumpfig geworden ist.“

Der Politologe Werner Weidenfeld spricht von tektonischen Verschiebungen, die sich in tiefen Dimensionen von Einstellungen, Werten, Mentalitäten und in den Konstellationen von Macht und Kultur niederschlagen. Der boden- und grundlose Pluralismus führt zur fundamentalen Verunsicherung unserer Gesellschaft.

Die entscheidende Aufgabe der Moderne sieht Weidenfeld in dem Appell: Bewahrt die kulturellen Grundlagen! - Zu Deutsch: Vergesst eure Herkunft nicht! Ein Volk ohne inneren Halt wandert seinen Weg durch Nacht und Traum. Die Frage nach unserer Herkunft, nach unseren Wurzeln, nach unserer Identität - all das sind Schlüsselfragen für die Zukunft. Wer sich damit heute beschäftigt, ist nicht reaktionär, sondern progressiv. Es geht um Überlebensfragen unserer Gesellschaft und nicht um eine Idealisierung und Restaurierung der Vergangenheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Feußner. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Hein das

Wort. - Pardon, Frau Dr. Hein. Ich habe versäumt, den Herrn Minister aufzurufen. Herr Minister, Sie haben zunächst für die Landesregierung das Wort.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Bedeutung wertbezogenen und wertbildenden Unterrichts wurde in diesem Haus schon oft debattiert, zuletzt im Juli des vergangenen Jahres. Damals wurde von allen Seiten, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten, die Bedeutung des Unterrichts in dieser Fächergruppe hervorgehoben. In unserer pluralen und zunehmend globalisierten Gesellschaft sind Koordinaten der Orientierung und Verinnerlichung von Grundwerten unseres Zusammenlebens unerlässlich geworden, die für uns wesentlich in der christlichen Verwurzelung unserer Kultur bestehen.

Es lässt sich allenthalben beobachten, dass neben die Lust, die Vielfalt der Optionen, mit denen Kinder heute aufwachsen, und neben die Lust, sehr vieles zu dürfen, die Last getreten ist, nicht zu wissen, was man tun soll. Das zeigt uns, dass Freiheit und Pluralität nur dann Chancen eröffnen, wenn die Kinder beizeiten zu unterscheiden lernen, was gut und was richtig ist, warum das so ist und dass sie sich mit Fragen des eigenen Woher und Wohin auseinander setzen.

Die heutige Debatte allerdings gilt, wenn ich das richtig verstehe, weniger der Wiederholung dieses grundlegenden Einvernehmens in unserem Hohen Hause als vielmehr den konkreten Schritten, mit denen die Unterrichtsversorgung in diesen Fächern verbessert werden soll. Die heutige Debatte führen wir also insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung eines so hohen und wichtigen und im Übrigen auch in unserer Verfassung verankerten Anspruchs.

Lassen Sie mich zunächst festhalten, wie sich die Unterrichtsversorgung inzwischen entwickelt hat. Die damals angeführten Zahlen stammten aus dem Jahr 2002/2003. Verglichen damit hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Unterricht in einem dieser wertbildenden Fächer an den Grundschulen von rund 67 % auf 81 % erhöht, an den Sekundarschulen von 40 % auf 48 % und an den Gymnasien von 65 % auf fast 74 %. Verbesserungen gibt es auch, wenn auch leider nicht in dem gewünschten Umfang, an den Sonderschulen mit einer Steigerung von rund 20 % auf rund 23 %. Insgesamt hat sich der Anteil von 51 % auf 63 % verbessert.

Ich weiß sehr genau, dass das definitiv nicht genug ist und dass weiterhin prioritär Anstrengungen erforderlich sind, einen positiven Trend auch wirklich zu konsolidieren. Es besteht deshalb überhaupt kein Anlass, die Hände in den Schoß zu legen oder gar abzuwarten, ob sich die Lage von allein irgendwie entspannt und verbessert.

Um den Stellenwert des Religions- und des Ethikunterrichts weiter zu erhöhen, wurde von der Landesregierung ein Gutachten zur rechtlichen Situation in Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben, unter anderem um das Verhältnis der beiden Unterrichtsfächer genauer zu bestimmen und gegebenenfalls zu korrigieren. Auf der Basis dieses Gutachtens sind neue Grundlagen für den Religions- und für den Ethikunterricht erarbeitet worden. Sie finden sie im Schulverwaltungsblatt vom 21. März 2005, sodass ich aus Zeitgründen nur ganz wenige Punkte aufrufen darf.

Erstens. Religions- und Ethikunterricht haben in Sachsen-Anhalt Verfassungsrang. Frau Feußner hat ebenfalls darauf hingewiesen. Für Sonderregelungen wie in Bremen, Brandenburg oder Berlin besteht überhaupt kein Anlass und auch kein Raum.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Religions- und Ethikunterricht sind gleichberechtigt und stehen zueinander in einem Verhältnis der Wahlpflicht. Die Verpflichtung zum Besuch eines dieser Fächer hängt - das ist entscheidend - künftig nicht mehr davon ab, ob die anderen Fächer auch eingerichtet wurden und angeboten werden. Das steht also der bisher geübten Praxis entgegen, wonach eines dieser Fächer erst dann besucht werden muss, wenn alle angeboten werden.

Allerdings besteht natürlich drittens die Religionsfreiheit, das Recht also, Religion auszuüben, und das Recht, sich zu keiner religiösen Überzeugung bekennen zu müssen. Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden daher die Erziehungsberechtigten und ab dem 14. Lebensjahr die Schülerinnen und Schüler selbst. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist zum Ethikunterricht verpflichtet.

Das folgt auch dem Grundsatz, dass gar kein Werte bildender Unterricht immer noch schlechter ist als ein eingeschränktes Auswahlpektrum, aber zumindest die Begegnung mit entsprechenden Diskussionen, Debatten und auch Denkangeboten.

Der Staat hat die Pflicht, für die Erteilung des Religions- und Ethikunterrichts zu sorgen. Das Land muss sich deshalb um eine ausreichende Zahl von Lehrkräften bemühen und sie so einsetzen, dass eine möglichst flächendeckende Versorgung gewährleistet wird. Aus diesem Grunde schließen wir auch Gestaltungsverträge mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Ich bin für die Kooperationsbereitschaft der beiden großen Kirchen bei der Lösung dieses schwierigen Problems außerordentlich dankbar und habe großen Respekt vor dem Spielraum, den die Kirchen hier selbst einführen, damit wir die Situation beim Werte bildenden Unterricht verbessern können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

Ganz entscheidend ist Folgendes: Die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht gilt auch dann, wenn Religionsunterricht nicht angeboten werden kann. Zugleich gilt aber dort unsere Aufforderung, schnellstmöglich - wir haben jetzt größere Spielräume, mit dem vorhandenen Lehrkräftepotenzial entsprechend umzugehen - dieses Angebot zu ergänzen. Auch die Kombination zweier Fächer ist künftig möglich, wenn es nicht gelingt, für beide konfessionsgebundenen Unterrichtsfächer das Angebot zeitgleich vorzuhalten.

Sicher hat es dieser Punkt etwas in sich. Es kann der Eindruck entstehen, dass der Ethikunterricht in eine gewisse Dominanzposition gerät. Richtig ist nämlich, dass ein allein angebotener Ethikunterricht künftig keine Abmeldemöglichkeit mehr kennt, wie das bei einem allein angebotenen Religionsunterricht wegen der Religionsfreiheit der Fall wäre.

Dem Eindruck dieser Dominanz kann letzten Endes nur begegnet werden, wenn die Fälle, in denen nur Ethikunterricht angeboten wird, so rasch und umfassend wie

möglich verringert werden. Dazu soll auch der Erlass zur Einrichtung des Ethikunterrichts, evangelischen Religionsunterrichts und katholischen Religionsunterrichts vom 30. März 2005 dienen, den wir den Schulleitern der allgemein bildenden Schulen mit der Bitte um Umsetzung übersandt haben.

Darin ist für das kommende Schuljahr vorgesehen: Die Schüler und Eltern sind über alle drei Fächer zu informieren. Der Bedarf an Religionsunterricht wird nach dem Wunsch der Schüler und Eltern erfragt. Das birgt zwar das Risiko in sich, dass diesem Bedarf unter Umständen nicht gleich in jedem Fall sofort entsprochen werden kann, ist aber wichtig für eine ordentlich Bedarfsfeststellung.

Der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte in diesen Fächern ist grundsätzlich auf etwa 14 Wochenstunden zu orientieren, wobei Abweichungen nach unten nicht, nach oben aber durchaus möglich sein sollen, je nach der konkreten Anforderungskonstellation; denn es passiert nicht selten, dass gerade Lehrerinnen und Lehrer für Religionsunterricht ein zweites Fach unterrichten, das ein Mangelfach ist. Dabei muss man standortbezogen zu Entscheidungen kommen, die aber insbesondere der Priorität folgen müssen, dass der Religionsunterricht und das darin verankerte Potenzial auch wirklich in vollem Umfang abgerufen wird.

Abordnungen an Schulen, die nicht oder nicht ausreichend über eigene Lehrkräfte in dem betreffenden Fach verfügen, sollen konsequent - natürlich in einem vertretbaren Rahmen - erfolgen. Die Orientierungsgröße ist ein Umfang von zunächst vier Wochenstunden.

Der letzte Punkt: Die grundsätzliche Zweistündigkeitsregelung der Fächer gemäß Stundentafel bleibt bestehen. Auch hierbei wollen wir aber im Ermessen der jeweiligen Schulträger bzw. der Schulverwaltung einen Spielraum auftun, insbesondere dann, wenn in den Jahrgängen 7 bis 10 der Sekundarschule oder in den Jahrgängen 7 bis 9 am Gymnasium vorübergehend einstündig unterrichtet werden muss, um eine möglichst breite Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Aber nur diese Rechtfertigung ist geeignet, vorübergehend von der Zweistündigkeitsregelung abzuweichen.

Sie sehen an allen diesen Punkten, dass es uns nicht nur um die möglichst beste Ausschöpfung des vorhandenen Lehrkräftepotenzials geht - also um einfach mehr Unterricht und darum, möglichst viele Schüler zu erreichen -, sondern dass wir auch in der Perspektive und zügig die Situation der Mangelfächer evangelische Religion, katholische Religion und Ethik insgesamt verbessern wollen. Nicht ohne Grund ist das auch der Schwerpunkt der Ausschreibungen im Rahmen des Einstellungskorridors von 150 Stellen, die wir für das nächste Schuljahr ungeachtet des enormen Lehrerüberschusses besetzen dürfen.

Wir verhandeln mit den Kirchen auch weiter über eine Erhöhung der Gestellungsverträge. Vielleicht glückt es uns sogar, sie auf das doppelte Maß zu erhöhen, um in der Übergangszeit, in der wir den Unterricht mit Verve stärken wollen, zu einem Ergebnis zu kommen. Im Übrigen läuft zeitgleich gerade eine große Besprechung zwischen den Kirchen, dem Kultusministerium und dem Landesverwaltungsaamt über die Umsetzung genau dieser neuen Schritte.

Wir haben insgesamt bei allen diesen Schritten mit den Kirchen vertrauensvoll und gut zusammengearbeitet, wie

übrigens schon die ganze Zeit lang. Genau das ist es, was unsere Diskussion über den Werte bildenden Unterricht so wohltuend und von der Stoßrichtung der Debatte her von dem unterscheidet, was gegenwärtig in Berlin läuft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Werte Frau Dr. Hein, jetzt haben Sie das Wort.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat eine Debatte über den wertebezogenen Unterricht beantragt. Ich habe mich gefragt, welche Botschaft sie uns vermitteln will. Will sie uns und der interessierten Öffentlichkeit signalisieren, dass künftig in Sachsen-Anhalt ein flächendeckendes Angebot gemäß der Verfassung und dem Schulgesetz vorgehalten werden kann?

Der Minister hat eben erklärt, dass dies noch nicht der Fall ist. Das ist - darin sind wir uns ganz sicher einig - 15 Jahre nach der Einführung dieser Fächergruppe ein unhaltbarer Zustand und eigentlich allein schon eine Katastrophe. Das sieht offensichtlich auch die Landesregierung so, weshalb sie uns vor wenigen Wochen mit einer für mich unerwarteten Überlegung überraschte. Ich will darauf noch zurückkommen.

Ich habe dennoch einen Moment lang überlegt, warum gerade jetzt diese Debatte beantragt wird. Es gibt einen Antrag im Ausschuss, wir haben auch schon darüber geredet. Also wieso?

(Herr Scharf, CDU: Weil wir die öffentliche Diskussion brauchen! Wir müssen die Leute mitnehmen! - Frau Feußner, CDU: Ich habe das doch begründet!)

Die öffentliche Diskussion läuft ja auch, aber die aktuelle Debatte ist natürlich justament zu einem Zeitpunkt beantragt worden, da sich der SPD-Landesparteitag am vergangenen Wochenende wie auch die PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus zur Änderung des Angebots von Werte bildendem Unterricht an Berliner Schulen entschlossen hat.

(Herr Gürth, CDU: Wenn das mal nicht aktuell ist! - Herr Tullner, CDU: Wehret den Anfängen!)

- Nun bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. Ich habe Ihnen, Frau Feußner, auch zugehört und sehr wohl festgestellt, dass Sie auf beides eingegangen sind. Deshalb tue ich das jetzt auch. - Ich bin dem Minister außerordentlich dankbar, dass er dem Anspruch gefolgt ist - bis auf den letzten Satz in seiner Rede -, dass wir doch zunächst vor unserer eigenen Tür zu kehren haben.

(Zustimmung bei der PDS)

Lassen Sie mich aus diesem Grund einen kurzen und holzschnittartigen Blick in die Geschichte der sachsen-anhaltischen Debatte werfen. Seit vier Legislaturperioden wird die jeweilige Landesregierung, egal wer sie gerade stellt, mit Dutzenden kleiner Anfragen und einschlägiger Anträge attackiert. Ich habe 43 gezählt.

Diese Anträge und kleinen Anfragen attackieren immer den schlechten Grad der Unterrichtsversorgung in dieser Fächergruppe. Unterstellungen und Versicherungen von

allen Seiten - je nachdem, in welcher Rolle man sich gerade befand - lösten einander ab. Es gab auch einige hilflose Versuche, diesen Zustand zu ändern.

So schlug die CDU im Jahr 1998 schon einmal vor - Sie haben heute auch darüber geredet -, den § 19 Abs. 5 des Schulgesetzes zu streichen, der die Einrichtung des Pflichtunterrichts an das Vorhandensein der erforderlichen Unterrichtsangebote und der erforderlichen Lehrkräfte bindet. Das Ziel war es damals, den Unterricht auch dann einzurichten, wenn die Fächergruppe nicht komplett angeboten werden kann. Die verpflichtende Teilnahme am Ethikunterricht stand damals allerdings nicht zur Debatte.

Noch etwas früher, im Jahr 1996, bearbeitete die CDU den Projektunterricht Ethik-Religion als einen Versuch, den gehassten LER-Unterricht in Sachsen-Anhalt vorbereiten zu wollen. Alle Beteuerungen der SPD, dies nicht zu wollen, halfen nichts.

Irgendwann gab es sogar einmal - das ist aber ganzzeitig gewesen - eine abenteuerliche Vorstellung, Ethikunterricht könnte von nicht dafür qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden. Dazwischen immer wieder Beteuerungen, wie wichtig Werte bildender Unterricht sei.

Nun hat die Landesregierung vor wenigen Wochen ein Gutachten präsentiert, das die verpflichtende Teilnahme am Ethikunterricht als verfassungskonform beschreibt, wenn der konfessionsgebundene Unterricht, der Religionsunterricht, nicht angeboten werden kann. Die Kirchen signalisieren zu meiner Verwunderung mehr oder weniger offene Zustimmung oder aber leise Skepsis und bieten verstärkt Hilfe an zur Gestaltung von Lehrkräften. Die katholische Kirche verweist auf die Praxis des Schulen übergreifenden Unterrichts, wenn an einer Schule keine Lerngruppen zustande kommen, was natürlich nur an Mehrfachstandorten geht.

Die Landesregierung denkt auch darüber nach - der Minister hat es heute beschrieben -, dass der Besuch des Religionsunterrichts der jeweils anderen Konfession möglich ist, wobei ich nicht weiß, wie die Kirchen darauf reagieren. Das ist aber auch nicht meine Sache. Allerdings wäre auch das nach den Äußerungen von Frau Feußner im Juli des vergangenen Jahres aus meiner Sicht noch undenkbar gewesen. Immerhin sind das doch erstaunliche Erkenntnisse innerhalb eines Jahres, die durchaus hoffnungsvoll stimmen.

Warum nun diese Debatte? - Ich finde schon, wir sollten tatsächlich zuerst vor unserer Tür kehren, anders als gestern der Bundestag. SPD und PDS in Berlin haben es nämlich gewagt, ein neues Fach verpflichtend zu planen - verpflichtend! -, wie es künftig beim Ethikunterricht in Sachsen-Anhalt der Fall sein soll. Damit müssen nun die Säulen des Werte bildenden Unterrichts noch einmal beschworen werden.

Aber in Berlin sind die Bedingungen andere. Zum Ersten hat Berlin seit jeher keinen Werte bildenden Unterricht als gesondertes Schulfach verpflichtend vorgehalten. Wie auch in Brandenburg gilt für Berlin nämlich die so genannte Bremer Klausel, die auch das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 1990 hätte in Anspruch nehmen können. Der Landtag als verfassunggebendes Organ hat das aber nicht getan. Somit ist Religion in Sachsen-Anhalt ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen, aber in Berlin eben nicht.

Stattdessen gibt es die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme am Religionsunterricht als ureigene Angelegen-

heit der Religionsgemeinschaften. Das Land Berlin bietet auch innerhalb der Schule Raum und Zeit für diesen Unterricht und entsprechende Zuschüsse auf der Grundlage von Vereinbarungen mit Religionsgemeinschaften. Solche Vereinbarungen gibt es in Berlin derzeit mit acht Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Mit acht! Wer zu dem Unterricht der acht Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nicht gehen will, hat bislang auch kein anderes Fach.

Insofern ist diese Situation mit der derzeitigen Situation in Sachsen-Anhalt in gewisser Weise sogar vergleichbar. Bei uns ist es so, dass es dort, wo nicht alle Fächer der Fächergruppe angeboten werden können, keinen Unterricht gibt, jedenfalls keinen verpflichtenden. In Berlin ist die Freiwilligkeit im Moment der gesetzliche Zustand. Wir sind uns offensichtlich einig, dass die Tatsache, dass jemand überhaupt keinen Werte bildenden Unterricht erhält, nicht gut ist. Deshalb ist die Entscheidung der Landesregierung aus meiner Sicht richtig.

Allerdings - der Minister hat es gesagt; ich wiederhole es nur kurz - kann nur die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend gemacht werden. Ich gebe zu, ich hätte an dieser Stelle schon den Aufschrei der Kirchen erwartet.

(Herr Bischoff, SPD: Der kommt noch!)

Aber warum nun der Aufschrei bei der Berliner Lösung? Weil kein Wahlpflichtbereich eingerichtet wird? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Berliner haben sich auf den Verfassungsrang der Bremer Klausel bezogen. Wenn jemand von außen fordert - das Berliner Abgeordnetenhaus kann das immer anders entscheiden -, die Berliner mögen den Wahlpflichtunterricht einrichten, dann bedeutet das eine Aufhebung der Bremer Klausel und somit eine Veränderung des Verfassungsranges dieser Fächer. Wir können uns lange darüber unterhalten - das kann man wollen und das kann man nicht wollen -, aber es steht uns nicht zu, eine solche Entscheidung von außen zu be- oder zu verurteilen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Machen wir nun eine Debatte oder Kleinstaaterei? - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Sie wissen ganz genau, dass die PDS zu der Frage der Trennung von Staat und Kirche eine andere Auffassung hat. Aber auch wir werden uns an diesen Verfassungsrang halten müssen, der im Land Sachsen-Anhalt mehrheitlich so entschieden worden ist. Das gilt jetzt, aber in Berlin eben nicht.

Wenn die Berliner unter den gegebenen Bedingungen, die in Berlin angesichts der Vielfalt der dort lebenden Angehörigen unterschiedlicher Kulturen und unterschiedlicher religiöser Bindungen noch um einiges schärfer stehen als vielleicht bei uns, nun endlich einen verpflichtenden Werte bildenden Unterricht anbieten, dann ist das nicht nur legitim,

(Herr Tullner, CDU: Aber die Inhalte!)

sondern es ist höchst notwendig und kein so furchtbar anderer Schritt, als ihn die Landesregierung in Sachsen-Anhalt für das nächste Schuljahr gehen will.

Wovor also haben Sie Angst? Die Freiwilligkeit des Besuches des Religionsunterrichts bleibt doch erhalten.

(Herr Tullner, CDU: Ja, aber am späten Nachmittag! - Frau Feußner, CDU: Sie können nicht mehr entscheiden, ob sie am Religions- oder am Ethikunterricht teilnehmen!)

- Nein, Sie haben mir nicht zugehört; es gibt Raum und Zeit für diesen Unterricht. Wovor haben Sie Angst? Jetzt können sich die Schülerinnen und Schüler frei entscheiden, ob sie den Religionsunterricht wahrnehmen oder nicht. Das ist eine freiwillige Entscheidung.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Sie haben dann nur ein anderes Schulfach mehr. Das finde ich richtig.

(Frau Feußner, CDU: Wenn man religionsfrei ist, kann man nur so diskutieren! - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Darüber hinaus betone ich noch einmal, was ich schon vor einem Jahr unter dem Beifall von Herrn Schomburg gesagt habe, nämlich dass ich es gerade in dieser Zeit wichtig finde - weil ich es für wichtig halte, dass es eine Akzeptanz unterschiedlicher religiöser Bindungen gibt -, dass im Ethikunterricht bzw. im wertebezogenen verpflichtenden Unterricht - im Land Sachsen-Anhalt ist dies der Ethikunterricht - ein größerer Wert auf die Vermittlung von Wissen über unterschiedliche Kulturen und ihr religiöses Gesicht gelegt wird. Wenn Sie die Situation mit den acht Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Berlin berücksichtigen, wie wollen Sie das, bitte schön, hinbekommen?

Dennoch glaube ich, dass dieser Schritt richtig ist. Wenn wir erreichen würden, dass im Ethikunterricht - wenn wir ihn denn verpflichtend zumindest für all diejenigen haben, die keinen Religionsunterricht in Anspruch nehmen - mehr Wissen über die Religionen vermittelt wird, dann wäre dies auch ein richtig guter Beitrag gegen die platzen ausländerfeindlichen Sprüche, für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit. Das wäre ein wirksamer Beitrag zu dem Antrag, den wir hier vor kurzem gemeinsam beschlossen haben. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Für die FDP-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, auch ich habe mich gewundert, warum wir heute über Ethik und Religion als Säulen eines wertebezogenen Unterrichts diskutieren. Artikel 27 unserer Verfassung schreibt vor, dass Ethik- und Religionslehre an unseren Schulen ordentliche Wahlpflichtfächer sind. Damit ist eigentlich alles gesagt.

Frau Hein, ich bin sehr überrascht - aber wir wissen, dass unsere Bildungspolitiker das immer hinbekommen -, dass man dieses Faktum emotional diskutieren kann.

(Frau Dr. Hein, PDS: Das ist Frau Feußner geschuldet, die so emotional reagiert hat!)

- Das mögen die beiden Damen unter sich ausmachen. Da hänge ich mich nicht rein.

Es gibt allerdings zwei Entwicklungen - das haben wir heute schon gehört -, über die man sicherlich reden kann. Zum einen gibt es eine positive Entwicklung. Die Landesregierung fühlt sich aufgrund eines Rechtsgut-

achtens stärker als bisher in der Lage, den Artikel 27 Abs. 3 umzusetzen.

Frau Hein, auch darin stimme ich Ihnen zu: Es wäre schön, wenn man das früher getan hätte. Sie hatten acht Jahre lang Zeit dazu, vorher hatten wir vier Jahre lang Zeit dazu, jetzt sind weitere zweieinhalb Jahre vergangen. Ich denke, wir alle sollten es begrüßen, dass in stärkerem Maße als bisher Ethik- und, wie ich hoffe, auch Religionsunterricht an den Schulen in Sachsen-Anhalt angeboten wird. Bisher konnte Ethikunterricht - auch das haben wir heute schon gehört - nur dann angeboten werden, wenn katholischer oder evangelischer Religionsunterricht angeboten werden konnte.

Diese neue Entwicklung wird von der FDP-Landtagsfraktion unterstützt, da ein Werte erklärender Unterricht ausgesprochen wichtig ist. Als Finanzpolitikerin sage ich ganz klar: Wir begrüßen das, wir unterstützen das, obwohl mir natürlich klar ist, dass dadurch ein höherer Bedarf an Unterrichtsstunden entsteht. Wir brauchen uns auch nicht zu agitieren. Das ist bisher der Grund gewesen, warum man in diesen Bereichen nicht so recht vorangekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wir alle stellen fest, dass nach einem jahrzehntelangen Streben nach absoluter individueller Entfaltung, dem Aufbrechen von Werten und Vorschriften die Menschen - nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa - verstärkt nach Vorgaben für ihr tägliches Handeln suchen. In den Medien wird allenthalben bedauert, dass ein Verfall von Werten zu verzeichnen ist. Unsere Welt wird selbst im letzten Winkel immer komplexer. Der gesellschaftliche Wandel beschleunigt sich. Wir werden täglich mit mehr fremden kulturellen Vorstellungen konfrontiert.

Das führt ganz offensichtlich zu einer verstärkten Suche nach Richtlinien für das eigene Leben, sowohl im Bereich der Grundwerte als auch im Bereich dessen, was man über lange Zeit als Sekundärtugenden abgetan hat, wie Ordnung oder Fleiß. Nicht umsonst finden sich heute auf den Schülerzeugnissen wieder Kopfnoten. Ich kann mich sehr gut an Zeiten erinnern, in denen das als völlig absurd, als alter Zopf oder was weiß ich abgetan worden ist und die Bildungspolitik über solche Dinge nur gelächelt hätte.

Meine Damen und Herren! Für die Liberalen ist es entsprechend dem Artikel 11 unserer Landesverfassung zunächst die Aufgabe der Eltern, ihren Kindern Werte zu vermitteln und vorzuleben. Darüber hinaus ist es natürlich die Aufgabe der Schule, insgesamt Werte zu vermitteln, die in unserem Bundesland - so ist es nun einmal - grundsätzlich auf der christlichen Lehre und den philosophischen Vorstellungen basieren, die sich aus dieser christlichen Lehre entwickelt haben. Für die Vermittlung des theoretischen Grundgerüsts muss zusätzlich ein entsprechender Ethik- oder Religionsunterricht angeboten werden.

Ich betone dabei das Wort „Vermittlung“, denn es handelt sich um einen Werte erklärenden Unterricht. Wir vermitteln die theoretischen Grundlagen. Ich warne aber davor zu glauben, dass zwei Stunden Ethik oder Religion in der Woche dem von uns allen beklagten Werte-verlust oder der Orientierungslosigkeit wirksam begegnen können.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

Es handelt sich hierbei nicht um die Vermittlung im Sinne des Beibringens von Werten, sondern um das Erklä-

ren. Vermitteln können Werte nur das Elternhaus, die Schule und die Gesellschaft insgesamt.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, uns als Politikern und auch den Medien kommt hierbei eine ebenso große Bedeutung zu wie der Schule.

Trotzdem, es ist ein Fortschritt, nun verstärkt einen Werte bildenden Unterricht anzubieten, Ethik zu unterrichten, auch wenn nicht zeitgleich Religionsunterricht angeboten werden kann. Das ist aus meiner Sicht keine Benachteiligung des Religionsunterrichtes. Ich freue mich darüber, dass die beiden Kirchen das offensichtlich auch nicht so empfinden.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung, die derzeit in Berlin stattfindet - das ist der zweite Anlass für die heutige Debatte -, ist in unserem Bundesland schon aufgrund der Verfassungslage ausgeschlossen. Eine derartige Diskussion ist hier im Land nicht möglich; es sei denn, wir versuchen, unsere Verfassung in dieser Richtung zu ändern. Das halte ich vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen mit der letzten Verfassungsdiskussion jedoch für ausgeschlossen. Aber auch ohne diese rechtlichen Vorgaben hielte ich persönlich das Ansinnen für abenteuerlich, den Religionsunterricht durch Ethikunterricht verdrängen zu wollen.

Ohne mich in die Angelegenheiten der Kollegen in Berlin einmischen zu wollen, möchte ich sagen: In den Metropolregionen Deutschlands wäre es meiner Meinung nach eher angezeigt, den Versuch zu unternehmen, durch Verträge über den Religionsunterricht auch die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften stärker in die Schule zu integrieren, auch wenn das Arbeit bedeutet.

Denn auf diese Art und Weise können wir einen Unterricht verhindern, der außerhalb der Schule stattfindet und der Werte wie etwa Familienehre vermittelt. Wir lesen neuerdings häufiger in der Zeitung, dass junge Menschen, auch wenn sie in der zweiten Generation in Deutschland leben, noch Werten nachhängen, die wir in unserer Republik, in unserem Grundgesetz ablehnen.

Ich glaube, es wäre sinnvoller, wenn in Berlin eine solche Einbeziehung stattfinden würde, statt zu versuchen, den Ethikunterricht für alle verpflichtend und den Religionsunterricht für - ich sage es einmal zynisch - Ewig-gestrigie anzubieten.

(Frau Dr. Hein, PDS: Deshalb muss das gemacht werden!)

- Frau Hein, das ist aber nicht Diskussionsgegenstand in Berlin gewesen. Das war vor ein paar Jahren einmal so, habe ich in Vorbereitung auf die heutige Sitzung gelernt.

Ich hätte es gut gefunden, wenn sich die Kollegen dort einfach einmal mit dem Problem auseinander gesetzt hätten und versuchen würden, Religionen, mit denen wir jeden Tag leben müssen, in die Schule zu holen, statt unsere christlichen Religionen auszugrenzen. Ich bin der Auffassung, dass wir auch in den Schulen mit einem entsprechenden Pluralismus leben könnten, solange er sich im Rahmen unseres Grundgesetzes und nicht außerhalb unserer gesellschaftlichen Vorstellungen bewegt.

Aber all das - ich betone das - ist in Sachsen-Anhalt derzeit kein Thema. Wir sind froh, dass Ethikunterricht und Religionsunterricht einander ergänzen und dass sie im

Rahmen ihrer Möglichkeiten stärker zu einer Wertebildung in unserem Land beitragen.

Die FDP-Fraktion hält die Bestrebungen des Kultusministeriums für richtig und hält weiterführende Debatten sowohl angesichts unserer Rechtslage als auch angesichts unserer gesellschaftlichen Gegebenheiten für nicht erforderlich. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion erhält nunmehr Herr Dr. Fikentscher das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Fikentscher.

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema ist ohne Zweifel aktuell, und zwar seit 14 Jahren. Es hätte jetzt nicht der Begründung bedurft, dass ein Papst gestorben ist. Weder der Tod noch die Neuwahl eines Papstes wird die Verhältnisse bei uns in dieser Hinsicht ändern, auch nicht die Diskussion in Berlin; das haben wir gerade gehört.

Ich fand es deswegen ein klein wenig befremdlich, dass Sie, Frau Feußner, etwas vorwurfsvoll zu uns geschaut haben. Ich konnte daraus fast die Verdächtigung herauslesen, als würden wir uns mit dem Gedanken tragen, hieran etwas ändern zu wollen.

(Frau Feußner, CDU: Das habe ich gar nicht getan! Ich habe nur herumgeschaut!)

Es hat bei uns nirgends, weder intern noch nach außen, irgendeinen Hinweis darauf gegeben.

(Zustimmung von Herrn Dr. Polte, SPD - Frau Feußner, CDU: Umso besser!)

Die Aktualität ist also in jedem Falle gegeben.

Ebenfalls seit 14 Jahren besteht ein Spannungsfeld zwischen dem, was wir einerseits wollen, und dem, was wir andererseits können. In Bezug auf diese Thematik besteht ein öffentliches Interesse, und es gibt auch individuelle Interessen, und zwar von Personen, aber auch von Gruppen. Dieses Spannungsfeld entfachte immer wieder auch eine Diskussion. Dabei ging es jedoch nicht um das Grundsätzliche.

Durch das Rechtsgutachten sind nunmehr neue Aussichten entstanden. All das ist dargelegt worden. Es gibt die Aussicht darauf, die Situation verbessern zu können. Das ist gut. Man sollte alle Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, voll ausschöpfen.

Es gibt noch immer enge Grenzen. Diese werden wir auch nicht grundsätzlich erweitern können. Seitens des Ministeriums und des Ministers ist schon gesagt und geschrieben worden, dass wir das Problem aufgrund der neuen Auslegungsmöglichkeiten nicht vollständig lösen können; aber wir können die Situation vielleicht verbessern.

Es stellt sich die Frage: Was wollen wir eigentlich? - Im Grunde wollen wir alle das Gleiche, nämlich einen wertebezogenen Unterricht für alle. Warum wollen wir das? - Weil wir es für wichtig halten. Unabhängig von Parteien und unabhängig von Bekenntnissen wird ein solcher Unterricht für wichtig gehalten.

Vermutlich wir alle bekennen uns zu dem Grundsatz, dass der freiheitliche säkulare Staat auch von Voraussetzungen lebt, die er nicht selbst schaffen und auch nicht selbst garantieren kann, dass er aber versuchen muss, diese Voraussetzungen zu schützen, damit er sich nicht selbst seiner Grundlage beraubt.

Wenn das unser gemeinsames Bekenntnis zu der Situation ist, dann sind wir alle für einen wertebezogenen Unterricht. Dazu gehören dann auch die Sinnfragen des Lebens. Aber Staat und Parteien sind für die Sinnfragen des Lebens nicht zuständig.

(Herr Kehl, FDP: Aha!)

Sie sind vielleicht für nachgeordnete Fragen zuständig, aber nicht für die grundlegenden Sinnfragen. Wir wollen jedenfalls nicht Kirche sein.

Die rechtlichen Grundlagen sind heute wieder einmal erwähnt worden: das Grundgesetz, die Landesverfassung, das Schulgesetz, Erlasse usw. Hierzu zitiere ich gern eine Aussage, die Frau Dr. Hein am 9. Juli 2004 gemacht hat. Sie sagte:

„Ich halte es auch nicht für sehr hilfreich, dass wir uns hier regelmäßig die Gesetzestexte vorlesen ...“

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Das sollten wir, glaube ich, im Allgemeinen sein lassen; denn diejenigen, die sich damit beschäftigen, kennen sie ohnehin.

Bei diesem Thema, das, wie ich sagte, immer aktuell ist, gab es verschiedene Aktualisierungsschübe, die manchmal von der Regierung, und zwar von allen bisherigen Regierungen, manchmal von einzelnen Abgeordneten oder von Fraktionen ausgelöst wurden. Es sind Papiere erarbeitet worden.

Eines der bedeutendsten Papiere ist wahrscheinlich die Expertise „Religions- und Ethikunterricht in der Schule mit Zukunft“ vom Mai 2001. Darin stehen bedeutsame Sätze. Es lohnt sich, darin zu lesen. Einen Satz möchte ich vorlesen, weil er für uns alle wichtig ist, auch im Hinblick auf die Schlussfolgerungen. Unter der Überschrift „Öffentlichkeit“ heißt es:

„Die Stabilisierung und die Weiterentwicklung des Bereiches von Religions- und Ethikunterricht hängt entscheidend von seiner Akzeptanz und Unterstützung in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, in den politischen Parteien und bei den Mitgliedern der Landesregierung ab. Dabei muss sich das Anliegen dieser Fächer gegen anders gelagerte oder gar gegenläufige Interessen durchsetzen.“

Unterstützend wird in diesem Prozess die Eröffnung eines parteiübergreifenden Dialogs über die Rolle religiöser und ethischer Bildung an den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts vorgeschlagen. Im Landtag von Sachsen-Anhalt findet das regelmäßig statt; deswegen brauchen wir uns dadurch nicht kritisiert zu fühlen. Wir sollten durchaus daran festhalten.

Bei den Aktualisierungsschüben kommt es dann auch immer wieder zu Anfragen und Debatten. Es ist, glaube ich, in diesem Landtag im Allgemeinen immer wieder Einigkeit in der Sache selbst erzielt worden. Wenn man die Ausführungen in den letzten Landtagsdebatten noch einmal nachliest, dann stellt man fest, dass sie alle in die

gleiche Richtung gehen. Herr Minister Olbertz hat bereits darauf Bezug genommen. Das alles ist schon sehr gut.

Für eines bin ich Frau Dr. Hüskens geradezu dankbar. Sie sagte vorhin, dass zwei Stunden Ethikunterricht oder Religionsunterricht natürlich nicht in der Lage sein würden, die für die jungen Menschen oder für die Menschen insgesamt wichtigsten Fragen zu beantworten. Es soll lediglich versucht werden, Antworten zu geben, Wissen zu vermitteln.

Ich wage kaum die Frage zu stellen, welches Ergebnis herauskäme, wenn die Soziologen in einer vergleichenden Untersuchung einmal diejenigen etwa 50 % der jungen Leute, die in den letzten 15 Jahren Religions- oder Ethikunterricht hatten, denjenigen gegenüberstellen würden, die diesen Unterricht nicht hatten. Möglicherweise würde festgestellt, dass die einen bessere Menschen geworden sind als die anderen.

(Herr Tullner, CDU: Wer will das beurteilen?)

Wenn die einen besser geworden sind, dann sind wir den anderen etwas schuldig geblieben. Wenn sie aber nicht besser geworden sind, dann relativiert sich natürlich die ganze Anstrengung.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Dennoch sind wir uns alle, glaube ich, darin einig, dass es sich nicht nur lohnt, sondern dass wir es weiterhin tun müssen und ernst nehmen müssen; denn das gehört zu unserem Leben.

Eine Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht halte ich für sehr gut. Ich bin allerdings gespannt, was die Kirchen im Einzelnen dazu sagen werden. Wir kennen die Befürchtungen. Ein Pflichtfach Ethik wird sich unter Umständen so weit durchsetzen, dass der Raum für Religionsunterricht beider Konfessionen enger wird. Das haben auch Sie bisher befürchtet, wenn ich das richtig mitbekommen habe.

Ein konfessionsübergreifender Unterricht wird sich schon deswegen nicht flächendeckend durchsetzen lassen, weil ein Gläubiger der einen Konfession nicht so leicht geneigt sein wird, seine Kinder in den Unterricht einer anderen Konfession zu schicken. Das heißt sich unter Umständen mehr, als wenn ein Gläubiger verpflichtet wird, in den Ethikunterricht zu gehen, in dem Wissensvermittlung, aber nicht so sehr Glaubensvermittlung erfolgt. Das wird also ein echtes Problem.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Außerdem muss man sagen: Nicht die Fächer vermitteln die Ethik und die Lebenshaltungen, sondern es sind die Personen; die haben wir natürlich auch außerhalb solcher Fächerangebote. Innerhalb des Unterrichts muss aber Zeit vorhanden sein, um das zu jeder Ethik und zu jeder Religion gehörende Wissen zu vermitteln. Das kann nicht nur nicht schaden, sondern es ist auch für alle im Sinne einer breiteren Bildung erforderlich.

Es wird in der Schule nicht die Antwort darauf gegeben, ob es einen Gott gibt oder nicht, aber es wird die Antwort darauf gegeben, welche Menschen nach welchem Gott fragen, und es wird aufgezeigt, was sie für verschiedene Antworten darauf bekommen können usw. Es wird also Wissen vermittelt. Es ist in der Schule allemal wichtig, auch zu erfahren, wie andere Menschen zu unserem Leben und zu unserer Gesellschaft stehen.

Der Religionsunterricht ist zum Teil auch eine Glaubensunterweisung. Ich habe nicht die Befürchtung, die Frau Dr. Hein beim letzten Mal geäußert hat, dass dort eine Missionierung erfolgt. Missionierung kann man heute höchstens noch im Sinne von Werbung und Vorbildwirkung verstehen, aber nicht mehr im Sinne der Missionierung, wie sie früher einmal mit Feuer und Schwert oder mit anderen Druckmitteln durchgesetzt worden ist. Darüber sind wir in einem säkularisierten Staat zum Glück längst hinaus. Warum soll man durch Werbung und Vorbildwirkung nicht auch junge Menschen zu beeinflussen versuchen? - Das ist schon richtig. Das wäre in einem Religionskundeunterricht allerdings nicht möglich.

Im Religionskundeunterricht - ich weiß, dass die Kirchen den gar nicht so mögen - steht ein Lehrer da und erzählt, was die einen oder anderen in ihrer Religion tun und glauben. Eine Religion zu vermitteln, ohne ihr selbst anzugehören und ohne den Glauben zu teilen, das gelingt nur sehr wenigen Menschen. Es gibt welche, die können das. Wenn sie es aber alle so distanziert machen, wie sie es gerade gelernt haben, dann ist es außerordentlich schwer. Das muss man dann schon denjenigen überlassen, die selbst zu dieser Religion stehen. Es wird aber schwer sein, Lehrer mit einer solchen Persönlichkeit zu finden, die dazu in der Lage wären.

Kurzum: Es sollte daher schon getrennt bleiben. Es sollte Religionsunterricht für diejenigen geben, die daran glauben und deren Elternhaus darauf achtet. Die anderen sollten über das unterrichtet werden, was andere glauben, zumal ja immer noch der schöne Satz gilt: Die einen glauben, dass sie glauben, und die anderen glauben, dass sie nicht glauben. - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Fikentscher. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit haben wir das zweite Thema der Aktuellen Debatte abgeschlossen und den Tagesordnungspunkt 2 b erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität, Ortsgruppe Genthin-Südost.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 4** ein:

#### Aussprache zur Großen Anfrage

#### Zur Situation in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1896**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/2063**

Der Ältestenrat schlägt hierfür die Redezeitstruktur C und damit eine Debatte von 45 Minuten Dauer vor. Gemäß § 43 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht

dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen. In der Debatte sprechen die Fraktionen in folgender Reihenfolge und mit folgenden Redezeiten: FDP fünf Minuten, SPD sieben Minuten, CDU 13 Minuten und PDS sieben Minuten.

Zunächst erteile ich für die PDS-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Krause das Wort. Bitte sehr, Herr Krause.

#### Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Jahr 2000 hat der Europäische Rat in Lissabon das Ziel formuliert, in der Europäischen Union bis zum Jahr 2010 die dynamischste und wettbewerbsfähigste wissensbasierte Wirtschaft der Welt zu schaffen, die sich durch Vollbeschäftigung mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen verstärkten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt auszeichnet.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Dieser Anspruch ist umso höher, als dabei das europäische Sozialstaatsmodell auch angesichts des Globalisierungswettlaufes bewahrt werden soll.

Eine besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die Zielstellung, die Unterschiede in der Entwicklung der Regionen Europas abzubauen und dabei speziell den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Bereits heute besteht ein erhebliches Wohlstandsgefälle auch innerhalb einzelner Mitgliedstaaten. Das trifft nicht zuletzt auch auf die Bundesrepublik Deutschland zu.

Unter den zehn reichsten Regionen der EU befinden sich fünf Regionen in den alten Bundesländern; alle neuen Bundesländer gehören aber zu der Gruppe der ärmeren Regionen in Europa. Diese Differenziertheit setzt sich innerhalb der neuen Bundesländer fort.

Die geografische Spezifik, das Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung, das Vorhandensein von Handwerk, Gewerbe und Industrie, die demografischen Bedingungen sowie auch die historisch gewachsenen sozialen und kulturellen Beziehungen zwischen den hier lebenden Menschen entscheiden darüber, in welchem Maße innerhalb der Region eigene Potenziale für die weitere wirtschaftliche Entwicklung mobilisiert und genutzt werden können.

Wer die Herausforderung annimmt, ein Europa der Regionen aufzubauen, muss sich dieser regionalen Vielfalt stellen, darf jene Regionen nicht aus dem Blickfeld verlieren, die heute mehr denn je unter großen strukturellen Defiziten, unter einem gravierenden Bevölkerungsrückgang und unter einer unter dem Durchschnitt liegenden Finanzausstattung leiden. Der Bevölkerungsrückgang gerade in den ländlichen und ländlichsten Regionen auch Sachsen-Anhalts führt zu erheblichen Tragfähigkeitsproblemen, wenn es um die vielfältigen Fragen der Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang haben wir als PDS-Fraktion schon Anfang der 90er-Jahre die Lösung geprägt: Nur ein produktives, ein wirtschaftlich und kulturell lebendiges Dorf ist letztlich auch ein schönes Dorf. Ohne die wirtschaftliche Seite des Dorferneuerungsprogramms und damit auch den Investitionsnachholbedarf in unseren Dörfern infrage stellen zu wollen, haben wir schon seinerzeit darauf hingewiesen, dass der ländliche Raum mehr als Potemkin'scher Dörfer bedarf.

Es soll an dieser Stelle auch gar nicht kleingeredet werden, dass über das Dorferneuerungsprogramm für Sachsen-Anhalt nicht nur Fördermittel bezogen worden sind, sondern auch eine Menge privates Kapital mobilisiert wurde. So sind allein im Jahr 2003 für mehr als 4 800 Maßnahmen 92,3 Millionen € an Zuschüssen bewilligt worden, die zu einer Gesamtinvestition von über 180 Millionen € führten. Diese Investitionssumme führte, wie uns das Ministerium wissen lässt, zu einem Arbeitsmarkteffekt von etwa 2 560 temporären Arbeitsplätzen.

Das Engagement von Frau Wernicke möchte ich hier auf keinen Fall unterschätzen. Alles in allem partizipierten seit 1991 immerhin mehr als 2 200 Dörfer von diesem Programm. Trotzdem konnten die Defizite, die hohe Arbeitslosigkeit, der Mangel an Einkommensmöglichkeiten, die Unzulänglichkeiten in der Verkehrsinfrastruktur, weiterer hoher Sanierungsbedarf in den ländlichen Gemeinden und anderes mehr, nicht nur nicht beseitigt werden; der Trend ist vielmehr, dass sich die Situation noch verschärft. Hinzu kommt das Problem der unzureichenden sozialen und kulturellen Infrastruktur und die sich in dieser Hinsicht abzeichnende künftige Entwicklung in diesen Gemeinden.

Die Landespolitik darauf stärker zu fokussieren, war die Absicht, die wir mit unseren Thesen zur Entwicklung ländlicher Räume und schließlich auch mit unserer Großen Anfrage verfolgt haben. Die sehr medienwirksame Ankündigung von Leitlinien für den ländlichen Raum durch die Ministerin vor zirka eineinhalb Jahren dürfte so gesehen auch ein Produkt unserer Arbeit gewesen sein. Dann aber mussten wir den Eindruck gewinnen, dass das eigene Vorhaben in Vergessenheit geraten war. Doch der Druck, den wir immer wieder gemacht haben, hat seine Wirkung nicht verfehlt.

(Zustimmung bei der PDS)

Wenn Staatssekretär Dr. Aekens kürzlich auf einer Regionalberatung sehr richtig und auch sehr schön formulierte - ich zitiere -, „ein lebendiger Raum braucht mehr als rote Dächer und schöne Wege“, so können wir das nur begrüßen.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU: Dächer werden alt!)

Meine Damen und Herren! Obwohl dieser Satz nicht politisch gemeint ist, spricht er doch dafür, dass der Ball, den wir aus der Tiefe des parlamentarischen Raumes der Landesregierung zugespielt hatten, wie beabsichtigt angenommen worden ist.

Der ländliche Raum braucht in der Tat mehr als schöne Fassaden, sanierte Dächer und Fahrradwege. In diesem Zusammenhang geht es um Schulstandorte, um Kultur- und Freizeiteinrichtungen, um Ausbildungsplätze, um ärztliche Versorgung sowie um die Versorgung der Bevölkerung mit Artikeln des täglichen Bedarfs und anderes mehr.

Wenngleich die Landesregierung in ihrer Antwort, wie allgemein üblich, lediglich von einer drohenden Unterversorgung in der hausärztlichen Betreuung spricht, so dürfte das Problem inzwischen akut sein. Wenn Sie, meine Damen und Herren, am 11. April 2005 die Nachrichten verfolgt haben, dann werden Sie wissen, was es bedeutet, wenn in einem Kreis wie dem Altmarkkreis Salzwedel zwei Allgemeinmediziner im ländlichen Raum aus Gesundheits- und Altersgründen ihre Praxis schließen. Das kann nicht wie in den Ballungsgebieten, zum

Beispiel in Magdeburg und Halle, kompensiert werden. Die Entfernungen sind zu groß.

Recherchen besagen, dass im Altmarkkreis Salzwedel für die ausreichende Versorgung mit Allgemeinmedizinern etwa 64 Ärzte vorhanden sein müssten. Nach dem Ausfall der beiden Mediziner sollen es noch 52 Ärzte sein. - So viel zu der Frage: drohender oder akuter Ärztemangel?

Dieses Problem werden wir kaum durch kommunale Imagewerbung lösen können. Dazu bedarf es ganzheitlicher, gesamtgesellschaftlicher Lösungsansätze, die das Mittel der Steuerung und Lenkung nicht ausschließen. Ich sehe es etwas anders, als Sie es in der Antwort auf die Frage 87 zum Ausdruck bringen. Damit wir uns nicht falsch verstehen, sage ich: Es geht nicht darum, jemanden zu verpflichten oder zu zwingen. Demgegenüber ist es aber ein legitimes Mittel zur Steuerung von Prozessen, Anreize zu schaffen.

Zu einem anderen Problem. Die Antwort bestätigt mehr oder weniger Bekanntes. Das Schulnetz im ländlichen Raum wirkt gefährlich dünn. Die Folgen sind längere Schulwege, eine höhere Schülerkonzentration sowie zeitliche und finanzielle Mehrbelastungen für die betroffenen Kinder und Familien. Außerdem stellt sich die Frage nach den Auswirkungen des Verlustes von Schulstandorten auf das gesellschaftliche und kulturelle Leben in den betreffenden Gemeinden.

Aus dieser Sicht glauben wir, dass es wichtig ist, dass sich Schulen und Schulformen auf die Vielzahl der Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer Größe verteilen. Auch wenn die Größe einer Gemeinde für die Schulbehörde kein Kriterium dafür ist, dass in einer Gemeinde ein Schulstandort zugelassen oder aufgehoben wird, sollten wir diese Frage nicht so kurz gefasst sehen. Uns ging es darum zu erfahren, was in solchen Gemeinden an Kultur-, Bildungs- und Jugendarbeit wegbreicht, wenn der Schulstandort aufgegeben wird oder aufgegeben werden muss.

Um Antworten darauf zu erhalten und um dieses Problem zu erörtern, hat der Arbeitskreis „Bildung und Kultur“ unserer Fraktion ein Projekt in der Altmark in der Gemeinde Diesdorf sowie im Landkreis Merseburg-Querfurt gestartet. In diesem Zusammenhang sollen Gespräche mit Vereinen, Verbänden sowie mit kommunalen und freien Trägern und sonstigen Akteuren vor Ort Aufschluss und nutzbare Ergebnisse bringen.

Ansonsten hat die Landesregierung, so denke ich, in der Antwort auf die Große Anfrage insbesondere zur Bildungspolitik ein Material zusammengestellt, an dem unsere Bildungspolitiker und -politikerinnen noch ausreichend Beschäftigung finden werden.

Vor dem Hintergrund unserer heutigen Forstdebatte finde ich es bemerkenswert, dass die Plätze in den Jugendwaldheimen schon immer im Voraus belegt sind. Ernüchternd ist aber die Feststellung, dass die Einrichtungen zwar in dem jetzigen Umfang beibehalten, aber definitiv nicht erweitert werden sollen. Dieses Angebot für die Jugendarbeit zu nutzen und auszubauen, dürfte bei diesem hohen Bedarf doch eine lohnende Aufgabe für das Land und gleichzeitig ein erweitertes Arbeitsfeld für Beschäftigte der Forstwirtschaft sein.

Alles in allem ist es wohltuend zu hören, dass die Inbetriebnahme des Zellstoffwerks Arneburg eine so durchschlagende Wirkung auf die Verbesserung der Ertrags-

lage der Forstwirtschaft hat und dass das Holzverarbeitungswerk außerdem als Kern eines Clusters zur Erschließung weiterer Entwicklungspotenziale für die Region betrachtet werden kann.

An dieser Stelle sei auf die sehr widersprüchliche Darlegung des Zusammenhangs von Globalisierung, Liberalisierung und Regionalisierung in der Antwort auf die Frage 22 aufmerksam gemacht. Die Landesregierung weist zwar zu Recht darauf hin, dass die Globalisierung die Öffnung der regionalen Wirtschaften und die Einbindung in die internationale Arbeitsteilung bedeutet. Das Problem besteht aber gerade darin, unter diesen Bedingungen regionale Wirtschaftskreisläufe zu etablieren. Der Anbau, die Verarbeitung und die Vermarktung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger machen schließlich nur auf der Grundlage dieses Prinzips Sinn.

(Zustimmung bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel Landwirtschaft muss sein, wenn es um den ländlichen Raum geht.

(Zuruf von der PDS: Jawohl!!)

Unter diesem Gesichtspunkt entdecken wir das außerordentlich große wirtschaftliche Potenzial der Landwirtschaft für die ländlichen Räume. Auch wenn mit der EU-Agrarreform die Zeichen für die Landwirtschaft anders gestellt sind, lasse ich mir diese Überzeugung nicht nehmen. In den ländlichen und vor allem in den ländlichsten Regionen wird von der Landwirtschaft die Initialzündung für die weitere wirtschaftliche Belebung der ganzen Region ausgehen.

Es ist Tatsache, dass die Lebensmittelbranche der einzige Sektor in Sachsen-Anhalt ist, der im Netto aller Investitionen auf Zuwachs und auf einen tatsächlichen Aufwuchs bei der Zahl der Arbeitsplätze verweisen kann. Dies, so denken wir, ist noch ausbaufähig, wenn wir in Sachsen-Anhalt Anreize zur Erhöhung der Viehbestände in einem wirtschaftlich erforderlichen und ökologisch vertretbaren Umfang bieten.

In der Region um Cloppenburg ist der Beweis dafür angetreten worden. Dort liegen die Viehbestände bei etwa vier bis fünf Großviehseinheiten pro Hektar, bei uns sind es lediglich 0,5. Allein diese Zahlen sprechen für sich. Das Problem darf nicht damit abgetan werden, dass man meint, die Landwirte müssten sich in stärkerem Maße an den Erfordernissen des Marktes orientieren. Schließlich wissen wir, dass wir in den neuen Bundesländern ein einträglicher Marktplatz für das alte Bundesgebiet sind, uns aber dort kaum ein Zipfel Markt zugesanden wird. An dieser Stelle ist die Politik gefragt. Nach 15 Jahren gäbe es einiges zu korrigieren.

Diese Zusammenhänge einmal auszuloten, dürfte ein Feld für Wissenschaft und Forschung sein. Spezielle Forschungsvorhaben des Landes im wirtschafts-, agrar-, natur- und sozialwissenschaftlichen Bereich, die sich unter Beachtung der kulturellen und sozialen Besonderheiten einer Region mit dem Wechselverhältnis zwischen Wirtschaftsentwicklung und Sicherung des ökologischen Potenzials auseinander setzen, sind jedoch nicht bekannt, wie uns die Landesregierung bestätigt.

Ich denke, wenn wir in Sachsen-Anhalt von einer Offensive in Wissenschaft und Forschung sprechen, sollte dieses Gebiet nicht ausgespart bleiben. Noch haben wir die Landwirtschaftliche Fakultät an der Martin-Luther-Universität. Wir sollten sie uns bewahren, aber nicht als

ein Anhängsel irgendeiner naturwissenschaftlichen Fakultät, sondern als eigenständige wissenschaftliche Forschungs- und Lehranstalt.

(Beifall bei der PDS)

Wir sollten das nicht allein deshalb tun, weil sie so geschichtsträchtig wie wohl keine in der Bundesrepublik Deutschland ist, sondern wir sollten das vor allem auch deshalb tun, weil es gerade die Landwirtschaft war, die als einziger Bereich etwas völlig Neues in den Prozess der deutschen Einheit eingebracht hat. Das ist nicht nur die großräumige Struktur, sondern das ist vor allem das genossenschaftliche Prinzip, das wir nachhaltig durchsetzen konnten.

Es muss einfach eine universitäre Einrichtung geben, die sich dieser Sache wissenschaftlich annimmt und die Leute ausbildet, die mit diesen Strukturen und mit dem genossenschaftlichen Prinzip umzugehen verstehen. Es geht also nicht nur um die Standortfrage in Halle, sondern zuallererst um eine inhaltliche Ausrichtung.

In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen im Zusammenhang mit der Großen Anfrage mit einer Zusatzfrage beenden. Frau Ministerin, ich habe mir sagen lassen: Wenn es an der Landwirtschaftlichen Fakultät um betriebswirtschaftliche Fragen, um Unternehmensrecht und Agrarökonomie insgesamt geht, spielen zwar alle Rechtsformen eine Rolle, aber vom Funktionieren einer Agrargenossenschaft soll ein Absolvent der ehrwürdigen Landwirtschaftlichen Fakultät nie etwas gehört haben. Jetzt, Frau Ministerin, meine Frage: Stimmt das? - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Ministerin Frau Wernicke: Das sind Fragen!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Krause. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird von der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke interpretiert. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will durchaus zugeben, dass ich keineswegs ärgerlich darüber bin, heute die Möglichkeit zu haben, die Situation des ländlichen Raumes zu thematisieren. Denn allzu oft stehen die Probleme des ländlichen Raumes zumindest in dieser Komplexität nicht im Fokus der Öffentlichkeit.

Nun liegt eine Fleißarbeit vor. Alle Ressorts haben nach bestem Wissen und Gewissen einen Beitrag zu dieser Analyse geleistet. Der ländliche Raum ist für Sachsen-Anhalt sehr wichtig. Die Gründe dafür werden deutlich, wenn man sich einmal darüber klar wird, was der ländliche Raum eigentlich ist. Auf europäischer Ebene gibt es hierfür keine Definition. Der Europäische Rechnungshof hat dies bei der Kommission angemahnt. Dort „denkt“ man, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auf das Denkergebnis der Kommission kann man nicht warten. Deshalb haben wir uns in Sachsen-Anhalt auf die Begriffsdefinition aus dem Landesentwicklungsplan verständigt. Danach sind in Sachsen-Anhalt, abgesehen von den Verdichtungsräumen Halle und Magdeburg, flächendeckend ländliche Räume zu finden. Sie umfas-

sen 80 % der Landesfläche oder - in absoluten Zahlen ausgedrückt - ca. 2 Millionen ha. In diesen Räumen wohnen rund zwei Millionen Menschen. Dies entspricht wiederum 80 % der Einwohner des Landes.

Ich hoffe, bei diesen Dimensionen wird jedem klar, dass die Zukunft des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt auch eine entscheidende Frage für die Entwicklung unseres Landes überhaupt und für die Menschen in unserem Land ist. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen dieses Hauses feststellen, dass der ländliche Raum heute mehr ist als Land- und Forstwirtschaft, obgleich diese eine große Bedeutung hat, Herr Kollege Krause.

Dorferneuerung, Abwasser- und Trinkwasserversorgung und alle diese Fragen gehen weit über den Zuständigkeitsbereich des MLU hinaus. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume in den neuen Bundesländern in einer sehr kurzen Zeit tiefgreifend verändert haben. Früher waren die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der Dreh- und Anelpunkt des ländlichen Lebens.

Übrigens kann ich Ihnen Ihre Frage nicht beantworten. Diesbezüglich müssten Sie den Dekan oder den Kultusminister fragen, Herr Krause.

Seit der Wende gibt es diese so genannte allumfassende Verantwortung der Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr. Die Verantwortung für die wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Entwicklung verteilt sich auf viele Schultern. Das ist auch gut so; denn bei allem Respekt vor den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften muss die Frage erlaubt sein: Wie sahen unsere Dörfer im Jahr 1990 aus?

Wenn man heute durch unser Land fährt, sieht man, dass wir trotz aller noch vorhandenen Probleme eine Menge geschafft haben. Die Straßen und Wege wurden ausgebaut. Die Wasser- und Abwassersituation hat sich deutlich verbessert. Mithilfe der Dorferneuerung wurden Häuser renoviert und Plätze gestaltet. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern kann ich feststellen, dass sich gerade die Dörfer in Sachsen-Anhalt sehr gut herausgemacht haben. Ich nenne nur Ummendorf als Europa-Sieger im Jahr 2004.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte bei Ummendorf bleiben: Die Gemeinde hat dieses Ergebnis nicht vordergründig deshalb erreicht, weil staatliche Fürsorge die Grundlage gelegt hat, sondern weil in Ummendorf Eigenverantwortung, bodenständige Eigentumsentwicklung und ein aktives gesellschaftliches Vereinsleben groß geschrieben werden. Das sind die Kräfte im ländlichen Raum, die vorrangig dazu beitragen.

Es geht heute darum, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Menschen die Verantwortung für die Sicherstellung des ländlichen Raumes als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Kultur- und Naturraum auch wahrnehmen können.

Ich hatte vorhin schon mehrfach Herrn Bullerjahn zitiert. Er hat seinem Zukunftspapier den Titel „Einsichten und Perspektiven“ gegeben. Der ländliche Raum, meine Damen und Herren, spielt darin nahezu keine Rolle.

(Herr Bischoff, SPD: Da kommt noch eines, abwarten!)

Die PDS wiederum hat sich speziell um den ländlichen Raum gekümmert. Beide Papiere - das will ich anerkennen - beinhalten eine im Wesentlichen akzeptable Analyse der Fakten. Ich vermisste aber die perspektivischen Lösungsansätze.

(Beifall bei der CDU)

Die PDS scheint nach wie vor - das hat der Redebeitrag auch bestätigt - die alte regionale Dominanz der Landwirtschaft in den Vordergrund zu stellen. Sie will auch ganz viel öffentliche Unterstützung für die verschiedensten Bereiche des dörflichen Lebens. Dies steht nun wieder im Widerspruch zu der Forderung, die Haushalte zu konsolidieren, die auch von der PDS gestellt wird.

Dagegen sehen Frau Budde wie auch der zeitweilige Vordenker Herr von Dohnanyi in Leuchttürmen die Zukunftschancen im Land. Die SPD scheint sich von dem Verfassungsgrundsatz, die Entwicklung des ländlichen Raumes gleichrangig zu verwirklichen, verabschiedet zu haben. Ihrer Schwerpunktsetzung zu folgen hieße, den Lebensraum von 80 % unserer Bevölkerung außen vor zu lassen. Das sehe ich als einseitig und falsch an. Das ist eben keine Perspektive.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren nicht zum ersten Mal darüber, dass wir uns auf Entwicklungspotenziale konzentrieren müssen. Wir dürfen aber nicht das Dunkel abseits der Leuchttürme hinnnehmen. Die Landesregierung wird durch eine Konzentration der Mittel auf Entwicklungspotenziale schwerpunktmäßig Entwicklungen anregen. Hier liegen wir vom Grundsatz her sicherlich alle nicht weit auseinander.

Nur, die Schwerpunkte werden sicherlich unterschiedlich definiert, was insbesondere die Haushaltsdebatten immer wieder belegen. Auch diesbezüglich will ich Herrn Gallert zitieren. Er sagt: Lieber in Köpfe investieren als in Beton. - Aber ohne Beton - damit meine ich die Straßen und die Kanäle - gibt es nun einmal keine Anbindung an Schulen, keine kulturelle Teilhabe und keine Lebensqualität auf dem Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So vielfältig die Funktionen ländlicher Räume sind, so vielfältig sind auch ihre Probleme. Die wirtschaftliche Situation insbesondere in den peripheren ländlichen Räumen ist nicht nur in Sachsen-Anhalt sehr schwierig. Insbesondere der Rückgang der Bevölkerung macht uns zu schaffen.

Die 93 Fragen der PDS-Fraktion spiegeln diese Problembereiche wider. Sie greifen wirtschaftspolitische, bildungspolitische, sozialpolitische, infrastrukturpolitische, familienpolitische, gesundheitspolitische und sogar innenpolitische Themen auf. Als Ministerin für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Umweltschutz bin ich naturgemäß stärker mit den Problemen im ländlichen Raum befasst. Diese Themen betreffen jedoch alle Ressorts und somit alle meine Ministerkollegen. Das heißt, einzelne Problemkreise sollten, wenn es notwendig ist, in den jeweiligen Fachausschüssen vertieft werden.

Aber wir sind uns sicherlich darin einig, dass die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume eine große Herausforderung für die gesamte Landespolitik ist. In Sorge um die Entwicklung im ländlichen Raum hat die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt im Jahr 2004 hierfür entsprechen-

de Grundsätze entwickelt. Diese haben wir in einen Diskussionsprozess mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten eingebbracht.

Ich denke schon, dass seither wichtige Hinweise zur zukünftigen Förderpolitik im ländlichen Raum eingegangen sind. Aber gestatten Sie mir wieder ein Zitat, diesmal ein kurioses. Ich habe ein Schreiben des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg, der in seiner Stellungnahme schreibt:

„Eine noch bessere verkehrliche Anbindung der Umlandgemeinden bedeutet nichts anderes als weiteren Bevölkerungsabfluss aus der Landeshauptstadt.“

Er spricht sich also gegen die Verkehrsanbindung aus. Am Schluss seines Schreibens bittet er die Landesregierung zu überlegen, ob nicht ländliche Gebiete innerhalb der Verdichtungsräume eine entsprechende Unterstützung aus den ländlichen Förderungsprogrammen erhalten könnten. Er will alles. Er will an der ländlichen Entwicklung partizipieren und die ländliche Entwicklung abschneiden. Das ist schon kurios. - Ein Sozialdemokrat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aus den angestoßenen Diskussionen für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes haben wir Handlungsansätze abgeleitet. Festgestellt wurde, für eine erfolgreiche Entwicklung benötigen wir ein fachübergreifendes Handeln, flexible Instrumente und Rahmenbedingungen, eine stärkere Beachtung der spezifischen regionalen Potenziale, eine Konzentration auf wesentliche Handlungsfelder, die Berücksichtigung von Verflechtungen in der Gesellschaft und die Akzeptanz regionaler Entwicklungsstrategien auf allen Ebenen. Nicht zuletzt brauchen wir für die Lösung der Probleme die Menschen, die dort arbeiten und leben.

Unter meiner Federführung wurde gestern die „Allianz ländlicher Raum“ gebildet. Diese Allianz wird sich bemühen, politische, wirtschaftliche und soziale Handlungsfelder ineinander greifend zu betrachten. In ihr wird die Landesregierung neben den Fachressorts möglichst viele regionale Akteure, Vertreter der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Sozialpartner bündeln.

Diese Allianz wird uns bei der Erarbeitung der Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen. Gleichfalls bietet die „Allianz ländlicher Raum“ ein Forum für die einzelnen Regionen zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch.

Ich will Ihnen die Bezeichnung „integrierte ländliche Entwicklung“ nahe bringen. Das ist kein neues Zauberwort. Es handelt sich dabei auch nicht, wie oft befürchtet wird, um ein zusätzliches Planungselement, sondern es ist ein Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Diese Konzepte sollen zukünftig die Grundlage für die regionale Entwicklung sein. Dabei geht es um weit mehr als nur um Förderfragen. Genau darin unterscheidet sich das Ganze von dem Programm „Locale“.

Die integrierte ländliche Entwicklung muss langfristig darauf ausgerichtet sein, sich selbst tragende Prozesse durch Eigenmanagement zu entwickeln und die Stärken der Region in diesen Konzeptionen hervorzuheben. Eine Förderung - das wissen wir auch - kann grundsätzlich nur als Anschubfinanzierung betrachtet werden; denn

nur ein selbsttragender Prozess ist am Ende eigenständig und dauerhaft lebensfähig.

Aber diese Konzepte können letztendlich nur dann erfolgreich sein, wenn der notwendige politikübergreifende Entwicklungsansatz von der regionalen und auch von der überregionalen Ebene akzeptiert wird, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden und - das ist nicht zu vernachlässigen - wenn der Prozess auch überschaubar bleibt. Dann merken die Menschen, dass ihr Engagement und ihre Ideen ernst genommen werden und dass es sich lohnt, sich für die Entwicklung der Heimatregion einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass wir vor einer Neuausrichtung der Landesentwicklung zur integrierten ländlichen Entwicklung stehen. Es geht dabei nicht mehr nur um eine Vernetzung der klassischen ländlichen Entwicklungsmaßnahmen - einige hat Herr Krause genannt -, sondern es geht auch um Verknüpfungen mit den Maßnahmen der Wirtschafts-, Bildungs- und Infrastrukturpolitik. Dies muss zum einen aus fachlicher Sicht, aber auch mit Blick auf den Landeshaushalt erfolgen.

Wir brauchen im ländlichen Raum in starkem Maße außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze in der Industrie, im Handwerk, im Dienstleistungsbereich und im Handel. Wir brauchen Kindergärten, Schulen, kulturelle Einrichtungen und öffentlichen Nahverkehr. Aus Gründen des effektiven Einsatzes knapper Finanzmittel müssen wir in der Förderung die Möglichkeiten besser miteinander verbinden.

Es ist nicht sinnvoll, dass jeder Bereich sein „eigenes Süppchen“ kocht. Wir sollten uns lieber auf ein gemeinsames Menü einigen und schauen, wer sinnvollerweise welche Teile davon zubereitet. Die schönsten Familienfeste, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die, zu denen jeder beiträgt und zu denen jeder etwas mitbringt.

Die Lösung dieser Aufgabe ist eine große Herausforderung und eine wichtige Voraussetzung für attraktive Standortbedingungen in Sachsen-Anhalt. In Richtung der Opposition gesagt: Ich kann Ihnen versprechen, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sich in ihrer Sorge um den ländlichen Raum von der Opposition nicht übertreffen lassen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die angekündigte Debatte ein. Zunächst erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Ernst das Wort. Bitte sehr, Herr Ernst.

#### Herr Ernst (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für etwa zwei Millionen Menschen - das sind ca. 80 % der Einwohner Sachsen-Anhalts - ist der ländliche Raum Wirtschafts-, Wohn-, Sozial- und Arbeitsraum. Die Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raums als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Verdichtungsräumen hat eine hohe Priorität.

Der Geburtenrückgang, die Abwanderung und die steigende Lebenserwartung führen im ländlichen Raum so-

wohl zu einer Entvölkerung als auch zu einer Überalterung. Äußere Einflussfaktoren sind die Ursachen dafür, dass sich vorhandene Potenziale oft nicht entsprechend entfalten können. Besonders deutlich zeigt sich dies an den bundespolitischen Rahmenbedingungen, wie der Arbeitsmarkt- und der Steuerpolitik, die es in den letzten Jahren nicht geschafft haben, Deutschland im Vergleich zu anderen Industrienationen als attraktiven Wirtschaftsstandort zu erhalten.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

Attraktive wirtschaftspolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen und eine auf Wachstum ausgerichtete Förderpolitik sind nach unserer Meinung Maßnahmen, die vor allem dann, wenn sie zusammenwirken, im ländlichen Raum Kräfte freisetzen können. In die Vorbereitungsmaßnahmen zu diesem Entwicklungsprozess müssen möglichst viele regionale Akteure einbezogen werden. Unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wurde eine „Allianz ländlicher Raum“ gebildet, wie die Ministerin bereits erwähnte.

Förderschwerpunkte der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind in den Regionen mit geringem Entwicklungsstand zu setzen. Wir gehen davon aus, dass mit diesen Förderinstrumenten neue Impulse für die ländlichen Regionen gegeben werden können. Deshalb muss der finanziellen Ausstattung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Während die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen zur Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen und regionalen Erzeugnissen sowie bei der Direktvermarktung noch zögerlich in Anspruch genommen werden, ist die Dorferneuerung die finanziell stärkste Maßnahme des Operationellen Programms. Dabei liegt der Schwerpunkt der Mittelausrichtung insbesondere auf der Infrastrukturinvestition.

Die Dorferneuerung ist somit zu einem der wichtigsten Instrumente für die ländliche Entwicklung geworden, wobei es sichtbare Erfolge gibt. Ja, Frau Ministerin, Sie haben Recht: Wer mit offenen Augen durch unser Land fährt, kann inzwischen die Schönheit unserer Dörfer bewundern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

An dieser Stelle wollte ich eigentlich einige Zahlen zu der Dorferneuerung nennen. Das können Sie aber in der schriftlichen Antwort des Ministeriums nachlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirtschaftsan-siedlungen lassen sich nicht staatlich anordnen. Industrie und wirtschaftliche Unternehmen siedeln sich dort an, wo sie optimale Bedingungen haben. Die Aufgabe des Staates ist es, diese Bedingungen zu schaffen. Besonderes Augenmerk muss beim Fördermitteleinsatz weiterhin auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gerichtet werden.

Dabei können nachwachsende Rohstoffe, Sonderkulturen, alternative Energieträger, Veredlungsinitiativen und Agrarumwandlungsmaßnahmen mittelfristig zielführende Maßnahmen sein. Wir sehen grundsätzlich gute Chancen, unter den Bedingungen der Globalisierung und der zunehmenden Liberalisierung auch regionale Wirt-

schaftskreisläufe in Sachsen-Anhalt zu erhalten und neu zu schaffen.

Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu der in anderen Bundesländern überdurchschnittlich gut strukturiert, organisiert und erfolgreich. Insofern bietet die Reform gerade für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt Chancen und Entwicklungsperspektiven. Ange-sichts der starken Liberalisierung verschiedener Agrarmärkte und auch des aktuellen Schiedsspruchs der Welthandelsorganisation zur Zuckermarktordnung der EU sind Anpassungen der bisherigen Regelungen der Zuckermarktordnung erforderlich.

Von entscheidender Bedeutung für wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Folgen wird jedoch die endgültige Festlegung der Höhe des Zuckermarktpreises sein. Da die drei Zuckerfabriken in Sachsen-Anhalt an den Standorten Zeitz, Könnern und Wanzleben zu den modernsten Anlagen Europas gehören und Sachsen-Anhalt aufgrund seiner natürlichen Bedingungen überwiegend zu den besten Standorten Europas zählt, kann man davon ausgehen, dass hier nach der Reform der Zuckermarktordnung die Zuckerrübenproduktion und -verarbeitung auch weiterhin eine wesentliche Bedeutung behalten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe gerade, dass es blinkt. Ich habe noch einen kurzen Satz zur Schulentwicklung zu sagen. Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung ist in der Zuständigkeit der Landkreise in Sachsen-Anhalt abgeschlossen worden. Die von der PDS und der SPD eingeforderte Absenkung der Soll-schülerzahlen für die Sekundarschulen und Gymnasien wird sich aufgrund der weiter sinkenden Schülerzahlen von allein relativieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Redezeit ist zu Ende. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Ernst. - Als zweitem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

#### **Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Wernicke, ich kann Sie beruhigen. Die SPD-Fraktion hat ja schon eine ganze Reihe von zukunftsweisenden Papieren erarbeitet. In einem der nächsten zukunftsweisenden Papiere wird auch der ländliche Raum die ihm gebührende Stellung einnehmen. Wir haben das Thema also nicht unterdrückt, auch wenn das vielleicht bei Ihnen so angekommen ist.

Meine Damen und Herren! Zwei Große Anfragen zum Thema ländlicher Raum zeigten uns, dass es in diesem Landtag noch zwei Parteien gibt, die sich mit dem ländlichen Raum wirklich offensiv und intensiv beschäftigen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Oh! bei der CDU - Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Wir haben die Debatte zu unserer Großen Anfrage auf den Juli verschoben, weil wir abwarten wollen, wie die näheren Einzelheiten bei der Entwicklung des EU-Strukturfonds sein werden. Das ist ganz günstig, denke ich,

wenn diese Fragen dann mit in die Debatte einfließen können.

Meine Damen und Herren! Neben den städtischen Zentren ist der ländliche Raum in unserem Land außerordentlich vielgestaltig. Auf der einen Seite gibt es Regionen, die von einer starken wirtschaftlichen Nutzung geprägt sind, Regionen, in denen es so richtig „brummt“, wie der Deutsche sagt. Auf der anderen Seite gibt es Regionen - das ist flächenmäßig der größere Anteil; wir haben gerade gehört, 80 % der Bevölkerung leben in diesen Räumen -, die mit einer hohen Arbeitslosigkeit, mit mangelnden Perspektiven für die Jugendlichen und in der Konsequenz mit der Abwanderung der jüngeren Bevölkerung konfrontiert sind. Die Regionen unterscheiden sich aber auch in regionalen Traditionen, im kulturellen Angebot und vor allen Dingen in der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung.

Besonders betroffen sind die Gebiete außerhalb der großen Städte, die durch jahrhundertlange landwirtschaftliche Nutzung geprägt sind. Führte dies noch in früheren Jahrhunderten dazu, dass sich Städte und Dörfer überhaupt bilden konnten und dass die Mehrheit der Bevölkerung gerade in diesen Räumen Arbeit und Brot fand, ist diese Entwicklung in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig.

Insbesondere seit der Wiedervereinigung Deutschlands ist nicht zu übersehen, dass neben einem drastischen Arbeitsplatzabbau in den ländlichen Gebieten strukturelle Probleme hinzukommen. Die Finanzierung von Infrastruktur, die Schullandschaft, der ÖPNV und die ärztliche Versorgung der verbleibenden, vorwiegend älteren Bevölkerung zwingen zu neuen Denkansätzen, um die Entwicklung dieser ländlichen Räume nachhaltig zu gestalten.

All das ist Gegenstand der Großen Anfragen, von denen wir heute die Anfrage der PDS debattieren. Sie mögen es mir nachsehen, dass ich trotzdem auf einige Detailfragen unserer Großen Anfrage sowie deren Beantwortung eingehe, da beide Anfragen schlecht voneinander zu trennen sind.

Eine der wichtigsten Fragen, die uns bewegt, lautet wie folgt: Wie können wir den Trend des Konzentrationsprozesses auf Wachstumskerne und die demografische Entwicklung in unserem Lande gestaltend begleiten und dabei eine nachhaltige Entwicklung unserer ländlichen Räume sicherstellen? Diese sehr komplexe Fragestellung bedarf ganz zwangsläufig einer Sektoren übergreifenden Betrachtung, wobei wir bei dieser Diskussion nicht außer Acht lassen dürfen, dass die Entwicklung der ländlichen Räume ganz wesentlich von der Entwicklung der städtischen Oberzentren abhängig ist.

Der Raumordnung und Landesplanung kommt in diesem Problemfeld eine Schlüsselrolle zu. Wir müssen uns die Frage stellen, welche Voraussetzungen notwendig sind, um mit den Instrumenten der Raumordnung die Entwicklung dieser Räume langfristig zukunftsfähig zu gestalten, und wie wir in diesem Prozess auch das bürgerliche Engagement stärken können.

Die Landesregierung hat in ihren Vorschlägen zur Überarbeitung der Grundsätze für die zukünftige Förderpolitik vier Raumtypen charakterisiert. Auf unsere Nachfrage, welche Regionen den jeweiligen Raumtypen zuzuordnen sind, stellte die Landesregierung fest, dass eine Zuordnung nicht zielführend sei. Einen Absatz darüber wird

ausgeführt, dass die Grundsätze zum Handlungsbedarf für die entsprechenden Raumtypen festgelegt worden sind, die durch weitere Programme bzw. Förderstrategien zu unterstützen sind.

Was sollen wir davon halten? Wozu sollen die Grundsätze und Förderstrategien für die entsprechenden Raumtypen nützen, wenn nicht unterstellt wird, in welchen Gebieten sie gelten?

Auf die Frage 4 der Großen Anfrage der PDS, welche Landkreise bzw. Regionen in Sachsen-Anhalt strukturell besonders benachteiligt sind und Gefahr laufen, sich zu Problemregionen zu entwickeln, wurde erst gar nicht geantwortet.

In der Antwort auf die nächste Frage, worin das vorrangige Problempotenzial der genannten Regionen und Kreise besteht und mit welcher Entwicklung die Landesregierung in den nächsten Jahren rechnet, ist keine Rede von der demografischen Entwicklung, keine Rede von geringer Bevölkerungsdichte, keine Rede von aus der Historie heraus überwiegend agrarisch geprägten Regionen, keine Rede von alten Bergbauregionen und keine Rede von massiven Bevölkerungsverlusten. Hier sehen wir ganz klar Defizite, die aufgearbeitet werden müssen.

Ich möchte nachdrücklich feststellen, dass die in der Anfrage gewählten Kernpunkte der Schulentwicklung und der Grundversorgung absolut berechtigt sind. Die Schulentwicklung in Sachsen-Anhalt hält uns die ganze Dramatik der Entwicklung vor Augen. Während im Jahr 1966 auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt mehr als 50 000 Kinder geboren wurden, sind es zurzeit nur noch 17 000 Kinder, und das mit fallender Tendenz. Ohne ganz massive Veränderungen wird diese Geburtenzahl in den nächsten 20 Jahren weiter abnehmen.

Das bedeutet für die ländlichen Räume, dass man sich darüber Gedanken machen muss, wie man die dort vorhandene Infrastruktur, zum Beispiel Wasser- und Abwassersysteme und auch die anderen Infrastruktureinrichtungen, zukünftig finanzieren kann. Wir brauchen ein Problembeusstsein und keine Schönfärberei.

Die Grundversorgung insbesondere mit Dienstleistungen im ländlichen Raum muss auch zukünftig abgesichert werden. Der Trend, der sich darin zeigt, dass ca. ein Drittel der Hausarztstellen in den letzten Jahren nicht wieder besetzt wurde, muss gestoppt werden. Die Abwasserverbände, die jetzt schon unter Problemen leiden, müssen natürlich auch unter den veränderten Bedingungen weiter Abwasser entsorgen und diese Leistung den Bürgern zu finanziell erschwinglichen Konditionen anbieten können.

Wo müssen wir ansetzen? - Wir brauchen eine grundsätzliche Überarbeitung auch der zentralörtlichen Gliederung im Landesentwicklungsplan. Wir müssen im Rahmen von Entscheidungsfindungen auch die Wirkungen auf die demografische Entwicklung berücksichtigen. Wir brauchen eine familienfreundliche Gesellschaft und wir brauchen auch wesentlich mehr Bürgerbeteiligung der Akteure vor Ort.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Wenn wir das alles berücksichtigen, meine Damen und Herren, werden wir bei der Entwicklung der ländlichen Räume sicher einen Schritt weiterkommen, auch wenn ich an dieser Stelle sage: Wir werden die Probleme in

nächster Zeit sicher nicht ganz lösen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Daldrup. Bitte sehr, Herr Daldrup.

**Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ländliche Raum umfasst in Sachsen-Anhalt, außer den Verdichtungsräumen Magdeburg und Halle, das gesamte Land. Er ist damit Lebensraum für ca. zwei Millionen Menschen. Die forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Flächennutzung umfasst ca. 84 % der Gesamtfläche des Landes.

Der ländliche Raum ist im Wesentlichen geprägt durch seine wirtschaftlichen Ressourcen im kleinbetrieblichen und mittelständischen Bereich, insbesondere in Handwerk und Gewerbe, sowie von der Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte und zunehmend von der Erzeugung und Vermarktung alternativer Energien und Energieträger.

Abgesehen von seiner hohen Bedeutung für die Regeneration von Wasser, Luft und Boden hat der ländliche Raum einen hohen sozialen und kulturellen Wert als Lebens- und Erholungsraum für die gesamte Bevölkerung und damit auch für die Bevölkerung in den Verdichtungs- und Stadtbereichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Blick in die Unterlagen des Statistischen Landesamtes und die Haushaltsslage macht deutlich, dass wir uns in den nächsten Jahren mit einer Vielzahl von sich weiter verschärfenden Problemen befassen müssen. Nicht mehr allein wirtschaftliche Fragen und sich daraus ableitende Probleme sind es, die uns beschäftigen werden, sondern vor allem Fragen der Entwicklung von Regionen und hier insbesondere der ländlichen Regionen und ihrer Lebensqualität. Dazu zählt das, was heute Morgen mehrfach genannt worden ist.

Im Land Sachsen-Anhalt stehen wir nach einem dramatischen Bevölkerungsrückgang, bedingt durch Abwanderung und Geburtenrückgang, vor vielfältigen Fragen der Zukunftsfähigkeit unseres Landes, in manchen Regionen kann man schon fast sagen: vor der Existenzfrage.

Die Bevölkerungsstatistik zeigt eindrucksvoll den anstehenden Handlungsbedarf in den einzelnen Landkreisen auf. Äußere Einflussfaktoren sind die Ursache dafür, dass das Potenzial nicht entsprechend genutzt werden kann. Besonders deutlich zeigt sich dies an bundespolitischen Rahmenbedingungen, wie der Steuer- und der Arbeitsmarktpolitik, die in den letzten Jahren in keiner Weise in der Lage waren, Deutschland im Vergleich zu anderen Nationen voranzubringen und insbesondere als attraktiven Wirtschaftsstandort zu erhalten.

Attraktive Kostenstrukturen, ein gutes Wohnumfeld, hohe gesellschaftliche Integration und gute berufliche Chancen für gut ausgebildete Fachkräfte - das sind die treibenden Kräfte, auch im ländlichen Raum. Von der Europäischen Union wurden und werden die ländlichen Regionen und ihre Entwicklung deshalb in besonderem Maße als Schwerpunkttaufgaben angesehen, weil hier

nach wie vor die meisten Menschen leben und große Mengen an Wirtschaftskraft und Humankapital zu finden sind, die nicht entsprechend genutzt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung darf sich nicht nur auf Ballungsgebiete konzentrieren und Metropolregionen berücksichtigen. Die sich in den Metropolen und Ballungszentren entwickelnden Probleme sind vielschichtig und komplex. Sie werden heute nicht näher behandelt.

Wirtschaftliches Wachstum auf Kosten der Menschen, der Umwelt, der Natur kann in einer modernen Gesellschaft nicht mehr toleriert werden. Das trifft auch auf die Gefahr der Ausgrenzung und des Abhängens ganzer Regionen zu, wie wir es teilweise heute schon im Süden Europas beobachten können. Die EU hat diese Gefahr erkannt und schützt daher in besonderem Maße die ländlichen Regionen und hierbei die ansässige Landwirtschaft als Bindeglied zwischen Gemeinden, Städten und Metropolregionen.

Im Allgemeinen wird die Rolle der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie der nachgelagerten Bereiche einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen als sehr unbedeutend betrachtet. Diese Sichtweise ist, wie wir wissen, mehr als einseitig, überholt und auch falsch. Ausgehend von den knapp 5 200 landwirtschaftlichen Betrieben im Land kann gesagt werden, dass das bei uns im ländlichen Raum ansässige Betriebspotenzial die regionalen Wirtschaftskreisläufe in ganz erheblichem Maße beeinflusst und gestaltet.

In vielen Dörfern abseits der Städte und Ballungsgebiete sind die landwirtschaftlichen Betriebe oftmals noch der einzige größere Arbeitgeber bzw. Auftraggeber sowie Ansprechpartner von Kommunalverwaltungen mit entsprechenden Potenzialen zur Weiterentwicklung und Existenzsicherung. Wer wenn nicht die Landwirtschaft ist kompetent in Fragen der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Pflege des kulturellen Erbes sowie der Unterstützung und Förderung des Vereinslebens?

Besonders deutlich und anschaulich macht sich die Förderung des ländlichen Raumes im Bereich der Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur bemerkbar. Sie ist für jeden augenscheinlich wahrnehmbar und hat ein hohes Maß an Qualität und auch an Dichte erreicht.

Insbesondere die wirtschaftliche Stabilität der Haupterwerbsbetriebe der Landwirtschaft und auch des Handwerks unseres Landes hat dazu geführt, dass sich insbesondere die Ernährungswirtschaft in den letzten Jahren gut entwickelt hat. Herausgehoben zählen hierzu die Molkerei- und die Zuckerwirtschaft. Mit ihnen hat sich auch die Zuliefererindustrie in der jeweiligen Region etabliert. Beispielhaft wurde die Milchindustrie in den Schwerpunktgebieten der Milchproduktion aufgebaut. Zu nennen ist dabei die Altmark. Bei der Zuckerindustrie sind die Börde und auch der Süden des Landes zu nennen.

Aufbauend auf den landwirtschaftlichen Rohstoffen, entwickeln sich die Ernährungs- und die Nahrungsmittelverarbeitende Industrie sowie die sich darum rankenden Wirtschaftsbereiche im Dienstleistungs- und Handwerkssektor zu mittelständischen Clustern. Es gibt also nicht nur in den Ballungszentren Cluster, sondern auch im ländlichen Raum. Die Landwirtschaft ist ein solcher.

Die Entwicklung der Rohstoffkennzahlen kann in vielen Regionen als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung be-

obachtet werden. Wenn wir den ländlichen Raum erhalten und entwickeln wollen, gilt es, auf diesen Potenzialen aufzubauen und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Auch vor dem Hintergrund des nachhaltigen Wirtschafts, das immer mehr an Bedeutung gewinnt, muss es auf der Basis des Anbaus von Energiepflanzen, von nachwachsenden Rohstoffen und ihrer Verarbeitung gelingen, regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen zu lassen, die wiederum die Attraktivität von Investitionen in der Region verbessern.

Für Sachsen-Anhalt kann dies nur bedeuten, dass die Entwicklung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, die mit hoher Ressourceneffizienz und unter Nutzung der Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen arbeitet, vorrangig gefördert werden muss, um Arbeit, Einkommen und Lebensqualität zu gewährleisten. Wir sind dafür verantwortlich, dass die Gesellschaft unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Naturschutz handelt und damit Zukunft sichert. Positive Beispiele hierfür sind unter anderem die grüne Gentechnik, die Biomassenutzung, die Energiebereitstellung sowie die vielfältigen Initiativen im Bereich nachwachsender Rohstoffe.

Von diesem Verständnis der Nachhaltigkeit müssen nachhaltige Wirtschaftskreisläufe sowie die Nutzung und Veredlung auch humaner regionaler Ressourcen ausgehen. Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, die Bildung von Netzwerken der Kooperation und Kommunikation und ein ausgewogenes Verhältnis von regionalen und überregionalen Produkten sind die Basis für die Entwicklung und Zukunft ländlicher Regionen.

Vorteilhaft ist die Ressourcen schonende Verwendung von heimischen Rohstoffen. Hierbei ist auch Holz zu nennen. Wir hatten das heute Morgen ja schon einmal.

Grenzen liegen in dem für die Gesamtentwicklung zu geringen Wachstum und in dem geringen Eigenkapital der Akteure vor Ort. Dies ist tatsächlich ein Problem. Eigenkapital ist ein knappes Gut in diesem Land.

Beispiele für nachhaltige Wirtschaftskreisläufe im ländlichen Raum, die von landwirtschaftlichen Betrieben getragen werden, zeigen sich in der Milch- und in der Zuckerindustrie, in der Kombination landwirtschaftlicher Erzeugung einschließlich der Emissionsminderung sowie im Anbau und in der Verarbeitung von Rohstoffen. Landwirtschaftliche Betriebe sind daher Motor und Garant der Entwicklung und auch Garant der Entwicklung von Kommunen. Sie müssen in die Erarbeitung und Festlegung von Entwicklungskonzepten in der Region besonders einbezogen werden.

Aufgrund der vorhandenen natürlichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen haben wir in Sachsen-Anhalt mit den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft eine gute wirtschaftliche Basis, auf der wir aufbauen können und sollten.

Alle Landkreise und Regionen weisen in struktureller Hinsicht Stärken und Schwächen auf. Diese treten in Abhängigkeit von der aktuellen konjunkturellen Entwicklung und von deren Einfluss auf Teilebenen der Wirtschaft stärker oder auch schwächer zutage. Auch regionale Aktivitäten und Besonderheiten wirken sich hierbei besonders aus. Jedes Regionenranking ist deshalb subjektiv, weil die entsprechenden Indikatoren subjektiv gewählt sind bzw. subjektiv gewichtet werden. Objektive Rück-

schlüsse auf potenzielle Problemregionen lassen sich daraus nicht gesichert ableiten.

Die enge Verflechtung der Landkreise und Regionen untereinander sowie die Abhängigkeit von gesamtwirtschaftlichen und internationalen Entwicklungen lassen eine weit von einander abweichende regionale Entwicklung in unserem Lande nach unserer Auffassung prinzipiell nicht zu. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterscheidet sich jedoch anhand der Regionalindikatoren und hat für Sachsen-Anhalt die Fördergebiete A und B definiert. Für die strukturschwächeren Fördergebiete gelten höhere Fördersätze, in den Ballungsräumen Magdeburg und Halle natürlich entsprechend geringere.

Zukünftig kommt es darauf an, nachhaltige und bessere Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Regionen zu schaffen. Schwerpunkte sollten hierbei die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ressourcen einschließlich der Stärkung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sein. Hierzu gehört auch die Erleichterung von Investitionen.

Manchmal muss man den Eindruck haben, schon leicht belächelt zu werden, wenn man Wirtschaftsförderung für den ländlichen Raum fordert, weil Förderung des ländlichen Raumes als sozialpolitische Maßnahme betrachtet wird und nicht als Förderung von Wirtschaft. Sie ist aber unbedingt notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem gehören dazu die Angleichung der Rahmenbedingungen in Europa sowie die Vermeidung nationaler Alleingänge. In diesem Zusammenhang muss man noch einmal darauf hinweisen, dass die Bundesregierung durch die Ministerien für Landwirtschaft und für Umwelt gerade in den ländlichen Regionen massiv daran arbeitet, Entwicklungspotenziale der ländlichen Räume zu verhindern oder fast unmöglich zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Ich will aber noch darauf hinweisen, dass wir alle gemeinsam - weil, wie ich schon anfangs gesagt habe, die große Masse der Menschen in Sachsen-Anhalt in den ländlichen Räumen lebt - den Auftrag haben, diese ländlichen Gebiete nicht zu vergessen, sondern sie aktiv zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass wieder mehr Menschen in die ländlichen Räume einwandern, damit auch Schulen und andere Infrastruktureinrichtungen wieder eine Zukunft haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Herr Abgeordneter Krause, jetzt haben Sie noch einmal sieben Minuten für ein Schlusswort.

**Herr Krause (PDS):**

Herr Präsident, ich möchte die sieben Minuten nicht gebrauchen, nur eine Anmerkung machen. - Es gab nicht so viel Dissens. Ich wünsche mir, dass wir bei der Bearbeitung dieses Themas, um die Aufgaben zu bewältigen, vielleicht doch ein bisschen mehr Schwung zeigen, als ihn der Redner zum Schluss erkennen ließ.

(Beifall bei der PDS)

Denn die Probleme im ländlichen Raum - ich denke, niemand unter uns, der in einem Kreistag oder Gemeinderat Kommunalpolitiker ist, kann das übergehen - sind vorhanden. Wir haben Probleme in der Frage der Schulentwicklung. Wir haben Probleme beim ÖPNV. Wir haben Probleme im ländlichen Raum, wenn es darum geht, Ansiedlungen zu realisieren, Synergieeffekte zu nutzen, und wir haben Probleme - das muss ich auch sagen - aufgrund der Neuausrichtung der Politik, der Zentralisierung von öffentlichen Behörden, Stichwort Katasterämter oder Landesverwaltungsamt. Auch in dieser Hinsicht wird der ländliche Raum ausgedünnt.

Also zum Schluss: Ich wünsche mir, dass wir an einem Strang ziehen, aber mit mehr Elan und mit klarer Zielstellung.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Krause.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich wurde gebeten, Folgendes bekannt zu geben, bevor wir in die Mittagspause eintreten: Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales trifft sich entsprechend der herausgegebenen Einladung jetzt unmittelbar nach Beginn der Mittagspause im Raum B1 07 zu einer kurzen Ausschusssitzung. Hinzugeladen sind auch die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Ich weiß, dass das mit einem Termin der CDU-Fraktion kollidiert, die sich jetzt ebenfalls gleich trifft, aber vielleicht kann man sich beide Dinge teilen.

Wir beginnen jetzt die Mittagspause und treffen uns um 14.30 Uhr in diesem Raum wieder.

Unterbrechung: 13.22 Uhr.

Wiederbeginn: 14.35 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Wir fahren fort mit dem **Tagesordnungspunkt 5:**

**Fragestunde - Drs. 4/2121**

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 4/2121 insgesamt vier Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe zu der **Frage 1** den Abgeordneten Herrn Dr. Eckert auf. Es geht um die **Frühförderung in Sachsen-Anhalt**.

Bevor jedoch Herr Dr. Eckert seine Frage verlesen wird, habe ich die Freude, Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität Langenweddingen bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenso herzlich begrüße ich Auszubildende des Berufsbildungs- und Rehabilitationszentrums Aschersleben. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit unseren Recherchen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder wurde von den Leistungserbringern teilweise Kritik an der Praxis der Erstattung der Entgelte geäußert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgt seit Juli 2004 die Erstattung der Entgelte an die Frühförderstellen?
2. In welchem Zeitrahmen erhalten die Frühförderstellen nach Abrechnung der Fördereinheiten die Kostenertstattung und wo gibt es aus welchen Gründen Rückstände in welcher Höhe?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Dr. Eckert. - Die Antwort der Landesregierung wird vom Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley gegeben. Bitte sehr.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert beantwortete ich wie folgt.

Zu Frage 1: Die Erstattung erfolgte seit Juli 2004 durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe, das heißt durch die Sozialämter als herangezogene Gebietskörperschaften im Namen und im Auftrag des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Im Herbst 2004 begann die Sozialagentur durch die schrittweise Einbeziehung aller Landkreise die Zahlung auf das IT-Verfahren LÄMMkom umzustellen. Diese Umstellung war Anfang März 2005 abgeschlossen. Seitdem veranlassen alle örtlichen Träger als herangezogene Gebietskörperschaften die zur Begleichung der Vergütung erforderlichen Zahlungen direkt über den Landeshaushalt.

Zu Frage 2: Die ganzheitliche Sachbearbeitung zur Frühförderung einschließlich der Auszahlung obliegt den Landkreisen als herangezogene Gebietskörperschaften. Sie werden namens und im Auftrag des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe tätig. Im Zeitraum der Umstellung auf das IT-Verfahren LÄMMkom mag es in einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten Umstellungs Schwierigkeiten gegeben haben, die bei der Einführung eines so komplexen Systems üblicherweise zu erwarten sind.

Diese Schwierigkeiten bei der Auszahlung sind nach meinem Kenntnisstand jedoch mittlerweile behoben. Die Zahlungen gegenüber den Frühförderstellen erfolgen entsprechend den geltenden Festlegungen ebenso zeitnah wie vorher. Rückstände bezogen auf die bewilligten Leistungen sind nicht bekannt.

Es bedürfte einer Landkreisumfrage, um verbindlich sagen zu können, ob es in einzelnen Fällen noch Rückstände gibt. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes erscheint eine solche Abfrage jedoch nicht vertretbar. Im Übrigen werden derartige Einzelfallprobleme mittlerweile durch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen zum Rahmenvertrag gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe genannt und durch diesen einer Lösung zugeführt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Minister, bei meinen Recherchen wurde mir bekannt, dass Mitte März die Zahlungen für Januar und Februar noch nicht erfolgt waren. Ihren Ausführungen zufolge ist das jetzt behoben?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ich gehe davon aus. Es ist uns gelungen, im März das Gesamtverfahren auf IT umzustellen, das heißt, die Landkreise können direkt über den Landshaushalt auszahlen. Damit gibt es keine Probleme. Ansonsten dürfte nichts weiter bekannt sein. Wenn Ihnen jetzt Einzelfälle bekannt werden sollten, bitte ich Sie, mir diese mitzuteilen, damit wir im Einzelnen nachfragen können, worin die Ursachen liegen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister Kley. Sie werden noch die nächsten drei Anfragen beantworten müssen. Bleiben Sie also bitte in unmittelbarer Nähe.

Die **Frage 2** stellt die Abgeordnete Frau Eva von Angern. Es geht um den **Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung**.

**Frau von Angern (PDS):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Ich möchte vor meiner Fragestellung feststellen, dass ich durchaus zur Kenntnis genommen habe, dass seit zwei Tagen der Kinder- und Jugendbericht als Drucksache dem Parlament vorliegt. Ich möchte aber dennoch nicht auf meine Frage verzichten.

Gemäß § 16 AG KJHG soll die Landesregierung in der Mitte einer Wahlperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe vorlegen. Dieser Bericht ist seit ca. einem Jahr überfällig. Der Landesjugendhilfeausschuss hatte unverzüglich nach Erhalt des Berichtes noch am 1. Dezember 2004 eine Stellungnahme zu dem Bericht beschlossen und an die Landesregierung weitergeleitet. Nach Auskunft des Ministers wird momentan an einer nicht im Gesetz festgeschriebenen Gegendarstellung der Landesregierung zur Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum Kinder- und Jugendbericht gearbeitet.

Diese sollte bereits am 15. März 2004 abschließend im Kabinett beraten und danach gemeinsam mit dem Bericht und der Stellungnahme dem Landtag vorgelegt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Bericht dem Parlament vorgelegt?
2. Aus welchem Anlass erarbeitet die Landesregierung eine Gegendarstellung zur Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses? Wird diese Gegendarstellung, bevor der Kinder- und Jugendbericht dem Parlament vorgelegt wird, dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben und wird bei Veröffentlichung des Berichtes die Stellungnahme der Landesregierung mit veröffentlicht?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Bitte, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Frau von Angern beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Der Kinder- und Jugendbericht ist mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 23. März 2005 dem Herrn Präsidenten des Landtages zugeleitet worden.

Zu Frage 2: Die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses gab Anlass dazu, zum einen den Bericht der Landesregierung zu ergänzen oder zu verändern und zum anderen die für den Bericht vorgenommene Wahl der Themen oder die Tiefe der Darstellung zu erläutern. Wegen der Einzelheiten kann auf den Inhalt der so genannten kurzen Antwort der Landesregierung verwiesen werden.

Eine Befassung des Landesjugendhilfeausschusses mit der Antwort der Landesregierung ist nicht erfolgt und angesichts der vorgesehenen Veröffentlichung der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses entbehrlich.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Dr. Weiher. - Bitte sehr.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Herr Minister, ich bin stellvertretendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss und war an der Erarbeitung der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses beteiligt. Ich war etwas irritiert, als Anfang des Jahres der Bericht der Landesregierung und die Stellungnahme, die vom Landesjugendhilfeausschuss erarbeitet worden war, nicht kamen. Nach der Erklärung, dass eine kurze Beantwortung der in der Stellungnahme aufgeworfenen Fragen anhängig sei, war ich gestern sehr gespannt auf das, was in dieser kurzen Antwort enthalten ist.

Ich musste feststellen - diese Aussage haben Sie eben schon getroffen -, dass einige Darstellungen aus der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses in den Bericht der Landesregierung aufgenommen bzw. dass die ursprünglichen Darstellungen geändert worden sind und somit eigentlich nicht mehr den Bericht der Landesregierung darstellen.

Meine Frage lautet: Kann man, wenn man sich die Stellungnahme ansieht und den ursprünglichen Bericht nicht kennt, an manchen Stellen überhaupt einen Bezug zu dem Bericht der Landesregierung herstellen? Wie wollen Sie mit dieser Problematik umgehen?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Dr. Weiher, ich sehe das Problem. Wir bieten an, dass wir den Mitgliedern des Landtages auch den Ursprungsbericht der Landesregierung zuleiten, damit diese den gesamten Gang der Entwicklung nachvollziehen können.

Ansonsten möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Landesjugendhilfeausschuss Teil der Verwaltung ist. Somit muss seine Stellungnahme natürlich in

den Gesamtbericht einfließen. Das ist ein wenig eine Zwitterfunktion, bei der mancher Probleme in der Auslegung sieht. Wie gesagt, wir werden dem Landtag zur Verdeutlichung des Vorgangs auch die ursprüngliche Fassung zuleiten.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke.

Die **Frage 3** zu der Problematik **Vergabe der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit** wird von Frau Britta Ferchland gestellt. Bitte sehr.

**Frau Ferchland (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mittel zur Förderung der Jugendarbeit - Einzelplan 05 Kapitel 05 17 Titelgruppen 61 und 62 - in Sachsen-Anhalt stammen erstmals zu 100 % aus der Konzessionsabgabe. Trotz vertraglicher Zusicherung erhielten die landesweit tätigen Projekte, Verbände und Vereine der Kinder- und Jugendarbeit im Februar und März 2005 lediglich 87 % der vertraglich geregelten Summen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der geschilderte Vorgang bekannt; wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund durch die Träger zu erfüllender laufender Zahlungsverpflichtungen (Mieten, Telefon etc.) diese Situation und was wurde dagegen unternommen?
2. Welche landesweit tätigen Träger der Kinder- und Jugendarbeit waren bzw. sind davon betroffen?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister Kley, bitte sehr.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfragen der Abgeordneten Frau Ferchland beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Gemäß den Erläuterungen im Haushaltspol 2005 bei Kapitel 05 17 Titelgruppe 61 sind die Mittel zu fast 100 % von den Zuweisungen aus der Konzessionsabgabe abhängig. Die Zuwendungsverträge in den Bereichen der Jugendarbeit beinhalten daher alle den Verweis auf die Anhängigkeit der Mittelauszahlung von den Zuweisungen aus dieser Abgabe. Für die Titelgruppe 62 trifft dies nicht zu.

Die Abhängigkeit von der Zuweisung aus der Konzessionsabgabe bedingt, dass erst nach der Zuweisung Auszahlungen rückwirkend geleistet werden können. Bereits im Jahr 2005 wurde trotzdem ein Zwölftel der Jahressumme vollständig ausgezahlt. Anfang März 2005 war nach anteiliger Zuweisung der Mittel aus der Konzessionsabgabe die Auszahlung von 87 % der rechnerischen Monatsrate für den Monat Februar möglich.

Aufgrund der sich aus dem vorgenannten Sachverhalt für alle Träger im Bereich der Jugendarbeit ergebenden Situation wurden Mitte März 2005 kurzfristig Mittel in Höhe von 100 000 € aus dem deckungsfähigen Kapitel 05 17 Titelgruppe 62, die bis dahin nicht zur Bewirtschaftung angewiesen waren, für die Titelgruppe 61 bereitgestellt. Die Mittel standen am 18. März 2005 zur Verfügung und wurden am 21. März 2005 ausgezahlt.

Mit der Zuweisung aus der Konzessionsabgabe per 31. März 2005 und der Zuweisung des Anteils der Landesmittel für die Titelgruppe 61 konnten am 7. und 8. April 2005 weitere Zahlungen geleistet werden. Damit wurden fast 90 % der möglichen Mittel per 30. April 2005 an die Träger ausgezahlt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Jahressumme der geplanten Einnahmen aus der Konzessionsabgabe erreicht wird, und wird daher die von der jeweils aktuellen Einnahmesituation unabhängigen Auszahlungen bis auf weiteres fortsetzen.

Zu Frage 2: Aktuell sind 33 Träger im Bereich der Jugendarbeit betroffen. Für weitere acht Träger ist dieser Sachverhalt zurzeit noch nicht relevant, da hiermit Projekte gefördert werden, die nur im Sommer 2005 stattfinden und zurzeit keiner kontinuierlichen Mittelauszahlung bedürfen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Köck. Bitte sehr.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Sind auch andere Verbände und Vereine im Bereich anderer Ministerien betroffen?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ich bin leider nicht in der Lage, über die Regelungen der Einzelpläne der anderen Ministerien Auskunft zu geben. Da jedoch die Zuweisungen aus der Konzessionsabgabe nur einige wenige Haushalte und nur einige wenige Verwendungen, hauptsächlich im gemeinnützigen Bereich, betreffen, die sich meistens auf meinen Einzelplan beziehen, ist mir Derartiges jetzt nicht bekannt.

Für die Probleme, die bei uns im Bereich der Konzessionsabgabe auftreten und schon immer aufgetreten sind, Landessportbund und Ähnliches, versuchen wir stets einen Ausgleich zu finden.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Es gibt weitere Nachfragen von den Abgeordneten Frau Fischer und Herr Dr. Eckert. Bitte sehr, Frau Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Minister, mir ist bekannt, dass die Landesstelle Mädchenarbeit aus den von Ihnen genannten Gründen erst vor etwa 14 Tagen die erste Zuweisung in diesem Jahr bekommen hat. In diesem Fall gab es also keine vorherige Abschlagszahlung.

Zum anderen stelle ich die Fragen an Sie: Wie sollen die Verbände der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Personal, das sie eingestellt haben, umgehen? Wie kann man Personalverwaltung betreiben, wenn man sein Budget eigentlich nicht kennt?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Fischer, gerade der von Ihnen genannte Verein ist ja schon vorher in der Diskussion gewesen und hat selbstverständlich vertragsgemäß die Zwölftelzahlung im Januar und im Februar erhalten. Wenn Ihnen diesbezüglich andere Aussagen zu Ohren gekommen sind, dann bitte ich darum, diese zu über-

prüfen; dann müssten wir nachforschen, wo die Mittel unseres Hauses angelangt sind.

Das Nächste ist, wir haben auch in diesem Fall aufgrund der uns bekannt gewordenen prekären Situation, die ja in der Sitzung des Kinder- und Jugendringes behandelt wurde, eine 100-prozentige Auszahlung des Zwölftelanteils aus anderen Mitteln, wie eben dargestellt, aus der Titelgruppe 62 getätigt, um vorübergehende finanzielle Engpässe abzupuffern. Ansonsten hat der Träger einen Zuwendungsvertrag unterschrieben, der genau die Modalitäten beinhaltet, die jetzt erfüllt wurden. Das heißt, dem Träger war von Anfang an bekannt, wie die Situation in der Erfüllung sein wird. Dies kann somit nicht dem anderen Vertragspartner angelastet werden.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Dr. Eckert, bitte.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Minister, ich habe nur eine Frage. Betrifft das auch die Sportorganisationen?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Nein. Der Landessportbund hat mit uns einen anderen Vertrag abgeschlossen. Danach sind andere Summen fällig. Wir versuchen auch als Haus, hier jeweils auszugleichen, wobei es über das gesamte Jahr hinweg erfolgt und wir im Allgemeinen über den Jackpot und ähnliche Ereignisse bis jetzt immer den Erfolg hatten, dass die Konzessionsabgabe doch noch stieg.

Aber auch hier - das muss ich in dieser Runde so sagen - sind noch Ausgleichszahlungen des Landes abhängig, die wir dem Landessportbund darüber hinaus vorübergehend zugewiesen haben, um finanzielle Engpässe auszugleichen, und die eigentlich zurückgezahlt werden müssen. Wir werden in dem aktuellen Vertrag bezüglich der Engpässe auch versuchen, diese über zusätzliche Einnahmen aus der Konzessionsabgabe langfristig auszugleichen, sobald der Finanzminister dem zugestimmt hat.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister.

Die **Frage 4** betrifft die **finanzielle Ausstattung der Jugendarbeit**. Sie wird durch die Abgeordnete Frau Grimm-Benne gestellt. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der gleichen Problematik. - Am 5. April 2005 fand in Magdeburg auf Einladung des Kinder- und Jugendringes Sachsen-Anhalt e. V. ein jugendpolitischer Stammtisch zum Thema „Ohne Moos nix los!“ statt. Neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliedsverbände nahmen auch Vertreter des Sozialministeriums, des Finanzministeriums und des Landesverwaltungsamtes teil.

Dabei wurde insbesondere über die 100-prozentige Abhängigkeit der Kinder- und Jugendarbeit des Landes von Lotto-Toto-Mitteln diskutiert. Im Februar 2005 wurden nur 87 % der den Verbänden und Vereinen vertraglich zugesicherten Mittel ausgereicht. Das führt dazu, dass einige Träger von Projekten in ihrer Existenz bedroht sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gedenkt die Landesregierung die von ihr selbst propagierte Trägervielfalt zu erhalten und zu unterstützen?
2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die fehlenden Mittel aus dem Landshaushalt zu ersetzen und wenn ja, wie?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Auch auf diese Frage antwortet Minister Herr Kley.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Die fast 100-prozentige finanzielle Abhängigkeit der Kinder- und Jugendarbeit von den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe betrifft die Ausgaben der Titelgruppe 61. Das ist in den Erläuterungen zu dem vom Landtag beschlossenen Haushaltssatz festgeschrieben worden. Ausgenommen davon sind Investitionen.

Es ist richtig, dass damit Auszahlungen erst bei Verfügbarkeit der Mittel, das heißt rückwirkend für die Vormonate, möglich sind. Darüber wurden die Träger informiert. Unabhängig von der aktuellen Situation bei den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wird jedoch das Sozialministerium die monatlichen Raten in Höhe der anteiligen Jahressumme an die Träger der Jugendarbeit auszahlen. Damit ist deren Arbeitsfähigkeit gewährleistet.

Zu 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass die geplanten Einnahmen aus der Konzessionsabgabe über das Jahr gerechnet erreicht werden. Sollte dieses wider Erwarten nicht so sein, wird zu prüfen sein, inwieweit Landesmittel aus deckungsfähigen Titeln der Titelgruppe 62 oder Ausgabenreste der Hauptgruppe 4 für die Jugendarbeit eingesetzt werden können.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wollten Sie noch eine Nachfrage stellen?

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Grimm-Benne, bitte sehr. Stellen Sie eine Nachfrage.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ich habe zwei Nachfragen. Die eine Frage ist ganz einfach. Wann haben wir im Gleichstellungsausschuss während der Haushaltsberatungen über den Paradigmenwechsel bei der Kinder- und Jugendbildungsarbeit debattiert, und können Sie mir sagen, wann der Vermerk in den Haushaltplanentwurf hineingekommen ist, dass die Kinder- und Jugendarbeit zu 100 % von den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe abhängig ist?

Meine zweite Frage betrifft die Finanzierung über die Titelgruppe 62. Nach meinem Kenntnisstand hat die Vertreterin des Landesverwaltungsamtes bei dem jugendpolitischen Stammtisch gesagt, dass man nicht mehr als

100 000 € aus der Titelgruppe 62 herausnehmen kann, weil sonst bereits bestehende Projekte nicht mehr finanziert werden können. Deswegen muss hier noch einmal die Frage gestellt werden: Woher werden die fehlenden Mittel dann genommen? Denn es geht anscheinend nicht über die Titelgruppe 62.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Grimm-Benne, ich bin im Moment leider nicht in der Lage, Ihnen den genauen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen ad hoc nachvollziehbar zu machen. Ich bitte mir zu gestatten, dieses später schriftlich nachzureichen.

Ich hatte auch schon ausgeführt, dass sowohl aus Mitteln der Titelgruppe 62 als auch aus Ausgabenresten bei der Hauptgruppe 4 eine eventuelle Nachfinanzierung möglich sein müsste, sofern die veranschlagte Konzessionsabgabe nicht erreicht wird. Die gegenwärtigen Zahlen lassen darauf hoffen, dass die eingeplante Höhe wieder erreicht wird, zumal - das sehen Sie, wenn Sie den Gesamthaushalt betrachten - die Konzessionsabgabe im Doppelhaushalt 2005/2006 nach langer Zeit wieder sehr realistisch angesetzt wurde, was früher nicht so war.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Damit ist die Fragestunde mit Minister Kley beendet.

(Heiterkeit - Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 5 ab.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2040**

Beschlussempfehlung des Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 4/2122**

Die erste Beratung fand in der 55. Sitzung des Landtages am 3. März 2005 statt. Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr wird die Abgeordnete Frau Weiß sein. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dem Hohen Haus liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zum Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik vor. Dieser Gesetzentwurf wurde in der 55. Sitzung des Landtages am 3. Mai 2005 zur Beratung an den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr überwiesen. Einen mitberatenden Ausschuss bestimmte der Landtag nicht.

Die Beratung und Beschlussfassung zu der Gesetzesnovelle fand in der 40. Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr am 6. April 2005 statt. Änderungsanträge und Empfehlungen des

Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes lagen dem Ausschuss nicht vor. Nach der Erläuterung des Gesetzentwurfes durch den Staatssekretär Herrn Dr. Gottschalk beschloss der Ausschuss einstimmig, die Ihnen vorliegende unveränderte Beschlussempfehlung. Konsens bestand im Ausschuss auch darüber, bei der zweiten Lesung im Landtag auf eine Debatte zu verzichten.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr hat die Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht. Ich bitte Sie, dieser zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis im Ausschuss war 12 : 0 : 0 Stimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Abgeordnete Weiß. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr in der Drs. 4/2122. Ich gehe davon aus, dass einer Abstimmung über die gesamte Beschlussempfehlung nicht widersprochen wird. Oder wünscht jemand die Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gibt es Genenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsätzegesetz - KomNeuglGrG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2009**

Beschlussempfehlung des Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 4/2124**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2138**

Die erste Beratung fand in der 54. Sitzung des Landtages am 28. Januar 2005 statt. Frau Weiß, Sie hätten gleich vorn bleiben können, da Sie auch hierzu die Berichterstatterin sind. Bitte sehr.

**Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf wurde in der 54. Sitzung des Landtages am 28. Januar 2005 von der Landesregierung in den Landtag eingebracht und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Mit diesem Gesetzentwurf sollen die Grundsätze zur Regelung der Stadt-Umland-Problematik und die Grundsätze der Kreisgebietsreform im Land Sachsen-Anhalt festgeschrieben werden. Es gilt, die Stadt-Umland-Probleme, die durch ein sehr dichtes Netz von Verflechtungsbeziehungen entstanden sind, zu lösen.

Nicht immer zeigten sich bezüglich einer Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im Ergebnis positive Ansätze. Deshalb ist es notwendig, gesetzliche Regelungen für die weitere kommunale Entwicklung zu schaffen. Durch die angestrebte Bildung von Zweckverbänden oder durch andere Formen der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den kreisfreien Städten, den angrenzenden Landkreisen und den Gemeinden im Umfeld der Städte soll erreicht werden, dass Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden.

Um alle Beteiligten zu dieser Problematik anzuhören, haben die Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Inneres beschlossen, zwei Anhörungen durchzuführen. Die erste Anhörung fand am 23. Februar 2005 statt; zu dieser wurden die Städte und die Gemeinden eingeladen. Am 2. März 2005 fand die zweite Anhörung statt; zu dieser wurden die Landkreise, die kreisfreien Städte, die kommunalen Spitzenverbände und die Kammern eingeladen.

Im Rahmen der Anhörungen wurden unterschiedliche Positionen der Kommunen dargelegt: Der Gesetzentwurf wurde überwiegend begrüßt; von einigen wurde jedoch auch Ablehnung deutlich gemacht.

Dank des Stenografischen Dienstes, der in kürzester Zeit die Niederschriften über die Anhörungen fertig stellte, war es dem federführenden Ausschuss möglich, am 7. März 2005 eine zusätzliche Sitzung durchzuführen, in der über vier Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP, über fünf Änderungsanträge der Fraktion der SPD und über eine Vielzahl von Änderungsanträgen der Fraktion der PDS, die in Form einer Synopse vorlagen, beraten wurde.

In dieser Sitzung wurde mit 7 : 6 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet, über die der Innenausschuss am 9. März 2005 beriet und dieser in unveränderter Fassung ebenfalls mit 7 : 6 : 0 Stimmen zustimmte.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag in der 40. Sitzung am 6. April 2005 wurden ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und nochmals der Änderungsantrag der Fraktion der PDS zur Beratung vorgelegt. In der abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf wurde mit 7 : 6 : 0 Stimmen eine Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet, die Ihnen nun in Form einer Synopse in der Drs. 4/2124 vorliegt.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Weiß. - Für die Debatte sind zehn Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Als erster Debattierender hat für die Landesregierung der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Gesetzentwurf zur Stadt-Umland-Problematik und zur Kreisneugliederung, der Entwurf eines Kommunalneugliederungs-Grundsätzgeset-

zes, vor. Wenn man dieses Wortes ein paar Mal übt, dann kann man es auch aussprechen. Ähnliches gilt für das Verkehrswegeplanungsgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst den Vertretern der Fraktionen und vor allen Dingen allen, die sich im Lande an diesem Thema beteiligt haben, herzlich danken. Ich weiß, dass das ein spannendes Thema ist.

Frau Präsidentin, ich dachte zuerst, Sie würden „ohne Debatte“ sagen. Das wäre, meine ich, ein bisschen zu kurz gegriffen; denn wir wollen uns mit diesem Thema beschäftigen und müssen uns auch damit beschäftigen.

Ich darf vorwegschicken, dass wir dieses Problem seit 1993 vor uns hertragen. Seit 1993 sprechen wir davon, dass wir insbesondere in der Region Halle ein Stadt-Umland-Problem haben. In Magdeburg hält sich das etwas in Grenzen, aber ich meine, auch dort ist das Problem gegeben.

Ich will jetzt nicht damit anfangen zu erzählen, wer nun alles in der Vergangenheit das Problem schon hätte lösen können. Vielmehr ist es heute mein Appell zu sagen: Jetzt haben wir ein Gesetz - ich komme darauf noch im Einzelnen zu sprechen -; lasst uns mit diesem Gesetz anfangen zu arbeiten.

Wir sollten nicht wie bei Hartz IV und bei anderen Sachen in Deutschland immer darüber diskutieren, bevor wir es umgesetzt haben, bevor wir es auf den Weg gebracht haben. Diesen Appell richte ich auch an die Opposition; denn ich bin der Meinung, dass wir jetzt endlich eine gesetzliche Grundlage schaffen, auf der zunächst das Stadt-Umland-Problem gelöst werden soll.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Meine Damen und Herren! Welche Situation haben wir? - Wir haben die Situation, dass wir die Städte, die Oberzentren Magdeburg und Halle - für Dessau trifft es nur bedingt zu -, stärken wollen. Es ist unheimlich wichtig, dass die Oberzentren Magdeburg und Halle - ich konzentriere es einmal darauf, ohne Dessau zu vergessen; denn das Stadt-Umland-Problem existiert in Dessau nicht - auch von außen wahrgenommen werden und dass sie oberzentrale Funktionen wahrnehmen.

Dann haben wir als Zweites das Umland. Das Umland muss erkennen, dass es nur stark ist, weil das Oberzentrum und die eine oder andere Autobahn in der Nähe sind.

Wir alle müssen begreifen, dass wir nur miteinander, mit dem Oberzentrum und mit dem Umland, in einen Wirtschaftsraum eintauchen können. In einem solchen Wirtschaftsraum schaffen wir Arbeitsplätze, meine Damen und Herren, und können dafür sorgen, dass in Magdeburg das Orchester, das Theater und der Zoo erhalten werden. Es sollte nicht dazu kommen, dass in der einen oder anderen Umlandgemeinde vielleicht eine Einrichtung gebaut wird, die in Magdeburg geschlossen werden muss. Das trifft auf Halle genauso zu. Damit sollten wir jetzt beginnen.

Ich habe die herzliche Bitte, dass jeder in den § 1 des Gesetzentwurfes sieht. § 1 besagt: Die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und dem Umland müssen neu geregelt werden. Die Oberbürgermeister von Halle und Magdeburg fangen immer mit dem Thema der Zwangseingemeindungen an; das ist genau das, was sie wollen. Wir sagen: Die Finanzbeziehungen müssen neu geregelt werden.

Wir schlagen des Weiteren die Zweckverbandsbildung oder die Bildung von interkommunaler Zusammenarbeit vor. Wie sich das letztlich nennt, ist mir fast egal.

Ich bin den Abgeordneten dafür dankbar, dass in den Gesetzentwurf die Vorschrift aufgenommen worden ist, dass die freiwillige Phase bis zum 30. Juni 2006 abgeschlossen sein muss. Wenn es mit der Freiwilligkeit nicht klappt, dann werden wir diese Zwangszweckverbände bilden. Und wenn auch das nicht funktioniert, dann wird es Zwangseingemeindungen geben, und zwar nach den Kriterien, die festgeschrieben worden sind. Das sind keine willkürlich gewählten Kriterien. Das sind raumordnerische Kriterien, die in der ganzen Bundesrepublik Deutschland gelten.

Ich denke, damit ist das scharfe Schwert der Eingemeindung am Ende da, sodass sich auch die Umlandgemeinden bewegen und die freiwillige Phase nutzen müssen. Ich bin davon überzeugt, dass es in den Umlandgemeinden Bewegungen geben wird.

Der Ihnen allen sicherlich nicht ganz unbekannte Bürgermeister aus dem Sülzetal - er ist schon allein aufgrund seines Gewichtes nicht zu übersehen; er ist übrigens auch anwesend, hat aber einen besonderen Platz - hat den Vorschlag unterbreitet, den Wirtschaftsraum Magdeburg - das könnte für Halle genauso gelten - zu definieren und als Lösung der Stadt-Umland-Problematik in diesem Wirtschaftsraum nicht nur die Zweckverbandsbildung anzusehen, sondern sich darüber zu unterhalten, einen gemeinsamen Hebesatz für diese Region festzulegen.

Ich bin Uwe Schrader dankbar, der es auf den Punkt gebracht hat: Was nützt es, wenn Magdeburg die eine oder andere Kommune eingemeindet? Dann hätte die Kommune nämlich den gleichen Hebesatz und der Investor würde in die nächstgelegene Kommune gehen. Damit verlagern wird das Problem immer weiter nach außen und haben überhaupt kein Problem gelöst.

Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg sagt: Wir haben verhindert, dass Gübs eingemeindet werden kann. Ich darf den Hallensern sagen: Gübs hat ungefähr 700 Einwohner. Aber ich will dem Ort nicht zu nahe treten, vielleicht sind es auch ein paar mehr. Wenn das Problem von Magdeburg dadurch gelöst werden soll, dass eine Gemeinde mit 700 Einwohnern nach Magdeburg eingemeindet wird, dann haben wir uns irgendwo nicht verstanden. Das kann nicht der Weg sein. Es muss eine partnerschaftliche Beziehung zwischen dem Umland und der Stadt geben.

Ein weiterer Punkt ist natürlich eine gemeinsame Flächennutzungsplanung. In diesem Zusammenhang wird der Vorwurf erhoben: Was soll das eigentlich?

Ich kann dazu nur eines sagen: Alle 15 Jahre müssen die Flächennutzungspläne überarbeitet und abgestimmt werden. Was soll uns daran hindern, das eine oder andere so abzustimmen, dass wir für die Zukunft dem Investor einen gemeinsamen Flächennutzungsplan und einen Ansprechpartner anbieten können?

Ich sage das mit Blick auf die Ansiedlung von DHL in Halle und in Leipzig, über die wir alle sehr froh sind. Allerdings gibt es zwischen dem Flughafen Halle/Leipzig und der Grenze der Stadt Halle eine große Fläche mit vielen Kommunen und natürlich die Stadt Halle selbst. Der Investor DHL steht nun vor der Frage, mit wem er eigentlich sprechen soll.

Es wäre eine einmalige Chance, für diesen Bereich - ich habe bereits Frau Häußler, den Landrat, den Landkreis, den Finanzminister, der im Aufsichtsrat sitzt, den Wirtschaftsminister und Herrn Reinbothe von der DHL eingeladen - eine gemeinsame Flächennutzungsplanung zu erarbeiten und sich so zu einigen, dass für DHL ein Ansprechpartner zur Verfügung steht und das Unternehmen nicht mit verschiedenen Bürgermeistern verhandeln muss. Dann könnte die Fläche gemeinsam vermarktet werden.

Auch Frau Häußler muss erkennen, dass es nur auf diesem Weg geht. Sie kann nicht nur Forderungen stellen. Ich könnte jetzt wie unser aller Bundeskanzler von fördern und fordern reden. Ich denke, man muss beides mit auf den Weg bringen. Das wäre jetzt die Nagelprobe, es auf diese Weise zu probieren.

Meine Damen und Herren! Wir machen damit ernst. Noch im Mai wird die Landesregierung die Umlandgemeinden nach Magdeburg zu einer Beratung einladen, bei der das Raumordnungsministerium federführend ist. Wir werden uns mit den Bürgermeistern zusammensetzen und darüber beraten, wie wir die Sache angehen.

Ich habe die große Hoffnung, dass das klappen wird, weil nicht nur die Gemeinde Sülzetal, sondern auch der Bürgermeister der Gemeinde Mitteland Herr Keindorff eindeutig erklärt hat, dass dies der richtige Weg sei. Wir müssen auch verhindern, dass wir Mittel für Projekte im Umland verwenden, die wir im Oberzentrum dringend brauchen. Dafür und für die Zusammenarbeit setze ich mich ein.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich zu diesem Thema noch eines sagen - ich hoffe, ich trete damit niemandem zu nahe -: Bisher hat an diesem Rednerpult noch keiner gestanden, der selbst aus dem Umland kommt und so deutlich für die Oberzentren geworben hat.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren! Sie müssen auch daran denken, dass die Bürger, die in den Orten im Umfeld der Oberzentren wohnen, mit einem gewissen Selbstbewusstsein sagen: Warum will uns der Landesgesetzgeber eigentlich vorschreiben, dass wir dahin oder dorthin gehen sollen? Wir sitzen alle in einem Boot. Deshalb sollten wir das erst einmal freiwillig probieren. Zwang gab es bis zum Jahr 1990 genug, meine Damen und Herren. Das kann nur das letzte Mittel sein. Aber es muss doch möglich sein, das letztlich gesetzlich umzusetzen.

Deshalb appelliere ich noch einmal an alle Beteiligten, sich im Mai an einen Tisch zu setzen. Wir haben zwölf Monate Zeit für Verhandlungen. Ab dem 1. Juli 2007 - das ist ein Zeitraum von zwei Jahren, meine Damen und Herren - können auch Zwangseingemeindungen vorgenommen werden. Das ist nicht nur ein überschaubarer Zeitraum, sondern das ist auch das richtige Signal für die Lösung der Stadt-Umland-Problematik.

Nun zum zweiten Punkt, der Kreisgebietsreform. Schließlich interessiert die Stadt-Umland-Problematik nur noch relativ wenige. Im Moment gibt es ein weitaus größeres Thema; denn wir haben mit diesem Gesetzentwurf das Passepartout geschnitten, den Rahmen gesetzt. In diesem Rahmen kann Sachsen-Anhalt jetzt ausgestaltet werden.

Das sieht folgendermaßen aus: Die Insiderkennzahl - ich will es noch einmal für den einen oder anderen sagen, der es vielleicht noch nicht nachgelesen hat - sind Landkreise, die im Jahr 2015 in der Regel 150 000 Einwohner aufweisen. Von dieser Kennzahl kann um 5 % abgewichen werden, weil es sich um einen demografischen Faktor handelt und wir nicht genau wissen, ob in dem jeweiligen Landkreis im Jahr 2015 tatsächlich 150 000 Einwohner leben werden. Das heißt, eine Einwohnerzahl von 142 500 pro Landkreis wäre dann noch konsensfähig. Es sollte auch kein Thema sein, wenn es nur 142 066 Einwohner sein sollten, weil die Prognosen eine 95-prozentige Wahrscheinlichkeit aufweisen.

Solche Kreise dürften aber von der Opposition dann nicht als eine Ausnahme betrachtet werden; sonst hieße das, unfair miteinander umzugehen. Aber wir haben die klare Vorgabe, dass die Zahl von 150 000 Einwohnern die Zielvorstellung ist. Vielleicht wird es der eine oder andere von Ihnen noch erleben. Ich weiß nicht, wie das bei mir aussieht. Aber vielleicht sagen wir im Jahr 2015: Mein Gott, der Daehre hat damals gesagt, das Ziel seien 150 000 Einwohner und nun sind es 170 000. Dann können wir uns alle die Hand schütteln und sagen: Lieber Herr Bullerjahn, Donnerwetter, wir haben umgesteuert.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie können es einmal machen!)

- Nein, wir haben umgesteuert, meine Damen und Herren. Das ist doch die Frage. Wir müssen auch einmal ein bisschen Optimismus hineinbringen und nicht immer nur über die negativen Zahlen diskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es scheint manchmal, dass wir auf dem Wege sind, das Land selbst aufzulösen. Wenn wir das wollen, sagen wir: Im Jahr 2020 leben in Sachsen-Anhalt nur noch 1,8 Millionen Menschen; Sachsen und Thüringen, macht euch schon einmal bereit, wir kommen und ihr sollt uns aufnehmen. - Das kann doch nicht der Weg sein. Im Gegen teil, wir müssen einmal Optimismus zeigen. Deshalb wählen wir diese Landkreisgröße.

(Herr Bullerjahn, SPD: So ein System hatten wir doch vor dem Jahr 1990!)

- Ich sage es noch einmal: Ihr hattet jahrelang Zeit, das Problem zu lösen. Ich habe vorhin gesagt, dass ich nicht polemisieren möchte. Aber wenn eine ehemalige Ministerin für Raumordnung und ein ehemaliger Staatssekretär, die heute jeweils Oberbürgermeister sind und die es in der Hand hatten, Änderungen einzuleiten und nichts getan haben, heute kluge Reden halten, dann ist bei mir die Schmerzgrenze erreicht, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der größte Landkreis soll 300 000 Einwohner haben. Damit haben wir ein Zeichen gesetzt, auch wenn die Einführung einer Obergrenze von der Opposition nicht ganz so positiv gesehen wird. Aber die Vertretung von 300 000 Menschen ist für einen Kreistag, in dem Kommunalpolitik Spaß machen soll, gerade noch überschaubar. Schließlich könnten wir anstelle von Kreistagen mit äußerst unterschiedlichen Interessenlagen auch zwei Bezirksparlamente einrichten. Das kennen wir alles. Das hatten wir alles schon einmal. Das wollen wir nicht. Die Identifikation mit der Region muss noch möglich sein. Die Obergrenze von 300 000 Einwohnern lässt vieles zu.

Ich darf Ihnen noch eine Rechnung aufmachen: Es gibt 2,5 Millionen Sachsen-Anhalter. Ziehen Sie davon die Einwohnerzahlen der Oberzentren und der Städte Salzwedel und Stendal ab. Dann kommen Sie auf 1,8 Millionen Einwohner.

Meine Damen und Herren, ich würde gern einmal wissen, ob Sie so mutig sind und eine Landkarte nach unseren Vorgaben mit der Obergrenze von 300 000 Einwohnern pro Landkreis malen, die Sie der Öffentlichkeit als Ihre Vorstellung von der Struktur in Sachsen-Anhalt präsentieren. Diskutieren Sie nicht immer darüber, ob es elf oder zehn Landkreise geben soll, sondern sagen Sie den Leuten einmal, was Sie sich vorstellen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Was soll das jetzt?)

- Nein, unter diesen Maßgaben. Bei 1,8 Millionen Einwohnern können Sie noch sechs Landkreise malen, nicht fünf. Machen Sie das bitte einmal, dann kommen Sie nämlich mit den Zahlen auch hin.

(Frau Budde, SPD: Wir haben andere Vorstellungen! Sie können Ihre Vorstellungen umsetzen, Herr Daehre!)

- Ja doch. Ich sage immer nur eines: Es ist ganz einfach, das andere negativ zu finden, wenn man selbst nicht mit Vorstellungen kommt, wenn man immer nur Zahlen hineinwirft, fünf, acht oder zehn. Als Landrat findet Herr Hövelmann das eine gut, aber wenn er den anderen Hut aufhat, dann spricht sein Zwillingsbruder. Meine Damen und Herren, das kann auch nicht die richtige Strategie sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Darum: Immer erst einmal etwas machen, einen Vorschlag vorlegen und dafür eine Mehrheit finden. Ich bin davon überzeugt - - Frau Präsidentin, ich weiß, die rote Lampe blinkt. Ich komme zum Schluss.

(Frau Budde, SPD: Als Landesregierung wäre ich ganz vorsichtig mit unterschiedlichen Karten, Herr Daehre! Ich würde ganz vorsichtig sein!  
- Oh! bei der CDU)

- Frau Budde, Sie sind akustisch schlecht zu verstehen.

(Uhrufe bei der CDU - Frau Budde, SPD: Sie wissen, was ich sage, Herr Daehre! Das ist der Vorteil!)

- Stellen Sie doch bitte noch einmal eine Frage. Aber, meine Damen und Herren, wir haben jetzt das Gesetz zur Kreisgebietsreform.

(Frau Budde, SPD: Das brauche ich gar nicht! Sie sagen doch immer dasselbe!)

- Ja, selbstverständlich. Warum sollte ich denn etwas anderes sagen? Na klar muss ich immer dasselbe sagen, weil ich davon überzeugt bin. Ich schwanke nicht so wie Ihr Parteivorsitzender. Ich schwanke nicht so.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Werte Frau Budde, Sie waren selber einmal Ministerin in einem Kabinett. Sie sind Magdeburgerin. Das hätten Sie alles längst haben können, wenn Sie es hätten machen wollen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Immer eins nach dem anderen. - Ich sage noch einmal eines: Es geht nicht darum, wer Recht hat. Es geht um die Zukunft des Landes, meine Damen und Herren. Das ist die ganz entscheidende Frage. Ob die Zukunft des Landes in fünf Bezirkstagen liegt oder ob sie darin liegt, dass es noch Spaß macht, Kommunalpolitik zu machen, aber bei einer Einsparung von Personal, und ob es Spaß macht, auch eine Stadt-Umland-Problematik im Rahmen einer Wirtschaftsregion zu lösen, einer Metropolregion - das ist doch die Herausforderung. Zwang hat noch nie etwas gebracht. Er muss irgendwo da sein, aber die Freiwilligkeit ist unser Prinzip.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass der Innenminister gemeinsam mit den Fraktionen der CDU und der FDP Ihnen im Landtag einen Entwurf vorlegen wird, bei dem wir jedenfalls die Signale von der Basis berücksichtigen. Frau Budde, wenn ich mit Ihren Parteigenossen von der Basis spreche, kriege ich sehr viel Zustimmung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Minister. Der Abgeordnete Herr Reck möchte eine Frage stellen.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ich war schon richtig traurig.

**Herr Reck (SPD):**

Herr Minister Daehre, Ihre Aussage, Zwang habe noch nie etwas gebracht, motiviert mich, eine Frage zu stellen. - In § 6 Ihres Gesetzentwurfes legen Sie die Kriterien für die Landkreise fest und gestatten, dass sich der Harz zu einer starken Region zusammenschließt. Sie gestatten, dass sich die Börde zu einer starken Region zusammenschließt. Wenn ich den Ministerpräsidenten richtig verstanden habe, wird auch das Gebiet Anhalt vielleicht eine starke Region werden können.

Meine Frage ist: Warum darf die Altmark keine starke Region werden? Warum dürfen sich die beiden Altmarkkreise nicht zusammenschließen, wenn sie es wollen? Warum lassen Sie an dieser Stelle die Freiwilligkeit nicht zu und streichen dieses Kriterium der großen Fläche?

(Zuruf von der CDU)

- Wir dürfen ja nicht.

(Oh! bei der CDU)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Reck, Sie sehen gerade so aus, als ob Sie nicht dürften.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Sehr verehrter Herr Kollege Reck, wenn das keine Einzelmeinung wäre, sondern wenn die Altmark zwischen Salzwedel und Stendal es mehrheitlich wollte, würden wir das zur Kenntnis nehmen. Aber wenn ich in der Altmark bin - nun kann es sein, dass ich immer mit den falschen Leuten spreche; das kann ja möglich sein - , dann sagen mir die Menschen immer: Vergleicht das von der Größe her einmal mit dem Saarland; das ist ein Bundesland. Dann kommen Sie mit der Altmark. Das ist unüberschaubar.

Ich darf gar nicht von den Kreistagen in Salzwedel und in Stendal sprechen. Ich habe von dort noch kein Signal gehört, dass sie sich zusammenschließen wollen. Ich nehme das gern auf und hoffe, dass Sie es in der parlamentarischen Anhörung schaffen - die Anhörung ist eine Gelegenheit; dann seien Sie einmal ein richtiger Kerl und zeigen, dass Sie es schaffen -, diese beiden Landkreise mehrheitlich zusammenzubringen. Versuchen Sie es zu schaffen, dass in Salzwedel und in Stendal von der Basis die Aktion gestartet wird: Wir als Altmark gehen zusammen.

Wenn die Altmark sich zusammenschließt, möchte ich die Abgeordneten dieses Hohen Hauses erleben, die dann als Kommunalpolitiker Hunderte von Kilometern zu Sportveranstaltungen, zu Tagungen des Kreissportbundes usw. fahren müssen. Wir hatten schon Probleme - Herr Kollege Reck, das will ich abschließend sagen -, Gardelegen, Klötze und Salzwedel zusammenzulegen. Damals waren Sie ein Verfechter der Auffassung, dass das schwierig sei. Wir können nachlesen, was wir im Jahr 1993 dazu gesagt haben. Das haben Sie damals schon als die Grenze des Vertretbaren angesehen, weil Sie bezweifelten, dass man das alles noch beherrschen kann.

Deswegen, Herr Reck: Ich nehme Ihre Meinung auf. Wenn ich demnächst mit Herrn Ostermann spreche, der bekanntermaßen auch Ihrer Partei angehört, dann höre ich die diametral entgegengesetzte Meinung. Deshalb gibt es dazu auch keinen Beschluss innerhalb der Grünen der SPD.

Aber, meine Damen und Herren, alles ist möglich - so sagt eine Werbung. Wenn Sie es tatsächlich schaffen, die beiden Kreistage in der Altmark zusammenzuführen, dann können wir uns über alles unterhalten.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gibt es noch eine Nachfrage? Direkt dazu, Herr Reck? - Dann hatte sich Herr Gallert noch gemeldet.

**Herr Reck (SPD):**

Ich gebe mir ja große Mühe, das hinzukriegen. Aber man legt uns, den wenigen Befürwortern, durch dieses Gesetz eine Schranke in den Weg, die woanders nicht existiert. Nehmen Sie doch einfach diese Schranke weg und lassen Sie uns in der Altmark klug entscheiden. Dann kann ich dort verlieren oder gewinnen. Aber die Schranke, die legen Sie doch in das Gesetz. Sie haben gesagt, Zwang hätte noch nie etwas Vernünftiges hervorgebracht. Sie brauchen nur diese Schranke wegzunehmen und uns Altmarker entscheiden lassen, wie wir das haben wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr verehrter Herr Reck, ich sehe die Schranke nicht. Die Schranke setzt der Landtag, der Gesetzgeber am Ende eines Verfahrens. Sie haben selber gesagt, Sie seien wenige. Demokratie lebt davon, dass mindestens 51 % zustimmen. Wenn ich nur 5 % zusammenkriege, dann muss ich mich entweder selber überprüfen oder muss mein Vorhaben zur Seite packen.

Deshalb sage ich es nochmals: Organisieren Sie eine Mehrheit in der Altmark, die das Signal an die Landesregierung gibt: Wir sind eine Altmark; wir wollen einen

Landkreis mit mehr als - Herr Innenminister, wie viel Quadratkilometer sind es? -

(Minister Herr Jeziorsky: 4 500 km<sup>2</sup>!)

4 500 km<sup>2</sup> Fläche. Organisieren Sie das alles.

Aber dann sage ich Ihnen - jetzt komme ich zu meiner eigentlichen Position zurück -: Das hat mit kommunaler Selbstverwaltung, mit einem Kreistag nichts mehr zu tun. Sie können den Ehrenamtlichen nicht zumuten, dass sie stundenlang herumfahren. Wir sind ja finanziell auf der sicheren Seite. Aber wenn die Kreistagsmitglieder, die Vertreter des DRK, der Sportvereine usw. diese Strecken zurücklegen müssen, leistet keiner mehr ehrenamtliche Tätigkeit.

Das ist meine Position und Sie haben Ihre. Manchmal ist es auch so, dass man nicht in jedem Fall versuchen muss, einen Konsens herbeizuführen. Wenn es eben so ist, muss es auch einmal strittig bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke. - Herr Gallert, bitte sehr, stellen Sie Ihre Frage.

**Herr Gallert (PDS):**

Dass wir bei dieser raumordnerischen Geschichte unterschiedliche Positionen haben, ist klar. Das brauchen wir jetzt nicht unbedingt noch einmal aufzureißen. Die grundsätzlichen Dinge wird Herr Köck noch einmal darlegen.

Ich habe ein Problem mit Ihrer Argumentation auf die Frage von Herrn Reck hin. Herr Reck sagte völlig richtig, nach dem jetzigen raumordnerischen Grundsatzgesetz - deswegen sprechen Sie jetzt als Raumordnungsminister - können die beiden Altmarkkreise nicht zusammenkommen, weil die Fläche zu groß wäre. Ihre Antwort darauf war: Dass wollen die Menschen dort gar nicht oder es wollen nur ganz wenige; organisieren Sie, dass die Leute das wollen, dann können wir neu darüber reden.

Dazu sage ich, Herr Daehre: Diese Einstellung finde ich bei einem Minister für Raumordnung fatal. Denn entweder sind Sie der Meinung, eine Fläche von 4 500 km<sup>2</sup> ist aus raumordnerischer Sicht zu groß, oder Sie sagen, 4 500 km<sup>2</sup> ist machbar, wenn die Leute es wollen. Aber dann dürften Sie die Aufnahme einer solchen Regelung zu der Fläche in das Gesetz nicht verteidigen.

Sie können aber nicht in die Altmark zeigen und sagen: Okay Leute, guckt einmal, was ihr wollt, und dann schauen wir, ob wir das machen können. Damit geben Sie eigentlich zu, dass Sie kein raumordnerisches Kriterium haben, sondern ihre Fahne nach dem Wind drehen. Das kann ich nicht akzeptieren.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Das raumordnerische Konzept ist ganz eindeutig. Wir haben gesagt, hinsichtlich der Fläche gibt es eine Obergrenze.

Zu dem Vorwurf des die Fahne-in-den-Wind-Drehens. Wissen Sie, ich bin im Jahr 1990 angetreten, weil ich Mehrheiten akzeptiere und Demokrat bin. Das will ich jedenfalls für mich, für viele oder für fast alle in Anspruch

nehmen. Ich wäre doch mit irgendetwas gepudert, wenn ich auf eine Riesenwelle aus der Altmark nicht reagieren würde, die sagte: Daehre, deine raumordnerischen Vorstellungen sind raumordnerisch-theoretisch richtig, aber das Leben ist anders; wir wollen alle zusammengehen und wollen einen großen Altmarkkreis machen.

Deshalb habe ich diese Antwort gegeben. Unter Demokraten sollte man das können, sollte man das aushalten. Man kann aus raumordnerischen Gründen vieles theoretisch begründen. Bei den Kreisstadtfragen werden wir noch erleben, dass wir raumordnerisch alles begründen und dann plötzlich Mehrheiten entstehen, die sagen: Raumordnung ist das eine, aber wir haben andere Mehrheiten organisiert. Das haben wir in diesem Hause alles schon erlebt. Dabei gucke ich niemanden an, meine Damen und Herren.

Das ist das Entscheidende. Als Politiker muss man sich immer noch die Möglichkeit offen halten zu reagieren, wenn von der Basis etwas anderes gewollt ist, als es vielleicht die Raumordnung theoretisch hergibt. Deshalb habe ich diese Äußerung so gemacht. Dazu stehe ich auch. Aus raumordnerischen Gründen ist es barer Unsinn, wenn man das macht. Aber wenn es in der Altmark oder woanders Stimmen in erheblicher Größenordnung gibt, die sagen, es ist anders, dann ist das so.

Natürlich ist bei Ihnen - ich habe die Meinung von Herrn Dr. Köck schon ein bisschen im Hinterkopf - immer ein bisschen Zentralismus dabei. Gestatten Sie, dass ich zumindest das noch sage. Das ist bei Ihnen so. Wir sind für die andere Form der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine letzte Anmerkung, liebe Kollegen von der SPD.

(Herr Gürth, CDU: Es ist doch letztlich das, was sie wollten!)

- Ich wollte es nicht sagen, Herr Gürth, aber es muss doch noch einmal ausgesprochen werden: Wir liegen im Prinzip gar nicht weit von dem entfernt, was vor der kurzen Zeit von 24 Monaten auch von Ihnen noch vertreten wurde. Das hat mir zumindest Sicherheit gegeben, als beim Landkreistag alle SPD-Landräte für die Grenze von 150 000 Einwohnern gestimmt haben. Damals war von anderen Modellen überhaupt nicht die Rede. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt ein in die Debatte der Fraktionen. Als erster Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Rothe sprechen.

Doch zuvor haben wir die Freude, Gäste vom Kinderheim „Waldmühle“ Wernigerode und der Frauen- und Seniorenenunion aus dem Landkreis Wernigerode zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Daehre, das Aussprechen fulminanter Gesetzesüberschriften habe ich in den letzten drei Jahren gelernt. Aber wir sollten nicht verlernen, das ernst zu meinen, was in den Gesetzen steht, meine Damen und

Herren; denn sonst verliert diese Veranstaltung ihren guten Sinn.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Damit bin ich bei der Intervention des Kollegen Reck. In dem Gesetz wird in einigen Punkten ein fester Rahmen gesetzt. - Herr Schröder nickt. - Das ist im Ausschuss auch bestätigt worden. Es ist so gewollt, dass diese Obergrenze gilt, und sie ist als eine fixe Obergrenze bei 2 750 km<sup>2</sup> gesetzt. Das heißt, es kann im Einzelfall dann nicht eine Ausnahme zugelassen werden, die mehr beinhaltet.

Es steht auch in der Begründung zu dem Gesetz, dass es sich um zukünftig zu beachtende Grundsätze handelt. Das Gesetz hat kein Verfallsdatum. Es geht nicht nur um das, was wir in diesem Jahr beschließen wollen, sondern es wird der Altmark gesagt: Lasst es sein; ihr braucht nicht weiter zu diskutieren. - Daher wird sich auch nichts von der Basis entwickeln können.

Ich meine, so geht das nicht, Herr Minister. Lassen Sie meinem Gesinnungsgenossen Karl-Heinz Reck die Freiheit, die Altmark zu einen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Das habe ich ihm nicht verboten! - Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Herr Minister, ich schätze Sie als einen streitbaren Konservativen, und Sie sind nicht der Erste, den ich aus dieser Klasse kennen gelernt habe und kennen lernen durfte. Ich erinnere mich gut an Alfred Dregger; er war damals Vorsitzender der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Das war ein Wertekonservativer und kein Strukturkonservativer.

Ich fordere Sie auf: Nutzen Sie die Gelegenheit, auch in diese Kategorie eines Wertekonservativen zu gehen und nicht in dem Strukturkonservatismus zu verharren, aus dem Herr Minister Jeziorsky wohl leider nicht mehr herausfinden wird.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Schomburg, CDU: Das war wohl nichts!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Rothe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stadelmann?

#### **Herr Rothe (SPD):**

Bitte.

#### **Herr Stadelmann (CDU):**

Herr Kollege Rothe, ich hätte eine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass es bei der Abstimmung über dieses Gesetz im Salzwedeler Kreistag nur eine einzige Gegenstimme eines fraktionslosen Kreistagsmitgliedes gab?

(Herr Gürth, CDU: Hört, hört! - Herr Bischoff, SPD: Was für eine Stimme?)

Parteiübergreifend gab es Zustimmung zu diesem Punkt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege, ich habe einmal den früheren Kollegen Egon Sommerfeld in Pretzien besucht. Dort hat er mir

gesagt, der Altmarkkreis war der größte Ferkel produzierende Kreis zwischen Königsberg und Aachen. - Ich wünsche der Altmark dieses Selbstbewusstsein von Egon Sommerfeld, dann wird daraus auch ein Kreis entstehen. Er ist übrigens in dieser Frage sehr viel offener als sein Nachfolger im Amte des Landrates, meine Damen und Herren.

(Herr Gürth, CDU: Weltoffener Rentner! - Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Wenn ich an dieser Stelle noch einen anderen Altmarkler erwähnen darf, weil Sie sagen, es war nur der Kollege Reck: Was würde denn unser früherer Abgeordnetenkollege, der am 1. April vor 190 Jahren in Schönhausen geboren worden ist, zu diesem Thema sagen? Er wäre sicher kein Anhänger von Kleinstaaterei, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Das sind Leute, auf die die Altmark stolz sein kann.

(Zurufe von der CDU und von Minister Herrn Jeziorsky)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt Nachfragen von Herrn Gürth und von Frau Bräkebusch.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Rothe, Sie warfen die rhetorische Frage auf, was Herr von Bismarck dazu sagen würde.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Gürth, Sie haben eben einen Ruf aus dem Plenum bekommen, Sie sollten lauter sprechen. Ich würde empfehlen, die anderen sind leiser.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Das war auch meine Idee. Der Geräuschpegel pendelt sich ein. - Ich möchte Ihnen jetzt die Frage stellen, was wohl Herr Püchel, der ja leider nicht anwesend ist, der acht Jahre lang Innenminister war - -

(Zurufe: Doch!)

- Ich habe ihn gar nicht gesehen. - Uns interessiert dringend die Frage, was wohl er dazu sagt, wenn er Sie so reden hört und mitbekommt, dass Sie seine Ideen von der Kreisgebietsreform total beerdigen, kein eigenes Modell mehr haben und nur noch das Modell der PDS-Fraktion vertreten.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Gürth, Herr Dr. Püchel und ich arbeiten im Arbeitskreis Innen- und Rechtspolitik der SPD-Landtagsfraktion weiterhin sehr intensiv und gut zusammen.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Ich lade Sie ein, einmal dazu zu kommen und sich davon zu überzeugen. Ich war vorhin bei Alfred Dregger.

(Herr Gallert, PDS: Sie waren bei Bismarck! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bevor Sie dort sind, gibt es noch eine Frage. Lassen Sie diese noch zu?

**Herr Rothe (SPD):**

Als letzte.

**Frau Brakebusch (CDU):**

Vielen Dank, Herr Rothe, dass Sie meine Frage doch noch zulassen. Ich bin noch nicht sehr lange Parlamentarierin. Aber ich verstehe mein Amt eigentlich so, dass wir als Vertreter für die Bürger im Landtag sitzen. Ich denke schon, dass ich unseren Minister Herrn Daehre unterstützen möchte, wenn es dazu kommt, dass wirklich eine Vielzahl von Menschen sagt: Wir möchten das aber so. Dann sind wir als Parlamentarier gezwungen zu sagen, wir müssen das überdenken und müssen es vielleicht noch einmal verändern. So verstehe ich das.

Wie würden Sie denn darauf reagieren, wenn Bürger kommen und sagen würden: Sie haben ein Gesetz gemacht. Wird das Gesetz für immer und ewig bleiben oder würden Sie es ändern, wenn der Unmut kommt?

**Herr Rothe (SPD):**

Das Gesetz muss für den Zeitraum, für den es gemacht ist, ernst gemeint sein.

(Herr Kosmehl, FDP: Ist es so?)

Wenn es sich jetzt als Konsens herausbildet, dass man der Altmark nicht verbieten darf, einen solchen Diskussionsprozess zu entwickeln, dann lassen Sie uns den Gesetzentwurf doch noch einmal in den Ausschuss überweisen. Dann haben wir ihn im nächsten Monat in der dritten Lesung wieder hier.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt an mein Manuskript halten und bitte, mir die Zeit nicht abzuziehen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Laut Geschäftsordnung wird Ihnen die Zeit auch nicht abgezogen.

**Herr Rothe (SPD):**

Danke schön. - Ich wollte als ein Beispiel dafür, dass es sich bei den Regionalkreisen nicht um ein rot-roses Projekt handelt, Herrn Dr. Dregger zitieren. Der hat nämlich im Wiesbadener Landtag im Jahr 1965 einen Antrag zur Verwaltungsreform eingebracht, der zum Ziel hatte, die Zahl der Verwaltungsebenen unter der Ebene der Landesregierung - also Gemeinden, Landkreise und Regierungsbezirke - auf zwei zu verringern. Die CDU-Fraktion in Hessen wollte die vorhandenen Landkreise und Regierungsbezirke durch Großkreise ersetzen, die sie Regionen nannte. Die Zahl der Regionen sollte größer sein als die der Regierungsbezirke. Sie sollte wesentlich kleiner sein als die der Landkreise.

In der Landtagsdebatte am 1. Juni 1965 führte Dregger aus, man habe den Begriff Region gewählt, um deutlich zu machen, dass sie sich von den bisherigen Landkreisen nicht nur durch ihre Größe unterscheiden sollen, sondern auch dadurch, dass sie die Aufgaben der Regionalplanung erfüllen, und sie seien daher nach natur-

räumlichen und wirtschaftsgeografischen Tatbeständen abzugrenzen.

Meine Damen und Herren! Regionalkreise sind eine Idee, deren Zeit jetzt gekommen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

In Mecklenburg-Vorpommern wird das Kabinett im Mai den Regierungsentwurf zur Einführung von Großkreisen beschließen und ihn am 8. Juni in den Landtag einbringen.

Wir Sozialdemokraten halten auch für Sachsen-Anhalt - so hat es der SPD-Landesvorstand am 13. Dezember 2004 beschlossen - eine künftige Struktur mit fünf großen Kreisen für die am besten geeignete. Wir sind bereit, an einem Kompromiss mitzuwirken, der die Herausbildung von fünf großen Kreisen befördert und nicht behindert. Im Zuge der Aufgabenübertragung auf größere Landkreise ist das Landesverwaltungsamt zu verkleinern und schließlich als Behörde der Mittelinstanz aufzulösen.

Mit einer konsequenten Kreisgebietsreform verfolgen wir das Ziel, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Sie unterliegt heute Beschränkungen, die es zu überwinden gilt.

Am erschreckendsten, meine Damen und Herren, ist die Entwicklung der Haushaltsslage. Konnten im vorletzten Jahr noch 19 der 21 Landkreise ihren Haushalt ausgleichen und zwei ihn nicht ausgleichen, verhielt es sich im vergangenen Jahr umgekehrt. In diesem Jahr wird wohl kein Landkreis seinen Haushalt ausgleichen können. Herr Dr. Daehre, da macht Kommunalpolitik dann keinen Spaß mehr.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Bei der Klausur des Innenausschusses, die in Naumburg stattgefunden hat - Herr Minister Jeziorsky war dabei -, ist uns von Landkreisen berichtet worden, die sich Ausgaben von 5 000 € im Einzelfall vom Landesverwaltungsamt genehmigen lassen müssen. Wir wollen, dass die Landkreise und dass die Landräte von dieser Bevormundung frei werden und dass sie ihre Angelegenheiten wieder selbst regeln und entscheiden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Keine einzige Selbstverwaltungsaufgabe geht dem Landkreis dadurch verloren, dass staatliche Aufgaben hinzukommen. Der Regionalkreis wird sowohl kommunale Selbstverwaltungskörperschaft als auch untere staatliche Behörde sein. An der Spitze beider wird weiterhin ein kommunaler Wahlbeamter stehen.

Wer in der Kommune gewählt werden will, wird die Selbstverwaltungsangelegenheiten nicht vernachlässigen. Im Regionalkreis wird es möglich sein, staatliche und kommunale Aufgaben in einer der Selbstverwaltung förderlichen Weise zu bündeln.

Ich unterstütze die Forderung des Landkreistages in seiner Stellungnahme vom 2. März 2005, staatliche Sonderbehörden, beispielsweise die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung, in die Landratsämter einzugliedern. Es wäre interessant, Frau Ministerin Wernicke, von der Landesregierung zu erfahren, welche Aufgaben sie bei elf Landkreisen für übertragbar hält. Ich vermute, die Ausreichung der EU-Fördermittel für Landwirte und die Flurneuordnung gehören nicht dazu.

(Ministerin Frau Wernicke: Nein!)

- Sie sagen nein und bestätigen meine Vermutung. Dann werden Sie den Landkreistag aber herb enttäuschen; denn das war genau der Punkt, auf den er abgestellt hat. Diese Ämter will er haben.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird zwar bekundet, dass die Gebietsreform mit Blick auf künftige weitere Aufgabenübertragungen erfolgt; dazu wäre es jedoch zweckmäßig, zunächst die Aufgabenbereiche zu definieren, die übertragen werden sollen. Das hat die CDU in der Vergangenheit zu Recht gefordert.

Der Landtag hat dann im Januar 2002 mehrheitlich ein umfangreiches Papier beschlossen, in dem sich die Beratungen des zeitweiligen Ausschusses niedergeschlagen haben. Von Ihnen in der Koalition gibt es dazu bis heute kein Konzept oder Leitbild. Mit dem ersten Funktionalreformgesetz wurde allenfalls ein erster Schritt getan.

Hätten Sie ein Konzept zur Funktionalreform, dann würden Sie vermutlich selbst erkennen, dass es nicht richtig sein kann, wenn die Mindesteinwohnerzahl von 150 000 schon nach wenigen Jahren bei der Hälfte der Kreise unterschritten wird. Das Aufweichen der Zielgröße war schon bei der Kreisgebietsreform von 1994 ein Hauptfehler und darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Damit bin ich bei dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wir beantragen, Abweichungen von der Mindesteinwohnerzahl von 150 000 im Jahre 2015 nur zuzulassen, wenn die Bevölkerungsdichte 50 Einwohner pro Quadratkilometer unterschreitet. Der Grenzwert bei der Bevölkerungsdichte ist von den Koalitionsvertretern in den Ausschussberatungen von 50 auf 70 angehoben worden. Wir wollen also in diesem Punkt den Regierungsentwurf wiederherstellen.

Abweichend vom Regierungsentwurf beantragen wir den Ausnahmetatbestand aufzuheben, wonach in begründeten Fällen die Mindesteinwohnerzahl von 150 000 um 5 % unterschritten werden darf. Als Begründung ist in den Ausschussberatungen angegeben worden, dass es bei den Prognosezahlen für das Jahr 2015 eine statistische Unsicherheit gibt, der man Rechnung tragen will. Damit ist die Ausnahme eine allgemeine. Die neue Grenze von 142 500 ist nach unten sogar offen, da es sich bei dieser 5%-Abweichung um eine Sollvorschrift handelt, anders als bei der Obergrenze hinsichtlich der Fläche.

Ich erinnere daran, dass der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 1. April 2004 gesagt hat, er wolle unter Zugrundelegung der Prognosewerte für 2015 Abweichungen von der Mindesteinwohnerzahl 150 000 nur zulassen, wenn die Bevölkerungsdichte 50 Einwohner pro Quadratkilometer unterschreitet. Diese eine Ausnahme wollen wir auch.

Schließlich enthält unserer Änderungsantrag die Aufhebung der Obergrenzen. Dazu ist alles gesagt worden.

Meine Damen und Herren! Was in dem Grundsatzgesetz sinnvoll geregelt ist, stand auch schon in unserem Zweiten Vorschaltgesetz vom 15. Mai 2001, beispielsweise dass wir grundsätzlich die Vollfusion von Landkreisen anstreben. Dieses Vorschaltgesetz, das Sie aufgehoben haben, legte auch das Ziel fest, neben den kreisfreien Städten je Planungsregion zwei Landkrei-

se zu bilden. Der Vorschlag des Ministerpräsidenten für die Region Anhalt, für einen Landkreis Anhalt setzt diese Vorgabe des Zweiten Vorschaltgesetzes exakt um. Ich selbst habe in der Landtagsdebatte am 7. Oktober 1999 einen ähnlichen Vorschlag gemacht, nämlich aus Anhalt-Zerbst, Dessau, Köthen und Bernburg einen Landkreis zu bilden.

Entscheidend war und ist aus meiner Sicht, ob eine Kreiskarte die Entwicklung hin zu Regionalkreisen offen lässt. Ich räume ein, dass eine Verwaltungsregion nicht unbedingt nach dem Vorbild einer Planungsregion gestaltet werden muss. Aber wer Kreisgebilde vorschlägt, die die Grenzen der vorhandenen Planungsregionen unberücksichtigt lassen, der muss die Frage beantworten, in welchem Regionalkreis ein solcher Kreis im übernächsten Schritt aufgehen kann.

Was wir jetzt als Kompromiss auf der Kreisebene anstreben, muss auch als Zwischenschritt auf dem Weg zu Regionalkreisen Sinn machen. Sie werden die Nachfolge der Planungsregionen als Körperschaften des öffentlichen Rechts antreten. Auf dem Weg dorthin können die Planungsregionen zu Mehrzweckverbänden entwickelt werden. Ihnen können zusätzliche Aufgaben übertragen werden, beispielsweise das Betreiben der Rettungsstellen.

Da sie für Raumordnungsfragen schon zuständig sind, sind die Planungsregionen prädestiniert, Aufgaben im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung zu übernehmen und damit zur Entspannung des Stadt-Umland-Verhältnisses beizutragen. Zusätzliche pflichtige Zweckverbände um Halle und Magdeburg, wie sie das Grundsatzgesetz einführt, sind demgegenüber kein taugliches Mittel.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist bei der Kreisgebietsreform weiterhin kompromissbereit. Ich will aber nicht verhehlen, dass es für mich eine große Enttäuschung war, als regierungsseitig die Zusage zurückgenommen worden ist, vor der Veröffentlichung des Regierungsentwurfs einer Landkreiskarte mit uns über eine Kompromisskarte zu reden. Auf die Gespräche, die in den letzten Monaten insbesondere Herr Dr. Daehre und Herr Bullerjahn geführt haben, nehme ich Bezug. Übrigens habe ich Ihnen, Herr Dr. Daehre, über Herrn Dr. Eichler Kartenmaterial frühzeitig zukommen lassen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Was?)

Heute haben Sie Gelegenheit, die Chancen für einen Kompromiss zu erhöhen, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Die vorgeschlagene Änderung der Untergrenzen bei der Gebietsreform hätte zur Folge, dass drei der Landkreise, die in dem zur Anhörung freigegebenen Gesetzentwurf vorgesehen sind, nicht leitbildgerecht sind, nämlich der Kreis Jerichower Land, der Zusammenschluss von Bitterfeld und Köthen und der Zusammenschluss von Sangerhausen und Mansfelder Land.

Der Landtag hat das Grundsatzgesetz zügig beraten. Wir sind nicht in der Pflicht, unsere Grundsätze einer bereits veröffentlichten Regierungskarte anzupassen. Diese Freiheit nimmt sich ja auch der Ministerpräsident. Folgen wir seinem Beispiel! - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Rothe. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich zu Beginn meiner Rede darf ich mich bei dem federführenden Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und bei dem mitberatenden Ausschuss für Inneres für die zügige und konstruktive Beratung herzlich bedanken. Insbesondere den beiden Ausschussvorsitzenden Frau Frauke Weiß und Herrn Dr. Willhelm Polte möchte ich noch einmal ausdrücklich dafür danken, dass die Anhörung im Plenarsaal, die sehr umfangreich war, so reibungslos verlaufen ist. Nicht zuletzt möchte ich dem Stenografischen Dienst danken, der durch seine fleißige Arbeit dazu beigetragen hat, dass wir das Gesetz sehr schnell beraten konnten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Lieber Kollege Rothe, das war sehr tapfer.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben die fünf Kreise verteidigt und gesagt, die Zeit der Regionalkreise sei gekommen. Warum, weiß kein Mensch. Das haben Sie leider nicht gesagt. Sie behaupten einfach, dass wir auf dem Weg zu den Regionalkreisen seien und deshalb unsere Kreisgebietsvorschläge danach auszurichten hätten. Warum sind wir auf dem Weg zu Regionalkreisen? Sie vielleicht, wir nicht!

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Mit den Strukturen, die wir jetzt gewählt haben, nämlich mit einer Zielsetzung von ca. 150 000 Einwohnern im Jahr 2015, schaffen wir die Zukunft für dieses Land.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie müssen sich einmal überlegen, was das tatsächlich bedeutet, einmal abgesehen davon, dass die 150 000 Einwohner zunächst auch von Ihrer Partei vertreten worden sind. Deutschlandweit ist das weit mehr als die Regelgröße. Das heißt doch, dass wir jetzt Kreise schaffen, die mehr als 180 000 und teilweise schon mehr als 300 000 Einwohner haben, und dass wir nur aufgrund der demografischen Entwicklung erwarten, dass es weniger wird. Das muss aber nicht so sein. Das heißt, wir schaffen schon sehr große Kreisgebilde.

Ich fand einen Ausspruch sehr bedeutend. Es tut mir Leid, Herr Gallert, dass ich Sie damit immer wieder zitiere. In Halberstadt ist Ihnen der Satz herausgerutscht, ob die fünf Großkreise tatsächlich finanziell effektiver wären, wüssten Sie nicht.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Das ist schon interessant. Ich habe es schon einmal gesagt: Bei Ihnen verstehe ich das. Fünf Großkreise bedeuten fünf Regierungspräsidien - übrigens Behörden mit ca. 2 500 Angestellten. Wo Sie da noch einen Synergieeffekt erzielen wollen, ist mir völlig schleierhaft.

(Herr Gallert, PDS: Das lassen Sie sich einmal vom Chef des Landesverwaltungsamtes mit seinen zehn Kreisen erklären!)

- Der hat keine 2 500 Mitarbeiter. Dass das eine Monsterbehörde sein soll, kam aus Ihren Reihen. Aber Sie wollen ja jetzt gleich fünf Monsterbehörden schaffen. Das ist ganz erstaunlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Wolpert?

**Herr Wolpert (FDP):**

Ja, am Ende.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Zum Schluss, Herr Gallert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Auf alle Fälle weiß ich, dass die PDS nichts dagegen hat, wenn man ein zentralistisches Staatsgebilde und eine zentralistische Verwaltungsform wählt. Deswegen verstehe ich auch, dass sie fünf Regionalkreise ganz gut findet.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Wir denken allerdings etwas demokratischer.

Meine Damen und Herren! Demokratie lebt vom Mitmachen und Mitmachen muss Spaß machen. Und es macht keinen Spaß, wenn Sie als Kreistagsmitglied zwei Stunden Fahrt brauchen, bis Sie beim Kreistag angekommen sind.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Es macht keinen Spaß, wenn Sie eine Kreisbereisung machen und das nicht in der Freizeit machen können. Es macht überhaupt im Ehrenamt keinen Spaß, wenn Sie solche Strecken überwinden müssen und nicht wissen, ob Sie abends rechtzeitig bei der Familie zu Hause sind. Sie engagieren sich nicht mehr im Ehrenamt und damit geht die Demokratie über kurz oder lang kaputt. - Das ist das, was Sie vielleicht wollen, wir nicht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Unruhe)

Herr Kollege Reck, die beiden Landräte aus dem Altmarkbereich haben in der Anhörung ausdrücklich darum gebeten, die Kreise nicht größer zu machen, weil es angesichts der Flächen, die sie haben, schon jetzt nicht mehr zu bewältigen sei. Das ist doch ein Signal, das man hören muss. Wenn Sie dann in den Kreistag gehen und der Einzige sind, der noch dafür steht, die Freiheit der Altmark zu verteidigen, dann muss Ihnen doch irgendwann einmal ein Licht aufgehen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das liegt nicht daran, dass die Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen ist.

(Herr Reck, SPD: Natürlich ist sie ausgeschlossen!)

- Natürlich ist sie ausgeschlossen, mit Recht, aus planungsrechtlichen Gründen;

(Herr Reck, SPD: Natürlich ist sie ausgeschlossen, wenn Sie das Gesetz heute beschließen!)

aber daran liegt es nicht, dass die Leute sich nicht zusammenschließen wollen.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Herr Reck, es hilft wenig, wenn Sie laut sind. Sie müssen einfach nur zuhören.

Ich habe gesagt: Ja, es ist ausgeschlossen, und das hat seinen guten Grund; aber es ist nicht der Grund dafür, warum die Altmärker nicht zueinander finden wollen. Sie wissen nämlich aus der Praxis, wie mit der Fläche umzugehen ist. - Das wollen Sie ignorieren, das interessiert Sie in Ihrem Kreistag anscheinend herzlich wenig und auf die anderen, die darin sind, wollen Sie wohl nicht hören.

Meine Damen und Herren! Diese Kreisgebietsreform, die wir in den Grundsätzen hier festlegen, ist aus mehreren Gründen zukunftsfähig. Sie hat nämlich zwei Aspekte berücksichtigt:

Das eine ist die Effizienz. Durch die Zusammenlegung von Kreisen und Kreisverwaltungen bestehen Möglichkeiten für Synergieeffekte in zweierlei Hinsicht. Entweder Sie haben eine Möglichkeit, Personal zu verringern, oder Sie haben die Möglichkeit, bei einem erhöhten Personalbestand dieses zu qualifizieren. Beide Resultate sind gleich: Sie haben entweder eine günstigere Verwaltung oder womöglich zugleich eine Verwaltung, die schnellere und richtigere Entscheidungen als bisher fällt. Das ist jedes Mal zugunsten des Bürgers.

Der andere Effekt ist die Bürgernähe. Sie können mir nicht erzählen, dass Sie mit einem Ungetüm von 2 500 Angestellten und einer Fläche von über 3 000 km<sup>2</sup> Bürgernähe erreichen könnten. Ich gebe zu, der Bürger wird in den meisten Fällen nicht in das Landratsamt müssen. Bei der Kfz-Zulassung wird das meistens das Autohaus erledigen und bauen wird der Otto Normalverbraucher auch nur möglichst einmal im Jahr, einmal im Leben.

(Herr Tullner, CDU, lacht)

- Einmal im Jahr würde ich ihm gönnen; aber auch wenn ich danach strebe, dass das Land Sachsen-Anhalt eine blühende Landschaft wird, so blühend wird man das dann doch nicht schaffen, dass alle Bürger einmal im Jahr bauen können.

Meine Damen und Herren! Noch ein kurzes Wort zu den Änderungsanträgen. Die Änderungsanträge zielen natürlich darauf ab, die Großkreise zu ermöglichen. Das ist genau das, was wir nicht wollen. In der Folge müssen wir natürlich Ihre Änderungsanträge ablehnen.

Hinsichtlich der Frage der Stadt-Umland-Problematik möchte ich noch kurz auf Folgendes eingehen. Abgesehen davon, dass wir diejenigen sind, die es nunmehr nach zwölf Jahren endlich durchführen, ist es natürlich schon so ausgestaltet, wie es sich auch in zu erwartender Weise in der Anhörung ergeben hat.

Die beiden betroffenen Oberzentren - die Stadt-Umland-Problematik stellt sich in Dessau nicht in dieser Weise - haben, wie zu erwarten war, sofort darauf abgezielt, dass ihnen nur mit einer Eingemeindung zu helfen sei. Die umliegenden Gemeinden haben natürlich sofort gesagt, dass eine Eingemeindung das völlig falsche Instrument sei, um den Oberzentren zu helfen. Die Gemeinden um Magdeburg herum haben gesagt, wir brauchen keinen Zweckverband; wir arbeiten sowieso schon

so gut mit dem Oberzentrum und mit den Landkreisen zusammen, dass das völlig unnötig ist. Die Gemeinden um Halle herum haben gesagt, wir brauchen keinen Zweckverband, weil mit den Hallensern sowieso nicht zu reden ist, das ist völlig zwecklos. - Das ist ganz überspitzt dargestellt.

Meine Damen und Herren! Gerade deshalb, glaube ich, sind wir mit dem Zweckverband genau auf dem richtigen Weg.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir zwingen alle, miteinander zu reden und endlich ernsthafte Dinge miteinander anzupacken, und wir lassen sie dort auch nicht mehr heraus.

(Herr Dr. Polte, SPD: Reden reicht nicht! - Herr Bischoff, SPD: Wir zwingen doch niemanden, denke ich!)

Allerdings will ich auch eines sagen: Wenn die Oberbürgermeisterin von Halle und der Oberbürgermeister von Magdeburg glauben, dass sie den Zweckverband blockieren und damit den Weg für die Eingemeindung bereiten können, haben sie sich geschnitten.

(Herr El-Khalil, CDU: Darum geht es!)

Auch die werden sich ernsthaft darum bemühen müssen, dass es eine ordnungsgemäße Zusammenarbeit gibt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will es nicht länger als notwendig machen. Es wird schon so lange über dieses Gesetz gestritten und gesprochen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz Sachsen-Anhalt eine Struktur geben, die zukunftsreif ist. Ich bin davon überzeugt, dass diese weit über 20 Jahre hinaus halten wird, und 15 Jahre ist das, was die Rechtsprechung verlangt, wenn man es eine Reform schimpfen will.

(Herr Reck, SPD: Zehn Jahre bis 2015!)

- Zehn Jahre ist das angestrebte Ziel für die 150 000 Einwohner. Aber in eine Situation, dass man wieder etwas machen muss, nämlich wenn man weit unter 100 000 Einwohner kommt, wird man erst wesentlich später kommen; denn es stellt sich heraus, dass wir jetzt 10 000 Einwohner mehr im Land haben, als im Jahr 2002 vorausgesagt worden war.

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Herr Rothe, eines noch zum Schluss zur Funktionalreform: Wenn Sie das Leitbild der FDP gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass darin ein Leitbild für die Funktionalreform enthalten ist. Wir haben schon begonnen, Teile davon umzusetzen. Deswegen ist die Behauptung, dass ein solches nicht existent sei, schlachtrichtig falsch. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Wolpert, Sie hatten Herrn Gallert schon zugesagt, dass Sie eine Frage beantworten werden.

**Herr Wolpert (FDP):**

Hatte ich nicht, aber ich mache es.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Doch, „am Ende“, haben Sie zu mir gesagt.

**Herr Wolpert (FDP):**

Am Ende darf jemand fragen. Die Antwort bleibt mir überlassen. Bitte.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Wolpert, wenn Sie sagen, „am Ende“, dann verstehe ich das so, dass die Frage zugelassen ist. Ansonsten sagt man nein.

**Herr Wolpert (FDP):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gut. - Herr Gallert hatte zunächst angefragt. Ich würde danach die nächsten Fragen aufrufen. Dann können Sie jeweils sagen, ob Sie sie beantworten wollen oder nicht.

**Herr Wolpert (FDP):**

So ist es.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (PDS):**

Also, Herr Wolpert, erstens noch einmal eine Richtigstellung: In Halberstadt habe ich gesagt, dass ich glaube, dass auch bei Regionalkreisen die Zahl der Verwaltungsangestellten in den Landkreisen nicht so deutlich geringer sein wird, wie mancher es erwarten könnte. Das ist etwas anderes als das, was Sie gesagt haben, was die finanziellen Belastungen anbelangt. Das könnte man nämlich tatsächlich anders sehen.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber auch: Wenn man sich einmal anschaut, wie sich die Personalentwicklung bei der Zusammenlegung von Verwaltungsgemeinschaften vollzieht, wo wir durchaus vergleichbare Strukturen haben, dann revidiere ich mein Urteil von Halberstadt sogar. Es gibt erhebliche Personaleinsparungen durch die Zusammenlegung von Verwaltungen, die dasselbe tun. - Erstens.

Zweitens. Herr Wolpert, man kann über die raumordnerischen Vorstellungen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, und die Idee der fünf Regionalkreise streiten. Es gibt Vor- und Nachteile, und jeder hat ein logisches Gedankengebäude, dies zu verteidigen. Aber wenn Sie so weit gehen zu sagen, diejenigen, die die fünf Regionalkreise wollten, wollten eigentlich einen Angriff auf die Demokratie machen - so wie Sie es eben formuliert haben -, dann verlassen Sie den Boden der sachlichen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Weil dieser Aussage ein Irrtum, ein offensichtlich ziemlich stabiler Irrtum bei Ihnen zugrunde liegt, will ich Ihnen

noch einmal sagen, dass unser Ziel der fünf Regionalkreise mit der Zweistufigkeit der Verwaltung zu tun hat. Zweistufigkeit der Verwaltung bedeutet Dezentralisierung von Verwaltung und von politischen Entscheidungen aus der Landesebene in die Kreisebene.

(Herr Kosmehl, FDP: Es ist ja keine Kreisebene mehr!)

Das hat nichts mit Zentralisation zu tun, sondern mit Dezentralisation. Das ist unsere Voraussetzung.

(Zustimmung bei der PDS - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wollen Sie dazu etwas sagen?

**Herr Wolpert (FDP):**

Herr Gallert, es ist immer wieder schön zu beobachten, mit welcher Leichtigkeit Sie den moralischen Zeigefinger schwingen. Das ist erstaunlich.

(Herr Gallert, PDS: Ich habe damit nicht angefangen!)

- Das habe ich auch nicht. Ich habe nur gesagt, wenn Sie dies so wollen und eine Zweistufigkeit durchführen - es ist übrigens ein Irrtum, dass Sie damit eine dezentrale Struktur schaffen; denn Sie schaffen nichts anderes als fünf Regierungspräsidien, die die ihnen übertragene Verwaltungsarbeit erledigen -, dann wird das andere eintreten: Sie werden das Ehrenamt verarmen lassen und wenn Sie das Ehrenamt verarmen lassen - davon bin ich überzeugt -, wird es den Leuten keinen Spaß mehr machen, an Demokratie teilzunehmen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das beabsichtigen; aber ich unterstelle Ihnen, dass Sie das, nachdem ich es Ihnen jetzt gesagt habe, in Kauf nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Klein hat eine Frage. - Bitte schön, Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (PDS):**

Herr Wolpert, meine Frage schließt sich gleich daran an. Da Sie uns mit der vorgeschlagenen Zweistufigkeit mangelndes Demokratieverständnis vorwerfen bzw. unterstellen, ist meine Frage: Worin liegt der demokratische Charakter des Landesverwaltungsamtes? Worin zeigt sich das demokratische Zusammenspiel zwischen gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreistages und dem Landesverwaltungamt, wenn die Beschlüsse der ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages von vornherein davon abhängig sind, ob das Landesverwaltungamt zustimmt oder nicht?

In unserem Landkreistag wurde uns gleich gesagt, dass das Landesverwaltungamt sowieso nicht zustimmt. Nun frage ich mich als Mitglied des Kreistages, warum ich dort überhaupt sitze, stundenlang debattiere und ein Beschluss gefasst wird, der quer durch alle Fraktionen geht, wenn das Landesverwaltungamt zum Schluss

sagt: mit uns nicht. Worin liegt dabei der demokratische Aspekt?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

**Herr Wolpert (FDP):**

Ihre Frage zielt offensichtlich auf einen speziellen Einzelfall ab, den ich natürlich nicht nachprüfen kann.

(Lebhafter Widerspruch bei der PDS)

Ich will aber versuchen, auf Ihre Frage allgemein zu antworten.

Wenn Sie im Kreistag eine Debatte über ein Thema führen - das macht die PDS ja gern; ich kenne das aus meinem eigenen Kreistag -, das nicht in der Zuständigkeit des Kreises liegt, und dann vom Landesverwaltungsamt gesagt bekommen, dass Sie das nicht können, dann mag das rechtens sein. Ob das bei Ihnen so war, weiß ich nicht. Ich bin aber auch nicht bereit, Ihre Probleme im Kreistag hier zu lösen.

(Frau Klein, PDS: Es geht um den Schulentwicklungsplan! Das geht den Kreistag sehr wohl etwas an!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Reck hat eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

**Herr Wolpert (FDP):**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Reck, bitte.

**Herr Reck (SPD):**

Herr Wolpert, ich gebe zu, vielleicht bin ich der Einzige, der in seiner Heimatregion die Situation falsch einschätzt, und vielleicht bin ich auch der Einzige, der das Ehrenamt mit Füßen tritt und die Demokratie in der Altmark abschaffen will. Vielleicht bin ich aber auch der Einzige, der die Idee hat, die Altmark zu einem Kreis zu machen.

Wenn das alles so ist, Herr Wolpert, dann müsste man doch keine Angst haben, das Flächenkriterium herauszunehmen, weil man dann davon ausgehen kann, dass die Vertreter der Region richtig entscheiden und diesen großen Kreis nicht bilden. Lassen Sie doch diesen Zwang heraus. Wenn Sie der Meinung sind: Wir in der Altmark sind so klug - der Meinung bin ich auch -, dann brauchen wir dieses Kriterium nicht, um eine vernünftige Struktur in Ihrem Sinne zu finden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von der PDS: Sehr demokratisch, Herr Reck!)

**Herr Wolpert (FDP):**

Herr Reck, ganz ehrlich, das haben Sie sehr geschickt gemacht. Die Verantwortung für die Planung und die Gestaltung im Land insgesamt - das müssen Sie immer berücksichtigen, wenn Sie einer Region etwas zusagen und der anderen nicht - liegt in diesem Haus.

(Zurufe von der SPD)

Dieser Verantwortung entziehen wir uns nicht. Ich weiß auch, dass Sie der Erste wären, der mir das vorwerfen würde, wenn ich es so gemacht hätte, wie Sie es mir vorgeschlagen haben.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Polte, SPD: Wir dürfen uns nicht drücken vor der Verantwortung!)

- Ich drücke mich nicht vor der Verantwortung. Ich sage nur, wie es ist.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Bull, bitte sehr.

**Frau Bull (PDS):**

Herr Kollege, ich wollte eigentlich nicht noch einmal ins Schlimme stechen. Nun haben mich aber Ihre Auslassungen zu unserem Staatsverständnis angestachelt. Ich möchte Sie deshalb fragen: Wie schätzen Sie das Staatsverständnis des liberal geführten Sozialministeriums ein, das nicht nur nicht kommunalisiert hat, sondern sich aus der kommunalen Ebene zusätzliche Aufgaben nach oben geholt hat?

(Beifall bei der PDS)

**Herr Wolpert (FDP):**

Frau Bull, wir finden doch jetzt mindestens 1 000 Beispiele, die wir uns vorwerfen können und anhand deren wir nachzuweisen versuchen, dass jemand ein falsches Staatsverständnis hat.

(Zustimmung bei der FDP - Minister Herr Kley: Ich erkläre Ihnen das Prinzip irgendwann! - Gegenruf von der PDS: Das dürfte Ihnen aber schwer fallen! - Beifall bei der PDS)

- Dem schließe ich mich an. Denn wenn man bei verschlossenen Ohren sprechen soll, wird es schwer sein, Verständnis hervorzurufen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Wolpert. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während wir heute über das kommunale Neugliederungsgrundsätzgesetz debattieren, ist das nächste Gesetz, das eigentlich noch gar keine gesetzliche Grundlage hat, bereits in der Anhörung. Das ist für mich auch schon ein demokratischer Widerspruch.

(Frau Feußner, CDU: Wieso?)

Auf welcher Grundlage beruht denn das Gesetz, das in der Anhörung ist, wenn sich heute vielleicht noch alles ändert?

(Herr Scharf, CDU: Dann ändert sich die Anhörung!)

- Das ist es ja.

Wenn Sie die Begründung zu dem Gesetz, das noch keine Grundlage hat, lesen, finden Sie Erstaunliches.

Die Traditionslinie wird im Jahre 1999 mit Herrn Püchel aufgenommen. Der krönende Abschluss ist der Landtagsbeschluss in der Drs. 3/68/5222 B.

(Herr Gürth, CDU: Ob das die Krönung war?)

- So steht es im Gesetzentwurf.

(Herr Gürth, CDU: Da steht „Krönung“ drin?)

Dieser Prozess wurde abgebrochen und erneut aufgenommen. Ich stelle fest, dass wir bei der Kreisgebietsreform einen Stillstand von fünf Jahren zu verzeichnen haben. Wir haben fünf Jahre Zeitverlust.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Wieso haben wir fünf Jahre Zeitverlust?)

Es werden noch mehr Jahre werden, wenn wir den Weg über die Zweckverbände in dieser Form gehen.

Die Landesregierung schätzt ein, dass die mit der Kreisgebietsreform 1994 verfolgten abstrakten Ziele nicht zuletzt durch die demografische Entwicklung überholt wurden. Doch anstatt diese Erfahrung zu beherzigen - das waren Sie, die damals die Reform durchgeführt haben -, droht dem heutigen Leitbild von 150 000 Einwohnern im Jahr 2015 das gleiche Schicksal wie dem Leitbild des Jahres 1994. Es startet mit mindestens vier Ausnahmen.

Wie bereits in der ersten Wahlperiode wird die Koalition auch dieses Mal von den objektiven Erfordernissen zur Kreisgebietsreform getrieben. In die jetzige Kreisgebietsreform stolpert die Landesregierung regelrecht hinein. Ausdruck dessen ist das Zuständigkeitswirrwarr. Einmal ist Herr Jeziorsky dran, einmal Herr Daehre. Dazwischen meldet sich der Ministerpräsident zu Wort. Die Krone setzt dem Ganzen der qualifizierte Beitrag des Finanzministers in der „Volksstimme“ vom Dienstag auf.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Die Region Anhalt-Dessau ist geradezu ein Spiegelbild dieses Durcheinanders. Eine Region, die in geradezu idealer Weise die Voraussetzungen erfüllt, einen Landkreis mit zukunftsähnlichem, europäuglichem regionalem Zuschnitt zu bilden und zur Musterregion zu werden, droht in Lokalpatriotismus und kommunaler Engstirnigkeit zu versinken.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Statt das Oberzentrum Dessau zum Verwaltungsmittelpunkt einer mit historischen Bezügen versehenen Region zu machen, wird mit den Kreisen umgegangen wie beim Würfelspiel. Ministerpräsident Böhmer hat sich nun leider auch unter die Würfelspieler eingereiht. Sein Vorschlag ist nur noch mit der Variante Köthen/Dessau/Wittenberg zu toppen. Bitterfeld geht dann nach Halle und über Anhalt-Zerbst kreisen sowieso schon die Geier.

(Heiterkeit bei der PDS - Zuruf von der CDU: Ist das die neue Variante?)

Meine Damen und Herren! Ich bin Biologe, deshalb folgendes Gleichnis: Dessau könnte wie eine Spinne in der Mitte ihres Netzes sitzen, fest mit Hauptschnüren in Sachsen-Anhalt verankert, die von den jeweiligen Achsen Dessaus mit den Mittelzentren Köthen, Zerbst, Wittenberg und Bitterfeld gebildet werden.

Während jedoch in Magdeburg und in Halle Eingemeindungen strikt unterbunden werden sollen, wird Dessau förmlich zu solchen ermutigt. Herr Wolpert, das ist die Gleichbehandlung. Es war nur eine Frage der Zeit, wann

Dessau seine Forderungen zur Einverleibung des Wörlitzer Winkels erheben würde.

(Zustimmung bei der PDS)

Der Landkreis Anhalt-Zerbst wird auf einem Altar geopfert, der da heißt: Dreistufigkeit der Verwaltung.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Es ist gesagt worden, dass das der Zentralismus des Landesverwaltungsamtes sei.

(Beifall bei der PDS)

Die geistigen Korsettstangen werden mit § 6 Abs. 2 und 3 des Vorschaltgesetzes eingezogen. Mit der Dreistufigkeit des Verwaltungsaufbaus hält man die Korsetschnüre in der Hand und entscheidet, wie viel Luft zum Atmen den Landkreisen zukünftig gelassen wird.

Der Forderung nach einer echten Funktionalreform, die die kommunalen Spitzenverbände und die Landräte in den Anhörungen erhoben haben, wird nicht entsprochen. Aber auch den Parlamentariern der Regierungskoalition ist ein geistiges Korsett angelegt worden. Im Schnelldurchgang wird das Gesetzesvorhaben durchgewunken. Man bedankt sich noch beim Stenografischen Dienst für die geleisteten Überstunden, weil Sie nicht aus dem Knick gekommen sind.

(Beifall bei der PDS)

Herr Wolpert, es macht einem Demokraten weiß Gott keinen Spaß, diese Behandlung im federführenden Ausschuss mitzuerleben. Es war keine Diskussion über sachliche Fragen möglich, weil die Zeit fehlte.

(Herr Kosmehl, FDP: Was? - Frau Feußner, CDU: Was?)

Die Anhörung diente nur dem Abhaken der gesetzlichen Vorgaben.

(Zustimmung bei der PDS)

In ganzen zwei Punkten haben substanzelle Anregungen aus den Anhörungen und aus den Stellungnahmen zum Referentenentwurf überhaupt Eingang gefunden. Geradezu krampfhaft soll das Entstehen größerer Landkreise gerade dort verhindert werden, wo der mit dieser Kreisgebietsreform eingelegte Zwischenschritt übersprungen werden könnte. Von der Altmark war bereits die Rede. Aus raumordnerischer Sicht ist gerade die Altmark ein einheitlicher Raum, vielleicht der am meisten einheitliche Raum, den wir in Sachsen-Anhalt überhaupt haben.

(Herr Reck, SPD: Sehr richtig!)

Die Einheitlichkeit, das regionale Denken hätte vor manchen Problemen bewahren können. Dann wäre die Sicht anders gewesen. Ich möchte nur die Stichworte A 14, Theater der Altmark und die dortige Abfallbehandlung nennen.

Wir machen sogar eine konkurrierende Gesetzgebung auf - auch das ist schon gesagt worden -, sodass zukünftig Landkreise nicht nach der Landkreisordnung verschmelzen können, weil sie dann die entsprechenden Parameter überschreiten. - Es ist auch gesagt worden: Dieses Gesetz hat kein Verfallsdatum.

Geradezu auf das Prinzip Hoffnung läuft der Gesetzentwurf hinsichtlich der Lösungsvorschläge zu den Stadt-Umland-Problemen um Halle und Magdeburg hinaus.

Das war schon das Kennzeichen der Reform im Jahr 1994.

Die PDS teilt durchaus die in der Begründung in Bezug auf den dort dargestellten Problemaufriss der Stadt-Umland-Beziehungen getroffenen Einschätzungen, dass Eingemeindungen die Probleme der Suburbanisierung nicht lösen, sondern nur den Auftakt für die Bildung eines neuen Speckgürtels darstellen. Diese Auffassung vertritt die PDS schon seit Jahren. Ich verweise hierzu auf einen Redebeitrag von Roland Claus im Jahr 1993.

Der apostrophierte Vorteils-Lasten-Ausgleich innerhalb der Stadtregion wird jedoch mit dem vom Gesetz vorgegebenen Lösungsweg nicht erreicht werden können. Es wird zwar erwähnt, dass beabsichtigt sei, die Finanzbeziehungen neu zu gestalten, aber es wird kein Weg aufgezeigt, wie das vonstatten gehen soll. Das geht zumindest nicht mit einem Zweckverband zur Flächennutzungsplanung.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

In den Stellungnahmen und in der Anhörung wurde das Zweckverbandsmodell bei der Flächennutzungsplanung entweder kategorisch abgelehnt oder als völlig unzulänglich eingeschätzt. Ich frage mich, wie Frau Weiß zu dem Eindruck gelangt ist, dass dies in der Anhörung überwiegend positiv aufgenommen worden sei.

(Herr Brumme, CDU: Doch!)

Das Gesetz lässt nicht einmal Raum, um die Beispiele Stadtverband Saarbrücken, Stadt-Umland-Verband Stuttgart oder Region Hannover prüfen und spezifische Modelle für Halle und Magdeburg entwickeln zu können.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wir wollen doch nicht nur vom Westen lernen! - Zurufe von der SPD)

Der Koautor des so genannten Turowski-Gutachtens aus dem Jahr 2001 hat es der Landesregierung in seiner Stellungnahme ins Stammbuch geschrieben: Weshalb findet das Regionalkreismodell keine Reflexion?

Meine Damen und Herren! Was bereits in dem Beitrag des Frankfurter Planungsverbandes in der Anhörung deutlich wurde, geriet gestern Abend auf dem von der CDU-nahen kommunalpolitischen Vereinigung durchgeführten Vortragsabend zu einem Plädoyer für regional verfasste kommunale Gebietskörperschaften. Außer mir war leider niemand aus diesem Raum anwesend.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Schade eigentlich!)

Dort hat der Vertreter aus Frankfurt gesagt: Machen Sie nicht denselben Fehler wie wir, machen Sie nicht nur Planungsverbände. Sie müssen auch die Umsetzung in die Hand bekommen, nicht nur die Planung. Sonst können Sie nur bunte Karten malen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Zweckverbände - das ist Stellvertreterdemokratie. Dort sitzen nämlich keine gewählten Vertreter, sondern Abgesandte, Verwaltungsbeamte.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Polte, SPD: So ist es!)

Die Stadt Halle hat eine ganze Reihe von Angeboten. Für die einzelne Kommune im Stadtumland bedeutet das einen oder zwei Verträge. Für die Stadt Halle sind das 15, 20 oder - wenn es hoch kommt - 30 Verträge über alle möglichen Dinge. Wer soll das bewältigen? Alle

erwarten von der starken Stadt, dass sie die Hauptlast des Vertrages trägt.

(Minister Herr Dr. Daehre: So stark ist die gar nicht mehr, sonst brauchte sie das Umland nicht!)

Mit der Verschmelzung von zwei Landkreisen, wie Sie sie jetzt vorhaben, wird einfach auf der Basis der jetzt bestehenden Landkreisordnung auch die Zahl der Mandate festgelegt. Man muss doch darüber nachdenken, dass vielleicht schon bei den jetzigen größeren Kreisen das kommunale Mandat in Gefahr ist. Vielleicht könnte man dem begegnen, indem man die Zahl der Abgeordneten erhöht.

Es reicht also nicht, die Eingemeindungswünsche der beiden Großstädte einfach nur abzuwehren, ohne ordentliche Alternativen für die Lösung ihrer berechtigten Sorgen in Aussicht zu stellen. - Ich möchte an dieser Stelle Schluss machen. Vielleicht gibt es dann noch Fragen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zuruf von der PDS: Hoffentlich! - Minister Herr Dr. Daehre: Der war gut!)

Vielleicht noch ein Letztes. Die PDS sieht sich zumindest durch die Anhörung und auch durch den gestrigen Abend in ihrer Auffassung bestärkt. Die einer Parteinausnahme gänzlich unverdächtige Akademie für Raumforschung und Landesplanung sowie die Deutsche Akademie für Städtebau führen unter anderem folgende Handlungsstrategien für Großstadtregionen im 21. Jahrhundert an:

- die jeweilige Großstadtregion muss als Gebietskörperschaft verfasst werden,
- es muss eine regional ausgerichtete Wirtschaftspolitik betrieben werden,
- soziale Probleme sind in regionaler Verantwortung und auf der Basis eines regionalen Lastenausgleichs zu lösen.

Sie sagen aber auch: Regionalplanung und Bauleitplanung müssen zusammengeführt werden und es muss Flächenkreislaufwirtschaft betrieben werden.

Wir denken schon, dass der SPD-Antrag unsere Zustimmung findet. Eigentlich müssten wir eine dritte Lösung beantragen, damit über diese Fragen noch einmal in aller Ruhe diskutiert werden kann.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wir haben doch keine Zeit mehr!)

- Sie nicht. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Köck. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schröder sprechen.

#### Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir machen heute den Weg frei für ein gesetzliches Leitbild zur Kreisgebietsreform und für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse. Trotz öffentlicher Unkenrufe der Opposition liegen wir im Zeitplan.

(Herr Dr. Polte, SPD: Nachdem Sie eine Sperre von zwei Jahren errichtet haben!)

- Wir liegen im Zeitplan.

(Zurufe von der SPD)

Ich empfehle Ihnen allen, dieses Grundsätzgesetz ernst zu nehmen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Oh! und Lachen bei der SPD und bei der PDS)

- Sie sind heute gut drauf.

Mit dem Grundsätzgesetz legen wir den Rahmen sowohl für das weitere Gesetzgebungsverfahren als auch für kommunale Wanderungsabsichten als auch für die Kompromissgespräche zwischen den Parteien fest.

Herr Rothe, Sie haben geschickterweise die Frage des fehlenden Verfallsdatums aufgeworfen, dabei aber offenbar eine Ewigkeitsklausel gemeint. Wissen Sie, wir haben in dieser Wahlperiode mehr als 80 Gesetze verabschiedet. Die meisten davon haben wir in Form von Gesetzesänderungen verabschiedet. Keines dieser Gesetze hatte nach meinem Kenntnisstand ein Verfallsdatum und trotzdem haben wir jede dieser Gesetzesänderungen verdammt ernst gemeint. Sprechen Sie uns das bitte an dieser Stelle nicht ab.

(Zuruf von Frau Tiedge, PDS)

Natürlich steht auch klar und deutlich fest, dass wir mit einem Gesetz, auch wenn wir es ernst meinen und verabschieden, künftige Landesgesetzgeber nicht binden können; diese können die Gesetze wiederum ändern, ob mit Verfallsdatum oder ohne. Diese Diskussion haben wir bereits im Ausschuss geführt; ich dachte, sie sei geklärt.

Wir haben nicht das erste Leitbild zur Kommunalstruktur in der Geschichte dieses Landes vorgelegt. Das ist wohl wahr.

(Zurufe von der SPD und von der PDS)

Aber mit dem jetzigen Gesetz, meine Damen und Herren, bindet sich der Landesgesetzgeber erstmalig mit klaren raumordnerischen Kriterien bei der Kreisneugliederung und der Lösung des Stadt-Umland-Problems.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Das schafft Klarheit, auch wenn vor Ort Interessen-gegensätze bleiben.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Immer wieder heißt es in der Debatte zum Thema Gebietsreform: Im Landtag wird das zu zögerlich angepackt. - Ja, die Koalition würde sich diesem Vorwurf wohl aussetzen müssen und würde ihn aushalten müssen, würde sie sklavisch an jeder Zeile des Koalitionsvertrages festhalten. Aber, meine Damen und Herren, die CDU und die FDP haben den Problemdruck im Land erkannt und handeln jetzt.

(Herr Bischoff, SPD: Wir haben auch genug Druck gemacht!)

Das spricht für die Koalition und nicht gegen sie.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Man hätte gleich am Anfang der Wahlperiode handeln können.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

- Ja, ich weiß, dass das kommt.

Aber, meine Damen und Herren, eines will ich Ihnen sagen: Wir haben immer - übrigens auch vor der Landtagswahl; Sie können das nachprüfen - gesagt, dieser Prozess einer überfälligen Landesverwaltungsreform und eine Gebietsreform sind nicht gleichzeitig politisch steuerbar. Deshalb war es immer unsere Position, erst die überfällige Reform der Landesverwaltung, die - bis auf Stückwerk - liegen geblieben ist, umzusetzen und dann zu schauen, ob eine zweite Kreisgebietsreform in diesem Land notwendig und erforderlich ist. - Genau das machen wir jetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im parlamentarischen Verfahren haben die Koalitionsfraktionen an dem Gesetzentwurf der Landesregierung einiges geändert. Ich möchte das jetzt nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit darlegen. Für die Errichtung des Zweckverbandes wurde als verbindliches Datum der 30. Juni 2006 vorgegeben. Die Anzahl der Gemeinden, die für die Gründung eines Zweckverbandes infrage kommen, wurde auf den Verdichtungsraum um die Oberzentren und anliegenden Gemarkungsgrenzen reduziert.

Auch die Frage der flexiblen Handhabung der Kriterien bei der Kreisneugliederung ist bereits angesprochen worden. Herr Rothe, Sie sprechen von einer Aufweichung der Zielgröße. Wir sprechen von einer flexiblen Anwendung der Prognosewerte. Wir wiederholen gerade wegen des Nachhaltigkeitsfaktors eben nicht die Fehler der Gebietsreform 1994, weil wir die Prognosewerte zum Anlass nehmen und sie in dem Grundsätzgesetz bereits verankert haben. Eine flexible Anwendung von Prognosewerten im Jahr 2015 hat nichts mit der Gebietsreform von 1994 zu tun. Darauf legen wir an dieser Stelle schon Wert.

(Herr Gallert, PDS: Das ist für die nächste Haushaltseratung gut! - Frau Budde, SPD, lacht)

Meine Damen und Herren! Eine flexible Handhabung wollen wir auch bei der Maximalvorgabe für die Fläche der neu zu bildenden Landkreise. Wir haben 2 500 km<sup>2</sup> mit einer möglichen Überschreitung um 10 % vorgesehen. Mit dieser Erweiterung sollen Möglichkeiten für freiwillige Zusammenschlüsse eröffnet werden, ohne die gebotene Homogenität der neuen Kreisstruktur insgesamt zu gefährden.

Herr Rothe, ich weiß aus den Ausschussberatungen, Sie wollen diese homogene Kreisstruktur nicht. Deswegen können Sie natürlich auch anderer Meinung sein. Akzeptieren Sie aber bitte, dass die Koalition, wenn sie homogene Kreisstrukturen will, wenn sie Untergrenzen festlegt, auch von Obergrenzen ausgehen muss. Das ist nun einmal so; das liegt in der Natur der Sache.

(Herr Bullerjahn, SPD: Da haben Sie sogar Recht, wenn man das so richtig sagen kann!)

- Ja. Nicht nur da, hoffe ich. - Sie werden mir jetzt aber trotzdem gleich heftig widersprechen; denn ich möchte, um Wiederholungen zu vermeiden, noch einmal etwas

aus raumordnerischer Sicht sagen, weil mir das wichtig ist.

Sowohl die Diskussion in den Ausschüssen, die Änderungsanträge, die gestellt worden sind, als auch die jetzige Diskussion machen doch deutlich, wie grundsätzlich unterschiedlich die Vorstellungen zur zukunftsfähigen Kommunalstruktur in Sachsen-Anhalt sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Diskussion auch ein erster Prüfstein dafür ist, wie wir die Raumordnungspolitik in Zukunft ausrichten. Ich möchte Ihnen das schon mit aller Ernsthaftigkeit sagen. Wir hatten heute Vormittag die Auswertung der Großen Anfrage zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Mit der von SPD und PDS angestrebten Durchsetzung der zweistufigen Verwaltung in der jetzt geplanten Form - mit einem Abzug zentraler Verwaltungsfunktionen aus der Fläche - wird die ausgewogene Entwicklung von Teirläufen des Landes infrage gestellt. Wer langfristig daran festhält, Mittelpunkten beispiellos zu schwächen, kann keine vergleichbaren Lebenschancen in allen Regionen des Landes mehr anstreben. Mit der Bildung von fünf Regionalkreisen schaffen Sie die Landkreise als Entwickler des ländlichen Raumes de facto ab.

Auch die wirtschaftspolitischen Pläne der SPD, die eine regionale Konzentration der Fördermittel für Unternehmen in Aussicht stellen, lassen den Rückschluss zu, dass es Ihnen weniger um eine ausgewogene Landesentwicklung als mehr um Zentralismus geht. Der Zentralismus ist ein legitimer Antwortversuch auf die demografischen Herausforderungen, denen wir uns alle stellen müssen, aber, meine Damen und Herren, er ist nicht alternativlos.

Alle politischen Kräfte müssen staatliche Ressourcen bündeln. Das kommt auf uns alle zu. Aber wer Großkreispläne für besonders kühn und mutig hält, muss wissen, dass noch dramatischere Unterschiede in der Entwicklung der Regionen dieses Landes die zwangsläufige Folge sind.

Ihr Zentralismus - ich sagte es - ist nicht alternativlos, vor allen Dingen dann nicht, wenn es uns gelingt, Zentren mit einer positiven Umlandentwicklung auch in den ländlichen Regionen zu erhalten und zu stärken. Auch dafür - das möchte ich zum Abschluss sagen - steht dieses Grundsätzgesetz. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Schröder. - Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Bullerjahn, Sie haben das Wort.

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei oder drei Bemerkungen zum Inhalt vorneweg und dann eine abschließende Feststellung, dererwegen ich nach vorne gegangen bin. Man kann darüber lächeln oder auch nicht; ich möchte es trotzdem gesagt haben, weil es mir wichtig genug ist. Ich sage dies auch aus meiner Erfahrung aus acht Jahren Tätigkeit in einem Kreistag, in dem ich Fraktionschef und Ausschussvorsitzender war; außerdem war ich Gemeinderatsmitglied.

Gerade, weil es zu Beginn der Entwicklung unserer demokratischen Verhältnisse - - Deswegen wurmt es mich

schon, wenn auf der einen Seite Herr Daehre sagt - von dem weiß ich, dass er immer ein wenig taktische Momente hat, wenn eine Angelegenheit schwierig wird -: Ich hatte das alles schon vor 1990. - Da muss es ja traumatische Ergebnisse oder Erlebnisse bei Ihnen geben haben. Auf der anderen Seite ärgert es mich, wenn mir vorhin jemand erklären wollte, was vielleicht jemand vorhätte oder vorhat, der ein Verfechter des Fünf-Kreise-Modells ist. Dazu komme ich am Ende ganz kurz.

Ich denke, wir müssen doch alle in der Lage sein zu akzeptieren, dass eine Fraktion eine andere Meinung hat als die eigene Fraktion.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Deswegen sage ich: Ich kann so manches Argument hier nicht so ganz nachvollziehen, nicht weil es nicht fachlich war, sondern weil es mit einer gewissen Rückendeckung einer Mehrheit hier letztlich einfach in den Raum gestellt wurde.

Herr Schröder, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie eingeräumt haben - das war heute eine sehr sachliche Auseinandersetzung -, dass man sich schon zwei Wege suchen kann, um mit dieser Strukturschwäche umzugehen. Nun sage ich Ihnen eines: Wer die Erfahrungen der Gebietsreform von 1993 im Hinterkopf hat, wer sich ein wenig damit beschäftigt, nicht nur als Fatalist, sondern als Realist, was in Deutschland eigentlich passiert, nämlich dass demografische Probleme nicht nur in Ostdeutschland bestehen, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und dass es eine Entwicklung von der Fläche in die Zentren gibt und nicht so eine, wie sie hier erfunden wurde,

(Herr Schröder, CDU: Die Frage ist, ob Sie sie staatlich fördern?)

der muss sich der Mühe unterziehen, einmal zu überlegen, wie er dem entgegenwirken kann. Das kann nicht heißen, dass Sie eine kleinteilige Gebietsreform machen; denn das ist nicht die Haltefunktion, die Bürger in strukturschwachen Gebieten vielleicht davon abhält wegzugehen. Das ist es in aller Regel nicht.

Deswegen sage ich: Lasst uns die Debatte versachlichen! Ich akzeptiere, dass uns die CDU und die FDP mit einer Mehrheit überzeugen wollen, dass sie das richtige Konzept haben. Wir glauben es nicht. Wir nehmen für uns aber in Anspruch, dass wir in dieser Diskussion genauso ernst zu nehmen sind wie Sie.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Ich wäre der Erste, der sich freuen würde, wenn die Bevölkerungsprognosen nicht eintreten würden.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie treten doch nicht ein!)

Ich bin mir aber sicher, dass wir spätestens in drei bis vier Jahren das gleiche Thema bei den Kommunalfinanzen noch einmal von einer ganz anderen Seite bekommen; denn wir wissen doch alle, dass flächendeckend im Land alle Konsolidierungsprogramme der Kommunen eigentlich Schall und Rauch sind, weil sie von falschen Annahmen ausgehen. Deswegen glaube ich, dass das Thema Strukturveränderungen uns dann wieder umtreiben wird.

Wenn wir sagen, wir wollen die Fünf-Kreise-Variante haben, dann haben auch wir einen Entwicklungsweg hinter

uns. Das wollen wir doch gar nicht verschweigen. Nur bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass das einen Ursprung hat; denn der Ursprung unseres Modells ist die Einheitsgemeinde. Dort soll sich der Bürger beteiligen. Vor allen Dingen dort soll die Kommunalpolitik gemacht werden und nicht in einer Struktur, die letztlich die Region stützen soll.

(Beifall bei der SPD)

Dies kann man gern negieren, es wird aber dadurch nicht richtiger.

Die Zweistufigkeit ist für mich - für andere letztlich auch - ein Ergebnis dieses Prozesses, dass man bei einer Bevölkerungszahl, die eben kleiner wird, Strukturen anpasst.

Egal, wie Sie es drehen, Sie werden Mittelpunkten schwächen. Das geschieht so oder so, egal wie viele. Nur ist das nicht das Hauptproblem. Vielmehr werden die Mittelpunkte von sich aus geschwächt, weil viele Menschen ganz einfach weggehen. Das ist zur Kenntnis zu nehmen und das wird uns noch weh tun. Es ist aber einfach so.

Meine letzte Feststellung - deswegen stehe ich hier vorn - ist: Man kann es so oder so sehen. Aber, Herr Wölpert, es geht nicht, dass man, wenn man anderer Meinung ist, den anderen vorwirft, dass sie eine Idee haben. Zu der Idee stehe ich schon seit Jahren; ich war nämlich einer derjenigen, der die fünf Planungsregionen mit vorangetrieben hat. Übrigens funktioniert das dort sehr gut, auch ehrenamtlich; denn die Befragten müssen sich dort neben ihrer normalen Tätigkeit auch in die Regionalkonferenz mit einbringen.

(Zurufe von der FDP)

Wer das nicht akzeptiert, kann den anderen nicht vorwerfen, dass Sie vielleicht bewusst oder unbewusst in Kauf nehmen, die Demokratie zu schädigen. So weit kann dann die unterschiedliche Meinung nicht gehen. Ich bitte Sie einfach, das einmal zur Kenntnis zu nehmen. Wenn wir solche Diskussionen führen, dann brauchen wir uns damit auch nicht vorher inhaltlich auseinander zu setzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Bullerjahn, es gibt noch zwei Anfragen. Ich habe eben vergessen, es zu sagen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Hüskens, bitte sehr. - Danach stellt Herr Kosmehl eine Frage.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bullerjahn, unser Fraktionsvorsitzender hat relativ klar gemacht, wo wir das Problem sehen, und zwar zwischen den demokratischen Strukturen auf der einen Seite und der Effizienz der Verwaltung auf der anderen Seite.

Ich habe intensiv versucht, in dem Papier, das Sie mit Ihrem Landesvorsitzenden geschrieben haben, herauszufinden, wie Sie das Problem, das wir in Bezug auf das Ehrenamt haben, kompensieren wollen. Darin steht der lapidare Satz, dass man das Ehrenamt stärken möchte.

(Herr Bischoff, SPD: Einheitsgemeinde!)

Ich möchte Sie jetzt gern einmal fragen, ob Sie wirklich glauben, dass Sie jemanden, der zum Beispiel Kreisvorsitzender eines Sportverbandes oder einer anderen ehrenamtlich getragenen Organisation in unserem Land ist, dadurch, dass Sie ihm lapidar erklären, „Wir stärken das Ehrenamt“, dazu motivieren können, etwa in einem Großkreis Magdeburg, wie Herr Trümper ihn sich vorstellt, von Oebisfelde nach Magdeburg zu fahren und den Sport in dieser Fläche zu organisieren. Wie wollen Sie in ausreichendem Umfang Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit motivieren, wenn Sie ihnen zumuten, dass damit neben der Arbeit mehrere Stunden Fahrt täglich verbunden sind, wenn sie die ehrenamtliche Arbeit in irgendeiner Form ordentlich machen wollen?

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Tullner, CDU)

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Mit Ihrer ersten Anmerkung haben Sie mich richtig verwundert. Ich habe mit meinem Landesvorsitzenden kein gemeinsames Papier geschrieben. Das ist aber keine Aktion einer Absetzbewegung. Sie meinen sicherlich das Papier „Kommune 2020“.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, nickt mit dem Kopf)

Aber darin werden Sie meinen Namen nicht finden. Es ist nicht so, dass ich das nicht wollte. Aber ich schreibe nicht alle Broschüren in diesem Landesverband,

(Herr Tullner, CDU, lacht - Zuruf von Herrn Wölpert, FDP)

weil ich auch mit anderen Dingen beschäftigt bin. - Das vorweg.

Ich will in zweifacher Hinsicht antworten. Erstens. Ich glaube, alle in der SPD wären froh, wenn man diese Kleinteiligkeit halten könnte.

(Herr Dr. Polte, SPD: So ist es!)

Es gibt doch niemanden, der früh aufsteht und durch die Gegend rennt, um mit aller Macht die kleinen Strukturen zu zerschlagen.

(Zuruf von der CDU)

Wer sich ernsthaft mit Kommunalpolitik beschäftigt, der weiß, dass wir ein sehr tiefgreifendes Strukturproblem haben, dass diese Kleinteiligkeit nicht mehr zu finanzieren ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist der Ansatz, darüber nachzudenken, welche Struktur es noch optimal gewährleistet, Kommunalpolitik hinzubekommen und trotzdem auf Dauer finanziert zu sein. Ich gebe gern zu: Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber das ist eine der Grundentwicklungen.

Ich habe hier immer gehört: Kommunalpolitik muss Spaß machen. Ich hatte auch Spaß. In den ersten zwei, drei Jahren wussten wir gar nicht, wohin mit unseren ganzen

Entscheidungen. Wir haben beschlossen ohne Ende. Heute haben viele festgestellt: Das, was wir damals beschlossen haben, war alles falsch, etwa die Abfallsatuzungen. Ich will das gar nicht alles nennen.

(Herr Dr. Köck, PDS: Abwarten!)

Spätestens nach vier Jahren war es mit dem Spaß so langsam vorbei. Dann gab es Briefe von der Kommunalaufsicht: Das darf ihr nicht mehr; das geht nicht. Dann wurde durch den Landrat Einspruch eingelegt nach dem Motto: Was bildet ihr euch eigentlich ein festzustellen, ihr macht jetzt allein die Politik. Das wurde in jedem Jahr schlimmer, und heute gibt es, so denke ich, keinen Kreistag mehr, der das Problem nicht kennt.

Deshalb sollte man sich Gedanken machen und den Leuten nicht vorgaukeln, sie brauchten nur ein bisschen abzuwarten, die Situation würde wieder besser werden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das beantwortet meine Frage nicht! - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Man sollte ehrlich sein und überlegen, inwieweit man trotzdem Kommunalpolitik gewährleisten kann. Das ist unser Ansatz. Deshalb sage ich es noch einmal:

(Unruhe)

- Sie müssen mir schon die Chance geben zu reden.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich höre zu!)

Es wird aus meiner Sicht in Zukunft eine ganz andere Kommunalpolitik geben, nämlich die, die vor Ort stattfindet und in der Struktur in einer Einheitsgemeinde das diskutiert und beschließt, was den Ort etwas angeht.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Regionalkreise werden nur noch das machen, was überörtlich zu klären ist, nämlich im Sinne von Flächenplanung, von Verkehrsplanung, von Strukturplanung.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

Nichts anderes habe ich übrigens in diesem Kreis - das kann man schlecht oder falsch finden - seit mehr als zehn Jahren erklärt, wenn es um die regionalisierte Strukturpolitik ging. Sie werden mir doch nicht erklären wollen, dass Sie es in einem Land, das ehemals drei Millionen Einwohner hatte, bei den gleichen Strukturen und dem gleichen Geld belassen können und dass das alles funktioniert, wenn es irgendwann einmal zwei Millionen Einwohner hat.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wenn Sie das den Leuten vormachen wollen, dann, glaube ich, unterschätzen Sie die Leute und die Kommunalpolitiker vor Ort. Sie haben es jedes Mal im Gemeinderat, im Kreistag auf dem Tisch, dass sie faktisch nichts mehr richtig beschließen können. Das dauerhaft aufrechtzuerhalten, halte ich für falsch.

Der zweite Versuch einer Antwort. Ich staune manchmal darüber, wie ernst und wie wichtig wir uns nehmen. Ich sehe, in Sachsen hat das mit dem Zentralismus geklappt. Da war die SPD weit von politischen Einflussmöglichkeiten entfernt. Sie hat das jetzt aufgrund ihrer guten Arbeit erreicht.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Herr Borgwardt, CDU: 9 %!)

Ich weiß auch, dass die CDU und die SPD überlegen, größere Strukturen für dieses Land zu empfehlen, weil sie wissen, dass selbst das, was sie jetzt haben, dauerhaft nicht finanzierbar ist.

Die gleiche Diskussion wird es in Brandenburg geben, übrigens - Herr Schröder, Sie werden das sicherlich wissen - mit einer größeren Dramatik. Dagegen sind wir wirklich noch Waisenknaben. Es ist nämlich die Diskussion zu führen: Muss man in Zukunft mehr auf das Ballungszentrum eingehen und dafür in Kauf nehmen, dass das Gefälle zu den strukturschwachen Gebieten noch größer wird? Das ist eine ehrliche Diskussion.

Ich will Ihnen eines sagen: Bei dieser Diskussion ist die CDU ganz vorn mit dabei, weil sie weiß, dass es anders nicht mehr gehen wird. Deshalb sage ich: Leute, lasst die Kirche im Dorf. Das ist kein Problem nur von uns allein. Die Diskussionen finden doch überall statt. Die Argumente, die Sie ins Feld führen, sind woanders schon ad absurdum geführt worden. Deshalb sage ich: Es kann der Sache nur nützen, wenn man das Ganze ein bisschen herunterkocht und ein bisschen sachlicher diskutiert.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie bekommen durch Herrn Kosmehl und Herrn Schröder die Chance, noch etwas zu sagen. Beide haben nämlich Fragen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, meldet sich zu Wort - Unruhe)

- Möchten Sie eine Intervention machen?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nachfrage!)

- Also zunächst hat Frau Hüskens das Wort; dann sind Herr Kosmehl und Herr Schröder an der Reihe.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Wenn ich das gewusst hätte!

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Bullerjahn, ich will Sie nicht dazu nötigen, aber vielleicht könnten Ihre Antworten etwas kürzer sein.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Ja, gut. - Ich würde mich freuen, wenn die FDP einmal etwas zu dem Ausspruch Ihres Fraktionsvorsitzenden sagen würde. Deswegen war ich eigentlich hier vorn.

(Unruhe)

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bullerjahn, Sie haben jetzt lange auf mich eingeredet. Aber Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Deshalb versuche ich, mein Anliegen etwas pointierter klar zu machen. Ich habe gefragt, wie in diesen Kreisstrukturen zukünftig das Ehrenamt stattfinden soll. Ich frage Sie jetzt konkret: Habe ich es richtig verstanden, dass Sie bereit sind zu akzeptieren, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Sports, der Feuerwehr und anderen Bereichen in den Kreisstrukturen,

(Herr Bischoff, SPD: Alles wird in Einheitsgemeinden wahrgenommen!)

die Sie anstreben, zukünftig nicht mehr wahrgenommen werden kann und dass dies künftig hauptamtlich geschehen muss, was unserer Auffassung nach der Demokratie in diesem Land schaden würde?

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Also das ist doch! - Unruhe)

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Sie müssen jetzt wirklich bei einer anderen Beantwortung gewesen sein. Frau Dr. Hüskens, es ist richtig - ich sage es noch einmal -: Über die Feuerwehr soll in Zukunft dort diskutiert werden, wo sie hingehört, nämlich in einer Einheitsgemeinde.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Das war schon immer so und das wird auch so bleiben; denn ich weiß aus achtjähriger Kreistagserfahrung --

(Zurufe von der FDP - Unruhe)

- Wenn Sie das als Antwort überhaupt nicht nachvollziehen können --

(Unruhe)

Noch einmal: Es scheint bei Ihnen ja wirklich ein Problem zu sein, den Unterschied zwischen Zwei- und Dreistufigkeit zu begreifen. Das ist Ihr Grundproblem. Die Regionalkreise werden in Zukunft nur noch für eine Handvoll Aufgaben, nämlich im überregionalen Sinne, zuständig sein und nicht für die Feuerwehr in irgendeinem Dorf.

(Unruhe)

Übrigens: Sie können mit der Feuerwehr natürlich ohne Ende Politik machen. Ich glaube, die grundsätzlichen Fragen eines Gemeinderats sind aber von ganz anderer Art.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kosmehl, stellen Sie bitte Ihre Frage.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Bullerjahn, ich komme noch einmal auf das ersten Papier der SPD-Landtagsfraktion zur Bevölkerungsprognose und -entwicklung, an dem Sie wahrscheinlich mitgearbeitet haben, zurück. Sind Sie bereit, heute vor diesem Hohen Hause zuzugeben, dass sich im Vergleich zu der von Ihnen ausgewerteten Bevölkerungsprognose zum 31. Dezember 2004 bereits eine positive Abweichung in der Bevölkerungsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt abzeichnet und dass Sie wohl von Ihrer pessimistischen Auslegung abgehen müssen?

(Lachen bei der SPD - Herr Dr. Polte, SPD: Herr Kosmehl, Sie waren schon besser! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Dann können wir die Schulentwicklungsplanung rückgängig machen! Dann wird die Torschule in Halle nicht geschlossen! - Unruhe)

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Kosmehl, ich bin es mittlerweile gewöhnt, dass die Diskussion eine Form annimmt, die für mich - ich sage es einmal so - nicht nachvollziehbar ist.

Ich stehe zu dem, was ich gemacht habe. Ich habe vor keinem irgendetwas zurückzunehmen. Ich habe mich einmal hingesetzt - ich glaube, das würde so manchem von Ihnen sehr gut tun -, amtliches Material genommen und es mit ein bisschen gesundem Menschenverstand und der Hilfe vieler zusammengestellt, um zu einem gewissen Zeitpunkt bestimmte politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie werden an nicht einer Stelle meines Papiers die Aussage finden, dass ich mich sozusagen für allgegenwärtig halte und dass ich glaube, dass das die einzige mögliche Entwicklung ist.

Darin geht es um die Frage: Was könnte eventuell passieren, wenn nichts passiert? Ich habe damals jeden eingeladen, Ähnliches zu tun. Ich merke aber immer wieder, dass sich viele wie Sie auch heute noch daran arbeiten, ob die Zahlen richtig sind.

Ich kann damit leben. Mich bringt es in der Diskussion über die Weiterentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt weiter. Ich weiß, dass es auch andere demografische Überlegungen gibt. Ich weiß mittlerweile, dass selbst das DIW, das HWWA und andere Institute von einem einprozentigen Wachstum ausgehen, während ich noch andere Zahlen zugrunde gelegt habe. Ich lade dazu jeden gern ein. Nur sage ich: Wenn Sie nach über einem Jahr die Diskussion auf diesem Niveau führen, dann, glaube ich, haben Sie das ganze Problem noch gar nicht erkannt. Es ist schade; denn Sie regieren immerhin.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es ist noch eine Frage von Herrn Schröder offen.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Herr Kosmehl, wenn es Sie tröstet, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Ich hoffe, dass mir diese Fragen bis zu den Wahlen erhalten bleiben, weil es mir immer wieder die Chance gibt, gestalterisch zu antworten, während Sie in der Analyse stecken bleiben.

(Unruhe bei der CDU - Frau Weiß, CDU: Oh! - Herr Gürth, CDU: Überhaupt nicht! - Herr Dr. Polte, SPD: Da hat er Recht!)

**Herr Schröder (CDU):**

Ich glaube, hinsichtlich der Frage des Bündelungsprozesses bestand Konsens. Die Frage war, ob man den Bündelungsprozess dezentral steuern kann. Hier gibt es die Meinungsverschiedenheiten. So viel vielleicht noch einmal zur Klarstellung, damit es hier keinen Dissens gibt: Die Frage nach dezentralen Bündelungsprozessen - ja oder nein - beantworten wir unterschiedlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Sie sprachen von Zentralitätsfunktionen, die infolge von Marktentwicklungen, der demografischen Entwicklung etc. verloren gehen. Sind Sie mit mir der Meinung, dass es auch eine Form verordneter Zentralität gibt, dass es also Zentralitätsfunktionen gibt, die durch staatliches und auch landespolitisches Handeln steuerbar sind? Wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten, sind Sie dann ebenfalls der Meinung, dass es sich bei der Kreisverwaltung, also der Verwaltung der Fläche, um eine solche Verwaltungs- und damit Zentralitätsfunktion handelt?

Die Frage, die sich daran notwendigerweise anschließt, lautet: Wenn Ihr Reformwerk umgesetzt werden würde,

Könnten Sie sich dann vorstellen, dass es im Jahr 2020, in dem Sie perspektivisch ein Bundesland Mitteldeutschland bilden wollen, in diesem Land überhaupt noch Mittelzentren gibt, oder läuft Ihr Entwurf letztlich darauf hinaus, dass neben den fünf Städten, die Sie zur Kommunalisierung von Aufgaben auserkoren haben, eigentlich nur noch Grundzentren bestandsfähig sind?

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Ich danke Ihnen für die sehr konkrete Frage. Übrigens eines vorweg: Ich weiß nicht, ob Sie es damals in der Fraktion mitbekommen haben. Ich bin eigentlich im Moment immer der falsche Ansprechpartner. Ich bin in dieser Fraktion im Jahr 1993 angetreten, um die regionalisierte Strukturpolitik aufzubauen. Wissen Sie, welchen Effekt die haben sollte? - Strukturschwachen Gebieten mehr zu geben oder Effekte und Prozesse in Gang zu setzen, um dem etwas entgegenzusetzen.

Herr Detlef Gürth hält sich da jetzt immer vornehm zurück. Da gab es immer die klassische Diskussion zwischen der SPD und dem ISW sowie zwischen Herrn Gürth und dem IWH. Dazu kann ich noch Gutachten bemühen. Er weiß schon, warum er ruhig ist. Uns wurde damals vorgeworfen, wir würden sinnlos Geld in der Fläche verplempern, in der es nicht die Effekte bringt.

(Herr Gürth, CDU: Wir haben Recht behalten!)

- Jetzt. Danke. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Es gab einen Streit in der Wissenschaft und in der Politik. Wir haben überlegt, was denn falsch gelaufen ist. Deswegen ist es auch eine Antwort von mir, darauf einzugehen und zu sagen: Ja, damals ist manches falsch gemacht worden. Deswegen gibt es jetzt diese politische Überlegung und letztlich auch den Ansatz, dann vielleicht mehr zu konzentrieren, damit angrenzende Räume aus dem Zentrum heraus mit wachsen können.

Das trage ich jetzt vor. Was hält mir jetzt die gleiche Fraktion vor, die mir vorhin genau das Gegenteil vorgeworfen hat? - Dass ich jetzt ein großer Freund der Zentren wäre und das flache Land abhängen wollte. Das ist das, was wir sozusagen sechs bis sieben Jahre gemacht haben.

Ich frage mich manchmal auch, ob wir diesen Rollentausch abgesprochen haben. Aber die Argumente können doch nicht auf einmal alle falsch sein. Deswegen sage ich Ihnen: Es ist so und diese Entwicklung ist gerade in strukturschwachen Regionen wie Ostdeutschland insgesamt eklatant. Sie haben nach europäischem Maßstab überhaupt nur zwei Zentren, nämlich Berlin und Leipzig, und deren Umfeld. Selbst Leipzig fällt bei der Raumordnung schon hinten herunter; denn sogar der Dresdner Raum ist als gewichtiger anzusehen.

Jetzt brechen wir das einmal auf die Landesentwicklung herunter. Da hat übrigens Herr Daehre vorhin etwas Schönes gesagt - der Dessauer Abgeordnete aus der CDU-Fraktion hat sich gleich gemeldet -, er sprach nämlich von Halle und Magdeburg und Dessau könne man nicht dazu rechnen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Die Stadt-Umland-Problematik!)

- Ja. Deswegen ist es auch klar. Wir haben, was das betrifft, zwei klassische Oberzentren, die auf ihre Umgebung ausstrahlen. Wir wollen jetzt gemeinsam - so war es, glaube ich, auch gewollt - ein drittes dazustellen, das eine bestimmte Haltefunktion für Ihren Raum hat.

Es ist völlig richtig, Herr Schröder: Wir müssen in den Räumen selbst auch Städte finden, die das auf einer anderen Ebene für ihren Raum machen. Das ist unbestritten. Nur werden sie eine andere Funktion übernehmen; denn sie haben keine überregionale Kultureinrichtung. Sie haben - was die Hochschulen betrifft, bin ich selbst gespannt, was in Zukunft noch sein soll - eine andere Funktion in der Versorgung der Fläche mit bestimmten Aufgaben.

Sie wollen das von unten bei den Grundzentren sehen. Sie wissen genau, was ein Grundzentrum haben muss: eine bestimmte Schule, bestimmte Einrichtungen wie ÖPNV und Kinderbetreuung. Gucken Sie sich bitte die heutigen Grundzentren an und sagen Sie mir, welche Grundzentren das noch alles haben. Das heißt, wir werden dazu kommen, eine gewisse Entwicklung, die es schon gibt, irgendwo auch staatlich nachzuvollziehen. Dabei werden einige Kommunen im Sinne der Raumordnung an Wert verlieren. Das sollte man auch nicht zu schlecht reden.

Es wird in der Altmark auch Lebensumstände geben, die es möglich machen, dass man in der Altmark ein gutes und letztendlich auch ein strukturiertes und erfülltes Leben führen kann.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Aber es wird anders sein als in Halle, weil ich ganz andere Umstände habe. Ich denke, es ist ehrlich, den Leuten das zu sagen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Bullerjahn,

(Unruhe bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Das war aber schon zu Bismarcks Zeiten so!)

es gibt noch eine Nachfrage.

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein!)

- Nein, er möchte nicht mehr.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Ich möchte diese ausgiebige Debatte beenden und in das Abstimmungsverfahren eintreten.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, mich nicht dazu zu nötigen, Sie zu überschreien.

Ich möchte jetzt in die Abstimmung über die Drs. 4/2124 und über den Änderungsantrag in der Drs. 4/2138 eintreten. Ich schlage vor, zuerst über den Änderungsantrag in der Drs. 4/2138 abzustimmen. Er betrifft ausschließlich § 6. Danach könnten wir möglicherweise im Bündel abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/2138 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Drs. 4/2124 ab. Ich schlage vor, über die §§ 1 bis 7 im Block abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wer den Ein-

zelbestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab: Gesetz über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise - Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz. Wer stimmt dem zu? - Gleicher Abstimmungsverhältnis. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Überschrift bestätigt worden.

Nun stimmen wir über das gesamte Gesetz ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz beschlossen und wir schließen den Tagesordnungspunkt ab.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Hochschulzulassung**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2047**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 4/2125**

Die erste Beratung fand in der 55. Sitzung des Landtages am 3. März 2005 statt. Ich bitte den Abgeordneten Herrn Dr. Schellenberger, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:**

Ich bin schon da, um ein bisschen Zeit wieder herauszuholen. Reine Bewegung, aber ich werde mich recht kurz fassen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Hochschulzulassung, einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/2047.

Wir haben den Gesetzentwurf in der 55. Sitzung des Landtags am 3. März 2005 in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen. Der Gesetzentwurf dient der landesrechtlichen Umsetzung des Siebten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes, mit dem die Hochschulzulassung in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen grundlegend neu geregelt wurde.

Wesentlicher Bestandteil der neuen Regelungen ist der Umstand, dass die Hochschulen bisher maximal 24 % ihrer Studienplätze nach eigener Auswahl vergeben konnten, künftig aber 60 %. Im Gegenzug verringert sich natürlich der Anteil der ZVS-Studienplätze auf 40 %.

Die erhöhte Eigenverantwortung der Hochschulen im Auswahlverfahren wird durch eine Reihe von Kriterien zur Entscheidung über die Bewerberinnen und Bewerber

unterstützt. So zählen neben der Abitur durchschnittsnote weitere Kriterien, zum Beispiel für ein bestimmtes Studienfach besonders wichtige Einzelnoten, Ergebnisse fachspezifischer Studierfähigkeitstests bzw. eine absolvierte Berufsausbildung oder Berufstätigkeit oder Auswahlgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 6. April 2005 über den Gesetzentwurf beraten. Zu Beginn dieser Beratungen legten die Fraktionen der CDU und der FDP einen Änderungsantrag vor, mit dem über die Anfügung eines neuen Absatzes 4 an den § 3a des Hochschulzulassungsgesetzes den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet werden sollte, für die Feststellung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber Gebühren zu erheben. Aber nach Auskunft des GBD besteht diese Möglichkeit für die Hochschulen bereits jetzt.

(Von der Tribüne ist Babygeschrei zu hören)

- Sind das schon zukünftige Studenten? - Ja, früh übt sich ...

Im Ergebnis einer ausführlichen Diskussion zogen die Fraktionen der CDU und der FDP ihren Änderungsantrag zurück.

Unter Beachtung des Umstandes, dass die neuen Regelungen nach dem Hochschulrahmengesetz bereits bei der Studienplatzvergabe für das Wintersemester 2005/2006 gelten, wurde die rechtzeitige Verabschiebung des Gesetzes von den Koalitionsfraktionen höher bewertet als eine weitere parlamentarische Beratung über die vorgeschlagenen Änderungen.

Zu guter Letzt nahm der Ausschuss den Gesetzentwurf mit 10 : 0 : 3 Stimmen an. Die in der vorliegenden Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen sind rein redaktioneller Art und wurden aufgrund von Hinweisen des GBD berücksichtigt.

Im Namen des Ausschusses bitte ich den Landtag, der Beschlussempfehlung die Zustimmung zu geben. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Herrn Bischoff, SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Eine Debatte dazu ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir können somit zur Abstimmung über die Drs. 4/2125 kommen, zunächst über alle selbständigen Bestimmungen. Wer stimmt zu? - Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Dann ist das mehrheitlich so angenommen worden.

Ich fasse jetzt zusammen die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wenn niemand widerspricht, stimmen wir in dieser Form ab. - Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die PDS-Fraktion. Dann ist das Gesetz in seiner Gesamtheit einschließlich aller Überschriften und Einzelteile so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist abgeschlossen.

Bevor ich nun den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, habe ich die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren der Stadtverwaltung Halle an der Saale und Damen und

Herren des CDU-Ortsverbandes Magdeburg-Nord zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der Nordtribüne begrüßen wir Vertreter der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie sind gerade gegangen, aber vielleicht haben sie wenigstens noch gehört, dass wir sie freundlich begrüßt haben.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften und zur Stärkung des Verfassungsschutzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2114**

Ich bitte Herrn Minister Jeziorsky, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön, Herr Minister.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Welt steht heute vor einer neuen sicherheitspolitischen Herausforderung. Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist eine der großen Gefahren für die absehbare Zukunft.

Die Anschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika sind uns allen noch in Erinnerung. Die Anschläge vom 11. März 2004 in Madrid, bei denen im Abstand von wenigen Minuten zehn Sprengsätze in vier Pendlerzügen explodiert sind und die 191 Todesopfer und mehr als 1 600 Verletzte forderten, haben zudem deutlich gemacht, dass sich auch Europa im Visier islamistischer Terroristen befindet.

Vor diesem Hintergrund der weltweiten terroristischen Bedrohungslage und der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland und damit auch Sachsen-Anhalt als Teil eines weltweiten Gefahrenraumes anzusehen sind, kommt dem Verfassungsschutz bei der Terrorismusbekämpfung im Rahmen seiner Vorfeldaufklärung eine herausragende Aufgabe zu.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen daher die Befugnisse des Verfassungsschutzes an diese Bedrohungslage angepasst werden. Insbesondere soll der Verfassungsschutz des Landes die Befugnis erhalten, auch solche Bestrebungen zu beobachten, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten. Gerade sie sind ein gefährlicher Nährboden für den wachsenden Terrorismus.

Entsprechend den Regelungen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes sollen die Befugnisse des Landesverfassungsschutzes an die des Bundesamtes für Verfassungsschutz angepasst werden. Diese Erweiterungen sind durchgängig mit der entsprechenden Festlegung von Kontrollrechten der einschlägigen parlamentarischen Gremien sowie der Wahrung der Rechte des Betroffenen verknüpft.

Ausländische Gruppierungen nutzen - wie der Anschlag vom 11. September 2001 gezeigt hat - auch die Bundes-

republik Deutschland zur Vorbereitung terroristischer Aktionen im Ausland. Dies gilt insbesondere für logistische Vorbereitungen und ihre Finanzierung.

Die Verfassungsschutzbehörde benötigt daher Informationen über Geldflüsse und Kontenbewegungen, um die finanziellen Ressourcen und damit die Gefährlichkeit solcher Finanzierungen frühestmöglich einschätzen zu können. Die Verfassungsschutzbehörde soll daher nach dem Gesetzentwurf eine mit einer Auskunftspflicht der Geldinstitute korrespondierende Befugnis erhalten, unter den gesetzlichen Voraussetzungen Informationen über Konten einzuholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassungsschutzbehörde benötigt im Rahmen ihrer präventiven Funktionen ebenfalls Informationen über die Kommunikationswege terroristischer Gruppen, um die Überwachung der Kommunikationsinhalte im Wege der Post- und Fernmeldeüberwachung nach Artikel 10 des Grundgesetzes vorzubereiten.

Frühzeitig und umfassend verfügbare Informationen über Reisewege ermöglichen die rechtzeitige Analyse internationaler terroristischer Gruppen, ihrer Ruhe- und Vorbereitungsräume, aber auch ihrer Zielgebiete. Auskünfte zu den Begleitumständen der Telekommunikation und der Nutzung von Telediensten können wichtige Aufschlüsse über beteiligte terroristische Netzwerke geben. Aus diesen Gründen sind auch Auskunftspflichten für Luftverkehrsunternehmen, Postdienstleister, Telekommunikationsdienstleister und Telediensteanbieter vorgesehen.

Weiterhin sollen die Regelungen zur Registereinsicht und zu Auskunfts- und Übermittlungsbefugnissen, beispielsweise zum Einsatz des so genannten IMSI-Catchers, der zur Ermittlung der Gerät- und Kartennummer von Telefonen und auf dieser Basis auch zur Lokalisierung des Standortes dient, im Rahmen der Novellierung erweitert werden.

Von den entsprechenden Befugnissen muss über die Terrorismusbekämpfung hinaus auch zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. zur Beobachtung des gewaltbereiten Inlandsextremismus Gebrauch gemacht werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 2 des Gesetzesvorhabens soll die erforderliche gesetzliche Grundlage für Sicherheitsüberprüfungen, die aus Gründen des Geheimnisschutzes oder des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes erforderlich sind, schaffen.

Das Gesetz ersetzt die untergesetzlichen Sicherheitsrichtlinien und trifft darüber hinaus Regelungen für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz auf Landesebene. Mit dem Gesetz wird für die mit einer Sicherheitsüberprüfung verbundenen Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung die verfassungsrechtlich geforderte gesetzliche Grundlage geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzesvorhaben ist schließlich unter Artikel 3 ein neues Landesausführungsgesetz zum Artikel-10-Gesetz verbunden. Damit werden die Änderungen des Artikel-10-Gesetzes des Bundes berücksichtigt und die landesrechtlichen Vorschriften angepasst. Die Kontrollbefugnis der G10-Kommission als eines unabhängigen, von der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages bestellten Gremiums erstreckt sich nicht nur wie bisher auf die Zulässigkeit und die Notwendigkeit von Be-

schränkungsmaßnahmen nach dem Artikel-10-Gesetz und auf die Mitteilung an die Betroffenen, sondern auf den gesamten Prozess der Verarbeitung der nach dem Artikel-10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten.

Meine Damen und Herren! Vor der Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag ist neben Verbänden und Kammern auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz angehört worden. Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Anhörung, insbesondere seitens der Industrie- und Handelskammern, begrüßt und unterstützt.

Die vonseiten des Landesbeauftragten für den Datenschutz gegebenen Hinweise haben in dem Entwurf im Wesentlichen Berücksichtigung gefunden. Allerdings konnten die vorgetragenen Bedenken gegen die geplante Novellierung der Regelungen zur Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen sowie zur Verlängerung der Löschungsfristen für gespeicherte personenbezogene Daten nicht berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausweitung der Befugnis zum Speichern, Nutzen und Verarbeiten von Daten von Minderjährigen auf Personen nach Vollendung des 14. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist erforderlich, weil insbesondere im islamistischen Spektrum vor dem Hintergrund kultureller Eigenheiten Jugendliche zum Teil in sehr frühem Alter als Kämpfer rekrutiert werden, aber auch weil im rechtsextremistischen Bereich eine deutliche Verjüngung der aktiven Anhänger festzustellen ist.

Um nicht unwiederbringlich Informationslücken entstehen zu lassen, sollen daher auch Erkenntnisse über Jugendliche nach Vollendung des 14. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres in amtseigenen Dateien gespeichert werden. Die Speicherung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden dagegen ist ausweislich der vorgesehenen Regelung unzulässig.

Ähnliche Regelungen zur Ausweitung der Befugnisse zum Speichern, Nutzen und Verarbeiten von Daten von Minderjährigen auf Personen nach Vollendung des 14. Lebensjahres und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sind auch in den Verfassungsschutzgesetzen der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ebenso kann auf die Verlängerung der Löschungsfrist für gespeicherte personenbezogene Daten nicht verzichtet werden, da eine inhaltliche Notwendigkeit zur Verlängerung der Speicherfristen besteht. Diese Änderung entspricht im Wesentlichen den vom Bund vorgenommenen Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Änderung trägt ferner auch der besonderen Arbeitsweise einer Verfassungsschutzbehörde Rechnung. So wird aus Einzelinformationen über einen langen Zeitraum ein mozaikartiges Lagebild zur Beurteilung von Bestrebungen zusammengestellt. Eine zu frühe Vernichtung von Daten birgt die Gefahr, dieses Bild nicht zutreffend erstellen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir benötigen die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Befugnisse, um auf die neue Bedrohungslage reagieren und den notwendigen Schutz der Bevölkerung gewähr-

leisten zu können. Ich bitte deshalb um eine zügige Beratung im Innenausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage von Herrn Rothe beantworten?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Rothe, bitte.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Minister, haben Sie mittlerweile das von Ihnen angekündigte Gemeinsame Informations- und Auswertungszentrum islamistischer Terrorismus im Landeskriminalamt eingerichtet? Sind die Beamten des Verfassungsschutzes dort schon tätig?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Ich glaube, ja.

**Herr Rothe (SPD):**

Aha.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Herrn Rothe das Wort.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf auf meine Frage an den Herrn Minister zurückkommen. Wenn dieses Gemeinsame Informations- und Auswertungszentrum im Landeskriminalamt bereits eingerichtet worden ist, dann bin ich der Meinung, dass dies so lange einen Gesetzesverstoß darstellt, bis der Landtag das Verfassungsschutzgesetz hinsichtlich des so genannten Trennungsgebots geändert hat. Mit der jetzigen Fassung des § 2 des Verfassungsschutzgesetzes ist dieser Zustand unvereinbar.

Ich denke, der Gesetzesgehorsam ist eine ganz elementare Frage, die wir hier immer an den Anfang stellen müssen. Eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes hinsichtlich des Trennungsgebotes hat die Landesregierung in dem Gesetzentwurf nicht vorgeschlagen und sie würde bei uns auch keine Zustimmung finden. Aber wenn man dieses Gemeinsame Informations- und Auswertungszentrum will, dann ist es ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, das Gesetz entsprechend zu ändern.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Jeziorsky hat zu Recht den internationalen Terrorismus an den Anfang und auch in das Zentrum seiner Rede gestellt. Die Novellierung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt, also Artikel 1 des Gesetzespakets, ist seit langem überfällig.

Es verwundert, dass eine Landesregierung, die den Bund gern zu schärferen Regelungen im Bereich der inneren Sicherheit auffordert, drei Jahre braucht, um die vom Bundestag auf Initiative von Bundesminister Schily

bereits Anfang 2002 mit dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vorgenommenen Veränderungen für das Land Sachsen-Anhalt zu übernehmen. Wir sind eines von vier Bundesländern, die noch nicht übernommen haben, was der Bund Anfang 2002 geregelt hat.

Die veränderte Bedrohungslage angesichts der Zunahme des internationalen, insbesondere des islamistischen Terrorismus erfordert von uns ein ebenso konsequentes wie überlegtes Handeln. Zwei Bedrohungen gehen derzeit vom Terrorismus aus: zum einen die direkte Bedrohung durch Gewalttaten und zum anderen die indirekte Bedrohung durch die Verleitung zur unbedachten Beschniedung unserer Freiheitsrechte. Wir sollten beides im Auge haben. Die im Bund getroffenen Regelungen werden diesem Prüfungsmaßstab gerecht, somit auch der Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Herr Kosmehl, FDP: Och! - Zuruf von Minister Herrn Becker)

Weiter als die entsprechende Regelung des Bundesverfassungsschutzgesetzes geht die Absicht der Landesregierung, dass personenbezogene Daten nun erst 15 Jahre statt wie bisher zehn Jahre nach dem letzten relevanten Eintrag gelöscht werden müssen. Es geht dabei nicht um Daten von Personen, die in dieser Zeit durch ihr Verhalten wiederholt aufgefallen sind, sondern um Daten von Personen, die 15 Jahre lang keinen Anlass zu einem weiteren Eintrag in die Dateien des Verfassungsschutzes gegeben haben. Ich halte eine Höchstspeicherungsdauer von zehn Jahren in diesen Fällen für durchaus angemessen und ausreichend.

Eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten des Verfassungsschutzes in Bezug auf die Vereitelung terroristischer Anschläge sehe ich hierin jedenfalls nicht, und wenn von der Ausnahmeregelung hinsichtlich der Verlängerung über die zehn Jahre bzw. nach Ihrer Vorstellung über 15 Jahre hinaus Gebrauch gemacht wird, dann ist es sachgerecht, eine Begründung dafür aufzuschreiben zu müssen; denn immerhin werden an dieser Stelle Persönlichkeitsrechte eingeschränkt.

Grundsätzlich zu begrüßen ist die Unterrichtungspflicht gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission bei der Übermittlung von besonderen Informationen an die Verfassungsschutzbehörde. Die Regelung bleibt jedoch hinter der bundesgesetzlichen Regelung zurück, die inhaltliche Vorgaben für die Berichtspflicht enthält.

Eine Ausweitung der Befugnisse des Verfassungsschutzes stellt die Möglichkeit der Speicherung von Daten von Minderjährigen nach Vollendung des 14. Lebensjahres statt wie bisher des 16. Lebensjahres dar. Herr Jeziorsky, ich teile Ihre Auffassung in diesem Punkt nicht.

Ich habe hier schon vor Jahren, als Sie mit demselben Vorschlag kamen, gesagt, ich bin in dem Alter mit der Mao-Bibel und zugleich mit dem „Bayernkurier“ durch die Gegend gesprungen.

(Herr Kurze, CDU: Aber auch mit der richtigen Bibel!)

Manche sagen, ich weiß heute noch nicht wohin.

(Herr Kosmehl, CDU: Oh!)

Man sollte 14-, 15-Jährige nicht auf ihre unreifen Ansichten festlegen. Solche Äußerungen sind dafür nicht geeignet; und bevor sich daraus eine wirkliche Gefährlichkeit entwickelt, ist das 16. Lebensjahr mit Sicherheit voll-

endet und es fallen neue Erkenntnisse an, die man dann speichern kann.

Jugendliche in diesem Alter unterliegen nicht zuletzt in ihrer weltanschaulichen Orientierung einem rapiden Entwicklungsprozess. Zudem werden bestimmte Formen des Extremismus mehr oder weniger bewusst als Form des Protestes gegen die älteren Generationen verwandt, sodass von einer wirklichen Bedrohungslage, die den Eingriff des Verfassungsschutzes erfordert, nur in den seltensten Fällen die Rede sein kann.

Natürlich ist der um sich greifende Extremismus in der Jugendgeneration, unabhängig davon, ob es nun Rechts-, Links- oder sonst ein Extremismus ist, ein Problem, aber keines, welches vorrangig der Verfassungsschutz lösen kann. Vielmehr bedarf es dazu einer ordentlichen Jugendarbeit und präventiver Aufklärung.

Zum Schluss möchte ich noch etwas Positives sagen. Ich finde es erfreulich, dass die Landesregierung ein Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz vorlegt. Damit wird dem seit langem praktizierten Verfahren der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, eine gesetzliche Grundlage gegeben. Einer solchen formalgesetzlichen Grundlage bedarf es auch.

Nach Artikel 6 unserer Landesverfassung hat jeder das Recht auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. In dieses Recht darf nur durch oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden. Sicherheitsüberprüfungen greifen erheblich in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein, bei den höheren Stufen bis hin zu persönlichen Dingen im privaten Umfeld. Diese Sicherheitsüberprüfungen sind nur auf einer einwandfreien rechtsstaatlichen Grundlage zulässig, wie sie durch das vorliegende Gesetz geschaffen wird.

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und schlage vor, dass wir trotz der ordentlichen Wiedergabe der Stellungnahmen in der Begründung zu dem Gesetzentwurf - das erlebt man selten in dieser Form - eine Anhörung im Ausschuss durchführen, in der wir dann sicherlich den neuen Datenschutzbeauftragten Herrn Dr. von Bose sehen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Bevor ich Herrn Madl für die CDU-Fraktion das Wort erteile, haben wir die Freude, auf der Südtribüne Kursteilnehmer von der Städtischen Volkshochschule Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte, Herr Madl, sprechen Sie.

#### **Herr Madl (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rothe, ich habe zufällig das Verfassungsschutzgesetz in der geltenden Fassung hier; ich kann aber nicht erkennen, dass in § 2, den Sie angeführt haben, eine Verletzung des Trennungsgebotes durch die mögliche Einrichtung des GIAZ vollzogen worden ist. Darüber könnten wir vielleicht, wenn Sie richtig darüber diskutieren wollen, im Ausschuss sprechen.

Im Übrigen teile ich Ihre Auffassung, dass es Zeit ist, diese Gesetzesanpassung vorzunehmen. Ich wiege mich in der Hoffnung, dass Sie möglicherweise bereit sind, die Beratungen in den Ausschüssen, die Sie beantragt haben, auch zügig durchzuziehen, damit wir rechtzeitig zu diesen Änderungen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Demokratie muss sich schützen. Dazu gehört natürlich auch der Schutz gegen Terrorismus und Extremismus. Die Anschläge vom 11. September 2001 in New York haben gezeigt, dass sich die Welt verändert hat. Der damalige Bürgermeister Rudolph Giuliani hat gesagt:

„Die Welt wird nach dem 11. September nicht mehr die Welt sein, die wir vor dem 11. September kannten“.

Die Bedrohungen durch Terrorismus und Extremismus sind eine sicherheitspolitische Gefahr für die ganze Welt. Der Anschlag von Madrid im März 2004 hat gezeigt, dass auch Europa im Visier des Terrorismus ist und dass Deutschland, wie die Erkenntnisse vom 11. September 2001 zeigten, zum Vorbereitungsraum terroristischer Anschläge gehörte und gehört. Diese Tatsachen muss man zur Kenntnis nehmen und man muss darauf reagieren.

Der Bundesgesetzgeber hat bereits reagiert und die Sicherheitsbehörden mit weiteren gesetzlichen Befugnissen ausgestattet. Dabei kommt dem Verfassungsschutz eine wichtige Aufgabe zu. Aus diesem Grunde befassen wir uns heute mit dem Gesetz zur Änderung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften.

Das derzeit geltende Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt legt in § 1 den Zweck des Verfassungsschutzes fest. Ich darf - mit Ihrer Genehmigung - zitieren:

„Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherung des Bundes und der Länder.“

Er hat die Landesregierungen und andere Stellen nach Maßgabe dieses Gesetzes über Gefahren für diese Schutzgüter zu unterrichten. Dadurch sollen diese Stellen rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

Er hat auch die Öffentlichkeit über diese Aufgabenfelder zu unterrichten.“

In § 4 dieses Gesetzes sind die Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde beschrieben.

Mit dem Gesetz zur Änderung der verfassungsschutzrechtlichen Vorschriften soll die Verfassungsschutzbehörde mehr Befugnisse und damit Möglichkeiten und Instrumente erhalten, um diese Aufgabe zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfüllen zu können. Die CDU-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich.

Da die Änderungen sehr umfangreich sind und eine Fünfminutendebatte nicht ausreicht, um alle Änderungen zu erläutern, beschränke ich mich auf einige wesentliche Punkte.

Artikel 1 passt das Verfassungsschutzgesetz des Landes an das Bundesverfassungsschutzgesetz an, welches im Januar 2002 durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz geändert wurde. Hierzu gehört, dass der Verfassungsschutz die Aufgabe erhalten soll, Bestrebungen zu beobachten, die gegen den Gedanken der Völ-

kerverständigung und insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Die CDU-Fraktion begrüßt auch dies ausdrücklich.

Weiterhin soll der Verfassungsschutz die Befugnis erhalten, Auskünfte von Kreditinstituten und Finanzdienstleistern, von Luftfahrtunternehmen, von Postdienstleistern, Telekommunikationsdienstleistern und Teledienstleistern zu erhalten. Die Befugnis erstreckt sich unter anderem auf Geldbewegungen, Geldanlagen, Transportleistungen, Umstände des Luft- und Postverkehrs sowie Verbindungs- und Dienstedatenerkennung, und zwar wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren vorliegen. Auch das begrüßt die CDU ausdrücklich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Übrigen muss von diesen Befugnissen auch über die Terrorismusbekämpfung hinaus Gebrauch gemacht werden, wenn Anhaltspunkte für einen Verdacht auf Straftaten im extremistischen Bereich und auch im Bereich des Hochverrats, der Volksverhetzung und schwerer Kapitaldelikte vorliegen.

Zu möglichen Argumenten der Unverhältnismäßigkeit und der Überzogenheit sei angemerkt, dass die Erweiterung von Befugnissen durchgängig mit den entsprechenden Festlegungen von Kontrollrechten parlamentarischer Gremien verknüpft ist. Der Vorwurf überzogener Überwachung kann nicht gelten.

Mit Artikel 2 des Gesetzes werden die gesetzlichen Grundlagen für Sicherheitsüberprüfungen aus Gründen des Geheimschutzes oder des vorbeugenden personalen Sabotageschutzes geschaffen. Im Übrigen ersetzt dieses Gesetz die untergesetzlichen Sicherheitsrichtlinien vom Oktober 1992.

Mit Artikel 3 wird das Ausführungsgesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes entsprechend den Vorgaben des Artikel-10-Gesetzes des Bundes neu gefasst. Die Kontrollbefugnis obliegt der G10-Kommission, die als unabhängiges Gremium von der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages bestellt wurde.

Ein Punkt, der mir noch wichtig ist und den auch Herr Rothe schon angesprochen hat, ist die Befugnis zum Speichern, Nutzen und Verarbeiten von Daten von minderjährigen von der Vollendung des 14. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Die CDU hält diese Befugnis für nicht unverhältnismäßig. Es ist bedauerlich, dass im islamistischen Spektrum bereits Kinder - ich möchte nicht das Wort „rekruitieren“ verwenden - benutzt und zu Kriegern ausgebildet werden. Im Übrigen ist auch im Bereich des Extremismus eine deutliche Verjüngung von aktiven Anhängern festzustellen. Die CDU-Fraktion unterstützt diese Befugnisse für den Verfassungsschutz ausdrücklich.

Da meine Redezeit vorbei ist, bitte ich jetzt um Überweisung an den Innenausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun bitte für die PDS-Fraktion Herr Gärtner.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf hat uns der Innenminister aus unserer Sicht ein wahrlich dickes nachösterliches Ei

ins Nest gelegt. Die darin enthaltenen Verschärfungen haben es aus unserer Sicht in sich. Es erweckt ein wenig den Eindruck, als ob Herr Martell im Innenministerium einmal all das aufschreiben konnte, was er schon immer gern haben wollte.

Aber ganz im Ernst, meine Damen und Herren: Wer noch ein kleines Maß an Bürgerrechtsverständnis hat, der muss aus unserer Sicht dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Das sage ich insbesondere in Richtung der FDP, die dieses Thema neuerdings wieder für sich erkannt hat. Es wäre gut, wenn die FDP in der ganz konkreten Praxis an die Tradition der Baums oder der Schnarrenbergers anknüpfen könnte. Ich empfehle übrigens, die Ex-Bundesjustizministerin Frau Schnarrenberger zur Anhörung zu diesem Gesetzentwurf einzuladen. Ich denke, sie kann uns den einen oder anderen sachdienlichen Hinweis geben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Die PDS-Landtagsfraktion - die FDP-Landtagsfraktion hoffentlich auch; das werden gleich hören - lehnt das Ansinnen des Innenministers ohne Wenn und Aber ab. Wir erleben erneut den Versuch, unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung eine gläserne Gesellschaft zu schaffen.

Fluggesellschaften, Kreditinstitute sowie Post- und Telefongesellschaften sollen für den Verfassungsschutz offenbar zu offenen Büchern werden. Register von Firmen und Einrichtungen sowie private Datensammlungen sollen ihm zugänglich sein. Bereits Jugendliche ab 14 Jahren könnten in das Raster des Verfassungsschutzes geraten. Die Fristen für das Löschen von Daten sollen verlängert werden.

Ich muss an dieser Stelle eigentlich nur auf die Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten verweisen, der dieses Gesetz in seinen einzelnen Artikeln deutlich kritisiert. Herr Minister, ich habe den Eindruck, Sie haben eine andere Stellungnahme gelesen als die, die dem Gesetzentwurf beigelegt ist; denn ich habe aus dieser herausgelesen, dass der Datenschutzbeauftragte insbesondere in den zentralen Bereichen deutliche Kritik an diesem Gesetzentwurf übt.

(Minister Herr Jeziorsky: Ich habe gesagt, dass wir dem nicht gefolgt sind!)

Begründet wird es damit, dass bereits 14-Jährige als islamistische Kämpfer geworben werden.

Meine Damen und Herren! Wer sich die Verfassungsschutzberichte des Landes Sachsen-Anhalt - und darüber reden wir - aus den letzten Jahren etwas genauer angeschaut hat, der wird festgestellt haben, dass alle Berichte im Kapitel Ausländerextremismus aussagen, dass dieser in Sachsen-Anhalt keine erhebliche Rolle spielt. Insofern ist die Begründung an dieser Stelle sehr dünn. Das macht deutlich, dass es gar nicht um die Bekämpfung von Terrorismus geht, sondern einfach darum, Leute noch früher beim Verfassungsschutz registrieren zu können. Ich schließe mich voll und ganz der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten an, der das Prinzip der Verhältnismäßigkeit an dieser Stelle außer Kraft gesetzt sieht.

Meine Damen und Herren! Es erhebt sich auch die Frage, wer wie zu den erhobenen Daten Zugang erhalten kann. Die PDS kritisierte bereits die Schaffung einer

Zentralstelle von Polizei und Verfassungsschutz zum islamistischen Terrorismus in Sachsen-Anhalt, da hierin die große Gefahr besteht, dass das Gebot der Trennung von Polizei und Verfassungsschutz aufgeweicht wird.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS, und von Herrn Rothe, SPD)

Der Kollege Rothe hat mir dankenswerterweise einen Auszug aus dem geltenden Verfassungsschutzgesetz zugesandt. Darin heißt es in § 2 Abs. 2 - ich darf zitieren -:

„Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung im Ministerium des Innern nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr.“

Meines Erachtens ist diese Zentralstelle gesetzlich nicht gedeckt und momentan gegen das Gesetz gerichtet. Meines Erachtens muss man dagegen auch vorgehen.

(Zustimmung bei der PDS)

Aus der Sicht der PDS ist das vorhandene Instrumentarium zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten völlig ausreichend. Es gibt keinen Grund, Persönlichkeitsrechte mit der Begründung der Terrorismusabwehr immer weiter einzuschränken.

Wie der Innenminister wehrt sich auch die PDS gegen Bestrebungen, die sich gegen die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker richten; allerdings mit einem Unterschied: Die PDS setzt hierbei vor allem auf Prävention, nicht dagegen auf obrigkeitliche Einschränkungen von Persönlichkeitsrechten oder Geheimdienste.

Meine Damen und Herren! Mit ihrem Abstimmungsverhalten macht die PDS deutlich, dass sie den Gesetzentwurf aus ganz grundsätzlichen Erwägungen ablehnt. Wir werden auch einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss nicht zustimmen, sondern diese ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Nun spricht zum Abschluss der Debatte Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion. Bitte.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gärtner, Sie können noch so oft hier vorn an das Pult treten und dem Hohen Haus weismachen wollen, Sie würden für die Bürgerrechte eintreten - solange Sie am Ende solche Gesetze wie das Verfassungsschutzgesetz ablehnen, das die Wehrhaftigkeit der Demokratie sichern will, sichern Sie keine Bürgerrechte, sondern gefährden die Bürgerrechte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Jeziorsky)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der internationale Terrorismus ist, sicherheitspolitisch betrachtet, die größte Herausforderung unserer Zeit. Die Anschläge von New York und Washington am 11. September 2001 und der Anschlag von Madrid am 11. März 2004 waren Anschläge auf die demokratische zivilierte Welt und somit auch gegen uns gerichtet. Die Bekämpfung des Terrorismus ist eine gemeinsame Aufgabe aller Staaten dieser Welt. Sie ist auch eine gemeinsame Aufgabe, der sich der Bund und die Länder stellen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der FDP-Fraktion gibt es keinen Zweifel daran, dass die freiheitliche demokratische Rechtsordnung auch einen Verfassungsschutz benötigt. Dieser muss materiell, rechtlich, strukturell und auch personell so ausgestattet sein, dass die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt werden können.

In personeller Hinsicht hat das Landesamt für Verfassungsschutz bzw. die heutige Abteilung 5 - Verfassungsschutz - im Innenministerium eine bewegte Geschichte hinter sich, eine Geschichte, in der die SPD-Fraktion in diesem Hohen Haus, getrieben von den Grünen und insbesondere von der PDS, den Verfassungsschutz personell fast halbiert hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes war Ende der 90er-Jahre schon sehr stark gefährdet. Erst dann ist der damalige Innenminister Püchel - wie ich aus den Beiträgen in den Landtagsdebatten erfahren konnte - wohl gegen den großen Widerstand seiner eigenen Fraktion eingeschritten und hat versucht, die personellen Voraussetzungen für den Verfassungsschutz zu schaffen.

(Zuruf von Herrn Rothe, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute hat der Verfassungsschutz wieder eine Personalsollstärke von mehr als 100 Stellen. Sie können sich sicher sein, dass die CDU und die FDP dafür Sorge tragen werden, dass diese personelle Stärke auch in den nächsten Jahren anwachsen wird, weil wir sie brauchen, um die tatsächliche Bedrohungslage im Vorfeld zu eruieren und um den Aufgaben gerecht zu werden.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den materiellrechtlichen Grundlagen. Die in Artikel 1 des vorgelegten Gesetzentwurfes vorgesehenen Änderungen zeichnen im Wesentlichen Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes nach, die durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom Januar 2002 vollzogen wurden.

Herr Kollege Rothe, ich stimme mit Ihnen darin überein: Dass es fast drei Jahre gedauert hat, bis wir diese Änderungen umsetzen können, ist etwas, was man feststellen muss und was wir sicherlich auch durch eine zügige Beratung abstellen können.

Andere Länder haben Ihre Verfassungsschutzgesetze geändert. Einige haben jetzt damit begonnen. In Baden-Württemberg wird, glaube ich, erst Ende des nächsten Monats eine Novelle eingebracht werden. Schleswig-Holstein - das wird sich jetzt vielleicht auch ändern - hat es bisher überhaupt nicht für nötig gehalten, dahin gehend Novellierungsbedarf anzugeben.

Ein Gleichlauf zwischen den Vorschriften in den Ländern und im Bund erscheint mir auch im Hinblick auf eine zunehmende Vernetzung zur gemeinsamen Abwehr der Gefahr notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will aufgrund der Kürze der Zeit nur auf drei wesentliche Punkte eingehen, die wir in der Gesetzesberatung aus der Sicht der FDP-Fraktion näher beleuchten sollten.

Das betrifft Nr. 3 - § 4. Mir ist aus der Kommentarliteratur, aber auch aus den Erläuterungen zu dem Bundes-

gesetz nicht klar geworden, ob man unter die beiden Grundgesetzartikel sozusagen tatsächlich die terroristische Bedrohung subsumieren kann. Ich lasse mich aber auch gern überzeugen.

Zu § 10, der die Datenerfassung bei Minderjährigen im Alter von 14 bis 16 Jahren betrifft. Auch dabei besteht sicherlich noch weitergehender Erläuterungsbedarf. Ich denke aber, dass auch das begründet werden kann.

Letztlich ist die Frage der erstmaligen Rechtsgrundlage für den Einsatz des so genannten IMSI-Catchers näher zu beleuchten. Wir wollen klarere Formulierungen, wie sie im Bundesgesetz angelegt sind, und auf jeden Fall eine Genehmigung dieser Maßnahmen durch die G10-Kommission deutlich verankert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantrage namens der FDP-Fraktion die Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung. Ich bitte das Innenministerium, auch der Parlamentarischen Kontrollkommission Gelegenheit zu geben, sich mit dem Entwurf in einer Beratung zu befassen. Der angeregten Anhörung würden wir natürlich zustimmen.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Jeziorsky)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Weitere Wortmeldungen gibt es dazu nicht, sodass wir abstimmen können.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Meine Damen und Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir gegenüber dem Zeitplan, den wir ursprünglich hatten, fast eine Stunde Verzug haben. Das bedeutet erstens einen Appell, dass wir uns ein klein wenig beeilen sollten, zweitens dass wir über 19 Uhr hinaus weiterarbeiten könnten, und drittens würde es sich anbieten, dass wir, wenn beides nicht reicht, den Tagesordnungspunkt 14 auf den morgigen Tag verschieben. Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden ohne Debatte behandelt und lassen sich relativ schnell abarbeiten. Der Tagesordnungspunkt 16 muss wegen der Anwesenheit des Ministers auf jeden Fall noch heute behandelt werden. - Das sind meine Vorschläge, über die Sie zwischendurch nachdenken können.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2123**

Ich bitte zunächst Frau Ministerin Wernicke, die Einbringung vorzunehmen. Bitte schön.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Tierseuchengesetz des Bundes hat der Staat Tierhaltern grundsätzlich Entschädigungen für Tierverluste zu gewähren bzw. Kosten zu ersetzen, die den Betroffenen durch behördlich angeordnete Maßnahmen bei der Tierseuchentilgung entstehen. Diese Aufgabe kann durch Gesetz der Tierseuchenkasse übertragen werden.

Sachsen-Anhalt hat diese Aufgabe mit dem Gesetz zum Aufbau der Tierseuchenkasse auf diese übertragen. Das Gesetz ist zuletzt im Juli 2002 geändert worden. Seitdem hat sich der Aufgabenbestand der Tierseuchenkasse erweitert. Daraus resultiert der Novellierungsbedarf. Darüber hinaus sollen die Verwaltungsstrukturen gestrafft sowie Prüfmitteilungen des Landesrechnungshofes umgesetzt werden.

Der erwähnte Aufgabenzuwachs ergibt sich aus der Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes, der vor der Gründung des Landesamtes für Verbraucherschutz bei den in diesem Amt aufgegangenen Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämtern angesiedelt war. Der Aufgabenbestand des LAV wurde mit seiner Gründung auf rechtlich fixierte Pflichtaufgaben zurückgeführt. Die Durchführung der wichtigen Aufgabe des Tiergesundheitsdienstes durch die Tierseuchenkasse soll jetzt eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Im Zuge der Gesetzesänderung sollen auch die Verwaltungsstrukturen der Tierseuchenkasse gestrafft, das heißt der dreistufige Gremienaufbau in einen zweistufigen Gremienaufbau überführt, Entscheidungsprozesse verkürzt und auf diese Weise ein schnelleres und effektiveres Handeln ermöglicht werden. Auf einen Vorstand soll künftig verzichtet werden. Die Leitung der Gremien erfolgt durch den Geschäftsführer und den Verwaltungsrat.

Weitere Verfahrensänderungen gibt es bei der Zuweisung der Landesmittel an die Tierseuchenkasse und der finanziellen Beteiligung des Landes an Beihilfeleistungen der Tierseuchenkasse für ihre Benutzer. Insbesondere wird das bisher übliche Vorschussverfahren in ein Erstattungsverfahren überführt. Gleichzeitig wird die Regelung, dass der Tierseuchenkasse durch Beschluss bestimmter Beihilfesatzungen automatisch Landesbeteiligungen zufließen, geändert. Nunmehr werden Landeszuschüsse zu Beihilfen der Tierseuchenkasse nur dann gewährt, wenn die die Beihilfe auslösenden Maßnahmen durch Rechtsvorschriften des Landes begründet sind.

Aus den beabsichtigten Gesetzesänderungen resultiert ein Einsparpotenzial von ca. 400 000 € pro Jahr. Einschränkungen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Tierseuchenkasse sind durch diese Verfahrensänderungen nicht zu befürchten. Da Synergieeffekte auch durch die gemeinsame Nutzung EDV-gestützter Verwaltungsstrukturen bzw. die Zusammenlegung von Geschäftsstellen anderer Tierseuchenkassen erreicht werden können, soll durch dieses Gesetz die Ermächtigung für eine weitergehende, Länder übergreifende Zusammenarbeit der Tierseuchenkassen geschaffen werden.

Aufgrund der beabsichtigten Regelungen können die Landkreise und die kreisfreien Städte aus Gebühreneinnahmen für die Ermittlung des gemeinen Wertes von Vieh durch den Amtstierarzt die ihnen dadurch entstandenen Kosten decken. Bisher mussten diese Leistungen kostenfrei erbracht werden. Nunmehr sollen diese Kos-

ten den betroffenen Tierhaltern von der Tierseuchenkasse erstattet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die wesentlichen Verbesserungen, die durch das veränderte Gesetz zu erwarten sind, zusammenfassen. Zum einen werden nichtstaatliche Aufgaben, die bisher das Land wahrgenommen hat, der Tierseuchenkasse übertragen. Die Tierseuchenkasse kann damit ihr Leistungsangebot für die Benutzer erweitern und dadurch verbessern. Zum anderen wird die Gremienstruktur der Tierseuchenkasse verschlankt, um zukünftig die Abläufe innerhalb dieser Anstalt noch effektiver zu gestalten und um Kosten zu senken. Als letzter Punkt ist hervorzuheben, dass im Ergebnis des vorliegenden Gesetzentwurfes für das Land und die Kommunen nicht unerhebliche finanzielle Einsparungen zu erwarten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erwarte eine gute Beratung in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Eine Debatte dazu ist nicht vereinbart worden, aber es gibt inzwischen zwei Wortmeldungen. Bevor ich Herrn Czeke das Wort erteile, habe ich die Freude, auf der Südtribüne Mitglieder der Hohenziatzer Himmelfahrtsgesellschaft begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Man hat mir gesagt, Hohenziatz sei ein kleiner Ort bei Möckern. - Nun bitte Herr Czeke.

**Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die geografische Beschreibung der Lage des Ortes im Jerichower Land war richtig.

Ich habe für die PDS-Fraktion das Wort ergriffen, weil wir ein wenig misstrauisch geworden sind. Es ist ein unscheinbarer Gesetzentwurf, aber er hat eine ähnliche Ausrichtung wie das Fleisch- und Geflügelfleischhygienegegesetz - der eine oder andere wird sich daran erinnern - und dementsprechend Auswirkungen in der Praxis. Als Beispiel dazu nenne ich Halberstadt.

Wenn in § 2, wie Frau Wernicke erklärt hat, das Wort „Vorstand“ durch das Wort „Geschäftsführer“ ersetzt werden soll, werde ich mit dem Geschäftsführer Rücksprache halten. Ich halte das aus demokratischer Sicht nicht für sinnvoll, werde mich aber damit beschäftigen.

Viel tiefer geht das, was sich in den anderen Paragrafen abzeichnet. In § 9 wird angeführt:

„Die Kosten der Schätzung einschließlich der Kosten der Schätzung durch den Amtstierarzt im Rahmen von Entschädigungsleistungen trägt die Tierseuchenkasse.“

Das bedeutet, die Kosten lagen früher bei den Landkreisen, jetzt trägt sie die Tierseuchenkasse. Als Landwirt kann ich mir ausrechnen, dass sich für mich wohl die Beiträge erhöhen werden.

Inwieweit sich der § 79 auswirkt, werden wir - Frau Wernicke hat es bereits angekündigt - im Agrarausschuss besprechen können.

Dass sich die Organisationsstruktur ändern wird und die Zusammenarbeit zwischen den Tierseuchenkassen der Länder zu einer höheren Effizienz führt, höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, dass sich damit Kosteneinsparungen und somit Beitragssenkungen für mich als Tierhalter ergeben werden.

Die Kosten verbergen sich, wenn ich in der Begründung auf der Seite 7 unter Abschnitt A - Allgemeiner Teil - Punkt 1 feststelle, dass ein Tiergesundheitsdienst nicht mehr in Stendal beim Landesamt angesiedelt werden soll, sondern jetzt bei der Tierseuchenkasse. Ferner wird ausgeführt: „... sowie Schaffung einer Grundlage zur Kostenerhebung bei der Durchführung des Tiergesundheitsdienstes.“ - All das bedeutet zusätzliche Kosten.

Eine Reduzierung der Verwaltungsstrukturen möchte ich bezweifeln. Wenn unter Punkt 3 ausgeführt wird: „Bestimmung der Kriterien, unter denen sich das Land an Beihilfeleistungen der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt beteiligt“ - es geht hierbei wohlgemerkt um die Regelung der 50:50-Finanzierung, also dass das Land das per Gesetz ablehnen kann -, dann wird es für mich als Tierhalter teurer. Das ist ganz normal. Das Land erklärt sich als nicht kostenpflichtig und die Tierseuchenkasse wird sich mit dem Landwirt arrangieren müssen.

Sie haben vor kurzem mit dem Gesetz über die Tierkörperförderung schon eine Zufinanzierung durch die Landwirte erreicht. Nunmehr verschlechtert sich die Situation weiter. Wir haben heute Morgen gehört, wie es um den ländlichen Raum bestellt ist. Die Kostentragungspflicht für die Schätzung der Amtstierärzte im Gesetzentwurf wird kritisch gesehen; wir werden darüber sprechen müssen.

Eines kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Auf der Seite 10 wird Folgendes angemerkt:

„Die Kostenerstattung für Leistungen des Amtstierarztes bei der Ermittlung des gemeinen Wertes von Vieh durch die Tierseuchenkasse eröffnet die Möglichkeit zur Einnahmeverbesserung bei den Landkreisen/kreisfreien Städten.“

Ich habe mir daneben geschrieben: Geschäftsbesorgung. Wer es zahlt, ist von vornherein klar: derjenige, der das Tier im Stall hat, sprich der Landwirt. Es wird nicht besser.

Ich hoffe, dass wir eine sehr fruchtbringende Diskussion in den Ausschüssen haben werden und dass die Grausamkeiten nicht im Verhältnis 1:1 auf die Tierhalter umgeschlagen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Radke. Außerdem hatte sich Herr Hauser für die FDP-Fraktion gemeldet. - So viel zum Stichwort: ohne Debatte. - Bitte, Herr Radke.

**Herr Radke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, dass ich einiges wiederhole, möchte ich meinen Redebeitrag abarbeiten. Ich werde mich bemühen, ihn so kurz wie möglich zu halten.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes ist zum einen durch die Not-

wendigkeit der Anpassung an die EU-Wettbewerbsregelungen und zum anderen durch die Berücksichtigung der veränderten Organisationsstrukturen im Rahmen des Aufbaus des Landesverwaltungsamts sowie die Organisationsstruktur der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt begründet.

(Herr Czeke, PDS: Das hätte man wirklich kürzer fassen können!)

Die durch die Gesetzesänderungen erfassten Neuregelungen betreffen im Wesentlichen die Punkte, die die Ministerin schon angeführt hat; diese erspare ich mir jetzt, das kann jeder nachlesen.

Diese Neuregelungen sollen zu einer höheren Kompetenz, Effizienz und Eigenverantwortung in der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt und durch die Einführung der Kostenerstattungsverfahren zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz gegenüber dem Landesrechnungshof führen.

Des Weiteren ergeben sich im Hinblick auf die Leistungen des Amtstierarztes bei der Ermittlung des Wertes von Nutztieren durch die Tierseuchenkasse Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die angestrebten Strukturen in der Tierseuchenkasse entsprechen im Wesentlichen denen in den anderen mitteldeutschen Ländern und haben sich dort bewährt. Dadurch ergeben sich weitere zukunftsträchtige Ansatzpunkte für eine gute Zusammenarbeit, die sich insbesondere in einer kostengünstigeren und effektiveren Arbeit niederschlagen sollen.

Der Argumentation, die darauf hinausläuft, alles beim Alten zu lassen, kann entgegengehalten werden, dass die derzeitige Regelung zur 50-prozentigen Beteiligung des Landes an bestimmten, einseitig von der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt beschlossenen Beihilfeleistungen, ohne dass die die Beihilfe auslösenden Maßnahmen vom Land selbst veranlasst sein müssen, weder mit den EU-Wettbewerbsregelungen noch mit dem Landeshaushalt zu vereinbaren ist.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Diese Verfahrensweise soll deshalb nach dem Änderungsgesetz nur noch für vom Land durch Rechtsverordnung veranlasste Maßnahmen nach dem Tierseuchenrecht gelten.

Alternativen zu dieser Neufassung des Gesetzes bestehen aus unserer Sicht nicht; es sei denn, man geht bewusst das Risiko einer rechtlichen Anlastung unter Heranziehung der oben genannten rechtlichen Regelungen ein.

Wir empfehlen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Radke. - Bitte, Herr Hauser.

**Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es sehr kurz.

Natürlich gebe ich dem Kollegen Czeke Recht: Die geplanten Einsparungen für den Landshaushalt betragen ca. 400 000 € jährlich, und das bei gleichzeitiger Einnahmeverbesserung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wenn man sich dies anschaut, dann meint man schon, dass das an irgendeiner Stelle zu einer Mehrbelastung führen muss. Das wären dann natürlich die Tierhalter.

Eines macht mich aber stutzig: Der Landesbauernverband, der Landvolkverband, der Landesverband der Landwirte im Nebenberuf, der Rinderzuchtverband, der Mitteldeutsche Schweinezuchtverband und der Wirtschaftsverband Eier und Geflügel Sachsen-Anhalt haben nicht Alarm geschlagen. Sie haben die Sache mehr oder weniger passieren lassen.

(Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke und von Herrn Daldrup, CDU)

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Was steckt dahinter?

(Herr Czeke, PDS: Unwissenheit! - Ministerin Frau Wernicke lacht)

- Kollege Czeke, gegen Unwissenheit, gegen Faulheit, gegen Dummheit ist kein Kraut gewachsen. Wenn man dagegen vorbauen wollte, wäre das ein hoffnungsloses Unterfangen.

Ich beantrage namens der FDP-Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Hauser. - Frau Dr. Weiher? - Das hat sich erledigt. Jetzt spricht noch einmal Frau Ministerin Wernicke. Bitte.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hauser hat schon dargestellt, wer sich an der Anhörung beteiligt hat und diesem Gesetzentwurf zugesagt hat.

Wer hier unwissend ist, wird sich im Ausschuss klären. Ich habe heute festgestellt, dass Herr Czeke die rechtlichen Grundlagen zur Fleischhygiene mit den rechtlichen Grundlagen zur Tierseuchenkasse und den rechtlichen Grundlagen zur Tierkörperbeseitigung in einen Topf geworfen hat. Dann hat er alles geschüttelt und sich das herausgesucht, was ihm entgegengefallen ist. Wenn das Wissen ist, dann heiße ich nicht Petra Wernicke. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU, lacht)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Somit können wir darüber abstimmen, an welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen wird. Es ist beantragt worden, ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen zu überweisen. Gibt es weitere Anträge? - Das ist nicht der Fall.

Können wir darüber insgesamt abstimmen? - Jawohl. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer stimmt der Überweisung an die genannten Ausschüsse zu? - Nahezu alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Gibt es auch nicht. Dann ist das so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Meine Damen und Herren! Wir hatten uns darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 11 heute nicht zu behandeln. Er soll morgen am Schluss aufgerufen werden, damit wir die übrigen Tagesordnungspunkte so gut es irgendwie geht erledigen können. Ich werde jetzt zunächst den Tagesordnungspunkt 12 und anschließend den Tagesordnungspunkt 16 aufrufen; denn es ist vereinbart worden, dass der Tagesordnungspunkt 16 auf jeden Fall heute behandelt wird.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Beratung**

#### **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 4/2033**

Ich bitte nun Herrn Geisthardt, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

#### **Herr Geisthardt, Berichterstatter der Ausschusses für Petitionen:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Jahresbilanz der Arbeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. November 2003 bis zum 30. November 2004 liegt Ihnen vor.

Es gibt auch in diesem Jahr wieder Interessantes und Neues von der engagierten Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss zu berichten. Ich danke all denen sehr herzlich, die sich an dieser Arbeit beteiligt haben. Ich möchte darin auch das Ausschussekretariat einschließen, das sehr viel Arbeit zu leisten hatte, die Ministerialbeamten, die Mitarbeiter auf der kommunalen Ebene, die Vertreter der Medien und all diejenigen, ohne die unsere Arbeit nicht zu leisten gewesen wäre.

Ich knüpfe daran auch die Erwartung, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Saal, die Arbeit im Petitionsausschuss und in den Fachausschüssen weiterhin unterstützen werden. Wir haben das eine oder andere auch an die Fachausschüsse überwiesen.

Im Berichtszeitraum haben sich 766 Bürgerinnen und Bürger an den Ausschuss gewandt. Wir haben mit unserer Arbeit, denke ich, auch erreicht, dass Politik zum Anfassen war, haben gezeigt, dass Politik auch Bodenhaftung hat.

Bei diesen Petitionen wird aber auch deutlich, dass die Entscheidungen, die wir im politischen Bereich oder im administrativen Bereich getroffen haben, bei den Bürgern nicht immer auf Verständnis stoßen und erklärt werden müssen oder dass sie zum Teil auch nicht erkläbar sind. Manchmal ist uns Hilfe möglich, manchmal ist sie uns nicht möglich, weil uns Gesetze auch einen- gen.

Im genannten Berichtszeitraum konnten wir für 90 Petenten eine positive Entscheidung herbeiführen. Das ent-

spricht einem Anteil von etwa 13 % aller eingegangenen Petitionen.

An diese Arbeit werden immer hohe Erwartungen gestellt, aber - das muss ich auch sagen - dieser Ausschuss ist in besonderer Weise an Recht und Gesetz gebunden und deswegen kann er Unmögliches nicht möglich machen. Deswegen werden auch nicht alle Blütenräume von Petenten reifen können.

Wie nah Komik und Tragik in der täglichen Arbeit beieinander liegen, möchte ich an zwei Beispielen deutlich machen. Es ist von uns gefordert worden, den Weihnachtsmann abzuschaffen; das wäre im Landesinteresse nötig, weil er viel zu konsumorientiert wäre.

(Heiterkeit)

Ich meine, das liegt nicht im Landesauftrag. Das können wir nicht tun. Wir haben das als eine lustige Geschichte angesehen.

Des Weiteren hatten wir einen Petenten, der bei einem Fußballspiel in eine Gruppe von Hooligans geraten ist. Diese Hooligans haben die Polizei angegriffen; etliche Beamte sind verletzt worden. Die Polizei hat sich gewehrt und hat die Hooligans zurückgetrieben. Dabei hat einer einen Schlag abgekommen. Das ist für ihn tragisch. Man kann der Polizei dafür aber sicherlich keinen Vorwurf machen.

Es gab noch andere medienwirksame Fälle, beispielsweise das Problem, dass wir aufgrund einer neuen Tierische-Nebenprodukte-Verordnung der EU kleine Haustiere nicht mehr bei uns zu Hause im Garten bestatten dürfen; Katzen sind danach Sondermüll.

(Heiterkeit)

Wir haben diese Petition an das Europäische Parlament weitergeleitet.

Wir werden im Oktober in Berlin bei der Tagung der Petitionsausschüsse von Bund und Ländern über dieses und einige andere Probleme diskutieren, beispielsweise über die Nacherhebungsverfahren bei Abwasserverbänden, über die Frage der Schweinezucht auf Flugplätzen, über die Frage der Windkraft und auch über die Frage des zunehmenden Verkehrslärms; denn das ist ein Problem, mit dem sehr viele Menschen in zunehmendem Maße belastet sind.

Natürlich gehört es auch zu der Arbeit des Petitionsausschusses, Ortstermine wahrzunehmen. Wir haben das in einer sehr guten Art und Weise getan, und zwar machen wir das in der Regel so, dass Vertreter der Regierung und der Oppositionsparteien dorthin gehen. Man findet in der Regel auch vernünftige Lösungen. Man spricht mit den Petenten und mit den Behörden. In der Regel haben wir es geschafft, eine Lösung zu finden und Frieden zu stiften. Das ist eine Aufgabe, die in diesem Ausschuss besonders schön ist.

Wir haben auch vier Petenten, davon zwei Bürgerinitiativen, zu direkten Anhörungen bei uns im Landtag gehabt. Hierbei haben sich neue Aspekte ergeben, die die Entscheidungen im Ausschuss deutlich beeinflusst haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auch für dieses Jahr ermutigen, den Bilanzbericht zu lesen; denn Sie finden in ihm eine Fundgrube von Wissen und von Anregungen für die politische Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt. Wenn wir uns nämlich nur nach uns selbst richten, wenn wir immer nur nach innen schauen, dann haben wir kaum die Chance,

dem Bürgerwillen nachzukommen. So sehen wir eigentlich unsere politische Arbeit als Ausschuss.

Natürlich wird, wie gesagt, nicht jede Petition Erfolg haben. Aber es fällt auch uns als Parlamentarier hier in diesem Hohen Hause immer schwerer, die zunehmende Masse an Gesetzen zu erklären, insbesondere dann, wenn sie kaum noch verständlich und fassbar sind. Wir müssen wirklich daran arbeiten, dass wir vor Gesetzesänderungen oder vor neuen Gesetzen intensiver prüfen: Ist das notwendig oder ist es nicht notwendig?

Dazu möchte ich an dieser Stelle einmal Montesquieu zitieren. Er wird in der letzten Zeit sehr häufig zitiert, man hört aber oft nicht auf ihn. Er sagte:

„Wenn es nicht absolut notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es absolut notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Vielleicht als kleiner Rat zum Schluss - Otto von Bismarck hat das Beispiel gern angeführt - die Praxis einer Stadt in Altgriechenland: Wer ein neues Gesetz einbringen wollte, der konnte das tun, er musste sich aber mit einem Strick um den Hals auf einen Tisch stellen. Wenn die Menschen gesagt haben, das Gesetz ist gut, dann hat man ihm den Strick abgenommen. Wenn die Menschen aber gesagt haben, das Gesetz ist schlecht, dann wurde der Tisch weggenommen. - Vielleicht sollte man sich das heute auch einmal überlegen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, vor Ihnen liegt ein Papier, das geeignet ist, die Stimmungen und Meinungen vieler Menschen im Land deutlich zu machen. Es ist zwar nur ein Ausschnitt aus dem großen Bereich dessen, was wir in der Politik erleben, aber es sollte Anlass sein, unsere politische Tätigkeit immer wieder kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen. In diesem Sinne bitte ich Sie: Lesen Sie dieses Papier und handeln Sie danach. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Geisthardt. - Eine Debatte dazu soll nicht stattfinden. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 4/2033 ab. Darin empfiehlt der Ausschuss für Petitionen, die in den Anlagen 1 bis 9 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Nahezu alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit können wir die Petitionen als erledigt betrachten. Der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Ich rufe nun, wie bereits von mir angekündigt, den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

**Sachsen-Anhalts Wege in eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2118

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2146

Ich bitte zunächst Frau Dr. Kuppe, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Landesregierung hatte öffentlich und auch im Zusammenhang mit der Beratung über den familienpolitischen Antrag der PDS-Fraktion im Landtag angekündigt, im Jahr 2004 sowohl ein familienpolitisches Leitbild vorstellen als auch ein Familienleistungsgesetz in den Landtag einbringen zu wollen. Letzteres - nunmehr der Entwurf eines Familienfördergesetzes - ist in der vergangenen Woche in das Anhörungsverfahren gegangen und soll den Landtag vor der Sommerpause zur ersten Lesung erreichen. Wir halten es für erforderlich, dass zumindest zeitgleich das familienpolitische Leitbild der Landesregierung, abgestimmt mit den Partnerverbänden und -organisationen im Landesbündnis für Familien, vorgelegt wird.

Über die Fraktionsgrenzen hinweg sind wir uns gewiss darin einig, dass die demografische Herausforderung, die Bevölkerungsentwicklung insbesondere in Ostdeutschland komplexe Lösungen erfordert. Deren Wirkungen werden allerdings erst mittel- bis langfristig spürbar werden. Kurzatmigkeit wird nicht zum Ziel führen.

Um welches Ziel geht es? - Unser Ziel als Sozialdemokrinnen und Sozialdemokraten ist es, mit mittel- und langfristigen Maßnahmen zu solchen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt und in Deutschland beizutragen, die mithelfen, dass sich mehr junge Menschen für Kinder entscheiden, dass Kinder und Jugendliche gute Entwicklungsmöglichkeiten haben, dass sich junge Menschen - vor allem junge Frauen - für das Hierbleiben entscheiden, dass junge Familien nach Sachsen-Anhalt gelockt werden und dass sich alle Generationen in Sachsen-Anhalt wohl fühlen.

In einer Studie des Teams von Perspektive Deutschland 2004 äußerten 86 % der befragten Frauen zwischen dem 20. und dem 34. Lebensjahr, dass sie sich ein bis vier und mehr Kinder wünschen; im Durchschnitt also 1,8 Kinder je Frau. Die Realisierung liegt bei nur 1,3 Kindern je Frau, in Ostdeutschland noch darunter. Frauen mit Hochschulreife oder Hochschulabschluss bekommen durchschnittlich lediglich 1,1 Kinder. 40 % von ihnen bleiben kinderlos, obwohl auch bei ihnen der Wunsch nach Kindern bestand. Zwischen Kinderwunsch und Kinderwirklichkeit klafft eine große Lücke. Damit nimmt Deutschland im internationalen Vergleich der Geburtenhäufigkeit einen erschreckenden hinteren Platz ein.

Wenn 80 % der jungen Erwachsenen sagen, dass sie Kinder haben und gleichzeitig erwerbstätig sein wollen, liegt hier sicherlich der Dreh- und Angelpunkt einer zur Familiengründung Mut machenden Politik.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei der von Ihnen, Herr Minister Daehre, und Ihnen, Herr Minister Kley, gemeinsam mit Frau Professor Dienel konzipierten und im November des vergangenen Jahres im Landtag durchgeführten Tagung stand das Abwanderungsverhalten junger Menschen, standen ihre Gründe für die Abwanderung aus Sachsen-Anhalt im Mittelpunkt. Die Studie von Frau Professor Dienel und ihrem Wissenschaftlerinnenteam gibt aber auch Empfehlungen, wie das Hierbleiben und die Familiengründung gefördert werden können.

Diese Anregungen wie auch die Diskussionen mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Hinweise von Praktikerinnen und Praktikern vor Ort haben Eingang gefunden in den vierten Beitrag zur Zukunftsdiskussion des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt „Familie 2020 - Wege in eine kinderfreundliche Gesellschaft“.

Unser Leitbild für eine kinderfreundliche Gesellschaft rückt das Kind in den Mittelpunkt und stärkt die Familien in einer solidarischen Gesellschaft. Kinder sind willkommen - so steht es in unserem Leitbild -, Kinder werden respektiert und besitzen eigene Rechte. Kinder sind nicht allein eine Privatangelegenheit, sondern ein öffentlicher Schatz. Strukturelle finanzielle Benachteiligungen für Familien werden überwunden. Für behinderte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund stehen integrative Maßnahmen im Vordergrund. Väter übernehmen eine aktive, eine gestaltende Rolle im Zusammenleben der Generationen.

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

Mütter sind gleichberechtigt in den Arbeitsmarkt integriert. Politik wird mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestaltet.

(Herr Gürth, CDU: Wunderbar! Das alles steht darin?)

Das fördert das Grundvertrauen in die demokratischen Institutionen und hilft, dass Familien ihr Leben selbst in die Hand nehmen.

(Herr Gürth, CDU: Das alles steht darin?)

- Das alles steht darin, Herr Gürth. Ich empfehle Ihnen die Broschüre zur geflissentlichen Lektüre.

(Herr Gürth, CDU: Ich werde sie gleich morgen lesen!)

Zur Umsetzung dieses Leitbildes schlagen wir in acht Grundsätzen, in acht Leitlinien mittelfristig und langfristig zu verwirklichende Schritte und Maßnahmen vor. Zudem entwickeln wir eine Vorstellung davon, wie im Jahr 2020 eine kinderfreundliche Gesellschaft in Sachsen-Anhalt aussehen wird. Wir sprechen dabei nicht von einer fernen Utopie, sondern von einer unter sich verändernden Rahmenbedingungen erreichbaren Vision. Das bedeutet aber auch: Wir müssen uns anstrengen, wir müssen Prioritäten setzen und wir müssen neue Denkansätze zu lassen.

Unsere acht Leitlinien lauten:

Kinder sind nicht allein eine private Familienangelegenheit, sondern zugleich eine gesellschaftliche Verpflichtung.

Ein starker Sozialstaat braucht starke Familien.

Eine nachhaltige Familienpolitik braucht neue finanzielle Ansätze.

Sachsen-Anhalts Investitionen in Kinder sind die beste Zukunftsvorsorge für alle Generationen.

Schulen werden Zentren des sozialen Lebens und kooperieren mit der Jugendhilfe.

Das Land braucht seine aktiven Bürgerinnen und Bürger.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Sachsen-Anhalt meistert den demografischen Wandel.

Sachsen-Anhalt öffnet Türen für eine neue Vielfalt.

Diese acht Leitlinien bedeuten im Kern: Kein Kind darf in Sachsen-Anhalt untergehen; Eltern werden von der Gesellschaft dabei unterstützt, ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen zu können; die demografische Entwicklung wird kreativ genutzt.

Aus dem ganzen Paket gehören für mich die Investitionen in die Bildung von Kindern zu den wichtigsten Zukunftsinvestitionen mit nachhaltigen Wirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Sicherung.

Kindertagesstätten unterstützen Eltern dabei, die Kindererziehung und die Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Kindertagesstätten, die sich zu Kinder-Eltern-Zentren entwickeln, können zugleich eine sich selbst organisierende Familienhilfe in Partnerschaft mit den professionellen Kräften werden und sie können Stätten der Elternmitverantwortung werden.

An erster Stelle helfen Kindertagesstätten mit ihrem Bildungsangebot, die Chancengleichheit von Kindern zu fördern und Nachteile aufgrund der sozialen Herkunft auszugleichen.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

Diesen Aufgaben können Kindertagesstätten aber nur gerecht werden, wenn der Schwerpunkt auf die Qualität gelegt wird.

(Herr Gürth, CDU: Das ist auch ganz wichtig!)

Quantitativ sind wir in Sachsen-Anhalt gut versorgt. Herr Gürth, darin stimmen Sie mir hoffentlich zu?

(Herr Gürth, CDU: Ja, von ganzem Herzen!)

Die Qualifikation der Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten steht und fällt aber mit der Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher.

Frau Hüskens, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, dass unsere Erzieherinnen gut qualifiziert sind. Aber neben den Erzieherinnen in Österreich sind die im vorschulischen Bildungsbereich in Sachsen-Anhalt und in Deutschland tätigen Erzieherinnen weniger qualifiziert als in den anderen europäischen Ländern. Deutschland und Österreich hinken hinterher. In den anderen europäischen Ländern besteht eine wesentlich bessere Qualifikation der vergleichbaren Erzieherinnen und Erzieher. Wenn wir nicht wollen, dass die Schere immer weiter auseinander klapft, müssen wir das in Deutschland nachholen. Wir müssen insbesondere in diesen Bereich investieren.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Wir schlagen vor, dass in Sachsen-Anhalt ein Fachhochschulstudium „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ mit einem Bachelor-Abschluss und berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen angeboten werden mit dem Ziel, dass im Jahr 2020 alle Einrichtungsleiterinnen und -leiter und die Hälfte der Erzieherinnen und Erzieher über einen solchen Bachelor-Abschluss verfügen.

Meine Damen und Herren! Eines unserer Kernanliegen besteht darin, die Elementarbildung, also die Bildung im vorschulischen Bereich, in ihrer Wertigkeit der schulischen Bildung gleichzustellen. Das bedeutet konsequenterweise aber auch, dass langfristig gesehen die Gebührenfreiheit in Bildungseinrichtungen für die unter Sechs-

jährigen als Ziel benannt werden muss. Zur Finanzierung sage ich noch etwas.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Da bin ich aber gespannt! Was ist denn mit der Finanzierung?)

An die vorschulische Bildung muss sich die schulische Bildung nahtlos anschließen. Diese Schnittstelle kann durch intensive und vor allem frühzeitige Kooperation von Kindertagesstätte, Grundschule und Eltern optimal gestaltet werden. Durch die Wiedereinführung der Schulsozialarbeit und deren Zusammenarbeit mit den Eltern und der Lehrerschaft sowie dem heilpädagogischen und dem kinder- und jugendärztlichen Dienst wollen wir dazu beitragen, dass kein Kind den Anschluss in der Schule verliert und mehr Schülerinnen und Schüler die Schule erfolgreich abschließen.

(Herr Tullner, CDU: Das kostet alles Geld!)

Schule und Jugendhilfe müssen im Interesse der Schülerinnen und Schüler eine enge Partnerschaft eingehen.

Meine Damen und Herren! Bei den Wegen in eine kinderfreundliche Gesellschaft braucht Familienpolitik Unterstützer, Partnerinnen und Partner, die verlässlich sind. In besonderem Maße ist dabei die Wirtschaft gefragt. Es geht hierbei nicht nur um die Schaffung von Betriebskindergarten oder von überbetrieblichen und Public-Private-Partnership-Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern.

Es geht auch um ausreichende und zukunftsträchtige Ausbildungsplätze für junge Frauen und Männer und es geht vor allem - und das im Interesse der Familien und im wohl verstandenen Interesse der Unternehmen - um eine familienorientierte Personalpolitik mit neuen Formen von flexibler und ortsvARIABLE Arbeitszeit, mit neuen Formen in der Gestaltung von beispielsweise Monats- und Jahresarbeitszeiten, die viel stärker als bisher lebensphasenbezogen sein muss.

Es gilt zu erreichen, dass genauso wie die Öffentlichkeit auch die Unternehmen bei ihren Mitarbeitern deren aktive gestaltende Rolle als Väter im Zusammenleben der Generationen respektieren und in der Personalpolitik berücksichtigen und ebenso die Mitarbeiterinnen, die Mütter sind, dabei unterstützen, ihren Platz im Berufsleben zu finden und dort eine erfolgreiche Entwicklung zu nehmen.

Zur Familienpolitik der Zukunft gehören auch neue Formen der GenerationenSolidarität. Die steigende Lebenserwartung verlangt nach erweiterten Möglichkeiten des aktiven Alters, des sinnvollen Tätigseins nach Beendigung der Erwerbstätigphasen. Hier liegen Ressourcen, die allen Generationen zugute kommen werden.

Meine Damen und Herren! Zusätzlich wird das Gemeinwesen insgesamt davon profitieren, wenn es gelingt, von Beginn an die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Planungsprozessen und später auch bei Entscheidungsprozessen fest zu verankern.

Aber - das sage ich deutlich - selbst wenn ein großes Paket an politischen Entscheidungen und Maßnahmen Familiengründungen in Sachsen-Anhalt erleichtern und befördern wird, werden wir darüber hinaus auf Zuzug und Zuwanderung junger Leute und Familien aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland angewiesen sein und auch darauf setzen. Ich denke, dass der Satz stimmt, dass Gesellschaften, die für Vielfalt offen sind,

sich dynamischer entwickeln als solche mit Abschottungstendenzen. Deswegen wollen wir das.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sie fragen, wenn Sie sich denn überhaupt mit unseren Papieren beschäftigen, zu Recht, wie das alles bezahlt werden soll.

(Herr Tullner, CDU: Darauf sind wir ganz gespannt!)

Wir meinen, dass eine kinderfreundliche Gesellschaft solide finanziert werden kann.

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

Das geht allerdings nicht mit dem Status quo.

Zunächst zur Bundesebene. Auch wenn die Bundesregierung seit 1998 in großem Umfang die Zuwendungen für Familien erhöht und für die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung der unter Dreijährigen, für den Ausbau des Ganztagsschulangebots und die Unterstützung lokaler Bündnisse für Familien mehr als 5,5 Milliarden € zur Verfügung stellt,

(Minister Herr Kley: Reine Werbemaßnahmen! - Unruhe)

ist das noch nicht ausreichend, Herr Minister. Das gesamte Steuer- und Sozialversicherungsrecht muss im Hinblick auf die Frage überprüft werden, ob das Erziehen, das Aufziehen und das Zusammenleben mit Kindern gefördert wird. Alles gehört auf den Prüfstand.

Allein bei der Umstellung des Ehegattensplittings auf eine Individualbesteuerung werden die freigesetzten Mittel auf eine zweistellige Milliardensumme geschätzt, die dann stärker familienfördernd in einem solchen System eingesetzt werden kann.

(Frau Bull, PDS: Ist das auch Mehrheitswille der SPD?)

- Es setzt sich mittlerweile durch. - Mehr als 100 Milliarden € werden jährlich für Kindergeld, familienbezogene Steuererleichterungen und Ähnliches aufgewendet. Ein Teil dieser Transfermittel sollte nach unserer Vorstellung von der direkten finanziellen Zuwendung in die Finanzierung familienbezogener Dienstleistungen umgewidmet werden.

(Herr Tullner, CDU: Das ist aber sehr unkonkret!)

Bei einer Ausgabe von Bildungsgutscheinen für Kinder unter sechs Jahren könnte in einem solchen System damit begonnen werden, den Besuch von Kindertagesstätten für die Eltern gebührenfrei zu stellen. Die Kita-Träger erhielten dann einen den Bildungsgutscheinen entsprechenden finanziellen Ausgleich. Für Kinder, die keine Kita besuchen - das war auch eine Frage - könnten solche Bildungsgutscheine beispielsweise in der Musikschule, in Fremdsprachenkursen für Vorschulkinder, im Bewegungstraining oder für andere Angebote eingelöst werden. Die Familien profitierten in einem solchen System; sie würden nach wie vor finanziell unterstützt, aber die Leistungen kämen direkt bei den Kindern an.

Auf ein mögliches einkommensabhängiges Elterngeld will ich heute nicht eingehen. Dazu steht sehr viel in der Tagespresse.

(Herr Tullner, CDU: Aber nicht sehr konkret!)

Zur Landesebene. Auf der Landesebene sollen die Mittel der Jugendpauschale, des Fachkräfteprogramms und der Familienförderung zu einer zweckgebundenen Jugend- und Familienpauschale zusammengeführt werden, die nach vereinbarten Kriterien von den Kommunen eigenständig vergeben wird.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Für zusätzliche Aufgabenbereiche wie die Schulsozialarbeit, die Unterstützung von Klassenfahrten, die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern oder die Förderung von Beteiligungsverfahren erfolgt eine Aufstockung der Mittel um 5 Millionen €, gegenfinanziert durch Einsparungen im Verwaltungshaushalt. Dasselbe gilt für einen befristeten und jährlich mit Mitteln in Höhe von 1 Million € ausgestatteten Kita-Modell-Fonds, aus dem beispielweise Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher und eine Anschubfinanzierung von modellhaften Bildungsprojekten in Kitas gefördert werden können.

Die größte inhaltliche, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung für Sachsen-Anhalt stellt zweifellos die Einführung der Hochschulausbildung für die Erzieherinnen und Erzieher dar.

(Herr Tullner, CDU: Und wer bezahlt die Personalkosten?)

Ein Studiengang „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ muss Gegenstand der nächsten Zielvereinbarungen zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen unseres Landes sein. Wenn bis zum Jahr 2020 in etwa eine hälftige Mischung der Beschäftigten in Kindertagesstätten mit Fachschul- und Fachhochschulabschluss erreicht werden soll, entsteht bis dahin schrittweise ein geschätzter Mehrbedarf in Höhe von 50 Millionen €. Dieser ist nur durch Umschichtungen im Landeshaushalt zu erwirtschaften. Das müssen wir hinbekommen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Die Autorinnen und Autoren der Zukunftsbroschüre der SPD Sachsen-Anhalts „Familie 2020“ haben Position bezogen. Wir haben ein Angebot zur Diskussion unterbreitet. Ich hoffe sehr, Sie lassen sich darauf ein; denn es ist an der Zeit, alle guten Ideen zu bündeln und zu sammeln. Ich denke, es darf kein innovativer Ansatz untergehen, wenn es um die Zukunft von Familien in unserem Land geht.

(Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Deswegen halte ich Ihre reflexartige Ablehnung, Herr Minister Kley, nicht für zeitgemäß. Bewährtes muss fortgesetzt werden; das ist richtig. Aber es müssen auch viele neue Wege bedacht und beschritten werden. Die SPD-Fraktion wird sich jedenfalls intensiv, kritisch und auch kreativ-konstruktiv mit dem von der Landesregierung vorzulegenden Leitbild auseinander setzen. Wir werden uns auch mit dem Entwurf für ein Familienfördergesetz intensiv auseinander setzen.

Wie in der Begründung beschrieben, wollen wir eine Politik im Land Sachsen-Anhalt erreichen - vielleicht gemeinsam, das wäre natürlich ein gutes Ziel -, die ein gutes Klima für Kinder und für Familien schafft, die gezielt Investitionen in den Kinder- und Familienbereich, vor allem in die Bildung von Kindern lenkt und die Familien gemeinsam mit den Kindern zur Mitgestaltung und Mitverantwortung in der Gesellschaft aktiviert.

Ich bin davon überzeugt, dass dann Familien gern in Sachsen-Anhalt leben werden, dass Kinder hier gut aufwachsen können und dass sich mehr junge Frauen und Männer als bisher für Kinder entscheiden; denn Kinder sind nicht nur strategisch wichtig, wie heute zu lesen war, Kinder bedeuten auch persönliches Glück und eine Bereicherung für das Leben. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Nun erteile ich dem eben direkt angesprochenen Herrn Minister Kley das Wort, der ohnehin darum gebeten hat. Bitte schön.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Kuppe, Sie haben jetzt sicherlich eine sehr interessante Wahlkampfrede gehalten, hatten aber vielleicht ein zu kritisches Publikum, als dass man dieser Heile-Welt-Versprechung folgen könnte.

Die Erklärungen des Bundeskanzlers zur Familienpolitik mit der Aufforderung, wir müssten unbedingt etwas tun, deshalb müssten die Kommunen und die Länder aktiver werden, decken sich mit der Finanzierung, die Sie aufgezeigt haben: Wir müssen etwas tun, deshalb muss der Bund mehr Geld bereitstellen. - Stets wird ausgewichen, stets bezieht man sich nicht auf seine eigenen Zuständigkeiten und versucht, dem Bürger Sand in die Augen zu streuen, indem man Wege aufzeigt, die nie zu beschreiten sind.

Ich weiß nicht, wie ich es bewerten soll, dass Herr Bulwerjahn nicht im Saal ist. Ich weiß nicht, ob er mit Absicht oder zufällig abwesend ist.

(Zuruf von der SPD: Na, na! - Herr Gürth, CDU: Absicht!)

Er ist jener Politiker, der stets erzählt: Dem Land geht es in Zukunft schlechter; wir müssen Leistungen einschränken; wir müssen sparen; wir müssen überlegen, ob wir uns das leisten können.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Eben jener Politiker ist bereit, sich mit Ihnen hinzusetzen und zu verkünden, dass wir in Zukunft das große Füllhorn öffnen werden, um Leistungen über das Land zu streuen in einem Maße,

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

wie es noch nie passiert ist und wie es auch sicherlich nie jemand in Ihrer Partei ernsthaft vorhat.

(Herr Bischoff, SPD: An Ihrer Stelle würde ich lieber sein! - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Finanzierung ist dafür umso interessanter. Ich bin mir sicher, dass Sie nachher bei dem Empfang des Sparkassen- und Giroverbandes die Gelegenheit haben, den Landräten endlich klar zu machen, dass sie Mittel in Höhe von 4 Milliarden € durch Hartz IV einsparen sollen und das Geld auch endlich einsetzen möchten. Bisher habe ich auch von der SPD stets nur Ausgleichsfordernungen vernommen und nichts davon, dass zu viel Geld übrig ist. Aber in Ihrem Konzept steht das als Hauptfinanzierungsquelle.

Dass Sie die Eltern über das Realsplitting und die Abschaffung des Familiensplittings zwingen wollen, ihre eigenen Leistungen zu finanzieren, ist schon ein Witz.

(Herr Bischoff, SPD: Es gibt Überlegungen!)

Die Antwort auf die Frage, inwieweit das Kindergeld abgeschafft werden soll und stattdessen staatliche Leistungen zugeteilt werden sollen, lässt schon ein bezeichnendes Weltbild erkennen, das davon ausgeht, dass die Eltern weniger Eigeninitiative entfalten sollen und dass der Staat es übernimmt festzulegen, was zukünftig für Kinder geleistet wird.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube, diese Zeiten müssen einmal vorbei sein. Sie wurden vor 15 Jahren beendet. Ich hoffe, sie kommen nie wieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienpolitik ist eine Schwerpunktaufgabe der Landesregierung in dieser Legislaturperiode. Das haben wir bereits in der Koalitionsvereinbarung manifestiert.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Frau Bull beantworten?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Am Ende, bitte. - Vor etwa einem Jahr hat der Ministerpräsident Professor Böhmer an dieser Stelle mit seiner Regierungserklärung die besondere Bedeutung der Familie bekräftigt und die Förderung der Familie durch diese Landesregierung hervorgehoben. Unser Ziel ist es, die richtigen Rahmenbedingungen für ein kinder- und familienfreundliches Sachsen-Anhalt zu schaffen. Wir wollen damit den nachhaltigen Wertewandel hin zur Familie befördern.

Diese Landesregierung hat keine Leitlinien aufgeschrieben, die eine riesige Umverteilung bedeuten. Wir haben stattdessen gehandelt. Wir haben die familienpolitische Initiative gestartet und mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen begonnen.

(Unruhe bei der SPD)

Beispielhaft steht hierfür die Gründung des Landesbündnisses für Familien im November 2004 sowie der Entwurf des Familienfördergesetzes, der sich derzeit in der Anhörung befindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Familienbündnis besteht aus ernsthaften Absichten und Maßnahmen. Weil wir in diesem Bereich beispielhaft sind und gehandelt haben, findet morgen in Halle ein bundesweiter Kongress zum Audit „Beruf und Familie“ statt.

Die Leistungen der Bundesregierung und der Bundesministerin insbesondere für lokale Bündnisse für Familien, die vorhin so sehr betont wurden, bestehen nicht aus einer Bezahlung von Leistungen vor Ort, sondern aus der Bezahlung einer Werbeagentur und aus dem Schalten von halbseitigen oder ganzseitigen Anzeigen in überregionalen Blättern. Das ist nicht unsere Absicht. Wir tun etwas für die Menschen und nicht für Werbeagenturen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heiterkeit bei der PDS - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Das familienpolitische Leitbild der Landesregierung kommt daher vor allem in unserem Handeln zum Ausdruck, insbesondere in den Regelungen zum Familienfördergesetz. Diese beinhalten die Leitlinien unseres Handelns.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Dies trifft nicht nur auf die Präambel oder die Gesetzesbegründung zu, sondern dies zeigt sich exemplarisch auch in der Einführung der Familienfreundlichkeitsprüfung, die für alle wichtigen Vorhaben der Landesregierung in Zukunft gelten soll. Kernpunkt unserer Aktivitäten sind Maßnahmen, die geeignet sind, Frauen und Männer in ihrem Kinderwunsch zu bestärken und mögliche Hemmnisse abzubauen, die der Erfüllung dieses Wunsches häufig entgegenstehen.

Der Wirkungsbereich aktiver Familienpolitik erstreckt sich dabei auf alle für das Familienleben bedeutsamen Handlungsfelder wie Arbeit, Einkommen, soziale Sicherheit, Bildung und Erziehung sowie Wohnen und Wohneigentum. Das Ziel dieser Landesregierung ist es, einen Wertewandel hin zu mehr Kinderfreundlichkeit zu bewirken und strukturelle Barrieren und Benachteiligungen von Familien abzubauen.

(Herr Bischoff, SPD: Nun konkret!)

Wir werden im Familienfördergesetz, das in Kürze diesem Landtag zugeleitet wird, Maßnahmen des Landes vorschlagen, die umgesetzt werden können und an denen wir uns messen lassen können. Wir werden keine Luftschlösser aufbauen, die vielleicht vom Bund finanziert werden. Wir können uns dabei auf uns selbst verlassen. Ich bin mir sicher, wir werden die Anforderungen auch erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es aber keiner langatmigen theoretisierten Konzeption, die von den Menschen nicht verstanden wird oder die gar abschreckend auf junge Familien wirkt, wie die Leserbriefe zum so genannten Familienpapier 2020 der SPD gezeigt haben.

Daher bitte ich Sie: Lassen Sie die Landesregierung arbeiten und lehnen Sie den Antrag der SPD-Fraktion ab. In den Landtagsberatungen zum Familienfördergesetz werden wir noch ausgiebig über die Leitlinien der Familienpolitik debattieren können. Dazu lade ich alle ein, die dieses positive Ziel mit uns verfolgen wollen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Konkret haben wir jetzt nichts gehört!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun bitte die Frage von Frau Bull.

**Frau Bull (PDS):**

Herr Minister, ich fände es gut, wenn es ein paar Leserbriefe zu dem Unterfangen oder zu den familienpolitischen Maßnahmen der Landesregierung gäbe. Aber dass es dazu keine Leserbriefe gibt, liegt schlachtrichtig daran, dass nichts vorliegt, wozu es etwas zu schreiben gäbe.

Ich habe eine konkrete Frage. Sie sagten, die Abschaffung des Ehegattensplittings würde dazu führen, dass Familien künftig ihre eigenen familienpolitischen Leis-

tungen finanzieren. Stimmen Sie mir darin zu, dass die Abschaffung des Ehegattensplittings dagegen bedeutet, dass Ehepaare künftig familienpolitische Leistungen mitfinanzieren, dass damit also eine Umsteuerung der Förderung von Ehepaaren auf Familien mit Kindern vorgenommen würde?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrte Frau Bull, das mag Ihnen nicht so eingängig sein, aber in der Realität ist es auch häufig so, dass Ehepaare diejenigen sind, die Kinder haben.

(Zustimmung bei der FDP - Oh! bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Weiher, PDS: Das ist doch nicht wahr! - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Jetzt beginnt die Debatte, und zwar mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Kurze das Wort. Bitte, Herr Kurze.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die SPD-Fraktion die Landesregierung auf, ihr Leitbild für ein kinder- und familienfreundliches Sachsen-Anhalt noch vor der Sommerpause im Landtag vorzustellen. Die PDS legt dazu einen Änderungsantrag vor und fügt den Bereich der Jugendpolitik mit ein.

Wer in den letzten Jahren unsere Regierungspolitik aufmerksam verfolgt hat, der weiß, welche Vorstellung wir auf diesem Politikfeld verfolgen. Von Beginn dieser Legislaturperiode an ist Familienpolitik ein Schwerpunktthema dieser Landesregierung gewesen. Bekanntmaßen hat Herr Ministerpräsident Professor Böhmer vor ungefähr einem Jahr im Rahmen einer Regierungserklärung die Vorstellungen der Landesregierung zur Familienpolitik dargelegt.

Bereits im Koalitionsvertrag haben wir festgeschrieben, dass eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik darin besteht, die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf zu ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, dass eine echte Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf für Mütter und Väter in Sachsen-Anhalt gewährleistet wird. Die Familienarbeit und die Erwerbsarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft sehen wir als gleichwertig an.

Eine Entscheidungsgrundlage und flankierende Maßnahme dieser aktiven Familienpolitik für Eltern ist dabei das Angebot der staatlichen Kinderbetreuung, welches wir mit unserem Kinderförderungsgesetz vorhalten. Die Rahmenbedingungen, die wir den Eltern anbieten, sind in Deutschland einmalig, und es gibt Bundesländer, die uns darum sehr beneiden.

Diese Rahmenbedingungen passen auch in unseren Konsolidierungskurs im Land und sind von der Mehrheit der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt akzeptiert worden. Am Ende hat der erste Volksentscheid in unserem Lande gezeigt, dass die CDU-FDP-Regierung auf dem richtigen Weg ist.

Bildungsreform, Familienpolitik und Schritt-für-Schritt-Wirtschaftswachstum sind Markenzeichen für unsere bürgerliche Politik in Sachsen-Anhalt. Wir krempeln unsere Ärmel hoch und handeln. Der langen Reden, des ewigen Jammerns und des Schürens von Sozialneid sind die

Menschen überdrüssig. Die Bürger wollen keinen blinden Aktionismus, wie sie ihn in vielen Bereichen aus Berlin bereits kennen gelernt haben.

(Herr Bischoff, SPD: Handeln Sie doch mal!)

In kleinen Schritten nehmen wir uns Thema für Thema vor und bringen unser Land dynamisch weiter nach vorn.

Die Kernpunkte unserer Familienpolitik hat die Landesregierung in dem von ihr zwischenzeitlich zur Anhörung freigegebenen Entwurf eines Familienfördergesetzes umgesetzt, Herr Bischoff. Mit diesem Gesetz werden Anreize geschaffen, um jungen Frauen und Männern die Entscheidung für ein Kind leichter zu machen. Die Landesregierung schlägt damit einen Weg ein, der in der Bundesrepublik bisher von keinem anderen Land gegangen worden ist.

Ein wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist die so genannte Familienfreundlichkeitsprüfung. Diese ist vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Landesverwaltung sowie bei der Planung von Maßnahmen des Landes zwingend vorgeschrieben. Dabei sind die Auswirkungen auf die Familien zu prüfen und die Anforderungen der Familienfreundlichkeit zu berücksichtigen. Das Land geht dabei mit gutem Beispiel voran.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Anreize für Kommunen, beispielsweise indem das Land zugunsten der Kommunen zukünftig auf seinen Anteil bei Rückforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz verzichtet. Diese Mittel können von den Kommunen zweckgebunden für Familienprojekte eingesetzt werden.

Weiterhin ist die Einführung eines Familienpasses vorgesehen, der Familien gezielt unterstützen soll. Auch soll die Wohneigentumsbildung als einer der wichtigsten Faktoren für den Entschluss junger Menschen und Familien, im Land zu bleiben, stärker gefördert werden. So sollen Familien beim Erwerb von kommunalen Grundstücken Preisnachlässe erhalten. Das Landesbauministerium wird ein Wohnungsbau-Förderungsprogramm für junge Familien vorlegen.

Dies sind gute Beispiele für konkrete Maßnahmen der Landesregierung, mit denen sie ihr Leitbild für ein kinder- und familienfreundliches Sachsen-Anhalt konkret umsetzt. Bereits Ende letzten Jahres ist das Landesbündnis für Familien gegründet worden, das die von der Landesregierung gestarteten Initiativen begleitet und unterstützt.

Was die angesprochenen Leitlinien für das Handeln der Landesregierung selbst anbelangt, so sind diese in der Präambel des Gesetzentwurfs zum Familienfördergesetz dargelegt. Ich gehe einmal davon aus, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie dieses Gesetz und die Präambel letztlich auch kennen.

All dies zeigt, dass wir nicht nur theoretische Leitbilder benötigen, sondern auch mit konkreten Maßnahmen handeln, die zu einem Wertewandel hin zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit führen und die strukturelle Barrieren und Benachteiligungen von Familien abbauen werden.

Auch wenn bei den Arbeitgeberverbänden zurzeit Diskussionen dazu laufen, ob die Familienleistungen in Deutschland in Höhe von 150 Milliarden € ihr Ziel erreichen oder dieses sogar infrage stellen, muss ich ganz klar sagen, dass wir Familienförderung in Deutschland brauchen.

Wir müssen uns in der Wertediskussion ganz klar bekennen. Für die CDU ist die Familie, wie sie schon in der Bibel beschrieben wird - Mann, Frau und mit der Geburt ihrer Kinder -, die originäre Keimzelle unserer Gesellschaft. Das war früher so und das wird auch zukünftig so sein, Frau Bull. Ein harmonisches Familienleben kann nicht durch einen Kindergarten und schon gar nicht durch staatliche Hilfeleistungen ersetzt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir in Deutschland nicht aussterben wollen, kommen wir an dieser These nicht vorbei und müssen uns ernsthaft mit dieser Familienförderung beschäftigen. Es reicht nicht aus, dass wir alle nach Familie rufen, wir müssen uns letztlich ganz klar dazu bekennen.

Ein letztes Wort - die Zeit ist gleich abgelaufen - zur SPD-Broschüre „Familie 2020 - Wege in eine kinderfreundliche Gesellschaft“. Wir wollen nicht mehr Staat, sondern weniger Staat. Wir wollen den Bürgern nicht noch mehr Geld aus der Tasche ziehen, wie wir das von der rot-grünen Bundesregierung kennen. Wir wollen mit diesem Thema nicht überregulieren, wie wir es von den Grünen kennen; denn diese sind mittlerweile schon zum Synonym für die Vernichtung von Arbeitsplätzen in Deutschland geworden. Wir wollen schon gar nicht - das muss am Ende gesagt werden - den Eltern und Familien das Kindergeld streichen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die öffentlichen Reaktionen auf diese Vorstellungen der SPD-Landtagsfraktion zeigen, dass die Menschen in unserem Land unseren Weg begleiten wollen.

Meine Damen und Herren! In den Beratungen zum Familienfördergesetz werden wir uns im Landtag noch ausreichend mit den Inhalten, den Leitlinien und den einzelnen Themen befassen können. Aus diesem Grund werden wir den SPD-Antrag und auch den Änderungsantrag der PDS ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Eigentlich schade! Man hätte sich einmal auseinander setzen können!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kurze. - Nun ist die PDS-Fraktion an der Reihe. Ich erteile Frau von Angern das Wort.

#### **Frau von Angern (PDS):**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir zunächst einige einleitende Worte. Unter dem Begriff der Familienplanung versteht man im Allgemeinen alle Maßnahmen von Paaren, die Anzahl und den Zeitpunkt der Geburten von Kindern individuell zu planen. Für die Familienplanung selbst sind sehr unterschiedliche Parameter entscheidend. Hierzu gehören unter anderem persönliche Ziele, Werte, Vorstellungen und Wünsche, die berufliche Karriere, Möglichkeiten der Kinderbetreuung und die Lebensplanung im Allgemeinen, aber eben auch objektive Kriterien wie harte und weiche Standortfaktoren vor Ort.

Die Parameter der Familienplanung sind so stark mit der Gesellschaft und der Politik verbunden, dass die Familienplanung nicht losgelöst von diesen betrachtet werden kann. Hieran zeigt sich der besondere Querschnittscharakter von Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Ich denke, das wird insbesondere in der so genannten Dienle-Studie sehr deutlich.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt hat auf dem Sachsen-Anhalt-Tag 2004 eine Umfrage durchgeführt zum Thema: Was wünschen sich Kinder und Jugendliche von der Landesregierung? - Die Veröffentlichung umfasste Antworten wie die eines Neunjährigen, der sich liebtere Eltern wünschte, oder die einer Vierjährigen, die sich eine Katze wünschte. Diese Wünsche werden die Landesregierung und auch die Politik im Allgemeinen wohl nicht erfüllen können.

Doch eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen äußerte den Wunsch nach ausreichenden Ausbildung- und Arbeitsplätzen und nach besseren Freizeitangeboten.

Unsere Debatte heute, die so neu nicht ist, trifft also auch bei Kindern und Jugendlichen auf fruchtbaren Boden; denn sie machen sich über ihre Zukunft Gedanken. Die Politik darf sie mit diesen Gedanken aber nicht allein lassen. Es ist zunächst zu begrüßen, dass die SPD-Fraktion das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit heute erneut in die Debatte bringt.

Darüber hinaus verfolgen Sie, werte Kollegen der SPD, mit diesem Antrag natürlich das legitime Ziel, Ihr vor kurzem der Öffentlichkeit vorgestelltes Programm „Familie 2020“ gegen die konzeptionellen Gedanken der Landesregierung zur Familienpolitik zu stellen. Ich denke, das ist im Sinne eines gemeinsamen Dialogs völlig in Ordnung. Auch die PDS wird sich konstruktiv in die Gespräche einbringen, zumal sich in einigen Punkten im Grunde ein Konsens abzeichnet.

Das betrifft zum Beispiel das Ziel der SPD, eine kostenlose staatliche Kinderbetreuung zu planen. Auch die PDS fordert das in ihrem Parteiprogramm. Auch die FDP fordert so manches Mal, wenn sie meint, es passt ins politische Stimmungsbild, gern ein kostenloses Vorschuljahr.

Aber darüber, ob diese Kostenfreiheit, wie es die SPD vorhat, durch die Umschichtung des Kindergeldes erreicht werden kann, sollte noch heftig diskutiert werden. Vielmehr sollte bei der geringen Geburtenrate und der damit sinkenden Kinderzahl ähnlich wie bei einigen europäischen Nachbarländern direkt in die Kindertagesbetreuung investiert werden. Im Übrigen sind die volkswirtschaftlichen Einnahmeeffekte solcher Investitionen bereits hinlänglich bewiesen.

Die PDS steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass es notwendig ist, die Betreuungszeiten in der Tageseinrichtung nicht vorrangig am Erwerbsstatus der Familien festzumachen, sondern am individuellen Betreuungs- und Förderungsbedarf der Kinder.

(Zustimmung bei der PDS)

Nach Ansicht der PDS mangelt es im Land momentan aber vor allem an konkreten kommunalpolitischen Bezügen. Auf die Frage, wie das Land die Kommunen zur Schaffung lokaler und wohnortnaher Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und deren Familien praktisch unterstützen kann, bleiben die Antworten bisher recht spärlich.

Die PDS hat ihrerseits mit ihren Konzepten zur kommunalen Sozialpauschale und zur Etablierung integrierter Beratungszentren Gedanken entwickelt. Es fällt mir zu gegebenermaßen allerdings schwer zu glauben, dass die Landesregierung tatsächlich ein Interesse an einem längerfristigen Konzept hat.

Mit einjähriger Verspätung - ich sagte es heute schon - liegt dem Parlament inzwischen der Kinder- und Jugendbericht vor. Der Unterrichtung ist überraschenderweise zu entnehmen, dass sich lediglich der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport mit diesem Bericht befassen soll. Versteht die Landesregierung das als einen politisch seriösen Umgang mit einem Querschnittsthema? Denn genau das ist Kinder- und Jugendpolitik. Die PDS vertritt daher die Auffassung, dass sich das gesamte Parlament inhaltlich mit dem Bericht und den daraus zu entwickelnden Schlussfolgerungen auseinander setzen muss.

Zu bedenken geben möchte ich hinsichtlich der gesamten Debatte jedoch, dass sich Sachsen-Anhalt eine Ignoranz oder ein Gegeneinander der politisch Verantwortlichen bei dieser Thematik meiner Meinung nach nicht leisten kann. Mir ist durchaus bewusst, dass wir uns mit schnellen Schritten der nächsten Wahlkampfzeit nähern. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Kinder, Jugendliche und Familien sind kein Spielball der Politik, und ich hoffe, dass wir uns darin grundsätzlich einig sind.

(Zustimmung bei der PDS)

Den folgenden Satz musste ich ändern, weil ich beim Schreiben dieser Rede davon ausgegangen bin, dass dieser Antrag heute eine Mehrheit findet.

Einen erheblichen Schwachpunkt sehe ich bei dem SPD-Antrag jedoch in der Frage der Jugendlichen. Ich frage mich, warum Sie in Ihrem Antrag bewusst auf Jugendliche verzichtet haben. Ich denke, dass unsere Aufmerksamkeit unbedingt auf diese Altersgruppe und die mit dieser einhergehenden Probleme gelenkt werden sollte und dass sie dringend auch im Kontext der Familienpolitik gesehen werden muss, ohne dabei natürlich ihre Individualität zu verlieren. Genau darauf zielt unser Änderungsantrag ab.

Zum Schluss - hier leuchtet es bereits rot - möchte ich noch etwas zu Herrn Kley sagen. Ich sehe mich sicherlich nicht in der Zuständigkeit, hier die Bundesregierung zu verteidigen, aber ich möchte Sie doch, wenn auch ungern, an Ihre Anzeigenlawine im letzten Jahr und am Anfang dieses Jahres gegen den Volksentscheid erinnern,

(Zustimmung bei der PDS)

die urplötzlich am 23. Januar endete. Das Geld hätten Sie besser in die Umsetzung des Bildungsauftrages stecken können. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Seifert.

#### **Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der SPD fordert die Landesregierung auf, ein Leitbild für ein kinder- und familienfreundliches Sachsen-Anhalt noch vor der Sommerpause vorzulegen. Sie begründet ihren Antrag damit, dass eine kinder- und familienfreundliche Politik Investoren lenkt, die Partizipation der Bevölkerung an gesellschaftlichen Prozessen aktiviert und dass dadurch die Freude, mit der Familien in Sachsen-Anhalt zu Hause sind, ver-

größert werden kann. Dagegen ist sicherlich nichts zu sagen. In dieser grundsätzlichen Frage besteht sicherlich ein allgemeiner Konsens.

Auch wäre nichts dagegen zu sagen, der Kinder- und Jugendpolitik in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zukommen zu lassen. Man könnte auch all das zu Papier bringen, was mittlerweile Praxis zu sein scheint, und meinen, dadurch Abhilfe zu schaffen. Man könnte aber auch versuchen, praktische Lösungen zu finden, die darauf gerichtet sind, dass sich Menschen den vorhandenen Kinderwunsch erfüllen, und das möglichst in Sachsen-Anhalt.

Um praktische Lösungen zu finden, hat die Landesregierung beispielsweise das Landesbündnis für Familien initiiert. In das Landesbündnis haben sich verschiedene gesellschaftliche Kräfte eingebracht. Sie befassen sich mit ganz praktischen Themen wie beispielsweise der Umsetzung einer familienfreundlichen Personalpolitik.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Landesregierung hat sich in ihrem praktischen Handeln zu einer kinder- und familienfreundlichen Politik bekannt. Für mich heißt eine solche Politik beispielsweise, den Anspruch auf Kinderbetreuung wie im KiFöG klar zu regeln und die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen durch die Verankerung des Bildungsauftrages qualitativ auf ein neues Niveau zu heben. Auch die Veränderungen im Schulbereich zählen für mich zu einer solchen Politik.

Ich nenne nur einige Stichworte wie Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten, Abitur nach zwölf Schuljahren und ich verweise in diesem Zusammenhang auf die neunte Schulgesetznovelle. Als aktuelles Beispiel lässt sich anführen, dass die Sanierung von Kindergarten und Schulen mit Mitteln des Stadtumbaus Ost durchgeführt werden kann.

Zuletzt möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf einige Bereiche des Sports verweisen. Trotz der angespannten Haushaltssituation wird dem organisierten Sport und der Sanierung der Sportstätteninfrastruktur ein großes Gewicht beigemessen. Die Sportanlagen werden natürlich insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Familien genutzt. Die Sportvereine sind wichtige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und damit nicht zuletzt auch für Familien.

Ich bin der Meinung, das sind einige Beispiele für die kinder- und familienfreundliche Politik der Landesregierung. Dieses praktische Handeln würde man sich manchmal von der Bundesregierung wünschen. Dann hätten wir vielleicht, wie in Ihrem Antrag formuliert, schon einige von Ihnen angemahnte notwendige Veränderungen, vor allem in der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie im Sozial- und im Steuersystem.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen erheben natürlich nicht den Anspruch, dass sie schon alle Ressourcen ausgeschöpft hätten, aber ein weiterer Schritt auf dem Weg in eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in Sachsen-Anhalt ist bereits getan.

Die Landesregierung hat den Entwurf eines Familienfördergesetzes ins Kabinett eingebracht und zur Anhörung freigegeben. Nach der Einbringung in den Landtag werden wir Gelegenheit haben, in den Ausschüssen darüber zu diskutieren. Der Minister hat Sie eingeladen, Ideen

aufzuzeigen und sich einzubringen. Ich kann jetzt keine Notwendigkeit dafür erkennen, die Landesregierung zusätzlich aufzufordern, ein Leitbild vorzustellen. Daher werden wir als FDP-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Seifert. - Zum Schluss der Debatte erhält noch einmal die SPD-Fraktion das Wort. Es spricht Frau Grimm-Benne.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer von Ihnen gestern das „Heute-Journal“ gesehen hat. Es ging darum, dass in der Familienpolitik des Bundes endlich die Rangfolge erkannt worden ist; die Familienpolitik ist auf Platz eins. Herr Bundeskanzler Schröder hat gesagt: Das müssen wir jetzt anpacken.

Dazu gab es einen Gastkommentar von dem Sozialrichter Jürgen Borchert. Er hat zwei Punkte hervorgehoben, die ich an dieser Stelle ausdrücklich darstellen möchte. Es gibt schon seit längerer Zeit ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das mehr Gerechtigkeit für die Erziehungsleistungen, die Familien für die Gesellschaft aufbringen, fordert. Jürgen Borchert hat noch einmal dessen Umsetzung gefordert.

So loblich es ist, wie die Bundesregierung das jetzt angeht - das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist noch immer nicht umgesetzt. Erziehungsleistungen müssen endlich im Sozialversicherungs- und Steuersystem Berücksichtigung finden. Darüber haben wir auch diskutiert. Das findet man in einigen Ansätzen in unserem Papier.

Es geht nicht darum - um mit dieser Legende aufzuräumen, werde ich sowohl dem Minister als auch Herrn Kurze noch einmal ein Papier überreichen, dann müssen sie es nicht kopieren -, das Kindergeld abzuschaffen. Aber es wird doch erlaubt sein zu fragen, ob auf die nächste Erhöhung verzichtet werden sollte. Es wird doch auch in Ihren Reihen darüber diskutiert, auf die nächste Erhöhung zu verzichten und dieses Geld lieber für familienbezogene Dienstleistungen zu verwenden. Sie werden kein Wort finden, das besagt, dass wir das Kinder geld abschaffen wollen. Das mag sehr populistisch sein.

(Zuruf von Minister Herrn Kley - Herr Bischoff, SPD: Er liest das gar nicht!)

- Ich bitte Sie, das erst einmal richtig zu lesen.

Das, was Herr Borchert gesagt hat, hat mir auch zu denken gegeben: Na klar, wir haben die Vision, dass wir aussterben, dass wir also immer an die nächste Generation denken. Er hat aber auch gesagt, dass wir jetzt etwas für die Familien, die jetzt da sind, tun müssen, für die Kinder, die jetzt Leistungen benötigen. Er hat auch gesagt, dass wir noch nie eine so hohe Kinderarmut gehabt haben wie jetzt.

Er führt weiter aus: Wenn man über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutieren will, müssen die Frauen erst einmal in den Beruf hineinkommen; erst dann kann man darüber reden, dass man die Vereinbarkeit haben will. Wie das in Sachsen-Anhalt aussieht, wissen Sie zur Genüge. Deswegen fordern wir auch eine Um-

strukturierung der Familienbildung. Wir glauben eben nicht, dass Elternbriefe ausreichend sind, und wir glauben auch nicht, dass diese Briefe die Familien erreichen, die sie erreichen sollen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Grimm-Benne, möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Herrn Kley beantworten?

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ich möchte das gern am Schluss tun.

Frau von Angern hat gerade gesagt, auch die populistischen Werbeanzeigen werden uns in Sachen Struktur der Familienbildung nicht weiterhelfen. Deswegen muss ich sagen, dass ich mich auf die Schottlandreise freue, Herr Kurze. Vielleicht kann ich Ihnen die Early-Excellence-Centres ein bisschen näher bringen. Dort können Sie sehen, wie Familienbildung vor Ort geschieht, dort, wo die Kinder und die Eltern sind. Dies wollen wir nicht nur in der Kita machen, sondern auch in der Schule. Wir wollen die Eltern dort abholen, wo sie wirklich sind. Das erreicht man weder mit Elternbriefen noch mit Werbeanzeigen.

Ein dritter Punkt. Wir werden dem PDS-Antrag zustimmen. Wer unsere Broschüre gelesen hat, der weiß, dass wir auf dem Weg in eine kinderfreundliche Gesellschaft das Kind vom Kleinkind bis zum Erwachsenenalter betrachtet haben. Deswegen machen wir bei dem PDS-Antrag mit.

Man müsste sich auch einmal über Folgendes Gedanken machen: Wie, Herr Professor Olbertz, wollen wir eigentlich mit der erschreckend hohen und immer größer werdenden Zahl der Schulverweigerer und der Schulabrecher umgehen? Ich weiß, dass Sie intern eine Studie und eine Prognose dazu haben erstellen lassen. Diesbezüglich wird eine unheimlich große Problematik auf uns zukommen. Dagegen müssen wir etwas tun.

Herr Kurze, wenn man eine Werteänderung erreichen will, muss man alle mitnehmen. Deswegen finde ich es schade, dass Sie unseren Antrag nicht als Diskussionsgrundlage begreifen. Wir sollten beginnen, über Fraktionsgrenzen hinweg darüber zu diskutieren, wie wir Familienpolitik machen können. Ich begreife nicht, dass Sie das einfach wieder vom Tisch fegen und sagen, die Zeit dafür sei noch nicht gekommen. Die Zeit, miteinander zu diskutieren, ist schon da. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun bitte die Frage des Abgeordneten Herrn Kley.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Grimm-Benne, Sie stimmen mir doch sicherlich zu, wenn ich sage, dass der Herr Ministerpräsident bereits vor einem Jahr das Thema Familie als äußerst wichtig für dieses Land bezeichnet hat. Umso erstaunlicher ist es, dass Sie heute zu erklären versuchen, dass das Thema Familie langsam Wichtigkeit erreichen soll. Mei-

nen Sie wirklich, dass das noch ehrlich ist? Ist es nicht eigentlich lange hinterher geklappt?

(Beifall bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Vor einem Jahr wurde das gesagt, aber es ist nichts passiert!)

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Minister, ich finde, das Thema ist so wichtig, dass man es nicht nur für Schönwetterreden benutzen darf. Wenn man so etwas ankündigt, muss man auch Taten folgen lassen und Maßnahmen ergreifen. Das fehlt bislang. Deswegen brauchen wir jetzt ein Leitbild, aufgrund dessen man auch Gesetzesinitiativen entwickeln kann.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Grimm-Benne, es gibt noch eine Frage von Herrn Gallert. Möchten Sie diese auch beantworten? - Bitte, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Frau Grimm-Benne, mein Problem mit dem familienpolitischen Programm der SPD ist nicht so sehr der Inhalt, sondern der Umstand, dass ich den Eindruck habe, dass fast alles, was man landespolitisch wirklich tun will, bundespolitisch konditioniert wird, also: Wir wollen kostenlose Kinderbetreuung, wenn das Steuergesetz so und so geändert wird.

Wenn die PDS so etwas schreibt, dann können wir uns immer noch darauf zurückziehen, dass wir den Sack Reis in Berlin nicht umstoßen. Wenn die SPD so etwas schreibt, muss sie sich schon damit auseinander setzen, dass es zurzeit eine Bundesregierung unter SPD-Führung gibt, die die entsprechenden Bedingungen schaffen könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An dieser Stelle habe ich ein Problem, und zwar ganz besonders mit einer Aussage. Sie haben über das erschreckende Wachstum der Kinderarmut in Deutschland gesprochen. Das ist ein riesiges Problem. Aber, Frau Grimm-Benne, meinen Sie denn nicht, dass Hartz IV ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dies so zu realisieren?

(Zurufe von Frau Mittendorf, SPD, und von der PDS - Zuruf von der Regierungsbank: Eine gute Frage! - Unruhe - Zuruf von der SPD: Nun lasst Sie doch einmal antworten!)

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Herr Gallert, das ist doch eine Frage, die alle beschäftigt und für die noch niemand eine Patentlösung hat. Hartz IV hat die Kinderarmut nicht befördert.

(Herr Kurze, CDU: Na klar! - Weitere Zurufe von der CDU)

All diejenigen, die wir im Sozialhilfebereich hatten, haben wir jetzt im ALG II. Darin gebe ich Ihnen Recht. Das hat im Prinzip nicht zur Bekämpfung der Kinderarmut geführt.

(Herr Gürth, CDU: Aber diejenigen, die vorher im Arbeitslosenhilfebereich waren, werden schlechter gestellt!)

- Ja, ich kann Ihnen sagen, dass wir im Ombudsrat auch darüber diskutieren, warum man in dem Bereich das Kindergeld zum Einkommen rechnet. Das halte ich beispielsweise für falsch. Aber darüber streiten wir zurzeit mit der Bundesregierung, und es wird ein Konzept entwickelt, um dem entgegenzusteuern.

(Frau Dr. Hein, PDS: Na, dann steuert mal! - Unruhe)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne, bevor wir jetzt in ein Zwie- oder Mehrfachgespräch eintreten.

Meine Damen und Herren! Es ist beantragt worden, den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss zu überweisen. Ich lasse erst einmal darüber abstimmen. Möglicherweise brauchen wir uns gar keine Gedanken darüber zu machen, in welchen Ausschuss das überwiesen werden soll. Wer stimmt einer Überweisung grundsätzlich zu? - Das sind die beantragenden Fraktionen. Wer stimmt dagegen?

(Frau Grimm-Benne, SPD, die sich in der Nähe der Plätze der Abgeordneten der FDP-Fraktion aufhält, hebt die Hand - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Das ist die Mehrheit bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Es muss wohl noch ein Missverständnis hinzugekommen sein, aber das hat, glaube ich, die Mehrheitsverhältnisse nicht grundsätzlich verändert.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion ab. Wer stimmt zu? - Die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 13:**

**Beratung**

**Bericht des Sonderausschusses nach § 46a AbG LSA zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages**

**Mitteilung des Berichts der Landesregierung zur Überprüfung der Minister, die nicht Mitglied des Landtages sind, und der Staatssekretäre**

**Beschluss des Landtages - Drs. 4/6/58 B**

Bericht und Beschlussempfehlung des Sonderausschusses - **Drs. 4/2126**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Ruden, das Wort zu nehmen.

**Herr Ruden, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Abschlussbericht des Sonderaus-

schusses für die Überprüfung der Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt auf Stasi-Mitarbeit ist aufgrund der Regelungen in § 20 Abs. 3 des Stasi-Unterlagengesetzes sehr wahrscheinlich der letzte.

Am 20. Dezember 2006 endet 15 Jahre nach dem Inkraft-Treten des Stasi-Unterlagengesetzes im Jahr 1991 diese Möglichkeit der Überprüfung von Angestellten, Beamten und Mandatsträgern in öffentlichen Einrichtungen, Vertretungskörperschaften und Parteien.

Herr Präsident, vor diesem Hintergrund möchte ich am Ende meiner Berichterstattung das Instrument der Überprüfung politischer Mandatsträger als solches würdigen; denn es ist aus meiner Sicht ein historisch und weltweit einmaliger Vorgang, dass durch die Verhinderung der Aktenvernichtung in den Dienststellen des MfS in den Jahren 1989 und 1990 durch die damaligen Bürgerkomitees der Weg für diese Form der Geschichtsaufarbeitung geebnet wurde.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen anhand des Ihnen vorliegenden Abschlussberichtes für die vierte Wahlperiode eine Bewertung und Erläuterung des Überprüfungsverfahrens und der Ergebnisse dieses Verfahrens geben.

Mit dem Beschluss des Landtages vom 19. Juli 2002 über die Einsetzung dieses Sonderausschusses wurde nach einer Unterbrechung in der dritten Wahlperiode das Verfahren zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS wieder aufgenommen.

Die lange Anlaufzeit bis zur Konstituierung des Sonderausschusses am 5. März 2003 muss mit den erheblichen Fristen für die Formalien des Verfahrens und mit den Bearbeitungsfristen der Bundesbeauftragten begründet werden. Dabei hat die Bundesbeauftragte die Überprüfungsanträge sehr flexibel und zeitnah bearbeitet. Das Überprüfungsverfahren wurde zusätzlich angereichert durch die Einbeziehung der Rosenholz-Karteien der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS.

Während es in der zweiten Wahlperiode acht Einzelfälle gab, über die die Bundesbehörde Mitteilungen gemäß §§ 20, 21 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b des Stasi-Unterlagengesetzes lieferte, hat sich die Zahl dieser Einzelfälle in der jetzigen Wahlperiode auf drei reduziert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hinzufügen, dass es sich bei jedem dieser Fälle um ein ganz persönliches Lebensschicksal handelt und dass die rechtlich-ethisch herausragende Arbeit des Sonderausschusses darin bestand zu prüfen, inwieweit der Öffentlichkeit zu diesen persönlichen Lebensläufen auf der Grundlage des Abgeordnetengesetzes Zugang verschafft werden muss.

Bei der Bewertung dieser Fälle stand der Ausschuss vor der Frage, ob jedwede Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit ausreiche, um die wesentlichen Feststellungen über diese Mitarbeit einschließlich der Nennung des Namens des oder der Abgeordneten in einer Landtagsdrucksache zu veröffentlichen. Dies scheint der Wortlaut des § 46a Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes nahe zu legen.

Der Ausschuss ist schlussendlich einhellig zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Veröffentlichung persönlicher Daten mit dem Sinn und Zweck des § 46a und den

schutzwürdigen Belangen der Abgeordneten nicht zu vereinbaren wäre.

Hauptziel und Anliegen dieses Paragrafen ist schließlich die Vermeidung der in Absatz 3 formulierten Gefährdung oder Beeinträchtigung des Ansehens des Landes Sachsen-Anhalt, des Landtages oder eines Mitglieds des Landtages. Sollten diese Güter bei der Abwägung und Bewertung der Überprüfungsergebnisse nicht gefährdet sein, so gibt es eben keinen Grund, der Öffentlichkeit persönliche Sachverhalte mitzuteilen, die nur zu einer Beschädigung der Person, aber nicht des Landes führen.

Die im jugendlichen Alter und über relativ kurze Zeit erfolgten Kontakte der betroffenen Mitglieder des Landtages sind aus der Sicht des Ausschusses nicht geeignet, heute noch dem Ansehen des Landes, des Landtages oder eines Mitglieds des Landtages zu schaden.

Ein Novum war die Anwendung des § 46a Abs. 3 Satz 3 des Abgeordnetengesetzes, wonach ein Mitglied des Landtages gegen seinen Willen überprüft wurde - ich sage: ein Mitglied des Landtages. Wenn auch aus der Sicht des Sonderausschusses zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit vorlagen, so bestätigten doch die von der Birthler-Behörde gemachten Mitteilungen den Anfangsverdacht des Ausschusses nicht.

Ich wiederhole: Danach hätten die Mitteilungen von der Art sein müssen, dass das Mitglied des Landtages das Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt, des Landtages oder eines Mitglieds des Landtages gefährdet oder beeinträchtigt. Aufgrund der nach § 15 der Geschäftsordnung des Sonderausschusses gründlich vorgenommenen Bewertung kam der Ausschuss zu der Überzeugung, dass eine Veröffentlichung persönlicher Daten sich angesichts des hohen Schutzzugs der Integrität der Person für dieses Mitglied des Landtages verbiete.

Der Sonderausschuss hielt sich an dieser Stelle auch an sein Vorbild aus der zweiten Wahlperiode. Damals wurde in ähnlich gelagerten Fällen das Recht auf persönliche Integrität ebenfalls sehr hoch bewertet und keine Veröffentlichung von Namen vorgenommen.

Diskutiert wurde im Ausschuss weiterhin die Frage, ob der Öffentlichkeit mitgeteilt werden solle, welche Abgeordnete bzw. welcher Abgeordnete sich nicht zu einer freiwilligen Überprüfung durch die Birthler-Behörde bereit erklärt habe. Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dies nicht zu tun.

Warum? - Das Abgeordnetengesetz knüpft strenge Anforderungen an die Überprüfung eines Abgeordneten gegen seinen Willen. Dies ist nach dem Gesetz nur möglich, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Abgeordnete für das MfS tätig geworden ist und dass er durch seine Tätigkeit das Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt, des Landtages oder eines Mitglieds des Landtages beschädigt oder beeinträchtigt hat. Liegen diese Voraussetzungen in ihrer Gesamtheit nicht vor, darf der Ausschuss ohne ausdrückliche Zustimmung des bzw. der Abgeordneten nicht tätig werden. Das heißt, er kann weder Feststellungen noch Bewertungen treffen.

Nach seiner vom Landtag beschlossenen Geschäftsordnung soll sich der Ausschuss zu den vom Ausschuss getroffenen Feststellungen und Bewertungen äußern, aber nicht darüber, aus welchem Grund und in welchem Zusammenhang keine Feststellungen und Bewertungen

getroffen wurden bzw. werden konnten. Vor diesem Hintergrund hat es der Sonderausschuss nicht für sachgerecht angesehen, seinem Bericht eine Liste mit den Namen der Abgeordneten beizufügen, die von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, sich nicht überprüfen zu lassen.

Es ist die Sache des jeweiligen Mitglieds des Landtags, in der politischen Diskussion die Frage zu beantworten, ob es seiner Überprüfung zugestimmt hat oder aus welchen Gründen auch immer es einer Überprüfung nicht zugestimmt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit stelle ich am Ende des Überprüfungsverfahrens auf eine Stasi-Mitarbeit der Mitglieder des vierten Landtags und der Landesregierung von Sachsen-Anhalt fest, dass das Überprüfungsergebnis das Ansehen des Landes Sachsen-Anhalt, des Landtages von Sachsen-Anhalt und seiner Mitglieder weder gefährdet noch beeinträchtigt. Die festgestellten Stasi-Kontakte von heutigen Mitgliedern des Landtags sind der Ausdruck des ständigen Versuches des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, „Kontakte zum Volk“ herzustellen.

Dieser Versuch ist dem MfS in einem Fall von kurzer Dauer gelungen. Der Sonderausschuss kam hierbei zu der Überzeugung, dass dieser Fall nicht schwerwiegend gewesen sei und in unserem demokratischen Gemeinwesen keinen Schaden anrichte.

Sehr geehrter Herr Präsident, gestatten Sie mir zum Schluss auf die eingangs erwähnte Geschichte des Überprüfungsverfahrens einzugehen. Wie schon gesagt, handelte es sich bei dem Überprüfungsverfahren auf der Basis des Stasi-Unterlagengesetzes um eine Errungenschaft der friedlichen Revolution in der DDR. Die Erfahrungen der vergangenen 15 Jahre zeigen: So friedlich wie die Herbstrevolution im Jahr 1989 verlaufen ist, ist dank der klaren und demokratischen Regelungen des Stasi-Unterlagengesetzes auch die Aufdeckung der Strukturen des ehemaligen Machtapparates des MfS gelungen.

Erst dieses Gesetz hat es ermöglicht, das Netz der staatlichen Überwachung fast aller Lebensbereiche mit den dazugehörigen Strukturen offen zu legen. Diese Überprüfung der Verwaltungen und Parlamente war es schließlich, die der Bevölkerung wieder ein Grundvertrauen in den Staat gab. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wollte den Staat eben nicht wieder in die Hände seiner Überwacher legen.

Wenn nach nunmehr 15 Jahren die Überprüfung öffentlich Bediensteter und der Mitglieder öffentlicher Vertretungskörperschaften ihr planmäßiges Ende findet, so können wir auf die bis heute durch die Gauck- bzw. Birthler-Behörde geleistete Arbeit bauen. Diese Arbeit erschöpfte sich nicht nur in mühsamem Recherchieren in mehr als 100 km Akten, in Karteien und Papierschnipseln, sondern sie schuf die Voraussetzungen für das Einsetzen des demokratischen Selbstfindungsprozesses in den neuen Bundesländern. Erst die Tausenden von Überprüfungsverfahren ließen in uns das Bewusstsein für die Notwendigkeiten der Demokratie wachsen, und erst dieses Bewusstsein ermöglichte es uns, eine Wertschätzung über das abzugeben, was für eine Demokratie substantiell ist, was ihr gefährlich werden kann und was sie nicht gefährdet.

Ich komme zum Schluss. Mit den drei Überprüfungsausschüssen innerhalb der letzten 15 Jahre hat es der Landtag von Sachsen-Anhalt vermocht, Maßstäbe für

dieses demokratische Bewusstsein zu setzen. Mit dem Maßstab seines Abgeordnetengesetzes hat er es vermieden, punktuell menschliches Versagen ans Kreuz zu nageln und damit das zu tun, was die Peiniger der Stasi 40 Jahre lang betrieben haben: menschliche Existenz bis hin zur Vernichtung zu beeinträchtigen.

Auch in einer Zeit ohne Stasi-Überprüfungen muss sich unsere Gesellschaft vor einer Vermutungs- und Unterstellungshysterie hüten und sich auf das Wesentliche besinnen: auf die Glaubwürdigkeit der Politiker und die Glaubwürdigkeit der Politik. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Ruden. - Möchte jemand dazu das Wort nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Nach § 46a Abs. 5 des Abgeordnetengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Sonderausschuss verpflichtet, nach dem Abschluss seiner Tätigkeit einen Bericht vorzulegen. Der Sonderausschuss ist dieser Pflicht mit dem Bericht in der Drs. 4/2126 und der heutigen Berichterstattung nachgekommen. Ich stelle fest: Der Landtag hat damit den Bericht zur Kenntnis genommen. Der Tagesordnungspunkt 13 ist somit erledigt.

Wir hatten uns für heute noch zwei Tagesordnungspunkte vorgenommen. Ich ziehe den Tagesordnungspunkt 15 vor, weil er insgesamt nur zwei Minuten dauern soll.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

**Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Wahlausschuss gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - Drs. 4/2127

Der Einbringer des Antrages ist Herr Zimmer. Bitte, Herr Zimmer, nehmen Sie das Wort.

**Herr Zimmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann meine Rede kurz halten. Ihnen liegt ein interfraktioneller Antrag vor. Es geht hierbei darum, dass das Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt auch mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern arbeitet. Deinen fünfjährige Amtszeit endet am 5. September 2005.

Die ehrenamtlichen Richter werden nicht vom Landtag gewählt, sondern dafür gibt es einen Wahlausschuss. Ihm gehören unter anderem sieben Vertrauensleute an. Diese Vertrauensleute wiederum müssen durch den Landtag gewählt werden, das heißt, es gibt dafür zwei Verfahrensmöglichkeiten. Entweder läuft das Prozedere im Plenum oder mit dieser Aufgabe wird der Ausschuss für Recht und Verfassung beauftragt.

Bei allen bisherigen diesbezüglichen Verfahren haben wir von der zuletzt genannten Möglichkeit Gebrauch gemacht. So sollte auch für diesen Sachverhalt der Ausschuss für Recht und Verfassung bestimmt werden, die

Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreter für den beim Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt zu bestellenden Ausschuss durchzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Wünscht jemand dazu das Wort zu nehmen? - Das ist nicht der Fall. Somit können wir über den Antrag in der Drs. 4/2127 abstimmen. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Ausschuss für Recht und Verfassung beauftragt worden, die Wahl der Vertrauensleute und der Stellvertreter vorzunehmen. Der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14**, den letzten für den heutigen Tag, auf:

Erste Beratung

**Übergang zur Grundschule**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2117

Ich bitte Frau Dr. Hein, die Einbringung vorzunehmen.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schulreformen haben in der Bundesrepublik einen schweren Stand. Da bekommen es Politikerinnen und Politiker gerade noch hin, wenn auch oft nach endlosen Debatten und nicht selten ideologischer Kleingeisterei, einen Beschluss zur Veränderung des Systems Schule zu fassen.

Aber was ist das regelmäßige Schicksal solcher Beschlüsse? - Sie werden nach der Beschlussfassung entweder verbürokratisiert oder gleich ganz vernachlässigt. Die notwendigen Rahmenbedingungen werden nicht geschaffen oder sie fallen vor oder kurz nach der Einführung dem Streichkonzert des Finanzministers zum Opfer. Informationen kleckern zäh, zu spät oder gar nicht aus den Fenstern der Verwaltung.

Die Folge: Die Betroffenen gehen mit großer Skepsis an die neuen Methoden heran. Pädagoginnen und Pädagogen fühlen sich überfordert oder haben kein Interesse an der Umsetzung, weil sich ihnen der Sinn nicht erschließt, weil sie nicht wissen, wie die Umsetzung überhaupt erfolgen soll.

Eltern erfahren nichts von den Vorteilen der beschlossenen Segnungen für ihre Sprösslinge und halten das Abgehen vom Althergebrachten zumindest für vollständig verzichtbar, wenn nicht gar für schädlich. In der Konsequenz gelingt die Umsetzung auch nur punktuell oder gar nicht. Alle noch so weit hergeholt Vorurteile bestätigen sich, die Ablehnung wächst und der Widerstand gegen die eingeführten Veränderungen erhält Nahrung und öffentliche Resonanz. Die Landesregierung steht dumm da. Und dann? - Dann kommt eine Wahl. Nach der Wahl führt die neue Regierung die Reformen womöglich zurück. So ist es in Sachsen-Anhalt immer gewesen.

Nun gut, bei dem vorliegenden Thema wird das nicht zu befürchten sein; denn hierbei gibt es inhaltlich ausnahmsweise eine große Übereinstimmung zwischen den

Faktionen im Landtag. Die Kritik an der Umsetzung beschlossener Reformvorhaben in der Öffentlichkeit aber bleibt.

An den nun gesetzlich verankerten Reformen der Grundschule liegt uns aus mehreren Gründen besonders viel: zum Ersten, weil alle Erfahrungen der letzten Jahre besagen, dass man später nicht nachholen kann, was in der frühkindlichen Bildung und in der Primarstufe versäumt wurde, zum Zweiten, weil die Grundschule das einzige Stück akzeptierte Gemeinschaftsschule oder auch Einheitsschule ist, in der, zum Dritten, auch als der derzeit einzigen Schulform ein Nachteilsausgleich möglich ist, indem insbesondere der Abhängigkeit der Bildungsergebnisse vom sozialen Status und vom Bildungshintergrund der Eltern erfolgreich entgegengewirkt werden kann.

Mithin sind die Grundschule und die vorschulische Bildung der Ausgangspunkt für mehr Chancengleichheit und höhere Bildungsbeteiligung. Damit sich nun die Grundschule dieser schwierigen Aufgaben widmen kann, braucht sie Stärkung. Das sage ich in dem Wissen, dass die Grundschule durch das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und der Erzieherinnen und Erzieher bereits in der Vergangenheit aus eigenem Antrieb ein hohes Innovationspotenzial entwickelt hat.

Die Landesregierung hatte nun mit dem von uns ansonsten kritisierten KiFöG und mit der neunten Schulgesetzesnovelle sehr viel versprechende Veränderungen an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Schule auf den Weg gebracht. Das betrifft den Bildungsauftrag im Kindergarten und die Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindereinrichtungen, das Verfahren der Aufnahme in die Grundschule und die Gestaltung der flexiblen Schuleingangsphase. Gespräche mit Erzieherinnen, Lehrerinnen, Schulleiterinnen und Eltern lassen uns aber regelmäßig mit großer Beunruhigung zurück.

Offensichtlich gibt es bei der dafür notwendigen Vorbereitung und der Weitergabe der Informationen an die Akteurinnen, nämlich die Pädagoginnen und die Eltern, erhebliche Defizite und Unklarheiten über die Konditionen. Fortbildungen zur Zusammenarbeit von Kindereinrichtung und Schule soll es zwar geben, aber sie sind zumindest für die Erzieherinnen in den Kindereinrichtungen mit erheblichen Kosten verbunden.

Zur Aufnahme in die Grundschule gibt es seit mehr als einem Jahr einen Erlass und ein ausführliches erläuterndes Material auf dem Landesbildungsserver. Aber ist dies auch in den Kindereinrichtungen bekannt? Wie steht es in dieser Sache überhaupt mit der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien? Ich meine, wenn man das von den Einrichtungen erwartet, muss es auch oben geleistet werden.

Ganz verrückt wird es nun bei der Umsetzung der flexiblen Schuleingangsphase. Nun ist es sicherlich noch kein Kriterium, wenn die PDS-Fraktion nicht alle Anstrengungen des Kultusministeriums kennt. Das sagt zwar etwas über die schlechte Informationspolitik der Landesregierung gegenüber dem Parlament aus, aber noch nicht viel mehr.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Aber auch über die Unkenntnis der PDS!)

Darum schaue ich mir gelegentlich - das werden Sie von mir nicht anders erwarten - den Landesbildungsserver an. Wenn ich etwas nicht kenne, das das Kultusministe-

rium in Gang gesetzt hat, suche ich zunächst dort. Das können seit März 2005 übrigens auch alle Lehrerinnen und Lehrer; denn es gibt jetzt Computer in den Schulleitungen.

(Herr Bischoff, SPD: Echt? - Frau Mittendorf, SPD: Ach ja?)

- Ja, seit März. Dazu gibt es einen Erlass. Sie sollen sogar zweimal in der Woche hineinschauen. Oder sogar schon dreimal?

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Es geht doch vorwärts! - Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

- Warten Sie ab, Herr Minister. So lustig bleibt es leider nicht.

Ich gebe also in die Suchmaske den Begriff „flexible Schuleingangsphase“ ein und finde: eine leere Seite - keine Fortbildungsangebote, keine Konzeptionen, noch nicht einmal Erfahrungsberichte der 14 Modellschulen, die es seit 2000, also seit fünf Jahren, gibt. Auch beim Lisa werde ich nicht fündig.

Schaut man im Internet über eine Suchmaschine nach, dann findet man unter dem gleichen Suchbegriff 767 Einträge aus Brandenburg, aus Nordrhein-Westfalen, sogar aus Sachsen, nicht aber von der Landesregierung oder dem Fortbildungsinstitut in Sachsen-Anhalt.

(Herr Dr. Eckert, PDS, lacht)

Schulfachliche Dezerrenten sollen auf konkrete Fragen von Lehrerinnen hin auch gelegentlich mit den Schülern zucken.

Was ist das für eine Reform, die sich in aller Heimlichkeit vollziehen soll, also offensichtlich im Schlaf? Die Frage ist vielmehr, wer da schläft. Die Lehrerinnen und Lehrer sind es nicht, sie sind hellwach. Vermutlich schläft das Kultusministerium. Das aber ist in keinem Fall hinzunehmen, und schon gar nicht - jetzt ist es immerhin April -, wenn der oberste Chef des Kultusministeriums Erziehungswissenschaftler und zudem Professor ist. Dann müssen die Leute sauer werden, und das werde ich auch.

Darum hoffen wir, dass die Landesregierung hierfür schnellstens Abhilfe schafft und die zuständigen Ausschüsse ausführlich über die eingeleiteten Maßnahmen informiert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Bevor wir die Faktionen dazu hören, erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bietet immerhin die Gelegenheit, einen Überblick über die Arbeit der Landesregierung zur Gestaltung des Übergangs vom Vorschulbereich zur Schule zu geben.

Viele Defizite, die sich leider in der Biografie zu vieler Schülerinnen und Schüler einstellen, gehen in ihren Ursachen weit in die Kindheit zurück. Die Kinder kommen je nach Lebensumständen, familiärer Fürsorge und Förderung sowie individuellem Entwicklungsstand mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen an die Schu-

le. Dann stellt sich oft das ein, was Franz Weinert als Matthäus-Effekt bezeichnete: Wer schon hat, dem wird gegeben.

Das heißt in diesem Fall: je besser die Ausgangsbedingungen, desto größer sind auch die Lernfortschritte. Leider geht es aber auch umgekehrt: je schlechter die Ausgangsbedingungen, desto größer sind auch die Hemmnisse für eine Erfolg versprechende und harmonische Entwicklung.

Für das Lernen ist die frühe Kindheit eine ganz entscheidende Phase. Der Erwerb der grundlegenden Kultertechniken sowie die Einübung des sozialen Empfindens werden in dieser Zeit angebahnt. Das ist für die nachfolgende, auch für die schulische Bildung von erst-rangiger Bedeutung; denn Bildung ist so etwas wie ein kumulativer Prozess. Ohne diese elementaren Kompetenzen, die Kommunikationsfähigkeit und die Interaktionsfähigkeit, ist Bildungsaufwuchs, der sich eben genau darauf stützt, nicht möglich.

Das Bemühen, in diesen Ausgangsbedingungen einen größeren Ausgleich zu schaffen, hat also nichts mit Nivellierung zu tun. Es ist vielmehr ein Auftrag der sozialen Verantwortung. Dabei ist nicht nur an einen Ausgleich von Benachteiligungen zu denken. Es ist hinzuzufügen, dass auch besondere Begabungen, wenn sie nicht frühzeitig aufgegriffen und gefördert werden, verkümmern können.

Das Schulgesetz formuliert aus diesen Gründen in § 1 Abs. 3 übergreifend: Danach hat die Schule die Pflicht, „die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler (zu) berücksichtigen.“

Die Einmütigkeit hierüber in diesem Hause ist auch daran zu erkennen, dass vor vier Monaten in einem breiten Konsens eine Reihe von Änderungen im Schulgesetz beschlossen worden ist, zum Beispiel dass der Anfangsunterricht an Grundschulen an die Grunderfahrungen der Kinder anknüpfen soll und dass insbesondere Bildungsbereiche und Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen berücksichtigt werden sollen. Dazu sollen Grundschulen und Tageseinrichtungen sowie Frühförderstellen bei der Vorbereitung des Schuleintritts zusammenarbeiten.

Die Schuleingangsphase, also die ersten beiden Schuljahrgänge, je nach Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler in ein bis drei Schuljahren zu absolvieren, gilt künftig an allen Grundschulen. Das ist der neue § 4 des Schulgesetzes.

Die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten und natürlich den Eltern ist keine einseitige, ausschließlich auf die abnehmende Einrichtung, also die Schule, bezogene. Sie ist ebenso sehr von dem vernünftigen, in der Koalitionsvereinbarung gesetzten Ziel abgeleitet, die Kinder bereits im vorschulischen Bereich durch altersgerechte Bildungselemente und Übungsphasen auf das schulische Lernen vorzubereiten.

Beide zuständigen Ministerien haben sich diesen Aufgaben gestellt. Das Kultusministerium novellierte schon vor der Gesetzesänderung den Erlass zur Aufnahme an die Grundschulen. Das Ministerium für Gesundheit und Soziales erarbeitete für die Kindertagesstätten im Land Sachsen-Anhalt das Programm „Bildung elementar“, das

auch als Bezugsrahmen für die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen dienen soll.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat über das für die Fort- und Weiterbildung zuständige Landesjugendamt ab 2005 ein Programm aufgelegt, um die Fachkräfte in der Kinderbetreuung bei der Umsetzung des Bildungsauftrags und des Bildungsprogramms zu unterstützen. Mit diesem Fortbildungsprogramm wird bereits gearbeitet. Gegenstand der Fortbildung sind das Programm „Bildung elementar“ und selbstverständlich auch die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften.

Herr Kley und ich haben mit dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen in Sachsen-Anhalt im November 2004 eine Bildungsvereinbarung zur Umsetzung dieses Bildungsprogramms abgeschlossen. Übrigens haben auch alle Medien darüber berichtet.

Ein wesentliches Ziel dieser Bildungsvereinbarung, die seitdem gilt und nach der wir arbeiten, ist die Fortbildung, und zwar sowohl durch das Landesjugendamt als auch durch die Verbände. Es werden Fachberaterinnen und Fachberater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände fortgebildet, und zwar so, dass sie selbst innerhalb der Verbandsarbeit wiederum Fortbildungsangebote zum Bildungsprogramm planen und durchführen können.

Das vom Kultusministerium neu geregelte Schulaufnahmeverfahren ist schon im Januar 2004, also vor gut einem Jahr, in Kraft gesetzt worden. Seitdem fanden auf allen Verwaltungsebenen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema statt. Dieses Thema ist auch Gegenstand der landesweiten, der regionalen und der schulinternen Fortbildung.

Seit Dezember 2004 unterbreitet das Kultusministerium eine besondere Möglichkeit zur Fortbildung, und zwar unter dem Motto: Gestaltung des Übergangs vom Vorschulbereich zu Schulen als gemeinsam zu verantwortende Aufgabe von Kindertagesstätten und Grundschulen. Das geht übrigens auf eine Initiative der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz - es kommt nicht oft vor, dass sie gemeinsam Initiativen ergreifen - zurück, und zwar vom Juni des vergangenen Jahres.

Nach diesem Konzept nehmen an solchen Veranstaltungen sowohl Beschäftigte von Grundschulen als auch von Kindertagesstätten einer bestimmten Region teil. Der Zuschnitt der Regionen korrespondiert gelegentlich mit den Landkreisen, er ist aber nicht ganz identisch. Dabei wird konkret abgestimmt, wie das Schulaufnahmeverfahren in der Region auf der Grundlage der neuen Regelungen verlaufen soll, wie man es gemeinsam gestalten will und wie man dabei sowohl aktuelle fachwissenschaftliche als auch praktische Besonderheiten der jeweiligen Region berücksichtigen kann. Bisher haben sich immerhin die Grundschulen und die Kindertagesstätten aus acht Regionen des Landes auf diese Weise über ihre gemeinsame Arbeit verständigt.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Frau Ute Fischer beantworten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Können wir das zum Schluss machen?

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Ja, das können wir.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Vielen Dank. - Fünf weitere Regionen sind geplant.

Ich bin also zuversichtlich, dass sowohl die Kindertagesstätten als auch die Schulen für diese neuen Aufgaben durch Fortbildung gut vorbereitet sein werden und dass sie diese in guter Qualität bewältigen werden.

Eines möchte ich einräumen: Wenn Anlass zu Kritik an der Art und Weise besteht, wie dieses Thema in die Öffentlichkeit getragen wird, dann gehe ich solchen Hinweisen natürlich nach. Sie können sich sicher sein, dass ich selbst im Bildungsserver nachsehe, wo dort Defizite sind. Auf so etwas aufmerksam gemacht zu werden, kann nur Anlass dafür sein, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen. Es mangelt aber nicht an Themen und Initiativen. Es kann jedoch sein, dass es an der Kunst mangelt, zum Handwerk eben auch zu klappern.

Was nun den vorliegenden Antrag betrifft, so ist vielleicht ersichtlich geworden, dass die Landesregierung die geforderte Fortbildung bereits in großem Umfang umsetzt und immerhin eine entsprechende Vereinbarung mit den Dachorganisationen der Träger abgeschlossen hat, und zwar ganz im Sinne der von Ihnen aufgeworfenen Schwerpunkte. Insofern ist unter Punkt 1 Ihres Beschlussvorschlag nichts grundlegend Neues in der Sache zu finden.

Zu Punkt 2, in dem es darum geht, Konzepte und Best-Practice-Beispiele zu dem Thema zu veröffentlichen, möchte ich sagen: Natürlich stimme ich dem zu. Das haben wir auch vor. Aber gerade im Einstein-Jahr muss ich um die Beachtung von Zeit und Raum bitten; denn solche Best-Practice-Modelle können natürlich erst vorliegen, wenn die ersten praktischen Modelle umgesetzt werden.

(Frau Dr. Hein, PDS: Fünf Jahre! Seit 2000!)

Das ist in der Zeitschiene noch gar nicht möglich; denn der Runderlass zur Aufnahme in die Grundschule gilt erstmals für das Schulaufnahmeverfahren 2006/2007. Dann wird zum ersten Mal nach diesen neuen Projekten verfahren.

(Frau Dr. Hein, PDS: Es gibt Referenzprojekte an 14 Schulen!)

Die Kinder, deren Schulunterricht dann beginnen wird, sind im Januar 2005 an den Schulen angemeldet worden. Sie werden derzeit schulärztlich untersucht, während sich parallel dazu die Schulen mit den Kindertagesstätten und den Eltern darüber abstimmen, und zwar ganz im Zeitplan, wie die bevorstehende Übergangsphase der Kinder dann gestaltet werden soll. Das heißt nichts anderes, als dass die genannten Konzepte gegenwärtig entwickelt werden. Welche sich davon schließlich als Best-Practice-Beispiele eignen, das wird sich ab dem kommenden Herbst deutlich zeigen.

Es ist auch ganz selbstverständlich, dass wir im Sinne des Benchmarking - um einmal in dieser Sprache zu bleiben - diese gelungenen Konzepte kommunizieren und sie im Rahmen der Fortbildung auch nutzen werden,

um daran zu lernen. Dazu gehört natürlich auch eine öffentliche Würdigung; denn es ist ganz richtig, dass die besten Beispiele öffentlich Anerkennung erfahren müssen.

Bezogen auf Punkt 3 des Antrages möchte ich sagen: Die beiden Ministerien sind selbstverständlich gern und ohne weiteres bereit, über die bisherige Arbeit auf dem Gebiet der Gestaltung des Übergangs zur Grundschule im Detail zu berichten und dabei auch zu den kritischen Anmerkungen im Hinblick auf die Präsenz der Thematik in den Medien Stellung zu nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun bitte die Frage von Frau Ute Fischer.

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Minister, ich habe eine solche Fortbildung miterleben dürfen, und zwar mit Kindergartenleiterinnen und Schulleiterinnen von Schulen im Kreis Merseburg-Querfurt. Es ist eine hervorragende Sache, die Frau Hasenkrug dort wirklich vorzüglich abarbeitet. Alle Kindergartenleiterinnen und auch die Schulleiterinnen waren mit Eifer bei der Sache.

Mich würde interessieren, wie die Ergebnisse dieser Konferenzen oder dieser Workshops in die weitere Arbeit im Ministerium einfließen; denn es gab auf die vielseitigen Fragen auch Antworten. Ich bin gespannt, wie diese in Regierungshandeln umgesetzt werden. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass die Kindergartenleiterinnen von den Trägern ihrer Kindertageseinrichtungen teilweise keine Freistellungen bekommen, um an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen. Diese finden zwar von 13 bis 18 Uhr statt, trotzdem fällt ein gewisser Teil dieser Stunden noch in die Arbeitszeit. Je nach Träger gibt es dann eine Freistellung oder es gibt keine. Das müsste vielleicht mit den Wohlfahrtsverbänden noch einmal geklärt werden.

Drittens. Ich habe gehört, dass zum Beispiel Sachsen für genau so ein Programm zusätzliche Stunden sowohl in der Schule als auch in den Kindertagesstätten zur Verfügung stellt. Ich bitte Sie, einmal zu prüfen, ob das auch in Sachsen-Anhalt möglich wäre.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ich bin gern bereit, auf diese drei Fragen kurz einzugehen. Der erste Punkt ist: Wie werden solche Eindrücke bzw. Erfahrungen aus den Fortbildungsveranstaltungen zurückgespiegelt? Es sind Veranstaltungen, die sehr häufig vom Kultusministerium selbst initiiert werden.

Sie haben eine Mitarbeiterin genannt, die das ausgesprochen gut macht - das darf ich hier vielleicht auch einmal sagen - und die natürlich die Eindrücke und die Rückmeldungen in das Ministerium zurückspiegelt, die dann in den Dienstberatungen unseres Hauses, in der Entwicklung von Optimierungsstrategien oder auch in der Analyse von Fehlern ihren Ausdruck finden. Das wird ganz regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung bzw. das zuständige Referat gemacht. Gerade dadurch haben wir einen relativ guten Einblick in die Entwicklung, wie sie im Moment verläuft, sowohl in die Vorteile als auch in die Defizite.

Der zweite Punkt betrifft die Freistellung der Kindergartenleiterinnen und -leiter. Es ist in der Tat so, dass das in der Autonomie der Trägerschaft jeweils unterschiedlich gehandhabt wird. Ich kann es nur als Anregung aufnehmen, um das mit den Wohlfahrtsverbänden bzw. den Rahmenverbänden zu besprechen und an dieser Stelle zu erreichen, dass zumindest im Sinne einer freiwilligen Übereinkunft eine Praxis verabredet wird, die dem Anliegen dieser Fortbildung eher entgegenkommt. Ich habe von solchen Fällen bisher nicht gehört.

Der dritte Punkt. Wir haben in den Grundschulen ein beträchtliches Potenzial an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir speziell auf die Aufgabe der Begleitung und Gestaltung der Schuleintrittsphase hin qualifizieren wollen. Wir haben im Haus gerade einen Katalog von Handreichungen für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erarbeitet, der an das Bildungsprogramm der Kindertagesstätten anknüpft, an das, was wir landläufig „vorschulische Bildung“ nennen. Dann sollten wir natürlich dafür sorgen, dass die dortigen Prämissen auch in der Schule, insbesondere in den ersten Monaten der Schule, fortgesetzt werden, sodass die Schuleingangsphase sozusagen als gleitender Prozess verlaufen kann.

Diese Handreichungen, wie wir sie nennen, werden in den nächsten Tagen verabschiedet und werden dann den Schulen zur Verfügung gestellt. Extra Lehrerstunden können wir hierfür sicherlich nicht ausweisen, weil wir ein beträchtliches Potenzial an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, das wir aber, wenn wir ihnen solche Aufgaben zuweisen, auch besser legitimieren können als im Moment. Genau das ist die Absicht dieser Planung, um dann auch die zusätzlichen Potenziale in den Schulen für diese besondere Aufgabe rechtfertigen zu können.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Eine weitere Frage möchte Herr Dr. Eckert stellen. Bitte.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Minister, ich habe die Schuleingangsphase so verstanden, dass damit auch versucht werden kann oder sollte, den Zustrom von Kindern zu den Sonderschulen einzudämmen oder geringer zu gestalten als in der Vergangenheit. Das setzt aus meiner Sicht voraus, dass den Kolleginnen und Kollegen entsprechendes Wissen vermittelt wird. Welchen Stellenwert hat dieses Wissen in der Qualifizierung oder in der Fortbildung? Nach meiner Kenntnis ist das unterbelichtet.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Eckert, ich möchte das nicht vorschnell dahin gehend bewerten, dass das unterbelichtet ist. Ich denke eher, dass das ziemlich ausdifferenziert ist zwischen einigen Befunden, die uns beunruhigen müssen, und einer ganzen Reihe von Lehrerinnen und Lehrern, die gerade auf diesem Gebiet, beispielsweise der Schuleingangsdiagnostik, sehr erfahren sind und gemeinsam mit dem schulärztlichen Dienst und dem schulpsychologischen Dienst eine sehr gute Arbeit leisten.

Sie haben Recht, dass wir sicherlich angesichts der relativ hohen Quoten diagnostizierter Lernbehinderungen fragen müssen, wo diese eigentlich herkommen. Gerade die zunehmende Heterogenität der Eingangsklassen vor dem Hintergrund immer stärker ausdifferenzierter fami-

liärer Bedingungen des Aufwachsens führt dazu, dass man, glaube ich, sehr oft Lernbehinderungen oder geistige Behinderungen vorschnell diagnostiziert und dass man analytisch nicht genau überprüft, ob tatsächlich eine Lernbehinderung vorliegt oder nur eine soziale Beeinträchtigung der Bedingungen des Aufwachsens. Dies ist eine gerade für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ganz wichtige Thematik.

Sie merken vielleicht an der Antwort, dass uns diese Problematik natürlich bewusst ist. Ich möchte es nur ungern ummünzen in eine Schelte der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die möglicherweise hierbei versagen. Es ist Gegenstand einer konzertierten Aktion, diese Thematik in der Fortbildung zu beachten.

Ich weiß aber, dass dieses Thema im Land sehr stark im Gespräch ist und dass inzwischen eine hohe Sensibilität dafür vorhanden ist, diese hohen Übertrittsquoten an die Sonderschulen angemessen und sachgerecht zu interpretieren und dann Interventionsstrategien zu entwickeln.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun kommen die Beiträge der Fraktionen. Es spricht Frau Seifert für die FDP-Fraktion.

**Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vorbereitung eines neuen Schuljahres muss viel Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, dass gerade der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule besonderes Augenmerk erhält.

Mit dem ersten Schulbesuch beginnt für die Kinder und deren Eltern unbestritten ein neuer Lebensabschnitt. Deshalb tragen neben den Eltern in besonderer Weise auch die Lehrer und die Kindergärtnerinnen und Kinderärztler sowie die Schulbehörden Verantwortung dafür, dass die notwendigen Voraussetzungen für den erfolgreichen Start in die neue Lebensphase geschaffen werden.

Wir haben in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen verändert, die diesen wichtigen Schritt in diese neue Lebensphase begleiten. Eine der wichtigsten Veränderungen war aus meiner Sicht die Einführung und die Festschreibung von Bildungsinhalten für die Arbeit mit Kindern bis zum Schuleintritt. Das ist zu Recht im KiFöG als Bildungsauftrag verankert worden.

Das in Sachsen-Anhalt für die Kindertageseinrichtungen erarbeitete Programm „Bildung elementar“ zielt in seiner Konsequenz darauf ab, die Kinder altersgerecht und altersspezifisch fit zu machen, damit sie den Anforderungen in der Schule gerecht werden. Die Erzieherinnen sollen das für diese Aufgabe nötige Rüstzeug erhalten.

Auch wenn die pädagogischen Fachkräfte auf eine solide Ausbildung und in der Regel auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen können, bleibt die Fortbildung eines der wichtigsten Themen. Deshalb ist in der Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrages und des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen der Fortbildung ein besonderer Stellenwert eingeräumt worden.

Diese Vereinbarung ist am 5. Januar dieses Jahres vom Sozialminister, vom Kultusminister sowie von den Ver-

tretern der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände und der beiden großen Kirchen gemeinsam unterzeichnet worden. Sie verpflichtet die Unterzeichner, an der landesweiten Qualitätsoffensive bei der Umsetzung des Bildungsauftrags mitzuwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ebenso ver einbart worden, dass insbesondere die an der Erarbeitung des Konzepts „Bildung elementar“ Beteiligten als Fortbildungsreferenten zur Verfügung stehen und vor allem weitere Multiplikatoren ausbilden. Über das Landesjugendamt werden Kurse angeboten, die unter anderem auch das Thema der Gestaltung der Übergangsphase vom Kindergarten zur Schule zum Gegenstand haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Professor Olbertz hat über die Aufgaben der Grundschule und über den Stand der Vorbereitung des kommenden Schuljahres informiert. Dabei hat er auf entscheidende Punkte wie die Fortbildung und den Erlass zur Aufnahme in die Grundschule bereits hingewiesen.

Die in der Begründung zu dem Antrag formulierte Befürchtung, dass weder die Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen noch die zukünftigen Klassenleiter der Einschulungsklassen genügend auf die neuen Anforderungen vorbereitet sind, ist eine Vermutung der PDS, die ich nicht teile. Ich denke, die Praxis wird uns Recht geben. Die Kindergärten und die Schulen sind durch die bereits durchgeführten und weiterhin angebotenen Fortbildungen - der Minister hat es dargestellt - gut auf die neuen Aufgaben vorbereitet und werden diese in guter Qualität bewältigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema ist sehr wichtig. Die FDP-Fraktion will sich dem Anliegen des Antrags nicht ganz verschließen. Deshalb sollte der Landesregierung durchaus die Möglichkeit eingeräumt werden, im Bildungsausschuss und auch im Gleichstellungsausschuss über die Erfahrungen beim Übergang in die Grundschule im Schuljahr 2005/2006 zu berichten. Ich beantrage im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag an diese beiden Ausschüsse zu überweisen. - Danke.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Seifert, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hein beantworten?

#### **Frau Seifert (FDP):**

Wenn Sie eine Frage hat, dann sollten wir - ich habe die Überweisung an die Ausschüsse beantragt - darüber im Ausschuss reden.

#### **Frau Dr. Hein (PDS):**

Der Antrag zielt auf eine Berichterstattung. Einen solchen Antrag muss man nicht überweisen. Vielleicht lesen Sie ihn noch einmal und wir können über den Antrag direkt abstimmen. Dann muss die Landesregierung Bericht erstatten und wir brauchen keine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

#### **Frau Seifert (FDP):**

Frau Dr. Hein, ich würde das gern noch einmal lesen und mich dann dazu äußern.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das ist eine Verfahrensfrage, die vielleicht inzwischen geklärt werden kann. - Es geht weiter mit dem Beitrag

der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Grimm-Benne. Bitte schön.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist für die Kinder ein großes Ereignis. Es beginnt in der Tat eine sehr wichtige und vollständig neue Lebensphase mit ganz anderen Anforderungen an die Kinder. Schon deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kindereinrichtungen und den Grundschulen äußerst sinnvoll - eine solche wurde auch schon praktiziert.

Neu hinzukommen soll, dass die vorschulische und die schulische Bildung nahtlos aneinander anschließen sollen. Mit der Änderung des Schulgesetzes und dem Erlass des Kultusministeriums zur Aufnahme in die Grundschule sind die Weichen dafür gestellt worden. Welche Effekte das haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden.

Ich möchte von der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichten. Dort hat - Frau Fischer hat es schon ausgeführt - Frau Hasenkrug sehr gut dargestellt, was sie sich mit dem Erlass vorstellt. Sie hat aber auch gesagt, dass sie zurzeit wie eine Wanderpredigerin durchs Land zieht und schon einige Kuriositäten festgestellt hat. Das reichte von Fällen, in denen Leiterinnen von Grundschulen sich verweigert haben mit der Begründung „Diesen Quatsch brauchen wir nicht“, bis hin zu einer starken Einflussnahme auf Kindertagesstätten, indem man in dem letzten Jahr vor dem Schuleintritt sozusagen die Schule in die Kita gebracht hat.

Sie sagte auch, es sei unheimlich schwer darzustellen, dass es um ein partnerschaftliches Miteinander sowohl der Erzieherinnen in der Kita als auch der pädagogischen Mitarbeiter als auch der Grundschullehrerinnen und -lehrer in der Schule geht. Um das zu erreichen - das war auch ein Punkt - müsste das Bildungsprogramm „Bildung elementar“, über das bisher noch nicht einmal im Bildungsausschuss beraten worden ist, erst einmal den Lehrerinnen und Lehrern sowie den pädagogischen Mitarbeitern näher gebracht werden, damit diese verstehen, was im Zusammenhang mit dem Übergang geleistet werden soll.

Man muss dazu sagen, dass es bei dieser Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses auch einen Bericht über das Programm „Bildung elementar“ gab. Frau Rabekleberg und auch Leiterinnen von so genannten Konsultationstagesstätten waren anwesend. Diese haben auf folgendes Problem aufmerksam gemacht: Während die pädagogischen Mitarbeiterinnen für die Fortbildung freigestellt werden, haben die Leiterinnen und die Träger nach dem jetzt geltenden KiFöG überhaupt keinen Spielraum, ihre Mitarbeiter freizustellen. Also bilden sich die engagierten Mitarbeiter in ihrer Freizeit, am Wochenende weiter. Das wird im Prinzip freiwillig gemacht.

Deswegen sagt auch die Liga: In das KiFöG müssen zumindest Vor- und Nachbereitungszeiten eingeführt werden, um die Anforderungen, die der neue Schulerlass stellt, erfüllen zu können.

Herr Minister Olbertz, lassen Sie es doch zu, dass über das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ nicht nur im Gleichstellungsausschuss, sondern auch im Bildungsausschuss debattiert wird.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja!)

- Aber als wir mit unseren letzten Anträgen erreichen wollten, dass über das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ diskutiert wird, hat die breite Mehrheit gesagt: Im Bildungsausschuss ist das nicht nötig;

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Doch!)

es reicht, wenn darüber im Gleichstellungsausschuss gesprochen wird. Deswegen finde ich den Antrag der PDS-Fraktion gut, der vorsieht, dass in beiden Ausschüssen darüber diskutiert wird.

Ich möchte Frau Hasenkrug unterstützen. Es muss wirklich dargestellt werden, was mit diesem Schuleingangserlass gewollt ist, nämlich ein partnerschaftliches Miteinander, damit keinem Kind Förderung verloren geht. Es soll so weit gehen, dass man weiß, wo jedes Kind Förderung braucht und wo es seine Schwächen hat, damit sichergestellt wird, dass es in der Grundschule genauso gefördert werden kann. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Brakebusch.

**Frau Brakebusch (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße das Interesse, das die Fraktion der PDS dem Thema „Gestaltung des Übergangs vom Vorschulbereich zur Schule“ und im Zusammenhang damit der Befähigung der Beschäftigten in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen zur qualifizierten Gestaltung des Übergangsprozesses entgegenbringt.

Die Regierungsparteien im Land Sachsen-Anhalt haben sich mit der Koalitionsvereinbarung für die vierte Legislaturperiode das Ziel gesetzt, die Kinderbetreuung zu qualifizieren sowie ein leistungsorientiertes und gegliedertes Schulsystem zu schaffen.

Am 16. Dezember 2004 beschloss der Landtag, das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu novellieren. Dabei wurden auch die Aufgaben der Grundschulen verändert. Durch den Erlass zur Aufnahme in die Grundschule sind die Grundschulen nun auch gesetzlich verpflichtet, die individuelle Lernausgangslage eines jeden Kindes genau festzustellen, sich über die Besonderheiten der vorschulischen Bildung des Kindes zu informieren und von den gewonnenen Erkenntnissen ausgehend sowie an die Ausgangsbedingungen anknüpfend den Anfangsunterricht zu planen und durchzuführen.

Sie können diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie mit den Kindertagesstätten, das heißt mit den Erzieherinnen, und mit den Eltern geplant und abgestimmt zusammenarbeiten.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales hat in Aussicht gestellt, dass das für die Fort- und Weiterbildung zuständige Landesjugendamt ab dem Jahr 2005 ein Programm auflegen wird, um die Fachkräfte in der Kinderbetreuung bei der Umsetzung des Bildungsauftrages und des Bildungsprogramms zu unterstützen. Mit diesem Fortbildungsprogramm wird bereits gearbeitet. Selbstverständlich ist das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ die Grundlage für alle vom Landesjugendamt mit Beginn des Jahres geplanten und bereits durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen.

Zu den Arbeitsmaterialien, die bei den Fortbildungsveranstaltungen dieser Art genutzt werden, gehören auch immer die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, wie das Kinderförderungsgesetz, das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die dazu erlassenen Verordnungen. Da der Minister bereits ausführlich darüber berichtet hat, möchte ich dies in meiner Rede nicht wiederholen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass sowohl die Kindertagesstätten als auch die Schulen durch die Fortbildungsmaßnahmen umfassend auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden und diese in einer guten Qualität bewältigen können.

Nun ein paar Ausführungen zu dem Antrag der PDS-Fraktion. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In Bezug auf Punkt 1 werden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass die Landesregierung die von der antragstellenden Fraktion geforderten Leistungen bereits erbracht hat bzw. noch erbringt. Deshalb stelle ich fest, dass die in der Begründung zu dem Antrag der Fraktion der PDS geforderten Impulsetellungen erfolgt sind und dass die Landesregierung bereits im Einvernehmen mit den Dachorganisationen konkrete Maßnahmen eingeleitet hat. Der Antrag bleibt mit seiner Zielsetzung hinter der gegenwärtigen Praxis zurück und ist insofern weder aktuell noch richtungsweisend.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb ist Punkt 1 des Antrags eigentlich überflüssig.

Im Hinblick auf Punkt 2 des Antrags möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Runderlass zur Aufnahme in die Grundschule erstmalig für das Schulaufnahmeverfahren zum Schuljahr 2006/2007 anzuwenden ist. Wir befinden uns damit innerhalb des Zeitplans in der Planungsphase des Übergangs, in der noch keine konkreten Ergebnisse der Arbeit vorliegen.

Gegenwärtig werden Konzepte für die Schuleingangsphase bzw. für die Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten erarbeitet. Welche dieser Konzepte sich in der Erprobung am besten bewähren, wird sich im kommenden Herbst zeigen.

Mit Blick auf Punkt 3 des Antrags versichere ich Ihnen, dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales und das Kultusministerium sicherlich gern über die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs zur Grundschule berichten werden. Ich schlage daher eine Überweisung an die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport vor.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Brakebusch. - Zum Schluss hat noch einmal Frau Dr. Hein das Wort, wenn Sie es möchte.

(Unruhe bei der CDU)

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Brakebusch, wissen Sie was? - Es ist jetzt 19.45 Uhr. Ich mag mich mit Ihnen nicht mehr darüber streiten, wer Recht hat.

(Beifall bei der PDS und bei der CDU)

Mir ist es wichtig, dass wir im Ausschuss informiert werden, dass wir Fragen stellen können und dass die Mängel - offensichtlich haben Sie leider auch nichts anderes dazu sagen können - behoben werden. Deshalb überweisen Sie den Antrag von mir aus, wenn Sie es brauchen. Dann soll es so sein. Ich halte es für überflüssig; man kann darüber abstimmen - aber gut.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Beantragt wurde die Überweisung des Antrags in der Drs. 4/2117 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Bitte laufen Sie noch nicht weg. Es gibt noch eine **persönliche Bemerkung gemäß § 67 der Geschäftsordnung**. Der Abgeordnete Herr Bernward Rothe möchte seine eigenen Ausführungen berichtigen. Bitte schön, Herr Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Ausprache zu Tagesordnungspunkt 7 - das betraf die zwei-

te Beratung über ein Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz - habe ich auf den Vorhalt von Herrn Minister Dr. Daehre, die SPD möge eine Karte zur Kreisgebietsreform vorlegen, mit dem Hinweis reagiert, ich hätte ihm über Herrn Dr. Eichler frühzeitig Kartenmaterial zugeleitet. Nachdem ich vorhin mit Herrn Dr. Eichler telefoniert habe, muss ich mich berichtigen.

Herr Dr. Eichler hatte mich um zweifache Kopien der von mir angefertigten Karten und Tabellen gebeten, weil er die Absicht hatte, damit auf Herrn Dr. Daehre zuzugehen. Die Weitergabe der Unterlagen ist jedoch unterblieben, weil Herr Dr. Eichler gesundheitliche Probleme hatte und mehrmals ein Krankenhaus aufsuchen musste. Herr Dr. Daehre hat diese Unterlagen also nicht erhalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 57. Sitzung des Landtages angekommen. Die morgige 58. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 1 - Regierungserklärung. Danach werden die Tagesordnungspunkte 17, 18, 19 und 11 behandelt.

Ich schließe damit die Sitzung und wünsche Ihnen einen fröhlichen parlamentarischen Abend mit gehaltvollen Reden und guter Bewirtung.

Schluss der Sitzung: 19.48 Uhr.